



Sächsischer Landtag

8. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 21. Januar 2010, Plenarsaal

Schluss: 19:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 497

Änderung der Tagesordnung 497

1 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte

**Null Toleranz bei Gewalt gegen
Polizisten, Feuerwehrleute und
Rettungskräfte**

**Antrag der Fraktionen der CDU
und der FDP 497**

Christian Hartmann, CDU 497

Carsten Biesok, FDP 498

Rico Gebhardt, Linksfraktion 499

Sabine Friedel, SPD 500

Eva Jähnigen, GRÜNE 501

Andreas Storr, NPD 502

Miro Jennerjahn, GRÜNE 503

Christian Hartmann, CDU 503

Johannes Lichdi, GRÜNE 503

Christian Hartmann, CDU 504

Carsten Biesok, FDP 504

Klaus Bartl, Linksfraktion 505

Andreas Storr, NPD 506

Christian Hartmann, CDU 507

Julia Bonk, Linksfraktion 507

Christian Hartmann, CDU 508

Miro Jennerjahn, GRÜNE 509

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 509

Eva Jähnigen, GRÜNE 511

2. Aktuelle Debatte

**Feuerwehrrente in Sachsen:
Versprochen – gebrochen**

Antrag der Fraktion der SPD 511

Martin Dulig, SPD 511

Jan Löffler, CDU 512

Rico Gebhardt, Linksfraktion 513

Benjamin Karabinski, FDP 514

Antje Hermenau, GRÜNE 515

Dr. Johannes Müller, NPD 515

Sabine Friedel, SPD 516

Marko Schiemann, CDU 516

Benjamin Karabinski, FDP 517

Stefan Brangs, SPD 518

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 518

2 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchfüh- rung des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 5/997, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN 520

Holger Mann, SPD 520

Sebastian Fischer, CDU 521

Holger Mann, SPD 521

Überweisung an den Ausschuss 522

3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei Drucksache 5/1006, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	522	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/818	546
	Eva Jähnigen, GRÜNE	522	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1085	546
	Überweisung an den Ausschuss	523	Abstimmung und Ablehnung	546
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/969	546
4	Innovationsgutscheine in Sachsen einführen Drucksache 5/975, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	523	6 – Fortsetzung des Kommunal-Kombi Drucksache 5/953, Antrag der Fraktion der SPD – Langzeitarbeitslose integrieren – Kommunal-Kombi fortsetzen Drucksache 5/713, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	546
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	523		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	525		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	526		
	Petra Köpping, SPD	527		
	Michael Weichert, GRÜNE	527		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	528		
	Michael Weichert, GRÜNE	528		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	528		
	Michael Weichert, GRÜNE	528		
	Alexander Delle, NPD	529		
	Jürgen Petzold, CDU	529		
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	531		
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	532		
	Abstimmung und Zustimmung	532		
5	– Startfinanzierung für künftige Landärzte in Sachsen Drucksache 5/818, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Ärztliche Versorgung in Sachsen – Vorgaben zur Bedarfsplanung umsetzen Drucksache 5/969, Antrag der Frak- tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	532	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	546
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	532	Stefan Brangs, SPD	547
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	534	Miro Jennerjahn, GRÜNE	548
	Alexander Krauß, CDU	535	Alexander Krauß, CDU	550
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	536	Hanka Kliese, SPD	552
	Alexander Krauß, CDU	536	Alexander Krauß, CDU	552
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	537	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	552
	Alexander Krauß, CDU	537	Alexander Krauß, CDU	552
	Dagmar Neukirch, SPD	537	Thomas Kind, Linksfraktion	552
	Kristin Schütz, FDP	539	Torsten Herbst, FDP	554
	Dr. Johannes Müller, NPD	540	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	554
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	542	Torsten Herbst, FDP	554
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	543	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	555
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	545	Torsten Herbst, FDP	555
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	545	Elke Herrmann, GRÜNE	555
			Torsten Herbst, FDP	556
			Elke Herrmann, GRÜNE	556
			Torsten Herbst, FDP	556
			Arne Schimmer, NPD	556
			Mario Pecher, SPD	557
			Frank Heidan, CDU	558
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	558
			Frank Heidan, CDU	558
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	558
			Frank Heidan, CDU	558
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	559
			Frank Heidan, CDU	559
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	559
			Frank Heidan, CDU	559
			Miro Jennerjahn, GRÜNE	559
			Frank Heidan, CDU	559
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	559
			Heinz Lehmann, CDU	561
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	561
			Elke Herrmann, GRÜNE	561

	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	562		Johannes Lichdi, GRÜNE	575
	Elke Herrmann, GRÜNE	562		Robert Clemen, CDU	575
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	562		Johannes Lichdi, GRÜNE	575
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	562		Dr. André Hahn, Linksfraktion	576
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	562		Christian Piwarz, CDU	576
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	562		Andreas Heinz, CDU	576
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	562		Johannes Lichdi, GRÜNE	577
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	562		Andreas Heinz, CDU	577
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	563		Abstimmung und Ablehnung	577
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	563			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	563	8	Einstellung des laufenden Genehmigungsverfahrens im Kommunal-Kombi-Programm Drucksache 5/972, Antrag der Fraktion der NPD	577
	Stefan Brangs, SPD	563		Absetzung von der Tagesordnung	577
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	564			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	565			
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1115	565	9	Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 Abgeordnetengesetz Drucksache 5/973, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	577
	Jürgen Gansel, NPD	565		Christian Piwarz, CDU	577
	Abstimmung und Ablehnung	565		Klaus Bartl, Linksfraktion	578
	Namentliche Abstimmung zu Drucksache 5/953 – Ergebnis siehe Anlage	565		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	579
	Henning Homann, SPD	565		Christian Piwarz, CDU	579
	Kerstin Nicolaus, CDU	566		Klaus Bartl, Linksfraktion	580
	Frank Hirche, CDU	566		Abstimmung und Zustimmung	580
	Ablehnung	566			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	566			
	Abstimmung und Ablehnung				
	Drucksache 5/713	566			
	Dr. Johannes Müller, NPD	566	10	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung SportA Sportrechte- und Marketing- agentur GmbH, München durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Rechnungshof Rheinland- Pfalz sowie der Wesentlichen Ergeb- nisse der Prüfung des Instituts für Rundfunktechnik GmbH durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof Drucksache 5/738, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/976, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	580
7	Fachregierungserklärung des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft zum Thema „Überwachung der Deponien, Lager und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Abfallimporte, illegalen Abfallablagerungen sowie diesbezüglicher verwaltungsrechtlicher und strafrechtlicher Ermittlungen und ihres Abschlusses“ Drucksache 5/970, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	567		Abstimmung und Zustimmung	580
	Johannes Lichdi, GRÜNE	567			
	Jan Hippold, CDU	569			
	Andrea Roth, Linksfraktion	570			
	Dr. Liane Deicke, SPD	571			
	Anja Jonas, FDP	572			
	Gitta Schüssler, NPD	573			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	573			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	574			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	574			
	Robert Clemen, CDU	575			

11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/612, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/866, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	581	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	585
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	585
	Abstimmung und Zustimmung	581	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	585
			– Haushaltssperre Richtlinie Natürliches Erbe (Frage Nr. 4)	
12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1003	581	Gisela Kallenbach, GRÜNE	585
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	586
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	581	Gisela Kallenbach, GRÜNE	586
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	586
	Elke Herrmann, GRÜNE	582	Gisela Kallenbach, GRÜNE	586
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	586
	Zustimmung	583	– Überwachung von Autobahnen durch Videokameras im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
			Winfried Petzold, NPD	586
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1004	584	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	586
			– Beauftragter der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Frage Nr. 6)	
	Zustimmung	584	Horst Wehner, Linksfraktion	587
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	587
14	Fragestunde Drucksache 5/1005	584	Horst Wehner, Linksfraktion	587
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	587
	– Zulässigkeit des „Ruhens“ des Planfeststellungsverfahrens Königsbrücker Straße, Dresden (Frage Nr. 5)	584	– Gifte im Spielzeug II (Frage Nr. 9)	
			Elke Herrmann, GRÜNE	587
	Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	584	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	588
			Elke Herrmann, GRÜNE	588
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	584	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	588
			– Sozialwarenhäuser im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
	Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	584	Winfried Petzold, NPD	588
			Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	589
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	584	– Länderübergreifende Kooperation von Kultureinrichtungen (Frage Nr. 7)	
			Heiko Kosel, Linksfraktion	589
	Sabine Friedel, SPD	585	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	589
			Heiko Kosel, Linksfraktion	590
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	585	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	590
			– B6-Verlegung in Dresden-Cossebaude: Vermessungsarbeiten auf Grundstücken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (Gemarkung Gohlis, Cossebaude, Stetzsch und Niederwartha) (Frage Nr. 3)	
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	585		

– Richtigstellung der sachlich
unzutreffenden Feststellung in der
Stellungnahme des Chefs der Staats-
kanzlei vom 28.12.2009 (Frage Nr. 8)
Heiko Kosel, Linksfraktion 590
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei 591
Heiko Kosel, Linksfraktion 591
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei 591
Dr. André Hahn, Linksfraktion 591
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei 591
Sabine Friedel, SPD 591
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei 591

15 – Einspruch gemäß § 98 Abs. 1
der Geschäftsordnung des
Sächsischen Landtags
Drucksache 5/1113
– Einspruch gemäß § 98 Abs. 1
der Geschäftsordnung des
Sächsischen Landtags
Drucksache 5/1116 592

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 5/1113 592

Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 5/1116 592

Nächste Landtagssitzung 592

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Herr Dr. Schuster, Frau Stempel, Herr Nolle und Herr Panther.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 96 Minuten, Linksfraktion bis zu 69 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 39 Minuten, NPD bis zu 39 Minuten und die Staatsregierung bis zu 69 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung – Sie wissen das – können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Uns liegen keine Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung vor. An dieser Stelle bitte ich Sie, den Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 20. Januar 2010 legte der Abgeordnete der NPD-Fraktion Holger Apfel Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme der amtierenden Präsidentin ein.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

– Sie erhalten gleich das Wort.

Inzwischen ist noch ein weiterer Einspruch des Abg. Storr von der NPD-Fraktion eingegangen, der wie der erste Einspruch behandelt wird. Wir sind gehalten, diese Einsprüche als eigenständige Tagesordnungspunkte zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nach der Fragestunde einen neuen Tagesordnungspunkt 15 aufnehmen. Die beiden Einsprüche werden wie üblich in verschlossenen Umschlägen nur an die Mitglieder des Sächsischen Landtages gehen. Sie werden den Geschäftsstellen der Fraktionen überstellt. Damit können sie in den Fraktionen verteilt werden, und jeder Landtagsabgeordnete hat den Umschlag dann zur Verfügung, wenn wir im neuen Tagesordnungspunkt 15 über diese beiden Einsprüche befinden. – Ich sehe keinen Widerspruch gegen diese Vorgehensweise. Damit können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung zu dieser Landtagssitzung bestätigt und wir können danach verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Feuerwehrrente in Sachsen: Versprochen – gebrochen

Antrag der Fraktion der SPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, Linksfraktion 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP

14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Null Toleranz bei Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich bitte die einbringenden Fraktionen um ihre Beiträge.

Zuerst spricht für die Fraktion der CDU Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Null

Toleranz bei Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte“. Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg hat schon im Jahr 2008 festgestellt, dass die Zahl der Übergriffe gegen Polizeibeamte jedes Jahr ansteigt. Allein 2007 gab es über 26 000 Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte. Die Brutalität wird dabei immer größer.

Ich selbst bin bis zum Beginn dieser Legislaturperiode im Herbst 2009 Angehöriger der sächsischen Polizei und im Stab der Ersten Bereitschaftspolizei, Abteilung Dresden, tätig gewesen und habe aktiv am Einsatzgeschehen teilgenommen. Sie erlauben mir, dass ich Sie heute mit einigen Beispielen aus der auch von mir gelebten Praxis des Einsatzgeschehens und der damit verbundenen Gewalt gegen Polizeibeamte konfrontiere.

Als Erstes möchte ich aber den Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei Dank sagen, die aktiv im Dienst, ob in den geschlossenen Einheiten, in den Polizeirevieren oder in den Sondereinheiten, ihren Beitrag für die Sicherheit in unserem Land leisten, und das jeden Tag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Aber ich möchte etwas Wasser in den Wein gießen. Die Übergriffe auch gegen sächsische Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte haben in den letzten Jahren zugenommen. Das kann man mit mannigfaltigen Beispielen belegen. Nehmen Sie Fußballeinsätze. Nicht nur in der 2. Bundesliga, sondern bis hin zur 5. Bundesliga haben wir immer wieder eine „dritte Halbzeit“, in der die Polizeibeamten Leib und Leben riskieren, um die Sicherheit in und um die Stadien zu gewährleisten. Wenn Sie Fußballspiele in Leipzig nehmen, zum Beispiel gegen den FC Sachsen oder Lok Leipzig, dann können Sie in fast jeder Einsatzstatistik verletzte Polizeibeamte wiederfinden.

Aber auch ein aktuelles Thema, denn wir sind ja in einer Aktuellen Stunde, findet sich als zentrales Problem im Einsatzgeschehen. Sie konnten heute davon in der „Bild“-Zeitung lesen: Demonstrationen von Links- und Rechts-extremen, meist unter dem Deckmantel demokratischer Parteien. Man muss festhalten, dass so manche Partei auch in diesem Hohen Haus diesen Kräften Deckmäntelchen für ihre Aktivitäten bietet:

(Beifall bei der CDU und der FDP)

gewalttätige Auseinandersetzungen gegen Polizeibeamte, Zerstörung fremden Eigentums, Gefährdung anderer Personen. Ja und gerade als Beispiel – wen wird es wundern – nenne ich die Abg. Bonk, die leider noch nicht anwesend ist.

(Zuruf von der NPD: Schläft noch!)

Sie hätte an dieser Stelle durchaus etwas lernen können – da muss man Ross und Reiter mit Namen benennen. Die Abg. Bonk trägt die Verantwortung in Dresden auch für Demonstrationen, aus denen Gewalt hervorgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich stehe dazu. Am 14. Februar 2009 ist aus einer Demonstration, die die Abgeordnete Bonk angemeldet hat und die auf der Wilsdruffer Straße aufgelöst worden ist, die Gewalt in Richtung Neumarkt und Innenstadt gezogen. Es befreit die Abg. Bonk eben nicht zu sagen: Ich habe die Versammlung aufgelöst. Wer eine Versammlung beginnt und billigend zulässt, dass Leute, die für Gewalt stehen, in seinen Demonstrationen mittun, trägt dann auch die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Da hilft Ihnen auch keine politische Dialektik.

Bei Demonstrationen gegen Rechts ist es dasselbe Spiel. Wir haben es in Leipzig jahrelang erlebt. Auch von denen gingen immer wieder Gewalttaten aus.

Wenn Sie in Dresden den diesjährigen 13. Februar nehmen, an dem diese Stadt friedlich gedenken will – was das Recht aller demokratischen Kräfte ist, friedlich zu gedenken, und ich nehme da eindeutig die GRÜNEN, die SPD und auch einen Großteil Ihrer Partei, Herr Dr. Hahn, mit –, die sich friedlich der Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaften, von Morden, rechtsextremistischer Gewalt-herrschaft, aber auch im Gedenken an das, was wir unter dem Terror des Linksextremismus erlebt haben, erinnern. Die Ära Stalin ist weiß Gott keine rühmliche gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber wenn Sie am Tag des friedlichen Gedenkens dazu aufrufen, Gewalt in dieser Stadt auszurufen und Blockaden zu errichten, um den Aufmarsch von Rechts zu stoppen, dann nehmen auch Sie billigend in Kauf, dass an dieser Stelle Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrleute wiederum gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Kollege Hartmann!

Christian Hartmann, CDU: Als Einstieg in eine Debatte sollte das genügen. Ausreichend Zündstoff habe ich Ihnen dazu gegeben. Ich würde mit Ihnen gern weiter darüber diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Hartmann. – Als Nächstes folgt für die FDP Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Feuerwehr, Polizei und Vollstreckungsbeamte leisten einen wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft. Das muss man an dieser Stelle sehr eindeutig und klar sagen. Ohne sie könnten wir unser Staatswesen nicht so aufrechterhalten, wie es ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Staat hat das Gewaltmonopol in diesem Land, und das ist richtig und gut so. Da ist es unsere zuvörderste Pflicht, diejenigen, die das Gewaltmonopol durchsetzen, auch entsprechend zu schützen und ihnen unsere Unterstützung zuteil werden zu lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daher ist es nicht akzeptabel, dass wir eine zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamten und anderen Vollstreckungsbeamten feststellen können. Das ist für mich unabhängig davon, ob es aus einer Demonstration heraus geschieht, ob es anlässlich eines Fußballspieles auftritt oder ob es gegen einen Gerichtsvollzieher geht, der eine zivilrechtliche Forderung durchsetzen muss.

Gerade Demonstrationen dürfen kein Schutzmantel dafür sein, um aus einer Gruppe heraus Gewalttaten gegen Polizeibeamte auszuführen. Die Politik muss hier ein Zeichen setzen, dass ein solches Verhalten absolut inakzeptabel ist. Es ist kein Spaß oder Kavaliersdelikt, mit vereisten Schneebällen gegen Polizeibeamte zu werfen. Es ist kein Kavaliersdelikt, Feuerwerkskörper aufzuheben und gegen Polizeibeamte zu schleudern. Wir müssen diesem entschieden entgegenwirken. Ich würde mir wünschen, dass alle Parteien, die in diesem Landtag vertreten sind, das immer so mittragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt null Toleranz gegenüber Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Vollstreckungsbedienstete. Wir müssen überlegen, wie wir das durchsetzen können.

Es gab schon eine Initiative, wie wir bestimmte Straftatbestände, insbesondere in § 113 StGB, den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, im § 125 den Landfriedensbruch, neu gestalten.

Ich sage an dieser Stelle klar und deutlich: Wir wollen dort etwas tun. Wir müssen die bestehenden Strafbarkeitslücken schließen. Wir müssen vermeiden, dass es Wertungswidersprüche gibt, dass zum Beispiel Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geringer bestraft wird als Widerstand gegen Sacheinrichtungen der Polizei. Das ist nicht mehr zeitgemäß und man kann es nicht mehr so akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen aber auch hier genau aufpassen, was wir tun. Wir müssen genau festlegen, wie weit wir diesen Straftatbestand fassen. Wir dürfen das nicht zu weit ziehen. Wir müssen die Polizisten schützen, aber wir dürfen nicht unbestimmte Straftatbestände schaffen, die dann nicht mehr justizierbar sind. Die bisherige Bundesratsinitiative ging hierbei in einigen Punkten zu weit.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Gewalttaten, die gegenüber Polizeibeamten verübt werden, auch tatsächlich zu bestrafen sind. Wir haben kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Wer Beamte angreift, muss damit rechnen, dass er eine Strafe bekommt, dass

die Strafe der Schuld und der Tat angemessen ist und schnell vollstreckt wird. Dafür muss man die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen.

Wir müssen aber bei allen möglichen Änderungen, die wir im Gesetzesbereich vornehmen, grundsätzlich eine Einstellungsänderung herbeiführen. Wir müssen Polizeibeamten und Vollstreckungsbeamten mit Respekt begegnen, sie in ihrer Arbeit wertschätzen. Das können wir am besten tun, indem wir uns als Politiker hinter sie stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will nicht jedem Bediensteten, der in diesem Lande seinen Dienst tut, einen Persilschein ausstellen, dass er immer zu hundert Prozent seine Dienstpflichten erfüllt. Wenn wir aber Anhörungen gehabt haben, in denen es um das Verhalten von Polizeibeamten bei Demonstrationen gegangen ist, gilt für mich erst einmal, dass die Polizeibeamten ihren Dienst tun, um unseren Staat zu schützen und dass eine Demonstration auch durchgeführt werden kann. Sollte es in Einzelfällen einmal anders sein, muss man sie ordnungsgemäß aufarbeiten und entsprechend ahnden. Das darf aber nicht dazu führen, dass man hier durch Gegengewalt oder gewalttätige Aktionen versucht, das Verhalten der Polizei zu maßregeln. Das ist nicht akzeptabel.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir den Polizeibeamten auch in Zukunft die Möglichkeit geben, ihren wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft weiter umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FPD-Fraktion sprach Kollege Biesok. – Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Es spricht zu uns Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis zum Beginn der Rede von Herrn Hartmann war mir nicht ganz so klar, warum diese Aktuelle Debatte heute stattfinden sollte. Nach der Rede von Herrn Hartmann ist mir das nun doch klar. Er erfüllt also die Aufgaben von Herrn Flath. Man braucht wieder ein neues konservatives Denken. Das bedeutet, Rechts und Links sind gleichzusetzen. Das passt natürlich auch in die Situation, die uns Herr Dr. Beermann in den letzten Tagen geliefert hat, indem er bei einer Neujahrsansprache die NPD auch wieder mit den Linken gleichgesetzt hat. Es ist also kein Ausreißer, den uns hier Herr Hartmann für Herrn Flath geliefert hat, sondern eine neue Strategie der CDU, die zu beobachten ist. Damit ist es eigentlich am Thema vorbei gegangen. Es tut mir tatsächlich herzlich leid, dass Sie das auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten austragen, indem Sie hier eine Debatte damit anfangen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mit uns können Sie die Auseinandersetzung führen. Alles andere kann ich nicht verstehen.

Ich bin froh, dass es noch einen liberalen Zeitgeist in dieser Koalition gibt; denn zumindest Herr Biesok hat angedeutet, dass nicht alles, was die CDU fordert und was derzeit in der Diskussion ist, auch von dem Koalitionspartner geteilt wird. Ich hoffe nur, Herr Biesok, Sie setzen sich in dieser Frage tatsächlich auch einmal durch, wenn es um die Erhöhung des Strafmaßes nach § 113 geht, wie es derzeit vom Innenministerium angedacht worden ist.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für uns aber als Linke ist klar, das Gewaltmonopol liegt in den Händen des Staates. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, was tut denn dieser Staat gerade dafür? Er privatisiert hoheitliche Aufgaben. Das haben wir gerade wieder bei den Kontrollen am Flughafen erlebt. Dieser Staat, in diesem Fall die Landesregierung, widmet sich permanent Strukturfragen, diskutiert über Polizeireduzierungen, Stellenabbau und verunsichert damit natürlich auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Sie gibt damit der Gesellschaft eigentlich das Signal: Es geht nur um Finanzen, es geht um eine Verschiebemasse. Dann nützt es mir auch nichts, Tränen in den Augen zu haben, dass die Polizistinnen und Polizisten eigentlich unter Ihrem Schutz stehen. Ich habe das Gefühl, dass es tatsächlich nicht wirklich ernst gemeint ist. Sonst würden Sie die Polizistinnen und Polizisten in Sachsen nicht als Verschiebemasse verwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Gleichzeitig möchte ich Ihnen – wie Herr Hartmann – auch mit einem Zitat von Herrn Freiberg, dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, kommen. Er sagte: „Durch die hohe Staatsverschuldung, Steuermindereinnahmen und die Finanzierung der sozialen Lasten als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit droht ein Desaster der öffentlichen Haushalte.“ Er sagte weiter: „Zusätzliche Einsparungen zur Konsolidierung der Haushalte werden mit verschärften sozialen Spannungen zusammenreffen, und das ist ein explosives Gemisch für die innere Sicherheit des Landes.“

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet für mich jedoch nicht, dass Sie diese Diskussion jedes Mal mit neuen Sicherheitsdebatten führen, sondern Sie müssen die Ursachen dafür bekämpfen. Die können wir nicht auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten austragen, indem wir sie in den Kampf stellen, weil die Politik die eine oder andere Frage nicht beantworten will.

Deswegen ärgert mich auch, dass sich die Sächsische Staatsregierung nicht an der Diskussion des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen beteiligen will, an der 14 Bundesländer teilnehmen. Nur Sachsen und Hamburg spielen sich auf und sagen: Nein, diese Frage brauchen wir nicht, weil die Frage die Möglichkeit impliziert, dass Opfer zu Tätern gemacht werden.

14 Bundesländer sehen das anders. Nur Sachsen und Hamburg sind der Meinung: Wir brauchen keine Antwort

auf diese Frage, obwohl der damalige Innenminister im Jahre 2008 auf eine Frage in einer Kleinen Anfrage, wo denn die gesellschaftlichen Ursachen für die Gewaltanwendung gegen Polizistinnen und Polizisten liegen, antwortete: „Die Staatsregierung hat dazu keine Erkenntnisse.“

Aha! Aber die Erkenntnis, dass wir das Strafmaß erhöhen müssen, resultiert daraus, dass es ein höheres Gewaltpotenzial gegen Polizistinnen und Polizisten gibt.

Die Frage ist doch aber: Wo liegen denn die Ursachen dafür? Meine Forderung kann nur sein: Es geht nicht darum, das Strafmaß des § 113 zu erhöhen, sondern es endlich konsequent anzuwenden. Sie haben alle Möglichkeiten dazu. Es ist auch möglich. Sie müssen es nur tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Letzter Punkt: Wenn wir Polizistinnen und Polizisten nach diesem § 113 besondere Rechte einräumen – dazu stehen wir, das akzeptieren wir, das ist korrekt und richtig –, dann bedeutet das natürlich, dass es auch um Transparenz geht. Die Transparenz muss man natürlich herstellen. Die Forderungen der Linken und der GRÜNEN sind bekannt: dass eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird. Wir können gern darüber diskutieren, ob diese mit Namen oder mit Nummer ist. Was wir brauchen, ist ein gesellschaftliches Bewusstsein; in diesem Fall aber auf beiden Seiten.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Linksfraktion sprach Kollege Gebhardt. – Jetzt ist die SPD-Fraktion mit Frau Kollegin Friedel an der Reihe; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. Auch für die SPD-Fraktion möchte ich natürlich den Respekt und die Anerkennung all den Frauen und Männern ausdrücken, die für Leib und Leben unserer Einwohnerinnen und Einwohner und für unsere Sicherheit sorgen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Linksfraktion)

Ich habe das Gefühl, gerade wenn ich mir die Reflexrede von Herrn Hartmann anhöre, dass die Aktuelle Debatte, die wir bisher führen, dem Thema nicht gerecht wird.

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

Ich möchte einmal ganz woanders anfangen. Wir haben in unserer Gesellschaft verschiedene Entwicklungen. Wir haben uns zum Beispiel in Deutschland von einem Untertanenstaat zu einer Demokratie entwickelt. Die Bürger begegnen dem Staat auf Augenhöhe. Der Staat ist Partner und keine Obrigkeit mehr. Das ist eine sehr gute Entwicklung, für die wir alle tagtäglich in diesem Hause einstehen.

Wir haben zum anderen eine Entwicklung – die man auch an den Zahlen nachvollziehen kann – der Zunahme von Gewalt. Nicht nur gegen Polizeibeamte, nicht nur gegen Rettungskräfte, sondern generell zwischen Menschen nimmt Gewalt offenbar als Mittel im Konfliktverhalten zu. Wenn man in die PKS des Bundes schaut und einmal die Delikte Körperverletzungen zu Rate zieht, dann hatten wir 1988 pro 100 000 Einwohner noch 330 Körperverletzungsstraftaten. 1998, zehn Jahre später, waren es 450. Und 2008, 20 Jahre später, gab es 660. Das ist eine Verdopplung innerhalb von 20 Jahren.

Bei schweren Körperverletzungen sind die Zahlen ähnlich. 1988 waren es 102 pro 100 000 Einwohner. Diese Zahl stieg 1998 auf 134 und im Jahre 2008 auf 184 Straftaten. Das ist mehr als eine Veranderthalbfachung.

Diese beiden Entwicklungen, die gute, die wünschenswerte, der Staat, dem man nicht mit Untertanengeist, sondern mit Selbstbewusstsein begegnet, und die schlechte, die verurteilenswerte, die Zunahme von Gewalt, treffen sich hier in diesem Punkt, wenn wir über Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte sprechen.

Ich habe den Eindruck, dass in dieser Aktuellen Debatte noch keine überzeugenden Antworten darauf gegeben worden sind, wie man mit dieser Situation umgehen kann. Ich muss Ihnen gestehen: Auch wir haben keine Antworten, die ich innerhalb der nächsten zwei Minuten und dreißig Sekunden präsentieren könnte.

Aber ich denke, wir müssten uns alle gemeinsam überlegen, wie man den Ursachen begegnen kann. Wir haben es bei der Zunahme von Gewalt offenbar mit der Entwicklung zu tun, dass Werte wie Anerkennung, Respekt, Nächstenliebe, das Sich-in-andere-Hineinversetzen nicht mehr so viel Bindekraft wie früher entwickeln.

Wo bekommt man Werte her? Aus der Familie, aus der Schule, von Freunden, auch von Vorbildern. Da sind auch wir mit gefragt. Wie soll das gelingen, solche Werte wie Anerkennung, Respekt und Nächstenliebe zu erzeugen in einer Gesellschaft, in der lieber der Satz gilt: „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“? Oder wo der Satz vom „survival of the fittest“ als Handlungsmaxime Raum bekommt.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Debatten, die wir bisher geführt haben, die Debatte zwischen Links und Rechts und all diese Sachen, wirklich dazu beitragen, das grundlegende Problem, dass Gewalt als Verhalten in unserer Gesellschaft Raum greift und davon auch und gerade die betroffenen sind, die doch dafür zuständig sein sollen, uns davor zu schützen, zu lösen.

Die 113er-Initiative ist angesprochen worden. Ich denke, das ist eine vernünftige Sache. Aber das wird nicht ausreichen. Wir alle müssen in den nächsten Jahren noch viele Gedanken investieren, um zu überlegen: Wie können wir dafür sorgen, dass die gesellschaftlichen Ursachen für Gewalt gegen Polizeibeamte vermindert werden?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel. – Als Nächstes bitte ich die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE gehört es zum politischen Grundkonsens, Gewalt, Rassismus und Militarismus aktiv abzulehnen. Das umfasst selbstverständlich alle, die sich im Polizeidienst, bei der Feuerwehr und im Rettungswesen mit Gewalt in den vielfältigsten Erscheinungsformen auseinandersetzen müssen und deren Arbeit wir schätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Kraft von gewaltlosem Handeln haben viele von uns im Hohen Hause in der friedlichen Revolution 1989 erleben dürfen. Diese Erfahrung ist uns allen wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Genau vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich zurückweisen, dass Leuten, die Gegendemonstrationen zu nazistischen Demonstrationen anmelden, hier unterstellt wird, sie würden das als Deckmantel für Gewalt tun wollen oder hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Aber zurück zu den Ursachen der Gewalt. Ist es tatsächlich unser Strafgesetz, das zu milde ist? Wird eine härtere Gangart in der Polizei die Polizeibediensteten schützen? Was braucht die Polizei wirklich?

Schauen wir in die Fakten. Nach einer Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wurden 336 Polizeiangehörige im Jahre 2008 erheblich verletzt. 2007 waren es 371.

Jede Verletzung ist eine zu viel. Will ich aber vor Angriffen schützen, muss ich wissen, welche Ursachen sie haben. Sachsen fühlt sich aber schon schlau genug und beteiligt sich nicht an der Studie, die die Innenministerkonferenz vereinbart hat. Entsprechende Untersuchungen für Sachsen lägen schon vor, teilte das Innenministerium mit.

Nun, wo sind diese Erkenntnisse? Es wird hier gerade sehr viel von Gewalt bei Demonstrationen oder im Umfeld von Fußballspielen gesprochen, aber die konkreten Erkenntnisse sind nicht besprochen worden und liegen nicht vor. Aus einer Antwort auf die Anfrage von Kollegen Johannes Lichdi – nachlesenswert, Drucksache 4/14678 – geht Folgendes hervor: Ein sehr erheblicher Teil der verletzten Polizistinnen und Polizisten wurde Opfer von Gewalt bei Streifenfahrten, Verkehrskontrollen, Klärung von Familienstreitigkeiten und Blutentnahmen. Fußballspiel wurde nur in fünf der angegebenen

101 Verletzungen ausdrücklich als Grund für eine längere Dienstunfähigkeit genannt, Demonstrationen gar nicht, sofern sie sich nicht mit anderen Einsatzzwecken verbinden. Aus Studien ist bekannt, dass die Anzahl der Übergriffe unter Alkoholeinfluss und bei erheblicher Alkoholisierung stark zugenommen hat und dass sich die überwiegende Anzahl der Übergriffe gegen Polizeibedienstete im Streifendienst richtet.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass sich alkoholisierte oder vorbestrafte Täter durch eine Erhöhung des gesetzlichen Strafrahmens abhalten lassen? Das Risiko, dem sich Polizeibedienstete aussetzen, und ihre Sicherheit hängen in ganz wesentlichem Maße von der Qualität ihrer Ausbildung, von ihrer Ausrüstung und natürlich auch von der Einsatzdichte ab.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dort zu sparen, meine Damen und Herren, heißt, die Polizei Risiken auszusetzen. Wir dürfen insbesondere an der Ausbildung der Polizisten nicht sparen; denn wir wissen, dass die Sicherheit der Polizisten gerade bei den sich häufenden überraschenden Angriffen von ihrer guten Ausbildung, von einer psychologischen Betreuung und nicht zuletzt von einer Aufarbeitung von Traumatisierungen abhängt.

Ich erwarte, dass die Staatsregierung heute darstellt, was sie dort tun will; denn ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, sich mit dem Oberthema der heutigen Debatte die Sache zu einfach machen. Null Toleranz, Verschärfung der Gangart, politische Muskelspiele anstelle besseren Umgangs mit der Polizei helfen den Polizistinnen und Polizisten nicht. Sie führen hier bisher eine symbolische Diskussion und versuchen, mit den Polizistinnen und Polizisten einen emotionalen Schulterschluss zu vollziehen, der eigentlich nur davon ablenkt, dass so die Kürzungspläne eingeläutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich kritisieren, dass der Ministerpräsident diese Debatte eingeläutet hat, indem er die Polizei wegen angeblich zu hoher Dienstunfähigkeit beschimpft hat. Das war kein guter Beitrag. Wir sollten uns der Sache widmen und die Arbeitsbedingungen für die Polizei verbessern, statt symbolisch Muskelspielchen zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Jähnigen. – Als Nächstes folgt die Fraktion der NPD. Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizei verrichtet ihren Dienst in der Gefahr um Leib und Leben. Dies verdient unser aller Hochachtung und Anerkennung. Regeln müssen eingehalten

werden, es darf keine rechtsfreien Räume geben. Das Gewaltmonopol hat beim Staat zu liegen.

Ich denke, in diesem Grundkonsens bewegen wir uns immerhin. Auch die NPD vertritt diese Ausgangslage. Was mir in dieser Diskussion bislang aber viel zu kurz kam, ist eine klare Ursachenanalyse. Einfach nur das Klagelied von zunehmender Gewalt anzustimmen wird meiner Meinung nach dem Problem nicht gerecht. Ich will versuchen, das nachzuholen, was bisher versäumt worden ist. Wenn man die Gegenwart begreifen will, lohnt es sich ja immer, in die Vergangenheit zu schauen.

Das Phänomen Gewalt gegen Polizei ist nicht etwa ein selbstverständliches Phänomen, sondern ich würde dessen Beginn eigentlich um 40 Jahre zurückverlegen, nämlich als in Westdeutschland westdeutsche linksradikale Studenten auf die Straße gingen und dort ganz gezielt die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung eingeführt haben.

(Beifall bei der NPD – Lebhafter Widerspruch bei
der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Dass diese Feststellung heute auf der linken Seite auf Protest stößt, meine Damen und Herren, zeigt mir nur, dass das wohl sehr wahr ist, denn offenbar fühlen Sie sich getroffen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben es heute in der Innenpolitik im Grunde genommen mit einem Paradoxon zu tun. Ich will das schlagwortartig kurz beleuchten.

Wir erleben, dass auf Grenzkontrollen weitestgehend verzichtet wird, aber im Inneren dafür Massendatenspeicherung, Kameraüberwachung und verdachtsunabhängige Polizeikontrollen stattfinden. Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung können im Lande bleiben, weil ihnen plötzlich ein Bleiberecht eingeräumt wird, was letztlich die geltende Gesetzeslage aufhebt. Gegenüber Linksextremisten, die, und das ist eindeutig, oft zu Gewalt neigen – nicht alle, die links sind, aber viele Linksextremisten –, wird der Polizei politisch verordnet, eine Deeskalationsstrategie zu verfolgen, die aber die Gewalt nicht etwa beschränkt, sondern letztlich Gewalt herausfordert, während gegenüber der nationalen Opposition der Polizei eine Eskalationsstrategie politisch verordnet wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das mag Ihre Meinung sein. – Merkwürdig ist auch Folgendes: Heute heißt das Thema „Null Toleranz bei Gewalt“. Aber ist es nicht so, dass sonst ständig von der Toleranz geredet wird? Toleranz gegen Asylschwindler, gegen Perverse, Toleranz gegenüber Homosexuellen, aber gegenüber nationalen Deutschen ist man intolerant und scheut auch nicht davor zurück, uns als Nazis zu diffamieren.

(Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Das ist auch einer der Widersprüche, und ich stelle die Frage: Wo liegen die Ursachen der Gewalt? Ich habe schon gesagt, dass die Ursachen gesellschaftspolitisch in den Siebzigerjahren liegen, als die sogenannten Achtundsechziger den Durchmarsch durch die Institutionen begannen, den sie inzwischen erfolgreich abgeschlossen haben, wie man das auch in diesem Parlament eindrucksvoll ablesen kann.

(Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

In den Siebzigerjahren hat ja ein ganz entscheidender Wandel stattgefunden. Es hat ein Abbau von Autorität stattgefunden. Es hat ein Werteverfall stattgefunden. Wir haben in den letzten 40 Jahren nicht etwa einen gesellschaftspolitischen Fortschritt, sondern einen gesellschaftlichen Verfall in diesem Lande erlebt. Und genau in dieser Entwicklung liegt auch das Problem heute, dass es zu Gewalttätigkeiten gegenüber der Polizei kommt.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen. Die Gewalt, die bei Versammlungen auftaucht, ist meiner Meinung nach nicht mit dem Begriff des politischen Extremismus zu greifen, sondern es ist ein Phänomen der Jugendgewalt. Ich glaube, dass diese Jugendgewalt Ausdruck dafür ist, dass unsere Jugend heute echten Ideale mehr hat, ohne Zukunftsperspektive ist, selbstverdrossen, verroht, gelangweilt und letztlich auf der Suche nach Erlebnissen ist.

(Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, beachten Sie bitte die Redezeit!

Andreas Storr, NPD: Danke. – Meine Damen und Herren, Aggressivität ist eine anthropologische Konstante. Daraus muss man die richtigen Konsequenzen ziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die erste Runde, meine Damen und Herren. Wir treten in die zweite Rednerrunde ein.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, tritt ans Mikrophon.)

– Herr Jennerjahn, was ist Ihr Begehrt?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich möchte fragen, ob im Rahmen der Aktuellen Debatte auch eine Kurzintervention möglich ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Innerhalb der Aktuellen Debatte geht das nach unserer Geschäftsordnung nicht, Herr Kollege.

(Zurufe: Warum nicht?)

Herr Kollege Hartmann ergreift erneut das Wort für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Meine Damen und Herren! Das Schöne an einer Aktuellen Debatte ist, dass man sich dem Thema inhaltlich im 5-Minuten-Rhythmus nähern und den Abgeordneten Gelegenheit geben kann, sich dazu zu äußern. Der Redebeitrag, den wir gerade von der rechten Seite gehört haben, verbietet insoweit, dass auch wir darüber nachdenken, dass Links und Rechts gleichzusetzen sind.

(Beifall des Abg. Dr. Gillo, CDU,
und bei der Linksfraktion)

Aber, meine Damen und Herren, es ist nun einmal eine Tatsache – die werden Sie mit Betroffenheitspolemik und dem Verweis, dass wir unanständig und ungerecht sind und nicht im Klub der Gutmenschen angekommen sind, nicht wegdiskutieren –, dass in Dresden, in Leipzig, dass überall in diesem Freistaat immer wieder von linken Demonstrationen Gewalt gegen Polizeibeamte, gegen Dritte ausgegangen ist. Sie sind da sehr betroffen, natürlich, ich würde mir aber wünschen, dass Sie sich klar und deutlich davon distanzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines muss ich natürlich Herrn Gebhardt, den ich dafür sehr schätze, respektvoll entgegenwerfen: Er hat sich davon distanziert, als die Chaoten in Leipzig am Connewitzer Kreuz die Schneebälle geworfen haben. Erstaunlicherweise waren es aber erst linke Vertreter in Leipzig, die sich vor diese Chaoten gestellt und der Polizei unsachgemäßes Handeln vorgeworfen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Von Herrn Kollegen Lichdi – selbstverständlich. Danach würde ich gerne mit meinem Thema fortfahren wollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, bitte. Das wird Ihnen nicht auf die Redezeit angerechnet, Kollege Hartmann. Sie können ganz entspannt sein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Ist Ihnen mittlerweile bekannt geworden – Sie haben dem 4. Sächsischen Landtag noch nicht angehört –, dass ich mich anlässlich der Debatte hinsichtlich der Übergriffe und Ausschreitungen zum 13. Februar 2009 ausdrücklich – damals als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion – in diesem Hause davon distanziert habe? Diese Klarstellung wurde – durch die laufenden Anwürfe aus Ihrer Fraktion, insbesondere vom Kollegen Bandmann – noch nicht einmal zur Kenntnis genommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Der Kollege Bandmann hat es – vom Podium aus – für richtig befunden, mich in diese linksextremistische und gewalttätige Ecke zu stellen. Der damalige Präsident hatte keinen Anlass gesehen, dafür einen Ordnungsruf auszusprechen.

(Allgemeine Unruhe)

Das wurde mit Johlen von Ihrer Fraktion quittiert. Ist Ihnen das bekannt?

Christian Hartmann, CDU: Herr Lichdi, so umfassend ist mir das nicht bekannt. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich davon distanzieren. Das habe ich im Übrigen auch von den GRÜNEN erwartet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun möchte ich in dem Thema weiter und etwas weg von den linken und rechten Demonstrationen kommen. Das Gewaltproblem ist in der Tat ein vielschichtigeres und komplexeres Thema.

Es gibt den Feiertagsgewalttourismus und spontane Aktionen. Wir erinnern uns alle an die Auseinandersetzung zu Christi Himmelfahrt am Dresdner Elbufer. Dort verrichtete die Polizei im Raketenhagel der Feuerwerkskörper, im Beschuss mit Steinen und Flaschen ihren Dienst und sorgte für Ordnung und Sicherheit. Das genügt nicht: Die Rettungswagen mussten unter dem Beschuss die Verletzten – nicht nur die Polizisten, sondern auch die verletzten Zivilteilnehmenden – versorgen und ihre Arbeit wahrnehmen. Das ist kein haltbarer Zustand. Letzten Endes ist die Politik gefragt – ganz klar.

Ein Übergriff auf einen Polizeibeamten, einen Angehörigen der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes stellt einen Angriff auf das Gewaltmonopol dieses Staates dar.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Staatsregierung und vereinzelt bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Justiz ist gefragt, wenn es um die konsequente Anwendung der rechtlichen Möglichkeiten geht. Uns vor die Träger der staatlichen Gewalt zu stellen ist unsere Aufgabe. Es ist angebracht, eine härtere Gangart einzulegen.

Es ist notwendig, deutlich zu machen, dass wir so etwas nicht tolerieren. Ich glaube, es gehört eine Analyse dazu. Das ist zweifelsohne richtig. Wir werden uns mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Es gehört genauso dazu, dass Sie nach außen deutlich dokumentieren, dass Sie diesen Zustand nicht hinnehmen. Ein Kuschkurs ist an dieser Stelle der falsche Ansatz.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag ganz klar darauf verständigt: Verbesserung des Strafrechtsschutzes für Polizeibeamte. Wir haben des Weiteren gesagt: Stärkere Bestrafungen von Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte. Wenn Sie sich die Entwicklung anschauen, werden Sie feststellen, dass zu Beginn der 4. Legislaturperiode 146 Körperverletzungsdelikte gegen Polizeibeamte und 771 Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte standen. Am Ende der 4. Legislaturperiode – also Ende letzten Jahres – waren es 241 Körperverletzungsdelikte und 907 Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte.

Diese Entwicklung spricht eine deutliche Sprache. Wir sind gefragt, Konzepte dageganzusetzen.

Ein erster Schritt ist die angesprochene Bundesratsinitiative zum § 113 StGB. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Umsetzung stattfindet. Wir befinden uns mittlerweile in guter und kompetenter Gesellschaft, weil der Bundesinnenminister in dieser Woche ebenfalls eine Initiative gestartet hat.

Wir wollen zwei Veränderungen. Zum einen: die Anhebung des Strafmaßes. Die Schutzgüter – nämlich das staatliche Gewaltmonopol des Staates und der einzelne Polizeibeamte – sind unserer Auffassung nach nicht ausreichend durch dieses Strafmaß geschützt. Es kann nicht sein, dass ein Streifenwagen einen höheren Schutz genießt als der Polizeibeamte. Deswegen – auch zur Abwendung einer Bagatellisierung dieses Deliktes – meinen wir, dass die Erhöhung des Strafmaßes dringend notwendig ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte sind nicht nur personenbezogene Straftaten. Sie sind immer und in jedem Fall ein Angriff auf die Autorität dieses Staates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, beachten Sie die Redezeit.

Christian Hartmann, CDU: Sie erlauben mir, ganz kurz noch auf meinen zweiten Punkt einzugehen: das strafverschärfende Regelbeispiel – nämlich die Aufnahme des gefährlichen Werkzeuges. Es geht nicht nur darum, denjenigen zu erfassen, der Waffen benutzt. Es muss ebenfalls derjenige zur Verantwortung gezogen werden, der ein Auto einsetzt, einen Stein oder Flaschen wirft. Insoweit erfolgt dazu unsere Gesetzesinitiative.

Ich freue mich, noch ein drittes Mal zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der CDU sprach der Kollege Hartmann. Jetzt hat die FDP das Wort; Herr Kollege Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Friedel hat die Entwicklung vom Untertanenstaat zur Demokratie beschrieben. Diese Entwicklung ist so gewesen und zu begrüßen. Es hat aber nichts mit einem Untertanenstaat zu tun, wenn man Polizeibeamten Respekt entgegenbringt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der SPD – Abg. Lars Rohwer, CDU: Sehr richtig!)

Es ist ebenfalls nicht zu tolerieren, dass in anderen gesellschaftlichen Bereichen eine zunehmende Gewaltanwendung zu verzeichnen gibt. Das kann nicht rechtfertigen, dass Gewalt gegenüber Polizeibeamten angewendet wird.

Für mich gibt es eine ganz klare Trennlinie: Dort, wo Polizeibeamte ihren Dienst verrichten, hört Gewalt gegen diese Polizeibeamten auf. Es gibt keine Toleranz und es kann nicht in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gerechtfertigt werden.

Ich habe bereits etwas zu dem Strafraumen gesagt. Ich habe mich gegen eine generelle Ausweitung des Strafraumens gewehrt und gesagt, dass wir dadurch Gewalt nicht verbieten können. Ich bin dafür, das habe ich ebenfalls gesagt, dass wir Taten, die sich gegen Polizeibeamte richten – insbesondere, wenn es zu Körperverletzungsdelikten führt; Kollege Hartmann hatte das gefährliche Werkzeug angesprochen –, stärker bestrafen müssen. Ich glaube nicht, dass wir dadurch einen höheren Respekt gegenüber Polizeibeamten herbeiführen können. Eine höhere Strafe ist erforderlich, weil das verletzte Rechtsgut so hoch ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wer Polizeibeamte in Sachsen oder der Bundesrepublik Deutschland angreift, greift uns alle an. Polizeibeamte leisten ihren Dienst für unsere Gesellschaft. Deshalb müssen wir sie schützen.

Zu den Kollegen von der NPD: Sie sprechen von einem gesellschaftlichen Verfall, der durch die Studentenproteste 1968 stattgefunden habe.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel
und Andreas Storr, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Der größte gesellschaftliche Verfall, der in diesem Land stattgefunden hat, ist die Tatsache, dass Sie in den Landtagen sitzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach der Kollege Biesok. Jetzt frage ich die Fraktionen: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Kollege Bartl erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartmann, von dem, was Sie in der zweiten Runde gesagt haben, kann ich gut und gerne zwei Drittel unterstreichen und unterschreiben. Das ist nicht das Problem. Niemand in diesem Hohen Hause – ich gehe von den demokratischen Fraktionen aus – sieht darin einen Dissens, dass Polizistinnen und Polizisten in der Dienstaussübung durch den Gesetzgeber, das Gesetz und die Politik geschützt werden müssen. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

Unser Problem ist folgendes: Wenn Sie eine solche Meinung vertreten, wie bei Ihrem ersten Beitrag, und das Thema politisieren – die Auseinandersetzungen hier in das Haus hineinragen, in die Wertgefüge der Polizeiarbeit –, erweisen Sie den Polizistinnen und Polizisten einen Bärendienst. Sie erweisen einen Bärendienst.

Das Problem ist letzten Endes folgendes: Unsere Polizei wird am allerbesten ihre Aufgaben erfüllen können, wenn man ihr die Chance gibt, möglichst politikfern zu agieren. Sie soll letzten Endes agieren, wie das Gesetz es verlangt – ohne Ansehen von Personen –, und gegen Rechtsverletzungen eintreten und auftreten. Sie soll keine Rang- und Reihenfolge vorgegeben bekommen; je nachdem, wer etwas in irgendeiner Form unternimmt, ist das entweder akzeptabel oder nicht akzeptabel.

Aber dann hinzutreten und einem Mitglied dieses Hohen Hauses zu unterstellen, dass es, wenn es eine Demonstration anmeldet, billigend in Kauf nimmt, dass von dieser Demonstration Gewalt ausgeht, ist minimal gesagt – das sage ich jetzt als Jurist – riskant. Wenn Sie dann nicht ganz klare Belege für diese Behauptung haben, sind Sie auf einem gefährlichen Terrain.

(Christian Piwarz, CDU:
Das hat er so nicht behauptet!)

– Das hat er so behauptet. Das werden wir im Protokoll sehen.

Wir können beim allerbesten Willen in der Gesellschaft, in der – darüber haben wir gestern gesprochen – das Versammlungsrecht eines der höchsten Rechtsgüter ist, nicht sagen: Wer von der Ecke anmeldet, dem gebe ich von vornherein in irgendeiner Form den Verdacht mit auf dem Weg, dass er Gewalt will.

(Marko Schiemann, CDU: Das haben
wir nicht gesagt, das wissen Sie! Sie sollen
hier nicht wieder Unwahrheiten sagen! –
Beifall bei der CDU und der FDP)

– Herr Schiemann, ich habe Ihnen gestern wenigstens fünf Unwahrheiten nachgewiesen. Dass Sie heute aus dem Glashaus heraus Steine werfen wollen, begreife ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Unser Problem ist folgendes, und das hat meiner Meinung nach Frau Jähnigen klipp und klar gesagt: Wir brauchen eine Situation bei der Polizei, in der die Polizistinnen und Polizisten von der fachlichen Seite aus, von der Ausbildung her, von der personellen Seite und letztendlich auch von der gesetzgeberischen Seite aus gesehen in der Lage sind, entsprechend den Konstellationen, wie sie sich in der Gesellschaft darstellen, ihren Dienst zuverlässig zu erfüllen.

(Robert Clemen, CDU: Dann meldet doch keine
gewaltbereiten Demonstrationen mehr an!)

Das setzt letzten Endes selbstverständlich voraus, dass Polizistinnen und Polizisten auch strafrechtlich geschützt

sind. Wir wissen aber alle gemeinsam, dass die Erhöhung des Strafmaßes zum Beispiel von zwei auf fünf Jahre bzw. zehn Jahre, wie es vorgesehen ist, in der Regel keine Straftaten verhindert. Das ist doch eine historische Erfahrung. Auf diesen Weg zu setzen ist verkehrt. Wir brauchen die Debatte in der Haushaltsberatung darüber, wie wir die Polizei besser ausrüsten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dort müssen wir ansetzen, weil dann jeder in der Gesellschaft mitbekommt, dass der Arbeit von Polizistinnen und Polizisten die notwendige Aufmerksamkeit und der notwendige Respekt entgegengebracht werden. Stellenabbaupläne auf der einen Seite, sie aber auf der anderen Seite für die Wichtigkeit ihrer Arbeit zu feiern – das beißt sich. Das geht so nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die erfahrenen Polizistinnen und Polizisten gerade im Bereich der Bereitschaftspolizei wissen, dass neben der Frage des rechtlichen Strafrahmens, der sie schützt, ganz wesentlich die Frage ist: Wie bin ich denn ausgebildet, zum Beispiel auf dem Gebiet der Deeskalationsstrategie? Wie bin ich ausgebildet auf dem Gebiet der Kooperationsbereitschaft? Wie bin ich selbst von vornherein mit der Versammlungsbehörde gemeinsam mit Anmeldern im Gespräch und komme zu Deeskalationsmodellen? Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

Deshalb sage ich: Man kann diese Aktuelle Debatte führen, aber eigentlich gehört das Thema in die Haushaltsdebatte. Dann machen wir Nägel mit Köpfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Bartl. Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – In der Reihenfolge kommt zuerst die NPD-Fraktion, wenn die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN keinen Redebedarf mehr haben. Also zuerst Herr Storr und dann erneut Herr Hartmann.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, meine Analyse noch ein wenig zu vertiefen. Ich denke, dass man die politischen Versäumnisse, auch die der Staatsregierung, im Umgang mit Ihrer Polizei sehen muss.

Ein Problem erscheint mir gerade vor dem Hintergrund von Versammlungen ganz maßgeblich zu sein. Es gibt nämlich in den Reihen der Polizei ein gewisses Maß an Verunsicherung, und zwar durch den permanenten Rechtsfertigungsdruck, dem die Polizei ausgesetzt ist und dem die politisch Verantwortlichen – aus meiner Sicht auch der Herr Innenminister – ausweichen. Nach meiner Beobachtung ist es so, dass bei linksextremistischen Gewalttaten umgehend aus den Reihen der Politik, speziell aus dem linken Spektrum, bejammert wird, dass es ein zu hartes Vorgehen dagegen gäbe. Bei angeblichen Rechtsextremisten sei man stattdessen zu nachgiebig.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das zeigt schon, dass man hier offenbar ganz unterschiedliche Maßstäbe ansetzt. Wenn man mit nationalen Demonstrationen normal umgeht, so wie es Recht und Gesetz ist, dann kommen schnell die Vorwürfe, dass man angeblich auf dem rechten Auge blind sei. Genau das, glaube ich, ist ein Problem bei der Polizei, denn eine Polizei muss sich sicher sein, dass sie das volle Vertrauen auch der politisch Verantwortlichen hat.

Es gibt meiner Meinung nach noch andere Schlaglichter, die man werfen kann, zum Beispiel darauf, wie in den Medien ältere Polizeibeamte als dick und unsportlich diskriminiert werden. Auch das ist sicherlich nicht dazu geeignet, die Autorität der Polizei zu stärken. Ein weiteres Beispiel ist für mich auch, dass der Personalabbau nicht das geeignete Mittel ist, um die Gewalt in den Griff zu bekommen.

Auch das muss gesagt werden: Es gibt in der Polizei, vielleicht nicht offiziell, aber inoffiziell, Maulkorberlasse. Die Polizei kann nicht unbedingt die Situation im Bereich der Kriminalität schildern, wie sie sich im Alltagsleben vieler Polizeibeamter darstellt. Auch hier soll die Polizei politische Rücksicht nehmen. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung der Kriminalität nach der Grenzöffnung. Es gab damals Maulkorberlasse. Zum Beispiel hat der Sprecher der Polizeigewerkschaft, Matthias Kubitz, das in einem Radiointerview zu Protokoll gegeben.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass Amtsträger ordnungsgemäß angemeldete Demonstrationen ganz klar behindern, blockieren und damit verhindern wollen.

Ein Beispiel dafür ist der Jenaer Oberbürgermeister Albrecht Schröter, der als Bürgermeister von Jena an einer Sitzblockade teilgenommen hat und meiner Meinung nach sein Amt missbraucht. Er hat meiner Meinung nach damit seine Neutralitätspflicht verletzt.

(Stefan Brangs, SPD:

Das nennt man Zivilcourage!)

Das ist meiner Meinung nach auch ein Problem.

Die Verwaltung hat sich politisch neutral zu verhalten. Wir leben nicht in einem Weltanschauungsstaat, sondern in einem Staat, in dem – sonst wäre es ja keine Demokratie mehr – ein Meinungswettstreit stattfindet, in dem sich der Bürger seine Meinung bilden muss und bilden können muss. Versammlungen sind gerade für diejenigen, die nicht den Zugang zu den Medien wie das Spektrum der etablierten Parteien haben, eine Voraussetzung, um sich überhaupt artikulieren zu können.

Insofern ist auch der Kampf gegen Rechts meiner Meinung nach eine bedenkliche Entwicklung. Ich nehme mit sehr großem Entsetzen immer wieder zur Kenntnis, dass sich der Innenminister offenbar als ideologischer Wächter versteht. Das tut weder Sachsen noch der Demokratie und auch nicht den Bürgern gut!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Storr für die NPD-Fraktion. Ich sehe aus den anderen Fraktionen keinen Redebedarf mehr. – Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion eröffnet die dritte Runde.

Christian Hartmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte schon, dass es schön ist, dass man zwischendurch immer einmal andere Meinungen hört. Die letzte – ich glaube, ich habe es schon gestern bei den GRÜNEN gehört – war aus der Rubrik Verfolgungswahn. Aber zur Sache zurück:

Herr Bartl, ich schätze das Engagement im Kampf gegen Rechts, ich finde es auch richtig, dass wir politische Meinungsbildung in einer Streit- und Demonstrationkultur leben. Fakt ist aber eins: Wenn Sie meinen, dass aus Polizeikreisen heraus unsachgemäße Diensthandlungen aufgetreten sind, dann beschäftigt sich dieses Hohe Haus reflexartig immer und ständig mit diesen Themen. Dann gibt es hier Anhörungen und umfassende Darstellungen. Was ich aber vermisste, ist, dass Sie genau diese Reflexartigkeit entwickeln, wenn aus Demonstrationen heraus Gewalttaten begangen werden. Das ist nun einmal nicht wegzudiskutieren, das ist eine Tatsache. Ich wiederhole es auch gern: Von Demonstrationen, die die Abg. Bonk in Dresden organisiert hat, sind Gewalt- und Straftaten ausgegangen. Das ist etwas, wo Sie auch die Polizei nicht mehr entpolitisieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Polizei nimmt im täglichen Geschäft doch wahr, wie Demonstrationen ablaufen, was dort passiert. Sie erweisen doch der gemeinsamen Sache einen Bärendienst, wenn Demonstrationen, bei denen wir uns zu den demokratischen Werten dieses Landes bekennen, dadurch konterkariert werden, dass aus solchen Demonstrationen heraus Gewalttaten ausgeübt werden. Da erwarte ich schon ein klares Bekenntnis von Ihnen wegen solcher Gewalttaten und gegen so ein Handeln. Leider lese ich heute in der „Bild“ ganz andere Worte Ihrer Vizebundesvorsitzenden Kipping. Da frage ich mich schon: Wie ist es denn mit der freundlichen Ansage? Da kann ich nur in Ihre Richtung appellieren: Formulieren Sie es klar!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal zu der Aussicht, wie es weitergehen soll: eine Situation erkennen, Positionen erarbeiten und Maßnahmen ergreifen, das Gewaltmonopol des Staates nicht infrage stellen und die Repräsentanten dieses Staates schützen.

Die Situation ist eine zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Hemmschwelle ist gesunken. Das Aggressionspotenzial hat sich gesteigert. Die Fallzahlen sind steigend und die Brutalität ist gewachsen. Angriffe auf Polizeibeamte sind nicht nur bei Demonstrationen ein Regelfall, sondern sie sind es vor allem im täglichen Dienst – das ist hier schon richtig dargestellt worden –: zunehmende Gewalt aus der Hooligan- und Ultrabeweg-

ung, zunehmendes Gewaltpotenzial von Links- und Rechtsextremisten.

Polizeibeamte müssen vor Gewalt geschützt werden. Einen Teil können wir leisten: situationsbezogene einsatztaktische Konzepte erarbeiten, so wie wir es im Freistaat auch schon tun, die Aus- und Fortbildung weiter verbessern, weitere Verbesserung der Fortbildung in unseren Einrichtungen, die Erarbeitung und Fortschreibung von Einsatztrainingskonzepten und nicht nur von Deeskalationskonzepten – das ist nur ein Teil –, aber auch von vernünftigen einsatztaktischen Erwägungen, bei denen wir mit dem gebotenen Maß auf die Situation reagieren können, sowie eine Verbesserung der persönlichen Ausstattung der Polizei. Hierzu haben wir in den letzten Jahren viel getan und hier werden wir in den nächsten Jahren weiter viel tun.

Wir werden uns auch mit dem Thema auseinandersetzen – das ist schon in der Diskussion –, wie hoch die erforderliche Polizeistärke des Freistaates Sachsen sein muss. Wir müssen hier nicht diskutieren, ob 2 000 Personen weniger oder mehr, sondern wir müssen klar formulieren, wie viel Polizei wir für den bestehenden Aufgabenbedarf brauchen. Das werden wir entsprechend tun.

Ferner ist wichtig: angemessene Fürsorgeleistungen für gewaltbetroffene Beamte, schärfere Sanktionsmöglichkeiten für die Fälle von Gewalt, nämlich auch im Bereich der Körperverletzungsdelikte, Dokumentationspflichten verbessern, die Justiz dazu motivieren, den Strafraumen auch auszuschöpfen sowie die Untersuchung und die Ursachen der zunehmenden Gewalt zur Erarbeitung effizienter Handlungsmaßnahmen, und zwar nicht nur durch Fragenkataloge, sondern durch eine tiefgreifende Analyse in allen Bereichen. Dafür setzt sich die Union ein, dafür werden wir streiten. Wir werden das gemeinsam mit der FDP in dieser Koalition tun, und wir lassen uns dabei von Ihnen auf diesem Weg nicht beirren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Hartmann. Gibt es weiteren Redebedarf?

(Julia Bonk, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Frau Kollegin Bonk, was wollen Sie jetzt tun?

Julia Bonk, Linksfraktion: Wenn die Reihenfolge der Redner der Fraktionen vorbei ist, würde ich gern vom Instrument der sachlichen Richtigstellung Gebrauch machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können auch, wenn Sie wollen, das Wort ergreifen. Ihre Fraktion hat noch Redezeit. Sie können aber auch eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Das geht auch. Wie Sie das möchten.

Julia Bonk, Linksfraktion: Dann würde ich gern eine sachliche Richtigstellung vornehmen, wenn das für Sie besser zu zählen ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Darf ich Sie kurz unterbrechen, Frau Kollegin Bonk; wir klären das gerade. – Frau Kollegin Bonk, eine sachliche Richtigstellung können Sie nur vor einer Abstimmung machen.

Julia Bonk, Linksfraktion: Deshalb fragte ich, ob die Reihenfolge – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie könnten aber das Wort von hier vorn ergreifen. Sie haben Redezeit.

Julia Bonk, Linksfraktion: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Debatte verschiedentlich darauf Bezug genommen worden und ich möchte zur Information des Kollegen Hartmann ein, zwei Dinge klarstellen – gern auch von hier vorn.

Herr Kollege Hartmann, aber auch die anderen Rednerinnen und Redner der CDU-Fraktion, die darauf Bezug genommen haben: Ihnen ist vielleicht nicht klar, dass die Demonstration aus dem vergangenen Jahr, auf die Sie Bezug nehmen, keineswegs eine Aktivität ist, zu der Sie nur mich ansprechen können, sondern dass es sich um eine Demonstration eines Bündnisses gehandelt hat, die partei- und spektrumübergreifend organisiert war.

Im vergangenen Jahr sind 7 000 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Dresden gekommen, Antifaschisten und Antifaschistinnen, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen, die mit mir und mit anderen zusammen friedlich demonstrieren wollten. Wir können darüber sprechen, welche Effekte bei Groß- und Massenveranstaltungen eintreten, welche Leute da mitkommen und wie wir uns darauf einstellen können, dass solche Veranstaltungen friedlich ablaufen. Aber für den Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben wir eine friedliche Demonstration veranstaltet. Das ist mein Verständnis; und auch nur dafür kann ich als Veranstalter zur Verfügung stehen. Ich bitte, die entsprechende Sachlichkeit und Klarheit nicht vermissen zu lassen. Nur bis zu diesem Punkt kann das eine Veranstaltung sein, die ich verantwortete. Das war der Fall, und wir haben das mit dem Ordnungsamt entsprechend ausgewertet.

Dass es bedauerlich ist, dass eine Demonstration, an der bundesweit 7 000 Menschen teilnehmen, mit der Absicht, dieses friedlich zu tun, plötzlich an der Abbiegung vom Bürgersteig mit einer Baustelle konfrontiert wird und die Demonstration schwer zu handeln – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Für mein Verständnis war die Zusammenarbeit mit den Behörden, mit dem Polizeiführer und mit dem Ordnungsamt immer die Grundlage für einen friedlichen und kooperativen Verlauf einer solchen Demonstration.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Sie tragen nicht dazu bei, dass wir die Menschen spektrumübergreifend darauf vorbereiten können, friedlich und gemeinsam gegen den Naziaufmarsch zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Sie dürfen auch nicht aus den Augen verlieren, dass es sich darum handelt, dass der jährlich in Dresden stattfindende Neonaziaufmarsch das Problem ist und nicht die Gegendemonstration und die vielen tausend Menschen, die nach Dresden kommen, um diesen Neonaziaufmarsch zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte Frau Bonk für die Fraktion DIE LINKE. – Herr Hartmann ergreift für die Fraktion der CDU erneut das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte zu den Aussagen von Frau Bonk eine Richtigstellung vornehmen. Sie haben gerade wieder diesen Reflex erlebt, meine Damen und Herren. Frau Bonk hat sich jetzt brav gerechtfertigt – das ist auch in Ordnung –, aber die Distanzierung von der Gewalt, die von dem Teil ihrer Demonstration ausgegangen ist,

(Julia Bonk, Linksfraktion:
Sie müssen mal zuhören!)

und die klare Distanzierung von solchen Gewaltstrukturen, die aus dem linksextremistischen Segment kommen, kommt Frau Bonk nicht über die Lippen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Das ist das, was ich meine. Ich habe hohe Wertschätzung vor dem Engagement der GRÜNEN, der SPD und der Linken, wenn sie sich hinstellen, demonstrieren und eine klare Meinung innerhalb der demokratischen Strukturen unseres Landes gegen Rechtsextremismus haben. Da würden wir gern dabeistehen,

(Andreas Storr, NPD:
Das machen Sie doch schon!)

wenn nicht immer Gewalt und diese Instrumentalisierung eine Rolle spielen würden. Sie schaffen es einfach nicht, sich davon zu distanzieren, und das ist der entscheidende Punkt. Frau Bonk, davon befreien Sie auch Ihre Aussagen nicht. Sie haben als Versammlungsleiterin an der Stelle eine politische Verantwortung, die Sie dort auch tragen müssen. Denn es ist das Mindeste, was man erwarten kann, dass Sie sich, wenn so etwas passiert, im Nachhinein davon klar und deutlich distanzieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der CDU sprach erneut Herr Kollege Hartmann. – Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser

nun schon vierten Runde? – Herr Kollege Jennerjahn, bitte gleich vom Saalmikrofon.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte kurz darauf aufmerksam machen, dass laut § 84 der Geschäftsordnung zur Kurzintervention jede Fraktion pro Tagesordnungspunkt das Recht hat, zwei Kurzinterventionen durchzuführen und mir insofern vorhin zu Unrecht diese Möglichkeit verwehrt wurde. Mir ist bewusst, dass das Instrument der Kurzintervention in dieser Legislaturperiode neu eingeführt worden ist und insofern alle mit diesem Instrument noch ein wenig üben müssen. Mir ist diese Feststellung aber wichtig und ich möchte, dass sie im Protokoll erscheint.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, wir sehen das anders. Wir werden das im Präsidium noch einmal diskutieren. Wir klären, inwieweit das Instrument der Kurzintervention in der Aktuellen Debatte eine Rolle spielen kann. Wir legen die Geschäftsordnung hier anders aus, aber das klären wir in der nächsten Präsidiumssitzung.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Die Staatsregierung hat das Wort. Herr Staatsminister Ulbig, bitte schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Staatsregierung, aber auch als Dienstvorgesetzter von mehr als 12 000 Polizistinnen und Polizisten möchte ich gleich zu Beginn klar und deutlich sagen: Wer Polizisten angreift, greift unsere Gesellschaft an und damit uns alle.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Gleiche gilt ganz selbstverständlich, wenn Feuerwehrleute oder Rettungskräfte im Einsatz angegriffen werden. Jedem muss klar sein: Gewaltsamer Widerstand und tätliche Angriffe gegen Sicherheits- und Rettungskräfte im Einsatz sind keine Kavaliersdelikte. Diesen Gewalttätern – das sage ich ganz deutlich – sagen wir den Kampf an.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wer täglich für unsere Sicherheit einsteht, dessen Sicherheit hat für mich Priorität, und derjenige muss sich auch sicher sein, dass sich der Staat, der ihn zur Durchsetzung des Gewaltmonopols in teilweise schwierige Einsätze schickt, auch um seine Sicherheit, seine Gesundheit und sogar sein Leben kümmert.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die Sicherheit unserer Polizisten ist mir eine Herzensangelegenheit. 365 Tage, 24 Stunden, rund um die Uhr, erwarten wir von den Polizistinnen und Polizisten, dass

sie für unsere Sicherheit da sind. Deshalb sind wir hier nicht nur in einer Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften. Vielmehr müssen wir auch deutlich machen, dass diese Form der Gewalt die gesamte Gesellschaft betrifft. Hier müssen wir als engagierte Bürger zusammenstehen.

Mich hat teilweise die Frage gewundert, warum diese Debatte denn eigentlich geführt wird. Ich denke, es ist mehr als vernünftig, dass diese Respektlosigkeit, die Polizistinnen und Polizisten in der Dienstausbildung gegenüber gebracht wird, auch einmal öffentlich thematisiert und verurteilt wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass diese Dinge teilweise bagatellisiert werden. Den Gewalttätern und Chaoten muss klar sein, dass sie mit ihrem Verhalten die Regeln der Gesellschaft missachten und dafür hart bestraft werden.

Leider haben die Widerstandshandlungen gegen sächsische Polizeibeamte in den letzten Jahren an Intensität zugenommen. Auch die Feuerwehrleute und Rettungsdienste werden im Einsatz mit Gewalt konfrontiert. Wir haben es gehört: Die Angriffe auf Polizisten finden nicht nur bei gewalttätigen Demonstrationen und am Rande von Fußballspielen statt, sondern leider auch im ganz normalen Streifendienst.

Es ist angesprochen worden, dass die Sächsische Staatsregierung diese Problematik erkannt hat. Wir waren bundesweit die Ersten, die einen Gesetzentwurf, der eine deutliche Strafverschärfung vorsieht, in den Bundesrat eingebracht haben. Anders, als ich es teilweise in der Debatte gehört habe, haben wir nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den Interessenvertretern der Polizei viel Lob und Unterstützung für diese Initiative bekommen. Diese Initiative hat eine bundesweite Debatte ausgelöst und aus meiner Sicht derzeit schon zwei konkrete Ergebnisse:

Erstens gibt es einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember vergangenen Jahres, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, nun endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, und zweitens – darüber ist heute schon gesprochen worden – hat sich die Koalition in Berlin auf eine entsprechende gesetzliche Regelung verständigt.

Die Vorschläge von Herrn Innenminister de Maizière von Anfang dieser Woche unterstütze ich ausdrücklich. Er sieht vor, den Strafraum bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf fünf und in besonders schweren Fällen gar auf zehn Jahre anzuheben. Aus meiner Sicht hat das eine deutlich abschreckende Wirkung. Zugleich ist es ein klares Signal des Gesetzgebers, das wir dringend brauchen und auf das die betroffenen Polizistinnen und Polizisten sowie die Feuerwehrleute und Rettungskräfte seit Längerem warten.

An dieser Stelle möchte ich auf einige Dinge eingehen, die während der Debatte eine Rolle gespielt haben. Mehrfach ist die sogenannte KFN-Studie angesprochen worden und das – aus Ihrer Sicht – angeblich unmögliche Verhalten der Staatsregierung zu diesem Punkt. Dazu möchte ich ganz klar sagen: Die KFN-Studie wird von Herrn Pfeiffer verantwortet. Dieser Herr Pfeiffer ist schon einmal mit der „Töpfchen-Problematik“ national bekannt geworden.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie gestern bei dpa gelesen, dass neben Sachsen, Hamburg und der Bundesregierung auch Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen skeptisch sind und dass die Studie weiterhin auf ihren Start wartet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meinen Polizistinnen und Polizisten nicht zumuten, dass wir ein weiteres Jahr über den Fragebogen reden, sondern ich möchte klare Zeichen setzen. Deshalb finde ich diese Debatte bemerkenswert. Die Kolleginnen und Kollegen warten nämlich auf ein klares Zeichen. Vor diesem Hintergrund wollen wir nicht länger reden, sondern wir fordern Handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Beurteilung der politisch durchsetzungsfähigen Möglichkeiten möchte ich deshalb Folgendes auf den Weg bringen: Erstens. Der Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte im § 113 StGB soll deutlich erweitert werden. Zweitens. Das Strafmaß des Tatbestandes soll wesentlich erhöht werden.

Zu Zweitens habe ich bereits ausgeführt.

Zu Erstens möchte ich als Beispiel einen Dresdner Fall schildern. Bei einer Verkehrskontrolle beugt sich ein Polizist in das kontrollierte Auto. In diesem Moment fuhr der Autofahrer plötzlich vor und zurück und schleifte den Beamten mehrere Meter hin und her. Der Fall ging bis zum Verfassungsgericht. Dort wurde aber entschieden, dass in diesem Fall das Auto eben nicht als Waffe im Sinne des bisherigen § 113 Abs. 2 StGB angesehen werden kann. Damit konnte er nur nach dem geringeren Grundstrafrahmen des § 113 Abs. 1 verurteilt werden. Das wollen wir ändern.

Ein anderes Beispiel, da es heute in der Debatte eine Rolle gespielt hat: Steinewerfer. Ich brauche hier nicht zu erklären, was diese Form der Gewalt für Leib und Leben für die Polizisten bedeutet. Aber Steine, Flaschen und Molotowcocktails fallen jedoch derzeit ebenfalls nach § 113 Abs. 2 nicht unter den Begriff des gefährlichen Werkzeuges. Deshalb müssen wir auch hier ansetzen.

Wir lassen deshalb nicht locker und behalten uns vor, erneut über den Bundesrat initiativ zu werden, wenn die Bundesregierung die Ankündigung, die wir jetzt vonseiten des Bundesinnenministers gehört haben, mit einer Gesetzesinitiative tätig zu werden, nicht unverzüglich auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren! Der 13. Februar ist mehrfach angesprochen worden. Vor uns steht damit einer der größten Polizeieinsätze in diesem Jahr. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass Extremisten diesen Tag für ihre Zwecke missbrauchen. Im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass vonseiten der Demonstranten massive Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt worden ist.

(Arne Schimmer, NPD:
Das waren linke Demonstranten!)

Ähnliche Szenarien – deshalb spreche ich es hier noch einmal an – werden in verschiedenen Internetforen bereits angekündigt. Es ist absolut inakzeptabel, wenn die Polizei schon im Vorfeld von bestimmten Ideologen als Hauptfeind identifiziert und mit einer entsprechenden Gewaltandrohung belegt wird.

Deshalb freue ich mich einerseits, was die Erklärung von Ihnen betrifft. Aber, Frau Bonk – darin schließe ich alle anderen, die Verantwortung für Demonstrationen tragen bzw. übernehmen, ein –, setzen Sie ein klares Zeichen für Dresden und für Sachsen! Distanzieren Sie sich ganz klar von der Gewalt und lassen Sie Ihren Worten Taten folgen!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich als sächsischer Innenminister werde am 13. Februar mit der weißen Rose diese Initiative von Frau Oberbürgermeisterin Orosz sichtbar unterstützen.

(Zuruf von der NPD: Bravo!)

Vor diesem Hintergrund werde ich mir sehr genau anschauen, wie die Positionen, die heute vorgetragen worden sind, in die Tat umgesetzt werden; denn eines ist klar: Gegen Gewalt werden wir mit entschiedener Härte vorgehen. Es ist angesprochen worden, dass die Deeskalationsstrategien nicht immer ein geeignetes Mittel sind, wenn Demonstranten erklärt gewalttätig werden. Hier gilt das Prinzip: Gewalttäter können von uns null Toleranz erwarten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb sage ich sehr deutlich – auch zu den Polizistinnen und Polizisten im Land –: Wir werden alles für eine Strafverschärfung tun, was in unserer Macht steht. Deshalb bedanke ich mich außerordentlich für diese Debatte. Ich erwarte bei den anstehenden Initiativen Ihre Unterstützung.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Innenminister Ulbig sprach für die Staatsregierung. – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident! Nach § 55 Abs. 5 Satz 4 der Geschäftsordnung können die Debattenredner auf Wunsch das Wort ergreifen, wenn die Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat. Meiner Meinung nach war das der Fall. Wenn Sie das bestätigen, würde ich gern noch einmal das Wort ergreifen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, der Herr Innenminister hat zwölf Minuten gesprochen. Es ist so, obwohl die Staatsregierung natürlich eine Gesamtredezeit von 20 Minuten hat. Aber ich habe mich gerade noch einmal in unserer Geschäftsordnung vergewissert. Sie können das Wort ergreifen und nach vorn kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nach der Rede des Innenministers noch einmal ein Fazit der Aktuellen Debatte ziehen. Es hat mir insgesamt immer noch an der wirklich tiefgreifenden Analyse der Arbeitsbedingungen der Polizei gefehlt. Sie haben an einigen Punkten unsere Beobachtungen, sehr geschätzter Herr Innenminister, bestätigt, dass nämlich das Problem die Streifengänge sind. Das ist dann natürlich auch ein Problem der Personalbesetzung und natürlich ein Problem der umfassenden Schulung der Polizei nicht nur in Deeskalation, aber auch in Deeskalation. Sie haben das Problem der Ausrüstung gestreift. Sie haben nicht dargestellt, welche Erkenntnisse und Strategien der Freistaat hat.

Ich glaube, dass die Studie, die die Innenministerkonferenz vereinbart hat, keine Studie von Herrn Pfeiffer ist, sondern eine Studie des KFN; ich spreche es einmal aus: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Das sind nun einmal Experten auf diesem Gebiet.

Sie haben auch nicht dargestellt, wo die konkreten Probleme bei der Fragestellung lagen, die sicher hätten ausgeräumt werden können. Ich denke, dass hier nach wie vor

Handlungsbedarf besteht, und zwar erheblicher. Das kann man mit großen Muskelspielen von Strafraumverschärfung nicht wegdrücken.

Noch einige Worte zum 13. Februar. Ich denke, zum Prinzip der Gewaltfreiheit und Deeskalation gehört auch, dass man nicht politisch diskriminieren darf, wenn sich Leute herausnehmen, nicht in der Menschenkette zu demonstrieren oder auch in der Menschenkette, um an einer Gegendemonstration gegen eine NPD-Demonstration teilzunehmen; denn unserem politischen, ordnungs- und rechtsstaatlichen Verständnis entspricht es, dass jede Form der Versammlung – auch die Menschenkette ist ja eine – dem überlassen ist, der sie wahrnehmen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich gegen die Abwertung verschiedener Demonstrationsformen, die gewaltfrei gemeint und gewaltfrei aufgerufen sind, verwahren. Warum soll in Dresden kriminell sein, was andere Städte, wie zum Beispiel Jena und Leipzig, erfolgreich vorgeführt haben?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es wäre gut für Dresden, wenn wir genauso handelten. Dafür bitte ich Herrn Innenminister ganz besonders um seine Unterstützung und die der Polizei.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Jähnigen von der Fraktion GRÜNE. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Feuerwehrrente in Sachsen: Versprochen – gebrochen

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich möchte ich am Anfang der Debatte meinen Dank und meinen Respekt sowie meine Anerkennung für die wichtige und wertvolle Arbeit der Kameraden bei den Feuerwehren ausdrücken.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

„Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die sich über Jahre ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzen, sollen in Zukunft mit einer Feuerwehrrente unterstützt werden.

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen.“ – So weit das Zitat aus dem 100-Tage-Programm „Volle Kraft für Sachsen“ des Spitzenkandidaten der CDU, Herrn Tillich. Also schlagen wir das nächste Kapitel auf: Versprochen – gebrochen, denn wir reden heute genau über dieses Wahlversprechen.

Sehen wir uns doch einmal den Koalitionsvertrag dazu an. Darin heißt es dann schon etwas abgeschwächt: „Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung der flächendeckenden Präsenz und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zum Beispiel bei Investitionen und bei der Einführung einer Feuerwehrrente auf Basis einer Versicherungslösung.“ Der große Wahlkampfschla-

ger „Feuerwehrrente“! Das war das Argument gegenüber der wichtigen Arbeit der Feuerwehr. Da wollen wir euch unterstützen und eure Arbeit anerkennen! Aber wie sah die Unterstützung dann konkret aus?

Das Innenministerium hat Verhandlungen mit Versicherungen aufgenommen, die einen Rahmenvertrag erarbeitet haben. Dieser Vertrag wurde dann den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt. Doch diese wunderten sich, weil sie erstmals davon erfuhren, denn die Verhandlung über diese Versicherungslösung ist an der kommunalen Ebene komplett vorbeigegangen. Dann kam die Überraschung. Man stellte fest, dass das die Unterstützung des Freistaates war; nichts mit Geld, sondern allein der Vertrag. Die Verhandlung des Vertrages ist die Einlösung des Wahlkampfversprechens der CDU. Ist das jetzt ein semantischer Streit? Es steht ja „Voraussetzung“ und auch „Unterstützung“ drin. Entschuldigung!

Was hat man denn aber den Feuerwehrleuten im Wahlkampf gesagt? Man hat doch nicht gesagt: Okay, wir verhandeln einmal einen Vertrag, und die Kommunen müssen dann bezahlen. Also geht es hier wieder um Geld? Na klar, es geht hier um Geld. 7,2 Millionen Euro würde diese Versicherungslösung kosten. Hat man das nicht vorher gewusst? Wenn Sie jetzt sagen, mit dem Einsatz von 7,2 Millionen Euro würde vielleicht am Schluss eine Rentenerhöhung von 8 Euro herauskommen, das sei nicht effektiv, kann man doch darüber reden. Aber warum war das Ihr Wahlkampfschlager? Haben Sie es vorher denn nicht gerechnet oder wollten Sie Ihren Spitzenkandidaten ins offene Messer laufen lassen, denn er steht doch mit seinem Wort dafür?

Die Erzieherinnen in den Kitas glauben Ihnen auch schon nichts mehr. Sie haben ihnen ja auch in der Regierungserklärung versprochen, den Kita-Schlüssel zu erhöhen, und am Schluss wollten Sie die Kosten auf die Kommunen abwälzen. Diese haben nicht mitgemacht. Also Versprechen gebrochen. Was sollen jetzt die Feuerwehrleute denken?

Sie machen Politik zulasten Dritter. Sie machen Versprechungen, aber andere sollen es bezahlen. Vorher werden die Handlungsspielräume der Kommunen eingeschränkt, Stichwort Wachstums- oder Schuldenbeschleunigungsgesetz, aber die Lasten sollen die Kommunen übernehmen. Sie wollen nur Geld sparen. Das ist doch der Eindruck; denn auch, wenn Sie jetzt mit einem neuen Paket kommen, so zahlen doch die Kommunen die Aufwandsentschädigungen. Wollen Sie jetzt schon wieder die Richtlinie ändern, damit andere bezahlen? Nein, Sie kommen aus der Nummer nicht raus.

Wenn Sie tatsächlich eine Unterstützung für die Kameraden der Feuerwehr leisten wollen, dann geht es nicht nur darum, die äußeren Rahmenbedingungen, die Verordnung zu verändern, sondern dies auch finanziell zu regeln und auch finanziell zu untersetzen. Sie können doch gern das Geld nehmen, um Prämien zu zahlen: Anerkennung für 10, 25, 40 Jahre der wichtigen Arbeit. Dann tun Sie es aber auch mit einer deutlichen Prämie, zum Beispiel

1 000 Euro für zehn Jahre, 2 500 Euro für 25 Jahre oder 4 000 Euro für 40 Jahre. Das sind Sie den Kameraden schuldig, damit nicht der Eindruck entsteht, dass Sie wieder Politik zulasten Dritter machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Kollege Dulig. – Als Nächstes spricht die Fraktion der CDU, vertreten durch Kollegen Löffler; bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwillige Feuerwehr – das wurde schon gesagt – ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes. So möchte ich heute zu Ihnen auch nicht nur als Mitglied des Hohen Hauses sprechen, sondern als selbst aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr, der ich seit dem 16. Lebensjahr angehöre.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

Dabei werde ich nicht müde zu betonen, dass in Sachsen circa 53 000 meiner Kolleginnen und Kollegen in den Reihen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ehrenamtlich ihre Freizeit und ihre persönliche Gesundheit aufs Spiel setzen, um bei Bränden, Verkehrsunfällen und Naturkatastrophen – wir erinnern uns alle an die Flut 2002 – Dienst zu tun. Meine Damen und Herren, das verdient unsere größte Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, der FDP, vereinzelt bei der
SPD und der Staatsregierung)

Erlauben Sie mir aber auch zu erwähnen, dass es nicht allein die Leistung der Feuerwehrleute betrifft, nein, auch den Familien, Männern und Frauen im Hintergrund wird eine ganze Menge abverlangt; denn ohne deren Toleranz und Verständnis wäre eine solche Leistung nie möglich. Glauben Sie mir, sie sind nicht immer begeistert, wenn nachts oder an Feiertagen der Piepser alarmiert wird.

Wir, die CDU- und FDP-Koalition, wollen dieses Engagement würdigen und haben das in unserem Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht. Für CDU und FDP ist die nachhaltige Stärkung der Feuerwehren Herzensangelegenheit. Wir wollen die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung der flächendeckenden Präsenz und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren durch Fortführung der Investitionen und Einführung der Feuerwehrrente unterstützen. Das wurde schon zum Ausdruck gebracht, und das tun wir auch – aber eben nicht nur dies.

Kollege Dulig, ich glaube, das lässt sich auch nicht mit schnippischem Populismus verkaufen. Die Paketlösung ist notwendig, die eben nicht nur auf einer Rentenoption fußt, sondern breiter angelegt ist. Neben der Feuerwehrrente auf Versicherungsbasis, deren Grundlage wir durch die Rahmenverträge, die jetzt durch die Kommunen und die Feuerwehrkameraden im Einzelnen erfüllt werden

können, geschaffen haben, soll es ein Prämiensystem geben, das vom Land finanziert wird, ohne die Kommunen zu belasten. Hier geht es um zusätzliche Zuwendungen, die neben den Urkunden und Orden zum 10-, 25- und 40-jährigen Dienstjubiläum in Geld an die Kameraden ausgegeben werden.

Gleichzeitig haben wir uns auf die Fahne geschrieben, die Nachwuchsarbeit noch weiter zu fördern. Hier sollen zukünftig circa 100 000 Euro mehr investiert werden. Es soll lokale Bündnisse geben. Wirtschaft und öffentliche Verwaltung sollen angespornt werden, jungen Feuerwehrmitgliedern mit Job- und Ausbildungsangeboten entgegenzukommen. Weitere Maßnahmen sind die Stärkung der Brandschutzerziehung in den Schulen, eine Novellierung des Blaulichtgesetzes, zum Beispiel in Bezug auf die Aufwandsentschädigung, die Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr und letztendlich eine schnelle Umsetzung des Feuerwehrführerscheines in Sachsen.

Zusätzlich gilt es zu prüfen, welche Möglichkeiten wir haben, unsere Einsatzkräfte noch besser auszubilden. Dies kann und muss realisiert werden, indem wir den Freiwilligen Feuerwehren wieder verstärkt den Zugang zu den Ausbildungsangeboten in der Landesfeuerwehrschule in Nardt ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen selbst: Es ist nicht einfach damit getan, den Kameradinnen und Kameraden die trügerische Hoffnung zu verkaufen, allein eine Feuerwehrrente kann sie absichern.

(Martin Dulig, SPD: Sie haben es doch gesagt!)

– Aber nicht allein; als Baustein ja, aber nicht als alleinige Lösung. Ich persönlich hätte das Problem, mich vor Kameraden zu stellen und ihnen erzählen zu müssen, dass der Freistaat jährlich 7,2 Millionen Euro investiert, um dann für 15 Jahre treuen Dienst 8 Euro mehr Rente zu zahlen.

(Martin Dulig, SPD:

Das haben Sie doch vorher ausgerechnet!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der CDU sprach Kollege Löffler. – Als Nächstes die Fraktion DIE LINKE; Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Löffler, es war jetzt zum Schluss eine gute Ankündigungspolitik; nur leider hatten wir das schon fünf Jahre lang; dass uns in der letzten Legislaturperiode schon versprochen worden ist, was sich im Feuerwehr- und im Rettungswesen alles ändern soll.

Ich glaube, Herr Ministerpräsident, es hat sich nicht allzu viel geändert, außer dass Sie mit Ankündigung im ver-

gangenen Jahr die Schirmherrschaft über die Feuerwehr übernommen und das Jahr 2010 als das „Jahr der Feuerwehr“ in Sachsen ausgerufen haben. Mit dem jetzt hingeleiteten Fehlstart Ihres Innenministeriums, was die Feuerwehrrente betrifft, ist es kein guter Start in dieses Jahr, und es wird uns auch nicht guttun, wenn in Leipzig in diesem Jahr noch der 28. Deutsche Feuerwehrtag stattfindet.

Ja, Herr Löffler, Sie haben recht, was Ihre Ankündigungspolitik betrifft: Es müssen viele Dinge geklärt werden, um den Kolleginnen und Kollegen beim Brandschutz zu helfen. Es beginnt bei der Brandschutzerziehung und bei der Brandschutzaufklärung – was vor allem eine Aufgabe des Kultusministeriums ist –, es geht um die Jugendfeuerwehr – darüber hat auch dieses Hohe Haus schon des Öfteren gesprochen –, es geht um die Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen bei der Freiwilligen Feuerwehr und um die soziale Sicherheit der Feuerwehrfrauen und -männer sowie um die Anerkennung des Ehrenamtes und die Unterstützung bei der Altersversorgung. Alles ungeklärte Aufgaben und ich glaube, dass die Kameradinnen und Kameraden endlich Taten und keine leeren Worte mehr brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
vereinzelt bei der SPD und Beifall der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich darf an ein Zitat des Innenministeriums vom 25. Juni 2009 erinnern. In einer Aktuellen Debatte sagte der Innenminister damals: „Ja, der Freistaat Sachsen hat sich durch die Äußerungen des Ministerpräsidenten gegenüber den Feuerwehrleuten und dem Feuerwehrverband schon für die Notwendigkeit der Einführung einer solchen Rente bekannt. Wir sind gegenwärtig dabei, keineswegs das Ob zu prüfen, sondern Varianten des Wie zu untersuchen.“ Jetzt höre ich, dass wir immer noch über das Ob reden und nicht darüber, wie wir es tun. Dazu kann ich nur sagen: Die Angelegenheit jetzt an die Kommunen weiterzugeben – wie Herr Löffler es gesagt hat; ich hoffe, es war kein falscher Zungenschlag von ihm, dass die Kameradinnen und Kameraden es privat abschließen können, in den Vertrag einzusteigen –, das wäre dann ganz weit weg von dem, was uns der Ministerpräsident angekündigt hat: dass es eine Unterstützung bei der Altersversorgung geben soll.

Dann sollten wir lieber ernsthaft darüber nachdenken, dass es die kapitalfinanzierte Lösung geben soll, so wie sie Thüringen beschlossen hat: mit Gesetz, nachdem von vornherein feststeht, dass die Kommunen und das Land jeweils halbe-halbe die Finanzierung übernehmen. Das wäre zumindest ehrlich, und da können wir uns nicht nur darauf zurückziehen, dass Feuerwehrangelegenheiten Aufgabe kommunaler Hoheit sind. Aber in diesem Fall hat ja der Ministerpräsident – und damit die Staatsregierung – diese Ankündigung getan und wir können uns nicht mehr aus dieser Sache zurückziehen.

Was wir erwarten, ist, dass die Vorschläge der Landesregierung, die Kommunen mit ins Boot zu holen, tatsächlich

umgesetzt werden und dass Sie die Verantwortung aber nicht bei den Kommunen abladen, schon gar nicht in der jetzigen Situation.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es nützt niemandem mehr, wenn Sie Helden suchen in einer Imagekampagne; sondern was wir jetzt unbedingt brauchen, sind Macher. Die brauchen wir. Suchen Sie sie endlich – ich hoffe, Sie finden sie.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes die FDP-Fraktion, Herr Kollege Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Debatte „Feuerwehrrente in Sachsen: Versprochen – gebrochen“. Als ich diesen Titel das erste Mal gelesen habe, habe ich gedacht, die spinnen.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen mir einmal erklären – und das ist Ihnen in Ihrem Eingangsstatement überhaupt nicht gelungen –, wie Sie darauf kommen, dass dieses Versprechen gebrochen worden sei.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist eine unverschämte Behauptung – und das ist überhaupt nicht lustig.

(Stefan Brangs, SPD:
Fragen Sie mal die Betroffenen!)

Weder von der Staatsregierung noch von der CDU-Fraktion oder von der FDP gibt es derzeit ein Nein. Sie stellen sich hier hin und tun so, als hätte man hier ein Versprechen gebrochen. Das ist schlichtweg nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir können uns ja einmal die Faktenlage vergegenwärtigen – ich helfe Ihnen gern dabei. Sie haben es ein wenig angerissen. Das Innenministerium hat einen Vorschlag unterbreitet und die kommunalen Spitzenverbände haben dazu erst einmal Nein gesagt.

(Stefan Brangs, SPD: Überraschend!)

Das heißt doch noch lange nicht, dass es keine Feuerwehrrente in Sachsen geben wird. Sie stellen sich hier hin

(Oh-Rufe von der SPD)

und versuchen die Koalition vorzuführen. Sie führen hier ein Schmierentheater

(Zurufe von der SPD)

auf dem Rücken von 47 000 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten auf. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich sogar unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn Sie den Koalitionsvertrag richtig gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass wir die Kommunen unterstützen wollen, zum Beispiel bei der Einführung einer Feuerwehrrente. Sie tun jetzt so, als sei das das Alleinheilmittel schlechthin. Das ist es aber nicht, das ist es überhaupt nicht. Es gibt viel mehr Sachen, die wir anpacken müssen – das ist schon angedeutet worden –, wie das Eingangsalter für Jugendfeuerwehren senken, Aufwandsentschädigungen erhöhen,

(Stefan Brangs, SPD: Wie ein Aal!)

mehr Geld für Jugendfeuerwehren bereitstellen, Einführung des Feuerwehrführerscheines, Entlastung von artfremden Aufgaben, nicht zuletzt noch mehr Kurse für die freiwilligen Kameraden an der Landesfeuerweherschule bereitstellen.

Das alles sind Dinge, die schon lange hätten passiert sein müssen. Deshalb müssen Sie sich auch einmal die Frage gefallen lassen, wo Sie in den letzten fünf Jahren waren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Warum entdecken Sie jetzt Ihr Herz für die Feuerwehren? Was haben Sie in den letzten fünf Jahren getan?

(Stefan Brangs, SPD: Das erzählen wir Ihnen
gleich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nichts! Große Sprüche, das war's aber auch.

(Beifall bei der FDP – Proteste bei der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ganz kurz zusammenfassen.

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das Entscheidende ist – – Jetzt rede ich, und Sie sind still!

(Lachen bei der SPD)

Das Entscheidende ist, vom Scheitern – – Wenn ich meinen Sohn vom Kindergarten abhole, dann benehmen sich die Kinder genauso wie Sie hier, und die sind drei Jahre alt.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Kurz zusammengefasst: Man kann vom Scheitern der Feuerwehrrente derzeit überhaupt nicht sprechen. Darüber hinaus ist auch noch festzuhalten: Die schwarz-gelbe Koalition wird im Gegensatz zu Ihnen die anderen Probleme, die Sie uns hinterlassen haben, anpacken. Sie werden am Ende dieser Legislaturperiode feststellen,

(Widerspruch bei der SPD)

wir haben unser Versprechen gehalten und die Kommunen und die Feuerwehren unterstützt. Sie werden feststellen, dass die flächendeckende Präsenz und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2014 immer noch gesichert und in einem besseren Zustand sein

wird, als Sie es hinterlassen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der FDP sprach Kollege Karabinski. Ich rufe als nächste die Fraktion GRÜNE, Frau Kollegin Hermenau, auf.

Antje Hermenau, GRÜNE: Meine Damen und Herren Kollegen! Da der Vorredner offensichtlich eine tüchtige Portion Autosuggestion braucht, um überhaupt am Pult bestehen zu können, würde ich gern wieder zur Sache reden.

Meine Damen und Herren von der Union, Ihre Rede sei Ja, Ja und Nein, Nein. Und das haben Sie hier nicht getan. Sie haben im Wahlkampf, wo die Menschen doch aufmerksam hinhören, 100 Euro pro Feuerwehrmann pro Monat versprochen. Das war das Versprechen, das Sie öffentlich gemacht haben, in der Zeitung nachzulesen.

Jetzt sind wir so weit, dass vom Geschäftsführer der Union, Herrn Piwarz, nach der Wahl in der Zeitung zu lesen ist: „Die Union will sich zunächst relevante Zahlen zuarbeiten lassen und auf dieser Datengrundlage beraten.“ Das ist doch Dummenfang! Was gibt's da groß auszurechnen? 100 Euro pro Feuerwehrmann pro Monat bei 47 000 Feuerwehrleuten sind nach „ganz grober“ Schätzung 56,4 Millionen Euro. Was kann man da nicht ausrechnen? Die Steuerschätzung im Mai 2009, also deutlich vor dem Versprechen, war beredt genug. Sie wussten, dass das Land für eine Ausgabe in dieser Höhe wenig Geld haben würde. Das war Ihnen klar.

Hätten Sie nun klugerweise am 18. Dezember 2009 darauf verzichtet, die Mehrwertsteuerabsenkung vorzunehmen, dann hätte das dem Land Sachsen 25 Millionen Euro weniger Steuerausfall beschert und Sie hätten den Landesanteil oder Ihr Paket locker finanzieren können. Die 3 oder 4 Millionen Euro zusätzlich hätten sich noch gefunden. Verstehen Sie, was ich meine? Sie arbeiten nicht stringent. Sie versprechen alles Mögliche. Ihre Rede ist nicht Ja, Ja und Nein, Nein. Das ist sie nicht, Herr Schiemann. Das ist sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Marko Schiemann, CDU: Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

Sie haben in meinen Augen keine Problemlösungskompetenz. Sie machen ein riesengroßes Versprechen, und dann behaupten Sie, es gäbe vielleicht ein Kommunikationsproblem mit den Kommunen. Nur, die Kommunen haben ihre Taschenrechner angestellt, und dabei ist ihnen aufgefallen, dass das zu ihren Lasten geht. Ganz klar, dass sie sich dagegen wehren. Dann schaut man sich ein wenig in der näheren Umgebung um, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, oder hat ein paar Parallelen zum Gesetzentwurf der SPD, der zwar geschrieben und ins Netz gestellt wurde, aber interessanterweise noch nicht im Geschäftsgang des Landtages ist.

In Sachsen-Anhalt ist es so geregelt, dass man über die ÖSA Versicherung eine Zusatzrente abschließen kann und die Kommunen die Beiträge zahlen. Am Beispiel einer nicht betuchten Kommune wie Dederstedt kann man sagen, dass das bei monatlich 13 Euro Beitrag durch die Kommune, die der Feuerwehrmann individuell aufstocken kann, und 22 Feuerwehrmännern in Dederstedt pro Jahr für die Kommune 3 432 Euro sind und das auch für eine finanziell schwache Kommune leistbar ist.

Aber es geht um viel mehr: Es geht um bürgerschaftliches Engagement, das es zu fördern gilt. Da ist der Staat insgesamt zunehmend handlungsunfähig und auf dem Rückzug. Alles, was ich bisher von Ihnen von der schwarz-gelben Koalition gehört habe, deutet darauf hin, dass der Staat in den nächsten Jahren sogar noch beschleunigt auf dem Rückzug sein wird, gerade im ländlichen Raum. Wenn das zutrifft, ist es wichtig, dass hier einige Weichenstellungen vorgenommen werden, die das Ehrenamt erleichtern, damit sich die Bürger wenigstens noch selbst helfen können, wenn sie schon verlassen werden.

Das wären zum Ersten die Änderungen im Steuerrecht, im Gemeinnützigkeitsrecht, im Spendenrecht und im Vereinsrecht, damit man vieles leichter handhaben kann, das wäre zum Zweiten eine professionelle Beratung und Vernetzung von ehrenamtlich Tätigen insgesamt – nicht bloß der Feuerwehr – und das wäre zum Dritten die Frage der Weiterbildung und der Qualifikation.

Sie haben im Wahlkampf einfach ein absurdes Theater aufgeführt. Jetzt werden Sie hier dafür ein bisschen Maß genommen und kommen gleich polterig daher oder brauchen Autosuggestion, um die Debatte zu bestehen. Die Kommunen sind nicht – auch wenn Sie das glauben – die Knechte der Staatsregierung. Es ist ganz in Ordnung, wenn sie sich dagegen wehren, wenn auf ihrem Rücken etwas ausgetragen werden soll, was Sie nicht ordentlich ausgerechnet und im Vorfeld nicht genau geprüft haben. Beim Geld hört Gott sei Dank auch in diesem Land wenigstens die politische Freundschaft auf. Ich denke, dass die Krise insgesamt zu einer neuen Kommunikationskultur zwischen der Landesebene und den Kommunen führen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. – Als nächste rufe ich die NPD-Fraktion auf. Herr Kollege Müller, Sie haben noch reichlich eine Minute Redezeit.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist die kurze Redezeit bewusst. „Feuerwehrrente in Sachsen: Versprochen – gebrochen.“ Das ist natürlich wieder ein Beleg für ein gebrochenes Wahlversprechen, aber dass es gerade von Herrn Dulig angesprochen wird, ist für mich verwunderlich, denn egal, wer von Ihnen oder Ihresgleichen an die Macht kommt, er

wirft viele der Versprechen, die vorher gemacht wurden, über Bord. Das ist auch der Grund für die Wahlmüdigkeit, die wir immer wieder erleben.

Es ist Ihr gutes Recht, den Titel so zu wählen, wie Sie das möchten. Es geht bei der Feuerwehrrente auch sicher nicht um die Erhöhung der gesellschaftlichen Anerkennung der Feuerwehren, denn diese ist in der Gesellschaft mit am höchsten. Aber wir wollen Nachwuchs gewinnen, und da sollen gewisse Anreize geschaffen werden, genauso wie mit der Absenkung des Eintrittsalters für die Bambini-Feuerwehren oder der Plakataktion „Du bist ein Held“.

Das wird alles nicht helfen, denn das eigentliche Grundübel ist, dass Sie vor zehn bis 15 Jahren schon verschlafen haben, dass die demografische Entwicklung in eine völlig falsche Richtung geht. Die Ortsfeuerwehren im Lande haben jetzt schon kaum noch Nachwuchs. Herr Unland – das habe ich Ihnen schon gesagt – wird nicht umhin kommen, über Berufsfeuerwehren in Grundzentren nachzudenken.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Müller, Ihre Redezeit läuft ab.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich weiß, Herr Präsident. Ich bin in diesen Dingen kundig!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Für die NPD-Fraktion sprach Herr Kollege Müller. – Wir eröffnen nun eine neue Runde. Zunächst hat die einbringende SPD-Fraktion das Wort. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern Herrn Löffler von der CDU-Fraktion in seiner Eigenschaft als Feuerwehrmann, in der er hier gesprochen hat, unseren großen Respekt und stellvertretend den Dank ausdrücken. Es wäre schön, wenn die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr vor der Politik genauso viel Respekt haben könnten wie die Politik vor ihnen und ihrer Tätigkeit.

Man kann Respekt vor der Politik nicht so sehr entwickeln, wenn die Unwahrheit erzählt wird. Herr Kollege Karabinski, Sie haben die Unwahrheit erzählt. Wir haben gestern in der Presse die klare Absage der CDU für das Modell Feuerwehrrente erhalten. Dort ist wörtlich gesagt worden, dass die Feuerwehrrente vor dem Aus steht und man sich stattdessen in der CDU-Fraktion andere Maßnahmen überlegen wolle. Das ist die Wahrheit, und die haben Sie verschwiegen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann eben nicht so viel Respekt vor der Politik erlangen, wenn nicht Wort gehalten wird. Wir haben eine Koalition, die von sich im Wahlkampf behauptet hat, mit kluger Kraft Wort zu halten. Von all dem ist nichts übrig, wenn man sich das Thema Feuerwehrrente anschaut.

Frau Hermenau, ja, wir haben einen Gesetzentwurf anhand des Thüringer Modells geschrieben, nach dem die Kosten zwischen Kommunen und dem Freistaat Thüringen 50 : 50 geteilt werden. Wir haben ihn aus einem ganz bestimmten Grund noch nicht eingebracht: weil wir – anders als die Staatsregierung, anders als die Koalition – die Feuerwehren vorher fragen wollen, was sie davon halten, ob es ihnen wirklich hilft oder ob sie eher etwas anderes brauchen. Wir haben eine ganze Reihe von Rückmeldungen und Vorschlägen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Diese sollte man zur Kenntnis nehmen. Man ist gut beraten, auch wenn man regiert, trotzdem zur Kenntnis zu nehmen, was von denen, die von Entscheidungen betroffen sind, gewünscht wird. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf noch nicht eingebracht. Ich weiß auch gar nicht, ob wir ihn in der oder vielleicht in einer anderen Form einbringen werden. Das werden wir mit den Feuerwehren zu Ende diskutieren. Daher will ich nicht vorzeitig eine Meinung vertreten, von der wir gar nicht wissen, ob sie wirklich gewollt wird.

Wenn Sie es mit dem Worthalten ernst meinen, müssten Sie die Feuerwehrrente einführen. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass es zu teuer ist und wir uns das nicht leisten können, dann ist das legitim – nur versprechen Sie bitte vor der Wahl nichts, obwohl Sie ganz genau wussten, wie es im sächsischen Haushalt aussieht, obwohl Sie ganz genau wussten, wie viele Feuerwehrleute es in Sachsen gibt, obwohl Sie ganz genau ausrechnen konnten, was am Ende dabei herauskommt. Versprechen Sie bitte nichts vor der Wahl, was nach der Wahl nicht gehalten werden kann!

Wir haben im letzten Haushalt den Ansatz für die Technikbeschaffung bei den Feuerwehren erhöhen können.

(Beifall bei der SPD)

Das bringt keine Punkte im Wahlkampf. Das ist klar. Aber es hilft den Kameradinnen und Kameraden vor Ort, die Arbeit auch tatsächlich zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Partei kann sich ausnehmen, wenn es um das Thema Versprechen und Worthalten geht. Ich denke, uns allen steht da eine gewisse Demut zu, zu sagen: Ja, es ist bei uns passiert, dass Dinge versprochen wurden, die wir nicht gehalten haben. Aber diese Demut sollten wir dann alle an den Tag legen und nicht daherpöhlern und sagen, wir halten immer Wort, und die Unwahrheit behaupten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel von der SPD. – Als Nächstes ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Kollege Schiemann wird das Wort ergreifen.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständ-

lich ist es wichtig, dass wir jahrelang an der Seite derjenigen stehen, die sich für Leib, Leben und Eigentum einsetzen, und das mit ihrer Gesundheit, ohne die Familie zu schonen und mit vollem Einsatz. Selbstverständlich gehören von uns allen dazu der entsprechende Respekt und der Dank an die Kameradinnen und Kameraden und ihre Familien.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich halte es nicht für richtig, dass hier eine Diskussion geführt wird, die nur mit Abrechnung zu tun hat. Entscheidend ist, dass sich die Koalitionsfraktionen mit einem Paket in das Gespräch begeben möchten. Die Feuerwehrrente ist Bestandteil dieses Paketes.

Jetzt muss man der Ehrlichkeit halber natürlich Folgendes sagen: Die Diskussion – ich habe erst auf Stefan Brangs geschaut und gefragt, ob er nicht auch reden möchte – ist im letzten Jahr so geführt worden, dass man sich das Modell von Sachsen-Anhalt angeschaut hat. Sicherlich haben viele von uns, auch die Kameradinnen und Kameraden, in den Freistaat Thüringen geschaut. Frau Kollegin Hermenau, Sie wissen auch, im Freistaat Thüringen ist es so, dass natürlich nach dem Ausgleichsgrundsatz zwischen dem Freistaat Thüringen und den Kommunen der Freistaat Thüringen die Last selbst trägt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch richtig, wenn man sich im Staatshaushalt dazu verständigen kann, wo man die Ausgaben geringer halten wird.

Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dass wir möglichst beide Seiten ins Boot haben möchten, den Freistaat und die kommunale Ebene. Ich halte es auch für ganz gut, wenn man darüber nachdenkt, welche weiteren Möglichkeiten man hinzunimmt. Viele Kameradinnen und Kameraden haben gesagt: Selbstverständlich würden wir auch die Riester-Rente gern in dieses Modell einbeziehen wollen.

Lassen Sie uns doch nach vorn blicken. Lassen Sie uns dieses Paket noch diskutieren. Vielleicht gibt es bei der Versicherungslösung auch eine Bewegung auf der kommunalen Seite. Ich weiß aus meiner Heimat, der Oberlausitz, dass es Gemeinden gibt, die bereits seit 1991 eine ähnliche Versicherungslösung für ihre Kameradinnen und Kameraden abgeschlossen haben, also damals schon Fürsorgepflicht für diejenigen, die sich für uns einsetzen, übernommen haben.

Ich stehe zu dem, was wir im Wahlkampf versprochen haben, obwohl ich persönlich nie etwas zur Feuerwehrrente gesagt habe. Man muss also immer dazu stehen, was man vor der Wahl gesagt hat und was man nach der Wahl machen kann. Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass man Konzepte entwickelt, die letztlich finanzierbar sind. Die Kameradinnen und Kameraden haben ein Recht – wenn sich jetzt auch Katastrophenschutz und Rettungsdienst melden, dann haben auch diese ein Recht –, dass wir

darüber sprechen, was geht und was nicht geht. Das gehört auch zur Ehrlichkeit.

Jeder, der mit der Feuerwehr zu tun hat, weiß, dass die Kameradinnen und Kameraden im Leben stehen und dass sich Situationen ändern können. Wenn Frau Hermenau davon gesprochen hat, dass die Mehrwertsteuererhöhung 25 Millionen Euro weniger Einnahmen für den Freistaat Sachsen gebracht hat, dann kann ich Ihnen sagen: Als die rot-grüne Regierung an der Macht war, hat man 20 Millionen zurückgezahlt, die uns später als Freistaat Sachsen – natürlich auch in der Ausstattung von verschiedenen Punkten – nicht mehr zur Verfügung gestanden haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen das Konzept, das die Fraktionen von CDU und FDP hier vorgetragen haben, diskutieren. Wir müssen auch ehrlich mit dem, was wir finanzieren können, umgehen. Entscheidend ist, dass wir am Schluss das Gespräch mit den Betroffenen suchen und einen Weg finden, der für die Zukunft gangbar ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, lieber Kollege Schiemann. – Als Nächstes spricht die Fraktion DIE LINKE. – Sie hat keinen Redebedarf. Für die FDP bitte Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben mich hier der Lüge bezichtigt. Dass das ausgerechnet von Ihnen kommt, ist toll. Eigentlich sind Sie die Pinocchio-Partei.

Ich will das gern noch einmal richtigstellen. Ich habe es im Presseartikel gesucht. Sie haben gesagt, die CDU hätte ganz klar davon gesprochen, die Feuerwehrrente stehe vor dem Aus. Das ist nirgendwo zu finden. Es ist auch jetzt mehrfach dargestellt worden: Wir reden über ein Maßnahmenpaket. In diesem ist die Feuerwehrrente ein Bestandteil. Das ist deutlich gesagt worden. Hören Sie auf, mit Fingern auf andere zu zeigen. Fassen Sie sich an Ihre eigene Nase. Wir haben unser Versprechen nicht gebrochen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Noch nicht!)

Die Feuerwehrrente ist nicht gescheitert. Nehmen Sie es doch einfach zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Karabinski sprach für die FDP. Die Fraktionen GRÜNE und NPD haben keine Redezeit mehr. Die einbringende Fraktion SPD, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich so freundlich gebeten werde, etwas zu sagen, mache ich das gern, vor allem deshalb, weil ich glaube, an der einen oder anderen Stelle muss ich doch noch einmal etwas zum Ablauf der Debatte in der letzten Koalition sagen.

Wir haben in der Tat in den letzten fünf Jahren großen Wert darauf gelegt, gerade im Bereich der Feuerwehren das Mögliche zu tun, um dort mehr finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Wir haben auch darüber gesprochen, wie wir neben einer Kampagne „Helden gesucht“, die vielleicht für die Medienpräsenz sehr sinnvoll ist, aber den Kern des Problems nicht trifft, bzw. darüber hinaus auch Dinge initiieren können, damit wir den Nachwuchssorgen, die es bei den Freiwilligen Feuerwehren gibt, begegnen können.

Es gab bereits, als die Kampagne begonnen hatte, durchaus sehr kritische Stimmen seitens der Feuerwehr, die gesagt haben: Das ist nicht das, was wir eigentlich brauchen. Uns geht es darum, dass man unseren Kameradinnen und Kameraden eine berufliche Perspektive gibt, zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Dienstes. Es geht darum, dass, wenn Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst vergeben werden, diese vorrangig an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr vermittelt werden. Es geht darum, dass man neben der Frage der Jugendfeuerwehren auch Anreize für diejenigen schafft, die ihren Dienst seit vielen Jahren verrichten.

In den Diskussionen haben wir festgestellt, dass gerade auch im Bereich der Feuerwehren gesagt worden ist: Wir verstehen das Signal, doch wenn ihr jetzt über die Feuerwehrrente redet, werdet ihr es nie allen recht machen können. Aber die Kameradinnen und Kameraden verstehen, dass Politik ein Signal setzen und Dank sagen will für die Tätigkeit, die ihr viele Jahre verrichtet habt.

Nicht anders war die Diskussion in den letzten fünf Jahren. Daher hat es mich eigentlich schon verwundert, als ich das CDU-Wahlprogramm gelesen habe, dass hineingeschrieben wurde: Wir machen es jetzt, wir machen das, was wir in den letzten fünf Jahren gemeinsam mit der SPD diskutiert haben. Wir setzen das um.

Dabei bin ich davon ausgegangen, dass man sich in der Tat einmal hingesetzt und gerechnet hat: Was kostet uns das eigentlich? Oder dass man einmal hingegangen ist und gesagt hat: Wie viele sind davon betroffen? Welche Leistungen sind zu erwarten? Aber dass man nicht hergeht und mit dem KVS und dem Sparkassenverband Verhandlungen führt, ohne die Betroffenen zu beteiligen, ohne die Kommunen zu beteiligen, denen dann ein Ergebnis vorsetzt und sagt, das ist unser Beitrag zur Feuerwehrrente, und es viele Kameradinnen und Kameraden gibt, die sagen, „ich verstehe die Welt nicht mehr“, ist für mich vollkommen nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Rico Gebhardt, Linksfraktion)

Deshalb, denke ich, geht es in der Tat wirklich darum, dass man bei einem solch sensiblen Thema aufpassen muss, wer hier mit Dreck wirft und wer versucht, wen zu treffen, wenn er nicht selber schon sehr viel Dreck vor der Haustür hat.

Ich meine, wir müssen bei dem Thema Feuerwehrrente eins zur Kenntnis nehmen: Es hat in der letzten Legislaturperiode innerhalb der CDU und der SPD einen breiten Konsens gegeben, dass wir etwas für diesen Bereich tun wollen. Ich habe das so verstanden, dass die CDU das, was sie versprochen hat, jetzt auch umsetzen will, dass sie auf Basis der Ergebnisse der Diskussion sagt, wir haben verstanden, wir müssen handeln, wir setzen etwas um, und dass sie sich vor allem nicht aus der Verantwortung stiehlt und sagt: Das machen wir nur zulasten der Kommunen.

Dass die Kommunen dann sagen, wer die Kapelle bestellt, der muss auch zahlen, und wer uns nicht fragt, der kann im Nachgang nicht verlangen, dass wir uns daran beteiligen, ist für mich nachvollziehbar.

Was bleibt also übrig? Am Ende bleibt ein großer Scherbenhaufen übrig, der dazu führt, dass viele Kameradinnen und Kameraden, die jetzt zu Recht den Eindruck haben, dass es – obwohl sie viele Jahre mit uns als Politiker diskutiert haben, es viele Länder gibt, die ähnliche Beispiele haben, dass es Kommunen gibt, die eigenständig dazu übergegangen sind, Sonderleistungen für Feuerwehren zu organisieren – in Sachsen anscheinend nicht möglich ist, endlich ein klares Signal für die Kameradinnen und Kameraden zu setzen und als Dankeschön über eine solche Feuerwehrrente nicht nur nachzudenken, sondern diese Feuerwehrrente endlich einzuführen. Darum geht es, und ich fordere Sie auf, endlich Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Kollege Brangs. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Ich stelle das nicht fest. Ich schaue zur Staatsregierung. Wieder der Innenminister, Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er hat es doch
versprochen; Herr Tillich sollte reden!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein paar kurze Anmerkungen aus der Sicht der Staatsregierung zu diesem Thema, weil ich denke, dass nicht alles, was hier vorgetragen worden ist, auf der richtigen Basis vorgetragen wurde.

Vielleicht als Erstes nur ganz nüchtern, um deutlich zu machen, wie die formale Rechtsgrundlage ist: Die Gemeinden sind nach dem Sächsischen Gesetz für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz Träger

des Brandschutzes. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind die Träger des Katastrophenschutzes.

Zu dem, was hier in der Debatte – bezogen auf die Aktivitäten des Freistaates Sachsen – eine Rolle gespielt hat, möchte ich zumindest ein paar Zahlen für die Jahre 2009 und 2010 noch einmal in die Runde bringen, damit deutlich wird, dass sich der Freistaat tatsächlich an der Aufgabenerfüllung beteiligt.

Sachsen hat in den Jahren 2009 und 2010 pro Jahr die noch nie dagewesene Summe von 26 Millionen Euro über den Haushalt der kommunalen Ebene für den Brandschutz zur Verfügung gestellt.

(Stefan Brangs, SPD: Das haben wir gemeinsam gemacht! Die FDP hat dagegen gestimmt!)

Dabei handelt es sich um staatliche Mittel. Diese sind im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber im Rahmen des Finanzausgleichs ausgereicht worden. Damit haben wir das Thema Fahrzeuge, Feuerwehr, Sanierung angesprochen und den Stau in einem deutlichen Maß abgebaut.

Weiterhin – obwohl ich weiß, dass darin nur in geringem Maße Landesmittel enthalten sind, aber von der Wirkung her ist es im Lande deutlich zu sehen – sind 25,5 Millionen Euro für den Brandschutz aus dem Konjunkturpaket II geflossen, um diese wichtige Aufgabe zu unterstützen. Ich denke, das kann man auch im Lande sehen. Das sind im vergangenen und im laufenden Jahr knapp 78 Millionen Euro für diesen Bereich.

Das Zweite: Es ist bereits sehr deutlich angesprochen worden, dass die Aussage im Koalitionsvertrag deutlich breiter angelegt ist, nämlich

- die Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben bezüglich der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft,
- der flächendeckenden Präsenz,
- der Investitionen und
- Unterstützung bei der Einführung der Feuerwehrrente auf der Basis einer Versicherungslösung.

Nun ist kritisiert worden, dass die Beteiligung der kommunalen Ebene bei den Verhandlungen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt ist. Das ist ein Thema, das kann man klar aussprechen. Es hätte anders laufen können, und es wird sich in Zukunft, was kommunale Themen betrifft, auch deutlich ändern. Das Verfahren ändert aber am Ergebnis selbst nichts, dass nämlich mit dem Kommunalen Versorgungsverband und dem Sparkassenverband, der übrigens Partner des Landesfeuerwehrverbandes für alle Versicherungsleistungen, auch Lebensversicherungen, ist, ein Rahmenvertrag ausgehandelt worden ist, der günstigere Konditionen für den Einzelnen und für die Kommunen darstellt. Es ist ein individueller Versicherungsvertrag eben auf der Basis des Rahmenvertrages. Der bietet jetzt – ich will noch einmal klar und deutlich sagen, die Städte können es annehmen, müssen es aber nicht – die Möglichkeit einer individuellen Lösung für die einzelnen

Kameradinnen und Kameraden. Denn der Vertrag ist so ausgestaltet, dass er auch riesterfähig ist oder andere staatliche Fördermöglichkeiten zulässt. Damit kann der individuelle Beitrag des jeweiligen Feuerwehrkameraden für seine Vorsorge für die Rentenzeit entsprechend ausgestaltet werden.

Zum Thema kommunale Ebene: Ich weiß, dass es mehrere Städte gibt, unter anderem auch Zwönitz seit Mitte der Neunzigerjahre – aber ich spreche jetzt über die Stadt Pirna, in der ich Oberbürgermeister noch bis zum vergangenen Jahr war –, wo seit 1992 für jede Kameradin und jeden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, ohne dass es dazu eine staatliche Diskussion oder eine Debatte gegeben hat, ein Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen worden ist, weil es die Stadt Pirna für sinnvoll erachtet hat, das Ehrenamt, das nämlich von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in besonderem Maße ausgeübt wird, zu unterstützen und damit einen deutlichen Beitrag zu leisten.

Wenn man allein nur einmal an diesem Beispiel deutlich macht, welche Konsequenzen diese 100 Euro hätten, dann wären das bei 150 Kameradinnen und Kameraden in der Stadt Pirna 15 000 Euro pro Jahr, und das bei einem Haushaltsvolumen von 46 bis 47 Millionen Euro.

Letzte Bemerkung aus meiner Sicht: Sie haben davon gesprochen, die Kampagne „Helden gesucht“ kann nicht alles sein. Darin gebe ich Ihnen recht. Aber wir haben mit Herrn Bossack gesprochen, der 47 000 Kameradinnen und Kameraden im Ehrenamt vertritt. Er hat ganz klar und deutlich artikuliert und gesagt: Für uns ist wichtig, dass wir endlich auch diese Würdigung im Ehrenamt deutlich wahrnehmen und erfahren.

Deshalb, denke ich, ist der Ansatz, der hier vorgetragen worden ist, nämlich Jugendfeuerwehren zukünftig finanziell noch besser zu stellen, eine sinnvolle und wirksame Fortführung dieser Kampagne. Mithin ist die Initiative ergriffen worden. Mit der Aufstockung der Mittel wird dafür gesorgt, dass die Jugendfeuerwehren zukünftig eine bessere Arbeit leisten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, es ist auch vernünftig, bei der Würdigung von Jubiläen – wie ich es jetzt gehört habe 10, 25 und 40 Jahre, also der Rhythmus, in dem die Kameradinnen und Kameraden bisher einen Orden an die Brust bekommen haben und eine Urkunde – einen finanziellen Beitrag zu leisten, damit unmittelbar zum Ausdruck gebracht wird, dass das Ehrenamt wichtig ist. Das ist ein guter Beitrag, und das sollte nicht wegdiskutiert werden.

Ich denke, wir werden uns auch zu den anderen Themen, die angesprochen worden sind, verständigen. Denn es ist ja nicht nur die Leistung des Ministerpräsidenten, wenn er erklärt, dass er beim Tag der Feuerwehr in Leipzig, der übrigens erstmals in einer ostdeutschen Stadt stattfindet, die Schirmherrschaft übernimmt, sondern mit der Kampagne sollen die Aktivitäten für die Kameradinnen und Kameraden sichtbar gebündelt werden.

Ich denke, bis dahin muss zumindest das Thema Führerschein bis 4,75 Tonnen ausgeräumt sein. Ich habe mich mit Kollegen Morlok verständigt, dass wir im Innenministerium die Zuständigkeit haben und damit die Voraussetzungen dafür schaffen können. Das Thema Feuerwehrverordnung und damit die Aufwandsentschädigung wird geklärt werden. Ich gehe davon aus, dass das noch im ersten Quartal dieses Jahres passiert.

Wir werden uns auch einem Thema nicht nur widmen, sondern Lösungen dafür vorschlagen, das bisher immer eine Rolle gespielt hat, nämlich dem Thema Feuerweherschule in Nardt und Aufstocken der dortigen Lehrgangskapazitäten. Das kann mit Sicherheit so nicht hingenommen werden. Dazu sind wir aber im Gespräch. Ich sage klar und deutlich, dass wir in diesem Jahr nicht das Gesamtproblem lösen werden, aber wir werden ein

Konzept vorlegen, wie wir diesem Problem gegenüber treten.

Vor diesem Hintergrund ist mir um die staatlichen Aktivitäten bezüglich der Anerkennung des Ehrenamtes überhaupt nicht bange, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Innenminister Ulbig. Wir sind am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Diese Debatte ist abgeschlossen, und damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 5/997, Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Sie hat dafür 8 Minuten zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege.

(Holger Mann, SPD: Ich spreche nicht für die Fraktion DIE LINKE, zumindest nicht allein für die Fraktion DIE LINKE!)

– Entschuldigung!

Holger Mann, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE, GRÜNE und SPD bringen heute gemeinsam einen Gesetzesentwurf ein, in dem es darum geht, die Förderung der freien Radios in Sachsen als eine Pflichtaufgabe der Sächsischen Landesmedienanstalt zu definieren und sie somit in die Lage zu versetzen, diese aus ihrem Haushalt zu fördern.

Warum das Ganze? Wir hatten bis jetzt in Sachsen ein Modell der Förderung von freien Radios, wie es in Deutschland einmalig war. Der kommerzielle Rundfunkanbieter Apollo war bisher bereit, jährliche Sende- und Leitungskosten in Höhe von 40 000 Euro für den Betrieb der drei freien, nichtkommerziellen Bürgerradios mitzutragen. Dies geschah nicht ganz uneigennützig, sondern vor dem Hintergrund eines Kompensationsgeschäftes. Verschiedene sächsische Privatsender wollten keine weitere Konkurrenz im Radiomarkt. Sie haben deshalb das Gemeinschaftsradio Apollo gegründet und mussten im Gegenzug gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Seit Ende letzten Jahres aber wird dieses sächsische Modell infrage gestellt. Die Oppositionsfraktionen hatten bis zuletzt darauf gehofft, dass es zu einem Kompromiss zwischen den zwei Partnern kommt. Kompromiss – und ich hoffe, darin sind wir uns alle einig – bedeutet jedoch, dass beide Seiten aufeinander zugehen, und nicht, dass der verhandlungsstärkere Partner nach dem Motto „Friss oder stirb!“ Angebote unterbreitet.

Die freien Radios sind Apollo bei der Sendezeit entgegengekommen, indem sie 5 Stunden Sendezeit in der Prime Time abgegeben hätten. Apollo erwartet jedoch offensichtlich, dass sie die gesamte Sendezeit zur Prime Time von Montag bis Freitag aufgeben. Zudem – das muss man sagen – ist dieses Angebot ein Angebot des Sterbens auf Zeit, weil es in seiner Laufzeit nur auf ein Jahr beschränkt ist. Aktuell stehen die freien Radios sogar vor der Situation, dass ihnen von Apollo per Mahnung zum 29. Januar die Abschaltung ihrer Übertragungen angekündigt wird.

Zusammenfassend: Apollo erwartet für ein Jahr Übernahme von Sende- und Leitungskosten in Höhe von 40 000 Euro, dass die freien Radios auf 530 Stunden Lizenzen und Sendezeit zur Prime Time unter der Woche verzichten. Die Perspektive danach ist unklar, und der Hebel zur Beendigung der Übertragung ist bereits angesetzt. Kurzum, der Ausverkauf der freien Radios in Sachsen hat begonnen.

Dabei gibt es in Sachsen seit mehr als zehn Jahren die freien Radios: Radio Blau in Leipzig, Radio T in Chem-

nitz und coloRadio in Dresden. Diese Radios sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der sächsischen Medienlandschaft. Bei ihnen kann jeder mitmachen, und sie fördern Medienkompetenz, weil sie zum Beispiel im musikalischen Bereich auch jenseits des Mainstreams senden, weil sie die Auseinandersetzung mit kommunalen Themen befördern und weil sie von Bürgern für Bürger gemacht werden. Bürgermedien sind Partizipation. Sie stärken die Demokratie. Und genau deshalb sagen wir: Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Existenz von Bürgermedien zu sichern, zu unterstützen und zu fördern.

Die Fraktionen SPD, GRÜNE und DIE LINKE haben den Regierungsfractionen die Chance gegeben, selbst aktiv zu werden. Wir haben einen Antrag eingebracht, mit dem wir die Regierung aufforderten, sich für den Erhalt des nichtkommerziellen lokalen Rundfunks in Sachsen einzusetzen – ein Antrag, mit dem wir den Regierungsfractionen die Möglichkeit geben wollten, bürgerschaftliches Engagement in Sachsen zu stärken, Partizipation zu unterstützen und Medien- und Meinungsvielfalt zu fördern.

Was war die Reaktion der Regierung darauf? Sie hat dies unter Verweis auf vor allem drei Argumente abgelehnt.

Zum einen war das die europäische und ordnungspolitische Argumentation der Staatsregierung, in persona Herr Staatsminister Dr. Beermann. Diese kommt mir aber angesichts der Erklärungen auf europäischer Ebene sehr holzig daher. Im September 2008 erst hat das Europäische Parlament und im Februar 2009 der Europarat erklärt, dass Community Media, also die Bürgermedien, als nichtkommerzieller Rundfunk als eigener dritter Sektor des Rundfunksystems zu einem wichtigen Teil eines demokratischen Mediensystems gehört. Besonders gewürdigt wurden hierbei – ich zitiere – „dessen Leistungen für den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Minderheiten, den interkulturellen Dialog, die Förderung von Kreativität und Medienkultur, der allgemeinen Medienkompetenz, der lokalen Berichterstattung und der publizistischen Vielfalt“. Während also in anderen europäischen Staaten der nichtkommerzielle Rundfunk eine Aufwertung erfährt, verfolgt man in Sachsen offensichtlich die Strategie der Ignoranz.

Als zweites Argument wurde das Kostenargument angeführt. Diese Aufgabenwahrnehmung der SLM würde ungeheure Kosten nach sich ziehen, die freien Bürgerradios würden wie Pilze aus dem Boden schießen, und diese Belastung wäre nicht mehr einzudämmen.

Gestatten Sie mir die persönliche Anmerkung, dass für mich diese 40 000 Euro im Jahr, über die wir hier reden und die sich ja auch deckeln ließen, gerade vor dem Hintergrund der gestern thematisierten Steuererleichterungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro für das Hotel- und Bordellgewerbe einen ganz anderen Klang und ein ganz anderes Niveau bekommen.

Um aber zu den Sachargumenten zurückzukommen: Nicht zuletzt deshalb, weil der letzte Bericht des Landesrechnungshofes darauf verwiesen hat, dass es bei der

SLM enorme Einsparpotenziale gibt, glaube ich, dass dieses Kostenargument nur vorgeschoben ist.

Vor allem aber – und ich denke, das ist Ihnen bewusst – werden in vielen anderen Bundesländern, zum Beispiel – in unserer unmittelbaren Nachbarschaft – in Sachsen-Anhalt oder Thüringen, die Bürgermedien seit Langem von den Medienanstalten unterstützt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Holger Mann, SPD: Zwei gleich? Ich warte schon darauf. Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, von zwei Personen. Bitte sehr.

Sebastian Fischer, CDU: Ich habe nur eine kurze Zwischenfrage, vielleicht auch eine Frage zum Verständnis: Haben Sie soeben ernsthaft von einer Steuererleichterung für das Hotel- und Bordellgewerbe gesprochen?

Holger Mann, SPD: Ja, da haben Sie richtig gehört.

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Sebastian Fischer, CDU: Das ist ja wohl das Allerletzte!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die zweite Zwischenfrage hat sich erledigt.

Holger Mann, SPD: Danke schön.

(Zurufe von der CDU)

– Das passt zur Sache, ja. In der Sache ist das nicht falsch.

Vor allem aber werden in anderen Bundesländern die freien Radios aus dem Etat der Landesmedienanstalten finanziert. Die Kosten werden vollständig oder zum überwiegenden Teil übernommen, weil in diesen Ländern offensichtlich der politische Wille dafür da ist und weil in diesen Ländern auch Politiker der Union sehen, dass die Bürgermedien ein wichtiger Teil der demokratischen Rundfunkkultur sind. Es geht also.

Das dritte Argument, welches gegen diese Förderung angeführt wird, ist das der Verbreitungswege. Es sei ausreichend, wenn die freien Radios nur noch digital über das Internet Verbreitung finden würden. Das sei die Zukunftstechnologie. Deswegen könne man schon jetzt umstellen. Um mit Herrn Plasberg zu reden: Wo Politik auf Realität trifft, gehört es dazu einzuschätzen, dass derzeit die Mehrzahl der Nutzer noch kein Internetradio nutzen und deshalb dieser Schritt noch mindestens fünf Jahre zu früh käme und wir den Radios die Mehrzahl ihrer Hörer nähmen.

Es geht also abschließend darum: Ist die sächsische Regierungskoalition der Auffassung, dass die Förderung von Meinungsvielfalt, bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation eine gesellschaftliche Aufgabe ist? Wenn ja, dann steht sie jetzt in der Pflicht, den entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen.

Wir hatten bis zum letzten Jahr eine Sondersituation. Jetzt gilt es, Verantwortung dafür zu übernehmen – wie es auch im Rundfunkstaatsvertrag verankert ist –, die nichtkommerziellen lokalen Rundfunksender – also die freien Radios – zu fördern und dies Eingang in unsere sächsische Gesetzgebung finden zu lassen. Es ist möglich. Machen wir also den Weg frei.

Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei

Drucksache 5/1006, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Ich bitte daher die Einreicherin, das Wort zu nehmen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass die Polizei bürgernah und transparent handelt. Das ist ein Ziel, bei dem sich vermutlich alle demokratischen Fraktionen hier im Hause einig sind.

Der Staat darf den Bürgerinnen und Bürgern nicht anonym gegenüberstehen – besonders dort, wo er das staatliche Gewaltmonopol innehat, ausübt und ausüben soll. Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen einen konkreten Schritt für mehr Bürgernähe und Transparenz vor. Wir wollen, dass das polizeiliche Handeln den handelnden Personen auch zugeordnet werden kann. Man kann es auch mit einem Zitat aus dem Europäischen Kodex der Polizeiethik, der am 19. September 2001 vom Ministerkomitee als Empfehlung für die Mitgliedsstaaten beschlossen wurde, sagen – ich zitiere –: „Die Bediensteten der Polizei sind auf jeder Ebene für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen sowie für ihre Anweisungen an ihre Untergebenen persönlich verantwortlich.“ Diese müssen ihnen auch zuordenbar sein.

Wie sieht das nach geltendem sächsischem Recht aus? Nach Sächsischem Polizeigesetz haben sich auf Verlangen des Betroffenen Bedienstete der Polizei bei der Durchführung von Polizeimaßnahmen auszuweisen. Ja, das gilt aber schon nicht mehr, wenn – so steht es im Gesetz – es die Umstände nicht mehr zulassen. Ob die Umstände es zulassen oder nicht, bleibt allein der Entscheidung der Polizei überlassen. Nachprüfungen und Konkretisierungen sind nicht vorgeschrieben. Wir finden das nicht ausreichend.

Jeder Polizist, der bereits jetzt vorbildlich handelt und auf freiwilliger Basis ein Namensschild trägt, verdient unsere

Anerkennung. Es ist aber nicht der vorgeschriebene Standard. Unverbindlichkeit genügt im Rechtsstaat nicht.

Besonders betrifft es die Situation in den sogenannten geschlossenen Einheiten – bei Großeinsätzen, von denen heute schon viel die Rede war, zum Beispiel vor Demonstrationen oder Fußballspielen. Hier agieren Polizistinnen und Polizisten oft sehr schnell und in großen Gruppen. Sehr oft sind sie nicht individuell erkennbar. Sie müssen Helme tragen oder sich schützen. Sie tragen bisher nur die Gesamtkennzeichnung ihrer Einheiten.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir einerseits die Pflicht zum Tragen von Namens- und Dienstschildern für alle Angehörigen der Polizei einführen. Das betrifft übrigens auch die kommunalen Polizeibehörden und die Ordnungsämter. Andererseits wollen wir für die geschlossenen Einheiten individualisierte Kennzeichen einführen.

Wir meinen, dass dadurch das Ansehen und die Bürgernähe der Polizei gestärkt werden. Gerade bei den Einsätzen der geschlossenen Einheiten kann es zu einer sogenannten erhöhten Eingriffsintensität und leider auch zu unzulässigen Ausübungen von Gewalt der Polizei gegen Dritte kommen. In diesen Fällen – das sind Einzelfälle – ist nur so eine Überprüfung möglich.

Bisher können sich beschuldigte Polizistinnen und Polizisten in der Gruppe auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Das soll auch so bleiben. Mögliche Opfer können aber – oft Monate danach – nicht beschreiben, wer ihnen gegenüber gehandelt hat. Weder eine innerdienstliche noch eine gerichtliche Überprüfung ist möglich.

Wir greifen damit eine langjährige Forderung an den Sächsischen Landtag von Menschenrechtsorganisationen und nicht zuletzt auch von Petenten auf.

Das Argument, dass dadurch die Gefahr von Denunziationen gegen die Polizistinnen und Polizisten erhöht würde,

ist falsch. Es ist sicher richtig, dass Polizisten in schwierige Situationen kommen, wenn sie angegriffen und bedroht werden. Allerdings ist auch die unzulässige Anzeige einer Straftat eine Straftat – eine bewusste falsche Verdächtigung. Das ist nicht hinnehmbar.

Unterstellen Sie uns bitte kein generelles Misstrauen gegen die Polizei. Das Gegenteil ist der Fall. Wir stemeln niemanden zu einem Gewalttäter ab und stellen ihn unter Generalverdacht. Es ist die fehlende Zurechenbarkeit, die den Eindruck erwecken könnte, dass es den Bürgern schwer gemacht wird, polizeiliches Handeln überprüfen zu lassen. Die Rechtswegarantie ist eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Ich betone noch einmal: Wir wollen Polizeiarbeit transparent und bürgernah machen. Dadurch wollen wir das Ansehen der Polizei stärken.

In der Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Lichdi mit der Drucksachennummer 4/13401 bekam dieser folgende Antwort: Im Jahr 2008 gab es in Sachsen 81 Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wegen Körperverletzung im Amt. Leider konnte uns nicht mitgeteilt werden, wie viele davon und aus welchem Grund eingestellt wurden.

Eine unzulässige Ausübung von Gewalt durch die Polizei ist ein Einzelereignis: Hier gilt aber auch, dass jeder Fall einer zu viel ist. Das Interesse an der Aufklärung ist deshalb groß, weil ein staatliches Gewaltmonopol ausgeübt wird.

Unser Gesetzentwurf sieht selbstverständlich einen weiten Ausnahmebestand vor. Zum Zweck des Polizeieinsatzes oder zum Schutz von Leib, Leben und Freiheit von Personen, Polizisten und ihren Angehörigen können Ausnahmen gemacht werden. Allerdings – anders als bisher – müssen diese einzelfallbezogen entschieden und schriftlich dokumentiert werden. Herr Kollege Hartmann von der CDU hat es in der Aktuellen Stunde an anderer Stelle gesagt: Eine Erweiterung der Dokumentationspflichten ist durchaus sinnvoll und macht die Nachprüfbarkeit durch Betroffene innerdienstlich oder gerichtlich möglich.

Datenschutz für Angehörige der Polizei ist uns sehr wichtig. Unser Vorschlag ist deshalb, dass Einzelheiten und Umsetzung der neuen Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht durch die Regierung über eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Datenschutzbeauftragten erlassen werden, dessen Kompetenz einfließen muss und soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht wird derzeit in verschiedenen Bundesländern diskutiert und wohl auch eingeführt. Sie wird überall dort diskutiert, wo es den Willen gibt, Polizeiarbeit modern und transparent zu gestalten.

Dieses Hohe Haus beschäftigt sich dennoch nicht zum ersten Mal damit. Bereits bei der Beschlussempfehlung des Innenausschusses im Sächsischen Landtag zum ersten Sächsischen Polizeigesetz 1991 war eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten vorgeschlagen worden. Damals war es übrigens ein Antrag der FDP-Fraktion, den die GRÜNEN unterstützt haben. Leider wurde sie auf Antrag der CDU in der letzten Beratung im Sächsischen Landtag herausgestrichen.

Diese Diskussion – unmittelbar nach der friedlichen Revolution – greifen wir nun auf. Der Freistaat Sachsen kann und sollte eine Vorreiterrolle in Transparenz und Bürgernähe wahrnehmen.

In diesem Sinne wünschen wir unserem Gesetzentwurf eine sachliche und offene Diskussion im Parlament, in der Polizei und Bürgerschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung an den Innenausschuss vorgesehen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Innovationsgutscheine in Sachsen einführen

Drucksache 5/975, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnen die einreichenden Fraktionen. Danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Ich bitte jetzt die CDU-Fraktion, Herrn Prof. Schneider, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Innovation meint Erneuerung. Das Wort ist von lateinischen Begriffen – novus = neu oder innovatio = etwas neu

Geschaffenes – abgeleitet. Wir meinen mehr. Wir verwenden das Wort Innovation in einem etwas allgemeineren Sprachgebrauch, und zwar im Sinne von neuen Ideen und Erfindungen und vor allem – darum geht es hier – deren wirtschaftlicher Umsetzung. Es geht hier um die Verbindung zwischen der Ideenfindung auf der einen Seite und wirtschaftlicher, unternehmerischer Umsetzung auf der anderen Seite.

Innovationsgutscheine in Sachsen: Meine Damen und Herren! Es gibt einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Innovation und Innovationsfähigkeit hier und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in einem Unternehmen dort. Empirisch ist belegt: Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum und Stabilität auf. Dasselbe gilt für Unternehmen, die sich aktiv in Netzwerken oder an sogenannten Clustern aus Wirtschaft und Wissenschaft beteiligen. Signifikant, also herausragend, kennzeichnend, prägend, dabei ist das Thema Wachstumsstabilität.

Ich will nicht so vermessen sein und sagen, dass das ein Arbeitsplatzgenerator ersten Ranges ist. Aber im Hinblick auf Arbeitsplätze ist jedenfalls klar, dass innovative Arbeitsplätze sicherer sind, gute sind und vor allen Dingen qualitativ hochwertige. Wir brauchen das im Freistaat Sachsen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn der Zusammenhang zwischen Innovation und wirtschaftlichem Erfolg nachweisbar ist, dann stellt sich die folgende Frage: Wie lassen sich neben den mittleren vor allem in kleineren Unternehmen, nicht zuletzt auch in Handwerksbetrieben, Innovationen staatlich begleiten und fördern? Diese Frage muss bei uns geradezu zwangsläufig gestellt werden. Die Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen ist bekanntlich durch den Mittelstand herausragend geprägt. Hierin liegt der Ansatz unserer Initiative, die die Koalition heute vorstellt.

Gerade kleine Unternehmen, gerade Handwerksbetriebe, können sich eigenes Personal bei forschenden oder auch sich entwickelnden Ansätzen nicht leisten. In den meisten Fällen können sie externe Dienstleistungen, zum Beispiel bei der Erstellung eines Prototypen, bei Konstruktionen bis hin zur Fertigungsreife, im größeren Umfang auch nicht finanzieren. Hier liegt ganz offensichtlich Potenzial brach. Hier liegt auch, meine ich, ein sehr, sehr guter Ansatz. Im Übrigen möchte ich zur Opposition sagen, dass das ein Bestandteil des Wahlprogramms der Sächsischen Union und ein wesentlicher Bestandteil des Koalitionsvertrages mit der FDP ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Nicht so aufgeregt, Herr Hahn!

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen schlagen deshalb vor, dass wir im Freistaat Sachsen Innovationsgutscheine einführen. Wir wollen damit gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Lage versetzen, sich Forschung und Entwicklung, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in ihrem Umfeld zunutze zu machen. Wir wollen damit sozusagen die gesamte Innovations- und Forschungsförderung im Freistaat Sachsen auf eine breitere Basis als bisher stellen.

Mit einem Förderbetrag von maximal 10 000 Euro pro Innovationsgutschein und bei weiterer zusätzlicher komplementärer Förderung für Forschung und Entwick-

lung beispielsweise wollen wir damit innovative Potenziale erschließen, die sich aus der Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft ergeben.

Ich bin mir sicher, Frau Ministerin, dass unsere exzellenten Hochschulen und unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen mit unserem Antrag für die Unternehmen als bevorzugter Kooperationspartner zur Verfügung stehen werden.

Das ist allerdings – das sollte auch hier im Hause allgemein klar sein – an wesentliche Voraussetzungen geknüpft. Wir brauchen hier eine schnelle, unbürokratische Umsetzung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor einer ausgezeichneten Förderkulisse im Freistaat Sachsen möchte ich politisch fordern: Wir brauchen keine langen Formulare. Wir brauchen keine langen Bearbeitungszeiten. Wir brauchen ein leistungsfähiges Verfahren für die Zusammenarbeit zum Beispiel eines kleinen Unternehmens im Erzgebirge mit einer Hochschule oder auch einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Dem kleinen Unternehmer nützt es eben nichts, wenn er zu fünfzehn ausgefüllten Formulareseiten nach einem halben Jahr gesagt bekommt, er möge nachbessern. Wir wollen hier ein schnelles, leistungsfähiges Verfahren. Das ist das wesentliche Element.

Wir wollen damit im Ergebnis eine zielgenaue, eine zeitnahe und effektive Regelung mit unbürokratischer Gestaltung.

Meine Damen und Herren! Der wesentliche Punkt ist hierbei eine Verwaltung, die sich als Dienstleister versteht. Das wollen wir hiermit auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren! Bei einem Programmbeginn, der spätestens am 1. Juli 2010 liegt, wird das Verfahren hauptsächlich der Beratung der Unternehmen bei der Zusammenarbeit gerade auch mit der Wissenschaft dienen. Eine Evaluation nach drei Jahren soll einen effektiven Mitteleinsatz und eine effektive Innovationsgestaltung auf den Weg bringen. Meine Kollegen Petzold und Prof. Schmalfuß werden dazu nachher Näheres ausführen.

Meine Damen und Herren! Wir sind bei dem Thema Innovationsgutscheine deutschlandweit in der vorderen Reihe, und zwar mit Baden Württemberg und dem Freistaat Bayern. Es mag sein, dass auf Bundesebene Verfahren wie dieses, Initiativen wie die vorliegende beispielhaft sein werden. Das soll uns nicht daran hindern, hier schnell zu agieren.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne sind die sächsischen Unternehmer, die sächsischen Handwerker innovativ. Wir glauben an die Stärke und Innovationskraft unserer Ingenieure. Wir wollen, dass gerade diese Adressaten unserer Initiative mit ihren innovativen Ideen den technologischen Vorsprung zur Verbesserung ihrer Marktstrukturen nutzen können.

Klar ist, dass es auf den Vollzug ankommt, an dem wir gemeinsam arbeiten wollen. Wenn man es richtig macht – und wir werden es richtig machen –, dann werden die neuen Innovationsgutscheine Impulsgeber für neue Produkte und Dienstleistungen sein.

Ich glaube, in der Vernetzung mit der sächsischen Forschungs- und Hochschullandschaft liegen außerordentlich wichtige Impulse für uns alle.

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte, Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen ist von jeher ein Land der Tüftler und Erfinder. Nicht umsonst ist der Freistaat Sachsen auch die Ingenieurschmiede Deutschlands. Kluge Köpfe sind ein sächsisches Markenzeichen. Kluge Köpfe sind Grundzutat für Kreativität und Innovation. Kluge Köpfe sind Motor für eine moderne Wirtschaft und Wissenschaft.

Mit einem Anteil von 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegt der Freistaat Sachsen im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern auf Platz 1 und im bundesweiten Vergleich immerhin auf Platz 5. Auch in Zukunft wollen wir unsere gute Position bewahren und ausbauen.

Resultat dieser starken öffentlichen Förderung ist eine ausgeprägte und differenzierte Forschungslandschaft im universitären, aber auch außeruniversitären Bereich. Die 15 staatlichen Hochschulen, eine Berufsakademie mit sieben Standorten sowie die über 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen bergen ein gewaltiges Potenzial an Wissen und Innovation, die zur Marktreife gebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch bekannt, dass die privatwirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf Forschung und Entwicklung in sächsischen Unternehmen bisher weniger stark ausgeprägt sind. Das hat auch seine Gründe. Die Unternehmensstruktur in Sachsen ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Zudem verfügen sie nur über eine sehr geringe Eigenkapitaldecke. Kleine sächsische Unternehmen sind vergleichsweise wie kleine, wendige Schnellboote, die auf dem weiten Ozean der Technologie gerade den großen Tankern überlegen sind. Die Krise der vergangenen Monate hat gezeigt, dass große Tanker eben nicht die Flexibilität und Schnelligkeit haben, auf veränderte Marktanforderungen zügig zu reagieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Ein kleines Schnellboot kann im Sturm wendig reagieren und eine Klippe umschiffen.

Ein großer Tanker läuft in voller Fahrt weiter und kann seinen Kurs nur langsam ändern. Im heutigen Innovationszyklus kann so etwas fatale Auswirkungen haben. Eine zielgerichtete Innovationspolitik ist dafür erforderlich, eine Innovationspolitik, die auf Technologietransfer und stärkere Kooperation zwischen mittelständischer Wirtschaft sowie Handwerk auf der einen Seite und der sächsischen Forschungslandschaft auf der anderen Seite setzt.

Mit der Einführung von Innovationsgutscheinen wollen wir innovative Forschung und Entwicklung durch finanzielle Anreize unterstützen und beschleunigen sowie die zielgerichtete Kooperation zwischen Wirtschaft, Handwerk und Wissenschaftseinrichtungen fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Koalitionsfraktionen eine Brücke zwischen dem mittelständischen Unternehmer, dem Handwerker und dem Wissenschaftler bauen. Mit dem Innovationsgutschein wollen wir somit einen Beitrag zum Technologietransfer leisten und die Türen für sächsische Unternehmen öffnen, um gerade mit Forschungspartnern ihrer Wahl an der Weiterentwicklung ihrer Ideen hin zu marktreifen Produkten und Dienstleistungskonzepten zu arbeiten.

Ich habe in den vergangenen Wochen mit vielen Unternehmen im Technologiebereich gesprochen und dabei auch die Thematik Innovationsgutscheine diskutiert. Mir ist dabei besonders der Satz eines Unternehmers im Ohr geblieben: „Macht es einfach!“

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Ausspruch ist bewusst zweideutig gewählt. „Macht es einfach!“ soll heißen: Lasst eine gute Idee zügig umsetzen; denn die innovativen, inhabergeführten mittelständischen Unternehmen brauchen Unterstützung bei der Innovation. „Macht es einfach!“ soll aber auch heißen: Lasst dabei den bürokratischen Aufwand auf ein Minimum reduzieren. Nichts ist schlimmer, als den innovativen Geist mit Bürokratie zu bremsen. Lieber eine ausgefüllte Patentanmeldung für unsere sächsischen Erfinder als ein ausgefülltes Formular für die Bürokratie. Machen wir es also einfach!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sowohl die im Freistaat Sachsen ansässigen Forschungseinrichtungen, zum Beispiel die Fraunhofer-Institute, als auch die sächsischen Hochschulen selbst haben viele kluge Köpfe und Tüftler zu bieten. Aber nicht jedes kleine Unternehmen – mein Kollege Prof. Schneider hat es bereits angesprochen – kann sich gerade diese Tüftler leisten und eigenes Personal für Forschung und Entwicklung vorhalten. Genau an dieser Stelle setzt die Idee eines Innovationsgutscheines an.

Meine Damen und Herren! Vorreiter bei der Einführung von Innovationsgutscheinen in Deutschland ist Baden-Württemberg. Eine parallel zur Einführung der Innovationsgutscheine laufende Begleitforschung attestiert, dass

die Innovationsgutscheine eine sinnvolle Maßnahme für die beteiligten Unternehmen sind. Die Zielsetzung, die Innovations- und Kooperationsfähigkeit der Unternehmen in Baden-Württemberg zu erhöhen, konnte erreicht werden. 71 % der antragstellenden Unternehmen hatten keine vorherige Kooperation mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, und neun von zehn der beteiligten Unternehmen wollen weitere Projekte mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen durchführen. Jetzt gilt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, mithilfe von Innovationsgutscheinen auch hier im Freistaat Sachsen eine enge Verzahnung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft herbeizuführen. Es gilt, die Innovationskraft unserer mittelständischen Unternehmen für Erfindungen in Sachsen mit Perspektiven für den Weltmarkt zu stärken.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schneider! Ich muss etwas Luft ablassen, das muss ich hier so sagen. Wir hätten in vorderer Reihe stehen können, das muss ich Ihnen heute mitteilen; denn dieser Antrag hat eine kleine Geschichte. Obwohl es nicht meine Art ist, kleinlich zu sein, muss ich sie hier doch einmal zum Besten geben.

(Christian Piwarz, CDU:
Solange Sie nicht kleinlich sind!)

– Herr Piwarz, hören Sie gut zu!

(Christian Piwarz, CDU: Immer!)

Weil mich schon in Wahlkampfzeiten die Ankündigung des Ministerpräsidenten, Innovationsgutscheine einzuführen, etwas amüsierte, gestatte ich mir, Ihnen – gerade den vielen neuen Abgeordneten der CDU – diese Geschichte kurz zu skizzieren.

Anlässlich der Haushaltsgesetzgebung zum Doppelhaushalt am 10. Dezember 2008 habe ich die Einführung von Innovationsgutscheinen in Sachsen vorgeschlagen. Ich zitiere aus dem Protokoll: „DIE LINKE schlägt vor, Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen einzuführen. In der Innovationsförderung für Kleinst- und Kleinunternehmer, die in der sächsischen Wirtschaft über 90 % ausmachen, gibt es noch immer keine echte Chance, am Technologietransfer, an Forschungs- und Entwicklungsleistungen teilzuhaben.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wer hat denn das abgelehnt?)

Die Bedeutung liegt in der Schaffung eines Marktes, der die Nachfrage“ – darauf komme ich später noch einmal zurück – „nach FuE-Leistungen fördert und unsere Wirtschaftsstrukturen der kleinen Zulieferer stärkt und besser vernetzt.“

(Interner Wortwechsel zwischen dem
Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
und Abgeordneten der SPD)

Ich gestehe: Seit 2007 haben wir die guten Ergebnisse aus Holland verfolgt, als unser Arbeitskreis im Technologiecenter in Aachen zu Besuch war und dort diese Nachricht erhielt. Ich spreche von 2007, wir haben heute 2010! Nachdem Baden-Württemberg das Pilotprojekt startete, waren wir uns sicher, es auch in Sachsen – gerade wegen der einsetzenden Krise – einführen zu müssen. – Denkste! Die ideologischen Vorbehalte gegen Vorschläge der Linken waren wie immer stärker als die Vernunft, um mithilfe von Innovationsgutscheinen nationale und – was ich betone – internationale Forschungsleistungen einkaufen zu können, um unsere kleinteilige gewerbliche Wirtschaft auch wirklich zu stärken.

Ihr heutiger Antrag kommt anderthalb Jahre zu spät, und er ist eine Wiederholung eines guten Gedankens der Linken. Es gibt in Ihrem Antrag wie immer kleine Änderungen. Haben wir noch an 5 000 Euro Wertumfang gedacht, steigen Sie gleich mit 10 000 Euro als Förderhöchstgrenze ein und stocken noch um eine zusätzliche Inanspruchnahme weiterer FuE-Förderung auf.

Was dem Antrag fehlt, ist aber die klare, abrechenbare Zielstellung. Wer ist berechtigt, die Innovationsgutscheine zu nutzen? Was wird damit gefördert, und wie wird gefördert? Schließlich sollen mit Einführung des Innovationsgutscheines sächsische Unternehmen durch die schwerste Krise der BRD gebracht werden. Das zumindest war unser Ansatz. Sie aber schließen wieder einmal das Gießkannenprinzip der Förderpolitik nicht aus und überlassen es der Exekutive. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Koalition, damit öffnen Sie alle Tore für die Wirtschaftslobby, den Vereinen und Verbänden.

Die Bedeutung des Antrages liegt in der Schaffung eines Marktes für FuE-Leistungen, den wir seit 20 Jahren nicht wirklich haben. Die Förderung soll nur ein Anstoß sein, die schwache Position bei den Kleinst- und Kleinunternehmen der sächsischen Wirtschaft zu überwinden. Sie besteht – erstens – in der hohen Anzahl der Unternehmen, die keine FuE-Kapazität besitzen bzw. ausweisen, – zweitens – darin, dass sie über wenig Eigenkapital und somit über eine schwache Kreditwürdigkeit verfügen, – drittens – darin, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in sächsischen Hochschulen noch immer keine Leistungen von sächsischen Firmen kaufen können. Wir erreichen damit – viertens – zugleich einen Leistungsmesser für die Qualität der angebotenen FuE-Leistungen aus unseren sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es entsteht ein Markt durch Angebot und Nachfrage, und dieser ist uns wichtig, da 2019 die Fördermittel letztlich zu Ende gehen und wir dann einen Markt brauchen, der sich auch über den Markt selbst finanziert. Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen mit diesen Innovationsgutscheinen auch internationa-

le FuE-Leistungen erwerben können, um diesen Wettbewerb zu erhalten.

Dass ich Ihnen einen kurzen Beitrag über den Markt, Nachfrage und Angebot, leiste, regt Sie nicht besonders auf, hoffe ich, so wie uns die Mängel in Ihrem Antrag nicht besonders stören. Ich kann hier nur sagen: Es ist uns wichtig, dass dieser Antrag angenommen wird. Ohne ideologische Grenzen werden wir ihm zustimmen. Lassen Sie uns deshalb, wie es bei den „Prinzen“ heißt, nicht kleinlich sein und darüber hinwegsehen. Es ist doch „alles nur geklaut“. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Als Letztes an Frau Staatsministerin Schorlemer: Es wäre uns sehr wichtig, vielleicht nicht sechs Monate zu brauchen – bei den guten Erfahrungen aus Baden-Württemberg –, und wir könnten dieses Programm der Innovationsgutscheine schon viel schneller einführen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, ganz klar, und es ist ja jetzt ausgeführt worden: Ganz neu sind die Innovationsgutscheine nicht. Über die Bedeutung des Innovationsgutscheines wurde heute von allen drei Fraktionen bereits gesprochen, dazu möchte ich nicht sprechen. Aber ich möchte noch auf zwei Probleme hinweisen, die es für die Perspektive geben könnte.

Das eine: Auch ich, Herr Prof. Schmalfuß, habe mich mit vielen Unternehmern unterhalten. Das, was bemängelt wird, ist die Kenntnis über die Förderlandschaft in Sachsen. Gerade viele kleine und mittelständische Unternehmen kennen die Förderlandschaft nicht. Seit dem vergangenen Jahr hat die SAB begonnen – noch unter der alten Koalition –, viele Außenbereiche für die Wirtschaftsförderung aufzubauen. In Leipzig ist dies noch nicht geschehen. Es wäre gut, wenn das dort ebenfalls geschieht, damit ein kleiner Unternehmer, der nur zwei oder drei Angestellte hat, wenn er einen Förderantrag stellen will, eben nicht erst nach Dresden fahren muss, sondern dies vor Ort erledigen kann und dort die Fragen, die er stellen möchte, stellen kann. Das ist ein wichtiges Programm, das die SAB fortführen sollte. Es ist nicht abgeschlossen. – Das wäre eine der Aufgaben.

Die andere wäre, sehr verehrte Frau Prof. Schorlemer, dass man vielleicht doch schaut, dass diese Programme bekannt gemacht werden. Die Unternehmen kennen diese Programme nicht. Es sind vielfältige Programme, bei denen man fragt: Was ist das eigentlich? Gerade jetzt ist die Zeit der Neujahrsempfänge. Auch Herr Staatsminister Morlok hat in Leipzig gesprochen, und die Unternehmer haben sich natürlich danach unterhalten und gefragt: Was hat er denn gesagt? Denn wichtig wäre, dass man auch

konkret wird und konkret sagt: Wir bieten an. Das wäre meine Bitte an dieser Stelle.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das kann er ja!)

Zum Letzten ist ganz klar: Innovationsgutscheine sollten schnell gehen; es soll eine einfache Förderlandschaft sein. Deshalb wäre es vielleicht ganz gut, wenn man in das Land Brandenburg schaut. Dort hat man ein vereinfachtes Förderverfahren begonnen. In diesem Förderverfahren gibt es zwei Möglichkeiten. Das ist zum einen die kleine Innovationsgutscheinförderung – das sind Gesprächsführung und Anregungen sammeln –, bei der man zu 100 % gefördert wird. Zum anderen ist das der Innovationsgutschein für 10 000 Euro, so wie hier auch vorgeschlagen, bei dem man zu 70 % fördert und die Unternehmen ein klein wenig mehr haben. Dort geht es sehr schnell, man braucht dabei nichts neu zu erfinden, und wir hoffen, dass der Innovationsgutschein bald in Sachsen wirksam wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im kürzlich erschienenen Technologiebericht des Freistaates wurde eines deutlich: Kleine und mittlere sächsische Unternehmen in Sachsen forschen zu wenig. Dort konnte man Folgendes lesen: „Weniger stark ausgeprägt sind die privatwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen selbst, was zum einen auf die spezifische Struktur der sächsischen Industrie zurückzuführen ist, zum anderen aber auch auf die ganz bekannten KMU-typischen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Forschung und Entwicklung. Hierfür gibt es zwar schon eine Vielzahl von Förderprogrammen, zu prüfen wäre jedoch, inwieweit diese noch zielgerichteter ausgestaltet werden können.“

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, bietet die Übertragung der Technologieförderung vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Chance, aber auch die Notwendigkeit zur strategischen Neuausrichtung und Kurskorrektur.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den vorliegenden Antrag als ersten Versuch werten, können wir nur hoffen, dass die Staatsregierung künftig noch etwas mehr anbietet; denn eine Förderstrategie sucht man in Sachsen nach wie vor vergeblich. Die Staatsregierung hat das Thema in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt und nichts weiter produziert als heiße Luft und ein paar Richtlinien, die mehr schlecht als recht funktionieren. Dabei ist hier jedem klar, dass wir dringend etwas tun müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft auch zukünftig zu fördern.

Auch ich habe in den letzten Jahren mit zahlreichen Anfragen, Anträgen und Fachgesprächen immer wieder versucht, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Die Kollegen, die mit mir im Wirtschaftsausschuss waren, wissen das. Wir haben uns den Mund fusselig geredet. Wir haben viele Zwiesgespräche geführt. Wir haben viel Zustimmung bekommen, aus anderen Fraktionen, aber auch aus den Unternehmen. Doch immer, wenn es darum ging, hier im Hohen Hause eine Entscheidung herbeizuführen, waren Koalitionsfrieden, Fraktionsdisziplin oder aufziehender Wahlkampf erst einmal wichtiger als sachliche Politik.

Nun schlägt die Koalition also Innovationsgutscheine vor, mit denen kleine und mittelständische Unternehmen unkompliziert Leistungen von Forschungseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Dieses Gutscheinmodell ist übrigens nicht neu, Herr Prof. Schneider; denn als erstes Bundesland erprobt es Baden-Württemberg bereits seit 2008. Noch länger existiert diese Form der Unterstützung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen in Irland, in Österreich und in den Niederlanden, und – um nicht lange um den heißen Brei herumzureden – wir, meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützen die Idee der Innovationsgutscheine,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

nicht zuletzt, weil auch wir das im letzten Wahlkampf bereits gefordert haben. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Ein Allheilmittel sind diese Gutscheine nicht, und zwar aus mindestens zwei Gründen:

Erstens. Ein Förderinstrument ist immer so gut wie die dazugehörige Richtlinie, in der die Förderbedingungen formuliert sind. Bisher scheitern viele Unternehmer schlicht und ergreifend am bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln; und wer gedacht hat, Richtlinien der EU seien unpraktikabel, der sollte sich einmal bei der Sächsischen Aufbaubank erkundigen, welche bürokratischen Monster die Sächsische Staatsregierung so alles ausgebrütet hat. Sie hat, wie beim Technologietransfer, schon mehrfach bewiesen, mit welcher Zielsicherheit es ihr gelingt, auch gute Ansätze so zu verbiegen, dass sie nahezu wirkungslos werden. Machen Sie bitte nicht den gleichen Fehler bei den Innovationsgutscheinen!

Zweitens. Ein Problem bekommen Sie mit den Gutscheinen nicht in den Griff, ganz egal, wie großzügig sie ausgeteilt werden: Der Technologietransfer funktioniert ja nicht nur nicht aufgrund fehlenden Geldes auf der Seite der kleinen und mittleren Unternehmen; es fehlen auch leistungsfähige Technologiemittler, die gut mit Forschungseinrichtungen und mit Unternehmen können, die Netzwerker sind und vermitteln können. Teilweise scheint es nämlich so, als sprächen Unternehmer und Wissenschaftler verschiedene Sprachen, sodass der eine den anderen nicht versteht. Auch die Vorstellungen über Zeitrahmen gemeinsamer Projekte passen oft nicht zusammen. Da braucht der Unternehmer schnell eine Lö-

sung, an der Uni ist aber gerade niemand verfügbar, weil Semesterferien sind.

Meine Damen und Herren! Als Technologiemittler wurden im Freistaat einstmal die Technologie- und Gründerzentren aufgebaut. Doch spätestens seit dem 1. Januar 2007 wurde mit Inkrafttreten der aktuellen Technologietransferrichtlinie den Zentren die Arbeitsgrundlage entzogen. Die Unternehmen müssen sich seither selbst um den Technologietransfer kümmern, was diesen fast vollständig zum Erliegen brachte. Offensichtlich war die Richtlinie schlicht nicht praktikabel, der bürokratische Aufwand zu hoch und das Bewilligungsverfahren zu lang. Erst seit die Staatsregierung zu Beginn 2009 noch einmal nachgebessert hat, gibt es ein paar Anträge, die das vorhandene Budget aber nicht annähernd ausschöpfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Weichert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür plädieren, dass die Technologiezentren wieder direkt gefördert werden sollen?

Michael Weichert, GRÜNE: Ich plädiere dafür, dass die Technologiezentren wieder mit in den Kreis der Technologiemittler einrücken können – unter anderem.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Darf ich eine Nachfrage stellen? – Also sind Sie der Auffassung, dass unsere Handwerker und Unternehmer nicht in der Lage sind, direkt auf die Forschungseinrichtungen zuzugehen und mit diesen zu kooperieren?

Michael Weichert, GRÜNE: Wie ich gerade ausgeführt habe, gibt es manchmal Schwierigkeiten. Das beginnt bei der Sprache und geht über Zeitprobleme bis hin zu Aufwandproblemen. Deshalb wird man auch in Zukunft auf Technologiemittler angewiesen sein. Wer das nicht ist, das ist ja in Ordnung. Aber für diejenigen, die sie brauchen, sollten sie vorgehalten werden.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank.

Michael Weichert, GRÜNE: An dieser ganzen gerade beschriebenen Situation ändert sich auch nichts, wenn im Wirtschaftsausschuss von „hervorragender Herangehensweise“ gesprochen wird. In der schriftlichen Stellungnahme zu unserem Antrag „Die Zukunft der Technologieförderung im Freistaat Sachsen“ finden sich Zitate wie: „Die bisherige erfolgreiche Förderung wird fortgesetzt. Die Staatsregierung behält sich dabei Änderungen der Richtlinien vor.“ Das zeugt von Ideenlosigkeit, und eigentlich müsste es die Staatsregierung besser können.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich fasse nochmals zusammen: Wir werden dem Antrag zustimmen; denn Innovationsgutscheine können ein sinnvoller Baustein zur Stärkung unternehmensnaher Forschung und Entwicklung sein. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Staatsregierung endlich grundlegende Gedanken zu ihrer Förderstrategie macht. Davon kann bisher leider keine Rede sein. Vielleicht erfahren wir ja nachher im Beitrag der Staatsministerin, ob und wann es eine Strategie für Sachsen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi
und Miro Jennerjahn, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen liegt eindeutig der aktuell veröffentlichte Erste sächsische Technologiebericht zugrunde. Diesem sind unstrittig einige Defizite zu entnehmen, die allerdings nicht unbedingt als außerordentlich neu zu bezeichnen sind. So ist es keine wirkliche Neuentdeckung, dass in Sachsen die FuE-Personalintensität im Bundesvergleich unterdurchschnittlich ist und die Innovationskraft insbesondere der überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat über ein Mittelmaß leider nicht hinauskommt.

Doch hat spätestens nach der jetzigen Vorlage des Technologieberichtes auch die Regierungskoalition nachlesen können, dass der Freistaat hinsichtlich der Innovationsfähigkeit beispielsweise beim Subindikator Forschung lediglich den zehnten Rang einnimmt, ebenso beim politisch besonders interessanten Subindikator Unternehmen. Das heißt nichts anderes, meine Damen und Herren, als ein wenig zufriedenstellender zehnter Platz betreffend die Umweltfaktoren und Rahmenbedingungen für betriebliche Innovationsaktivitäten.

Um technologiepolitisch aber nicht vollständig zu verzweifeln, sind dem Bericht glücklicherweise Anhaltspunkte zu entnehmen, in welche Richtung politisches Handeln gehen sollte, und ohne Umschweife ist dem Expertendokument – dabei spreche ich wahrlich nicht vom vorliegenden Koalitionsantrag – zu entnehmen, dass dem Nachhol- und Unterstützungsbedarf bei den FuE-Aktivitäten der Unternehmer durch eine Verbesserung der Kapital- und Personalausstattung begegnet werden könnte.

Dies vermochte die bisherige Förderpolitik offensichtlich nicht zu bewerkstelligen, und leider ist dem Antrag unter Punkt 3 zu entnehmen, dass für das neue Förderinstrument namens Innovationsgutschein keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern diese lediglich aus bestehenden Förderprogrammen umgeschichtet werden sollen; und selbstverständlich soll dies alles unbürokratisch erfolgen.

Doch ist nach Ansicht der NPD-Fraktion diese Erweiterung der Förderinstrumente ohne zusätzliche Gelder nahezu zwangsläufig nichts anderes als ein weiterer bürokratischer Aufwand, dessen Abwicklung dann selbst wieder Mittel verschlingt. Der Ruf nach einfachen, transparenten Förderverfahren und einer Dialogplattform im vorliegenden Antrag beinhaltet nichts weiter als substanzlose Allgemeinplätze und legt vielmehr den Schluss nahe, dass dies bislang seitens der Förderpolitik nicht gewährleistet war.

Meine Damen und Herren! Zur Anhebung der FuE-Aufwendungen des Unternehmenssektors in Sachsen wäre nach Ansicht der NPD-Fraktion die allgemeine höhere betriebliche Förderung bei unternehmenseigener Forschungstätigkeit wesentlich zielführender als der vorgeschlagene Innovationsgutschein, doch wird für die souveränitätsscheue Staatsregierung dabei das Problem bestehen, erst nach Brüssel laufen zu müssen, um sich beihilferechtlich beraten zu lassen.

Was allerdings innerhalb des Handlungsrahmens der Regierung läge, wäre, die in der vergangenen Legislaturperiode verkorkste Technologietransferrichtlinie praxistauglich zu novellieren. Deshalb können wir uns beim vorliegenden Antrag bestenfalls enthalten.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Holger Apfel, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn hier ein Konsens aller Fraktionen vorhanden ist, dann brauchte man eigentlich überhaupt nichts mehr dazu zu sagen. Ich möchte trotzdem noch einige Bemerkungen dazu machen.

Wir haben bereits festgestellt, dass Sachsen über einen ausgewogenen Mix an grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung verfügt. Wir haben 15 Fraunhofer-Institute, sieben Leibniz-Institute, private gemeinnützige Einrichtungen, die FuE-Aufgaben für die regionale Wirtschaft übernehmen, und es gibt in den KMU auch jede Menge Ideen und Projekte zur Umsetzung.

Demgegenüber – das müssen wir auch sagen, das wissen wir nicht erst aus dem Technologiebericht – liegen wir in der FuE-Intensität unter dem deutschen Bundesdurchschnitt von 2,5 %, geschweige denn unter der Lissabon-Zielstellung von 3 %. Auch bei FuE-Beschäftigten liegen wir pro 1 000 Beschäftigte aus den bekannten Gründen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, obwohl wir in Ostdeutschland Spitze sind.

Wenn wir das Ziel erreichen wollen, bis 2020 zu den innovativsten Regionen in Europa zu gehören, dann hat der Freistaat eine zentrale Aufgabe: die FuE und KMU als Rückgrat der Wirtschaft deutlich zu erhöhen. Schließlich – diese Zahl ist heute noch nicht genannt worden – haben 93 % der FuE betreibenden Unternehmen, das sind unter

250 Beschäftigte, ein Riesenpotenzial, das wir heben müssen. Dazu können die Innovationsgutscheine eine Initialzündung geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Warum? Dazu muss man wissen, was unsere Mittelständler hemmt, überhaupt erst FuE bzw. mehr Forschung zu betreiben. Sie haben größtenteils keine Zeit, kein Geld, noch keine Verbindung zu Forschungseinrichtungen und noch keine Erfahrungen bzw. eine grundsätzlich negative Haltung zur Beantragung von Fördermitteln – was zum Teil auch berechtigt ist.

Innovationsgutscheine können entscheidend dazu beitragen, ein positives Innovationsklima bei den KMU zu schaffen und Hemmschwellen zu Forschungseinrichtungen und Fördermitteln zu überwinden. Sehr geehrter Herr Kollege Zais, keinen Neid, wenn wir als Koalition einen ausgereiften Vorschlag auf der Grundlage guter Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder anderen Ländern in Europa bringen. So banal es klingt, es gilt erst einmal, bei einer meist förderunerfahrenen Klientel Vertrauen zu schaffen. Die Kollegen von CDU und FDP – Frau Kollegin Springer und Tino Günther waren dabei – haben sich in Stuttgart selbst ein Bild davon gemacht, in einem Land, das positive Erfahrungen mit diesem Förderinstrument gemacht hat. Es ist nicht nur so, dass 70 % der Antragsteller in Baden-Württemberg bisher noch keinen Förderantrag auf einen Innovationsgutschein gestellt haben, sondern es geht ganz einfach darum, Hemmschwellen zu überwinden.

Lassen Sie mich trotz der Mittagszeit ein Zitat von Saint Exupéry bringen, das mir in Vorbereitung dieses Beitrages eingefallen ist. Er sagte sinngemäß: Wenn du ein Schiff bauen willst, dann stelle kein Holz zur Verfügung, sondern wecke die Sehnsucht nach dem Meer. – Wenn die Sehnsucht nach innovativen Produkten, Verfahren oder vielleicht erst einmal nur nach 8 000 Euro – richtig! – nicht gleich erlöschen soll, dann muss der Innovationsgutschein einige Voraussetzungen erfüllen.

Nun werde ich etwas konkreter. Es müssen einfache Regeln zur Erlangung als Grundlage vorhanden sein, zum Beispiel für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung oder auch für umsetzungsorientierte Forschung. Ich denke dabei an Konstruktion, Prototypenbau oder Produkttests. Dabei ist es unerheblich, Kollegin Köpping, ob das Beispiel Brandenburg – mit einem großen oder kleinen Schein – gewählt wird, oder ob es wie in Baden-Württemberg Innovationsgutscheine A und B gibt. Es ist auch Sache der Staatsregierung, deswegen brauchen wir das hier nicht bis ins Einzelne auszuformulieren. Wir haben die politische Zielsetzung vorgegeben und sind guten Mutes, dass die Staatsregierung dies entsprechend umsetzen wird.

Wir haben heute viel von Bürokratie gesprochen. Ich sage einmal: Bei einem Innovationsgutschein muss schnell über den Antrag entschieden werden. Er muss klare Grundlagen und klare, überschaubare Regeln haben, und

er muss schnell entschieden werden. Bei den Schwaben besteht das Gremium aus zwei Unternehmern, zwei Wissenschaftlern, zwei Innovationsberatern sowie einem Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium. Diese kommunizieren ausschließlich virtuell – wir brauchen also kein großes Gremium für so etwas –, und entschieden wird sofort mit Mehrheit. – Nachahmenswert, Frau Staatsministerin!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Nach Projektabschluss – auch dies gehört zum Vertrauen – muss zügig ausgezahlt werden, und als Nachweis sollte eigentlich die Vorlage der Rechnung der FuE-Einrichtung ausreichend sein. Bei einem Limit von 10 000 Euro, denke ich, ist das Risiko auch vertretbar.

Entscheidend ist – es ist heute auch schon einmal als Problem angesprochen worden –, die Möglichkeiten der Gutscheine flächendeckend unter die Menschen zu bringen; das ist richtig, Frau Köpping. Dazu zählt sicher auch die Online-Abrufbarkeit, möglichst nicht mühsam auf der Homepage der Staatsregierung, wo man sich dann durchklicken muss, sondern direkt, meinetwegen unter www.i-gutschein.de, wo die Betriebe, die KMU, nur anzuklicken brauchen, und fertig.

Wichtig ist auch, dass ein oder mehrere motivierte Mitarbeiter des SMWK – oder wer auch immer – mit Infoveranstaltungen mit allen Partnern, KMU und Forschungseinrichtungen vor Ort gehen, und zwar – darauf legen wir ebenfalls Wert; das ist auch eine Erfolgsstory aus Baden-Württemberg – vorrangig im ländlichen Raum. Wer geht denn schon aus Hoywoy nach Dresden, aus Torgau nach Leipzig oder aus Markneukirchen nach Chemnitz, wenn irgendeine Informationsveranstaltung ausgerufen wird? Viele haben einfach keine Zeit dazu.

Wir haben damit auch eine große Chance, dass unsere Mittelständler aus ganz Sachsen auf den Innovationszug aufspringen, und wir haben damit auch noch einen ganz anderen Vorteil gegenüber Baden-Württemberg: Es können dort nämlich auch andere Förderprogramme aus Land, Bund oder EU den KMU nahegebracht werden – Möglichkeiten, die die westlichen Bundesländer nicht haben. Die schauen da ein wenig neidisch auf uns.

Micha Weichert, bei aller Wertschätzung, aber ich kann nicht nachvollziehen, dass es in Sachsen keine Förderstrategie gäbe. Gerade in Sachsen haben wir eine klare Förderstrategie: Technologie- und Verbundförderung, Innovationsassistenz, gerade jetzt zwischen den beiden Staatsministerien noch einmal abgestimmt, aufgestockt und weitergeführt. Also, ich denke, hier kann man eigentlich nicht von fehlender Strategie sprechen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Es ist nur ein Baustein!)

– Okay! – Zur Informationskampagne gehören sicher auch laufende direkte Ansprachen an die FuE-Dienstleister. Das kann in eine Dialogplattform – ein

hochgestochener Begriff – zwischen den KMU und den Dienstleistern münden.

(Michael Weichert, GRÜNE: Richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen sind vigilant und helle. Innovationsgutscheine können, ja, müssen einen sichtbaren Beitrag leisten, diese unsere Eigenschaften auch richtig zum Tragen zu bringen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die FDP-Fraktion nochmals das Wort nehmen? – DIE LINKE? –

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:
Wir wollen endlich den Beschluss fassen!)

Das ist nicht der Fall. Die SPD? – GRÜNE? – Die NPD? – Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Frau Staatsministerin, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt beschäftigt die sächsische Wirtschaft relativ wenig Personal in der FuE. Pro 1 000 Erwerbspersonen weist Sachsens Wirtschaft 4,3 Beschäftigte in der Forschung und Entwicklung auf. Der deutsche Durchschnitt dagegen liegt bei 7,5 Beschäftigten. Dennoch liegt Sachsen – darauf sei an dieser Stelle hingewiesen – auch beim FuE-Personal in den Unternehmen deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Einer der Gründe, warum Sachsen bei den Aufwendungen für FuE in den Unternehmen noch nicht den bundesdeutschen Durchschnitt erreicht, liegt darin, dass viele der in Sachsen tätigen produzierenden Großunternehmen ihre FuE-Abteilung in den westdeutschen Konzernsitzen finden. Die vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Sachsen betreiben bisher nur 11 % der Forschung und Entwicklung selbst.

Allerdings: Diese 11 % der Unternehmen erreichen 23 % des Industrieumsatzes. Das heißt, wer in Forschung und Entwicklung investiert, profitiert auch davon. Wir müssen daher alles uns Mögliche tun, damit die bereits forschenden Unternehmen ihre FuE-Aktivitäten kontinuierlich und kräftig steigern, und wir müssen gleichzeitig darauf hinwirken, dass sich die Unternehmen, die heute noch nicht in der Lage sind, angemessene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu entfalten, gleichwohl im Wettbewerb um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen behaupten können.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Damit das funktioniert, müssen wir die starke, öffentlich finanzierte Forschung in Sachsen und die kleinen und mittleren Unternehmen noch enger zusammenführen, und wir müssen vor allem auch mehr dafür tun, Unternehmen dafür zu gewinnen, mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenzuwirken, um dieses Wissensreservoir auch zu nutzen. Wir müssen also die starke, öffentlich finanzierte Forschung – erstens – stark halten, auch in Bezug auf die Grundlagenforschung, und – zweitens – nutzen, um noch mehr Wissen in die Unternehmen zu bringen. Das ist der Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Sachsen weiter voranzubringen.

Dafür haben wir im Freistaat bereits ein breites Instrumentarium der Technologieförderung, das auch stark nachgefragt wird. Im Jahr 2009 haben wir 438 Technologieprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung, der Verbundförderung, der Einzelförderung, des Technologietransfers und für Innovationsassistenten mit einem Gesamtvolumen von 128 Millionen Euro bewilligt. Dies alles sind Instrumente, die sich in Sachsen sehr gut bewährt haben. Es sind wesentliche Elemente unserer Förderstrategie.

Aber wir müssen auch feststellen, dass ein erheblicher Anteil von Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten noch nicht den Zugang zu Forschungseinrichtungen gefunden hat, obwohl gerade diese ihnen dabei helfen könnten, mit Innovationen auch neue Märkte zu erschließen. Dabei wissen wir, dass im Zuge des permanenten Strukturwandels und gestiegener Flexibilitätserfordernisse genau diese kleinen Unternehmensformen eine immer höhere Bedeutung gewinnen werden, insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze. Zu solchen Unternehmen gehören aufstrebende Handwerksbetriebe, kleinere industrielle Zulieferer und unternehmensnahe Dienstleister, die in vielen Branchen und Technologiefeldern unterwegs sind.

Wir müssen versuchen – das ist unser Anliegen –, diesen kleinen Unternehmen, die kein eigenes Forschungs- und Entwicklungspersonal haben, den Zugang zu externem Innovationspotenzial zu erschließen. Wir sind uns mit dem Bund darin einig, dass wir diese kleinen und hochinteressanten Unternehmen deshalb mithilfe von sogenannten Innovationsgutscheinen an die Forschungseinrichtungen und Hochschulen heranführen möchten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Wir wollen solchen Unternehmen mit Innovationsgutscheinen auch das heute bereits bewährte Instrumentarium der Technologieförderung schmackhaft machen. Dabei haben wir sowohl die Innovationsförderung des Bundes als auch die FuE-Verbundprojekte und die Technologietransferförderung in Sachsen im Blick. Anders ausgedrückt: Innovationsgutscheine sollen kleinen Unternehmen zu ersten Innovationssprüngen verhelfen, um bei ihnen mit den damit gewonnenen Erfahrungen einen permanenten Innovationsprozess auszulösen.

Wir wollen in der Tat mit Innovationsgutscheinen ein für kleine Unternehmen einfach handhabbares Förderinstrument schaffen. Mit Innovationsgutscheinen sollen zum Beispiel wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Innovation ermöglicht und Dienstleistungen wie Marktforschung in Anspruch genommen werden. Wir wollen aber auch solche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützen, die darauf zielen, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- und Fertigungsreife zu bringen.

Wir haben vor, mit den Innovationsgutscheinen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Bei erstmaliger Antragstellung und bei neu gegründeten Unternehmen soll auch eine Förderquote von bis zu 75 % möglich sein. Die Höhe der Zuwendungen soll pro Gut-schein bei maximal 10 000 Euro liegen. Es ist vorgesehen, die Finanzierung in einer dreijährigen Pilotphase aus Mitteln der Technologietransferförderung bereitzustellen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch den folgenden Umstand im Blick halten: Auch der Bund beabsichtigt, in Umsetzung seiner Koalitionsvereinbarung Innovationsgutscheine einzuführen. Nach unserer Information plant der Bund ein gleichgeartetes Programm aufzulegen, das allerdings noch breiter angelegt sein soll. Es soll voraussichtlich im April 2010 in Kraft treten. Wir werden uns das Programm des Bundes genau ansehen. Wenn es alles das enthält, was wir in Sachsen auch wollen, dann sollten wir die Bundesförderung in breitem Umfang in Anspruch nehmen. Eine Doppelförderung soll es nicht geben.

All das dient unserem Ziel, den Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren zu einer der wirtschaftlich und wissenschaftlich führenden Regionen in Europa zu entwickeln. An diesem Ziel werden wir unbeirrt festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort für die Koalition auf. Herr Prof. Schneider, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es ist doch alles gesagt!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zais, zerreden wir das Thema nicht, denn das Thema ist gut. Schön, dass Sie mitmachen. Wenn man es macht – das möchte ich Ihnen sagen –, dann muss man es richtig machen. Das werden wir jetzt tun.

Ich möchte auch zum Kollegen Weichert, der den Technologiemitte-ler ins Spiel gebracht hat, etwas sagen: Ich denke, aus den verschiedensten Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass wir ein einfaches und effektives Verfahren brauchen. Schauen wir einmal, ob der Technologiemitte-ler an dieser Stelle hilft. Ich bin froh über die Bemerkung von Frau Köpping, Kenntnis zu schaffen. – Sie ist leider nicht im Saal, wenn ich es richtig sehe. Vielleicht sollte sie auch sehen, dass die SAB in Leipzig in der Tat eine Außenstelle im Städtischen Kaufhaus in der Universitäts-straße hat und dort ein möglicher Ansprechpartner sitzt.

Wir brauchen neben der Kenntnis einen Vertrauensstat-be-stand. Wir müssen Vertrauen schaffen, wie es Kollege Petzold ausgeführt hat. Ihnen, Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie schon so viel zum Thema Vollzug, Verwaltung – einfache, schlanke und effektive Verwaltung – beigetragen haben. Vielen Dank, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, dass Sie sich unserer Initiative anschließen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir es machen, und wir werden es gut machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/975 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen worden. Der Tagesord-nungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Startfinanzierung für künftige Landärzte in Sachsen

Drucksache 5/818, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Ärztliche Versorgung in Sachsen – Vorgaben zur Bedarfsplanung umsetzen

Drucksache 5/969, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach folgen GRÜNE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Das Thema Ärztemangel wird uns auch in der neuen Wahlperiode nicht loslassen. Wir Linke fordern mit unserem Antrag

eine Startfinanzierung für künftige Hausärztinnen und Hausärzte in ländlichen Regionen in Sachsen. Es gab bereits eine solche Starthilfe von den Krankenkassen. Diese wurde eingestellt. Sie konnte aber nachweislich sehr hilfreich im Altlandkreis Torgau/Oschatz zur akuten Beseitigung des Ärztemangels eingesetzt werden. Wir erwarten, dass die Staatsregierung aus Haushaltsmitteln Ärzte, die eine Praxis in unterversorgten Regionen eröffnen wollen, mit einer Startfinanzierung von 50 000 Euro unterstützt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet langfristige Forderungen, denen wir uns durchaus anschließen können. Unser Antrag zielt auf eine Sofortmaßnahme. Beides ist dringend notwendig.

Nun zu Ihrer Antwort, Frau Staatsministerin. Sie schreiben: „Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist eine originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.“ Das sehe ich nicht so. Auch Dr. Köhler als Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sieht das nicht so. Der Staat hat die Pflicht der Daseinsvorsorge. Der Staat hat eine flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung zu garantieren. Der Staat hat die Aufgabe lediglich an die Kassenärztliche Vereinigung delegiert. Das darf er natürlich tun, aber damit ist die medizinische Versorgung eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kassenärztlicher Vereinigung.

Falls die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen wegen akuten Ärztemangels nicht in der Lage sein sollte, die medizinische Versorgung in Sachsen zu sichern, fällt diese Aufgabe wieder an den Staat zurück. Der Staat hat die Sicherstellungspflicht. Sie schreiben sich in Ihrer Antwort der Staatsregierung lediglich eine moderierende Aufgabe zu. Frau Staatsministerin, eine moderierende Aufgabe reicht nicht, sondern die Staatsregierung muss endlich darüber hinausgehen und ihrer Verantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge gerecht werden, anstatt nur Hoffnung auf den Bund zu setzen.

Angesichts der gesundheitspolitischen Entwicklung der Bundesregierung, die vorrangig auf Marktmechanismen setzt, sind keine Impulse für die Überwindung des Ärztemangels in Sachsen zu erwarten. Sie wollen, dass die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sichergestellt bleibt. Frau Staatsministerin, das halte ich für einen schlechten Witz. Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass in Sachsen mehr als 600 Ärzte fehlen – das sind nur die offiziellen Zahlen – und Sie geben mir dazu eine solche Antwort.

Die viel zu spät eingeleiteten Einzelmaßnahmen müssen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. DIE LINKE hat das Problem seit zehn Jahren auf der Tagesordnung und zum Teil wurde sie verlacht. Sie schreiben weiter: „Sachsen hat das Problem frühzeitig erkannt und steuert mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen.“ Die bisherigen Mittel der Staatsregierung waren einfach zu gering.

Frau Staatsministerin, Sie gehen in Ihrer Antwort sehr ausführlich auf die Förderung der Medizinstudenten ein. Es ist ein gutes Projekt, 50 Studenten jährlich zu fördern, und das über drei Jahre. Aber es ist nur ein Einzelprojekt und damit zu wenig. Dann wollen Sie auch noch warten, ob es wirklich greift. Diese Zeit haben wir nicht. Sie müssen bessere Rahmenbedingungen schaffen, denn die Arbeitsbedingungen für junge Ärzte auf dem Land sind nicht optimal.

Ich mache Ihnen aber einen Vorschlag: Hier kann die Landesebene mit den Kommunen ein neues Projekt starten. Dieses kann aber nicht so aussehen, wie Dr. Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, sich das vorstellt, der gern Landambulatorien möchte – diese möchte ich auch –, aber nicht so, wie Herr Dr. Köhler es möchte. Er möchte, dass es die Kommunen finanzieren. Das können wir den arg gebeutelten Kommunen aber nicht mehr aufdrücken. Warum sollte es nicht eine Förderung der Landesebene für Landambulatorien der Kommunen geben?

Bereits bei den letzten Haushaltsdebatten haben wir einen Antrag vorgestellt, der zum Ziel hatte, ein Landesprogramm aufzulegen, welches die Einrichtung von Arztzentren – sprich Polikliniken – und Gemeinschaftspraxen fördert. Natürlich lehnten Sie das ab.

Wir brauchen eine richtige Arbeitsgrundlage. Die Planung der Versorgung muss sich auf den Krankenstand der Patienten in den Jahren 2020 bis 2025 beziehen und nicht auf Maßzahlen des Jahres 1991. Wir müssen heute wissen, wie viele Ärzte für unsere älter werdenden Patienten im Jahr 2025 notwendig sind, um die Bevölkerung gut und fachgerecht zu versorgen. Darauf müssen Sie, Frau Ministerin, aufbauen und ein Gesamtkonzept entwickeln. Auch das müssen Sie auf Bundesebene vertreten.

Werte Damen und Herren! Gesundheitspolitik heißt Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung rund um die Uhr und auf qualitativ hohem Niveau. Alle gesetzlich Versicherten müssen, unabhängig vom sozialen Status, wohnortnah einen Arzt ihrer Wahl immer aufsuchen können. Um Unterversorgung zu vermeiden, braucht es viele Komponenten: neue Formen der ärztlichen Zusammenarbeit, konzeptionelle Arbeit und die Verantwortung für die Daseinsvorsorge für unsere Bevölkerung durch den Staat.

Was wir nicht brauchen und was wir zurzeit hier praktizieren, ist ein Verwalten der Mangelercheinung, von der wir nicht einmal wissen, wie groß sie ist. Es muss langfristig klar sein, wo wir welche Ärzte brauchen und wie der Staat langfristig das Problem klärt. Diese Planung muss den besonderen Bedürfnissen der Bevölkerung in den Dörfern und den Klein-, Mittel- und Großstädten angepasst werden. Wir brauchen eine kleinräumige Planung mit einem ganzheitlichen Ansatz. Wir brauchen dazu den Staat; denn er hat die Verantwortung und kein anderer.

Frau Staatsministerin, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Diese kann ich in Ihrer Antwort wirklich nicht finden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele Stunden hier im Landtag schon über den Ärztemangel diskutiert worden ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Viele, viele!)

Das ist ein Thema, an dem sich Teile der Opposition regelrecht abgearbeitet haben, da trotz intensiver Anstrengungen das Problem immer noch virulent ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, in diese Kerbe zu schlagen und die Staatsregierung mit Vorwürfen zu bombardieren, sie würde das Problem verharmlosen oder hätte nicht gehandelt. Nein, dieser Auffassung bin ich nicht. Im Gegenteil, ich glaube, die beiden zuständigen Ministerinnen haben sehr wohl und frühzeitig das Problem erkannt und Verantwortung übernommen – mehr Verantwortung, als sie angesichts der ärztlichen Selbstverwaltung vielleicht hätten übernehmen müssen.

Wir GRÜNEN haben das schon immer so gesehen. Unser Antrag will die Ministerin nicht vorführen. Vielmehr wollen wir ihr den Rücken stärken hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung.

Worum geht es? Seit Jahren wird beklagt, dass die Bedarfsplanungsrichtlinie des Bundesausschusses, nach der die Landesausschüsse die Bedarfsplanung in den Ländern vorzunehmen haben, mit ihren Maßzahlen von 1990 den tatsächlichen Bedarf an Ärzten, besonders in Ostdeutschland, nicht adäquat wiedergibt. So herrschte und herrscht bis heute in vielen Planungsbereichen in Sachsen theoretisch eine ärztliche Überversorgung, weil die örtliche Arzt-Einwohner-Relation eine bundesweit festgelegte Maßzahl übersteigt. Liegt eine Überversorgung vor, hat der Landesausschuss nach den Vorschriften der Zulassungsverordnung und dieser Bedarfsplanungsrichtlinie Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Die überversorgten Planungsbereiche werden gesperrt. Das heißt, hier darf sich kein Arzt mehr niederlassen.

Im Juli 2007 wurde hier im Haus eine heiße Debatte über den Kinderarztmangel in Sachsen geführt, beantragt von der FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren, die Bedarfsplanung der KV Bezirksstelle Chemnitz, die mir aus dieser Zeit vorliegt und die Chemnitz, Zwickau, Zwickauer Land, das gesamte Erzgebirge und das Vogtland umfasst, wies damals für die Kinderärzte zehn der elf Planungsbereiche als überversorgt und damit als gesperrt aus.

Die Forderungen der FDP nach mehr Darlehen, Investitionspauschalen und Bonuszahlen waren in diesem Zusammenhang nur heiße Luft; denn diese Maßnahmen machen nur Sinn in Planungsbereichen, in denen sich Ärzte niederlassen dürfen. Hier wurde von der FDP eine Debatte nach dem Motto losgetreten: Wir halten mal richtig drauf; es interessiert uns doch nicht, ob das, was wir fordern, geht oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Situation hat sich inzwischen geändert. Der Bundesgesetzgeber hat auf die Forderung vor allem aus den Ostländern nach Überarbeitung der Kriterien zur Feststellung des Ärztebedarfes reagiert. Seit August 2008 existiert in der Bedarfsplanungsrichtlinie eine Öffnungsklausel. Unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien kann nun auch in theoretisch überversorgten Planungsbereichen ein lokaler Versorgungsbedarf festgestellt und damit die Niederlassung von Ärzten ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, doch – das ist der Grund unseres Antrages – der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen setzt diese Möglichkeit nicht um. Bisher dreimal hat sich der Landesausschuss mit dieser Neuregelung befasst, zuletzt in seiner Sitzung im August 2009. Wann konkret mit einer Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf zu rechnen ist – so Ministerin Clauß auf meine Kleine Anfrage –, kann nicht abgeschätzt werden.

Worin das Problem besteht, weshalb der aus der Kassenärztlichen Vereinigung und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen bestehende Landesausschuss keinen zusätzlichen Versorgungsbedarf prüft, teilte mir Frau Clauß leider nicht mit. Dies erfuhr ich dann aus den Medien. Herr Heckmann – seines Zeichens Chef der KV Sachsen – ließ in der „Morgenpost“ verlautbaren – ich zitiere –: „Was lokal ist, ist nicht geklärt. Wir warten auf die Regelung vom Bund. Das ist einfacher.“

Spätestens an diesem Punkt kamen mir grundlegende Zweifel, ob die Damen und Herren des Landesausschusses überhaupt den neuen § 34a der Bedarfsplanungsrichtlinie kennen. Dort nämlich wird in Abs. 2 klar geregelt, dass die Landesausschüsse selbst festlegen, für welche Bezugsregionen innerhalb eines Planungsbereiches sie die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf treffen. Als Bezugsregionen können – ich zitiere – „Altkreise, einzelne Verwaltungsgemeinschaften, Städte, Gemeinden oder andere Bezugsregionen“ gewählt werden.

Ich frage mich, auf welche Regelung vom Bund die Damen und Herren Ärzte und Krankenkassenvertreter des Landesausschusses warten. Präziser kann man es nicht mehr fassen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wollen wir unserer Ministerin den Rücken stärken; denn sie hat nach § 90 SGB V die Rechtsaufsicht über den Landesausschuss. Diese Rechtsaufsicht erlaubt ihr keinen Eingriff in

das Selbstverwaltungsrecht, also in die Sachentscheidung dieses Ausschusses. Das – und das betone ich sehr – ist von uns auch nicht gewollt. Ihre Aufsicht bezieht sich auf die Geschäftsführung, die Aufgabenerfüllung des Ausschusses. Die Aufgabe des Landesausschusses ist ganz klar geregelt. Er hat auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie einen Bedarfsplan zur vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Der Landesausschuss kann sich nicht die Paragraphen der Richtlinie aussuchen und nur das umsetzen, was ihm in den Kram passt. Hier ist das Eingreifen der Ministerin gefordert, denn die Bedarfsplanung soll im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden erfolgen.

Wenn die Maßnahmen gegen den drohenden und zum Teil schon vorhandenen Ärztemangel greifen sollen – und davon gibt es einige –, müssen die Möglichkeiten der Bedarfsplanung auf jeden Fall ausgereizt werden. Denn nur, wenn ein Bedarf ausgewiesen ist, können sich Ärzte niederlassen.

Es ist aus einem weiteren Grund wichtig, die Möglichkeiten, die die Bedarfsplanungsrichtlinie bietet, auszureizen. Am 01.01. dieses Jahres trat die zweite Stufe der Honorarreform für Ärzte in Kraft. Nachdem 2009 der Punktwert zur Abrechnung der ärztlichen Leistung bundesweit und kasseneinheitlich auf 3,5 Cent festgelegt wurde, drohen den Ärzten ab 2010 schon wieder Abschlüsse; denn ab jetzt will man die unterschiedliche Verteilung der Ärzte zwischen Großstädten und ländlichem Raum über gestaffelte Honorare in den Griff bekommen. So muss ein Arzt, der in einem übertensorgten Gebiet tätig ist, nach einer Übergangszeit mit bereits jährlich steigenden Abschlüssen schließlich Abschlüsse von mindestens 7 % beim Punktwert hinnehmen. Ich habe es einmal ausgerechnet. Für eine Durchschnittspraxis eines Hausarztes mit einem Regelleistungsvolumen von rund 1,45 Millionen Punkten im Quartal bedeutet das rund 3 500 Euro Mindereinnahmen.

(Alexander Krauß, CDU:

Was hat er dann trotzdem noch an Gehalt?)

– Dieses Regelleistungsvolumen sind ca. 50 000 Euro für drei Monate. Davon müssen sie alles bezahlen: die Miete, die Versicherung, ihre eigene Krankenversicherung, ihre Angestellten und ihre Investitionen.

Noch einige Worte zum Antrag der Linken und den Punkten 2 und 3 unseres Beschlussantrages. DIE LINKE möchte die bis zum 31.12. von den Krankenkassen finanzierten Investitionspauschalen zur Praxisübernahme oder Neugründung in unterversorgten Planungsbereichen durch 50 000 Euro vom Land ersetzen. Das ist vom Ansatz her nach unserer Auffassung durchaus überlegenswert. Doch – da teilen wir GRÜNEN durchaus die Auffassung der Staatsregierung – sollte zuvor die Effektivität der bestehenden Förderprogramme erst belegt werden.

Damit bin ich beim zweiten Punkt unseres Antrages: Evaluation der bisher erfolgten Maßnahmen. Wir können

erst über die finanzielle Förderung der Niederlassungen in unterversorgten Planungsbereichen durch den Freistaat entscheiden, wenn wir wissen, wie die am 31.12. ausgelaufene Förderung der Kassen wirklich gegriffen hat. Ich kann an dieser Stelle nur anmerken, dass zum Beispiel im Raum Erlangen/Nürnberg bis zu 250 000 Euro von Ärzten auf den Tisch gelegt werden, um eine bestehende Praxis zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass dies nur daran liegt, dass die Ärzte nicht darüber informiert sind, dass sie bei uns unter Umständen für eine Praxisübernahme 60 000 Euro bekommen könnten. Es ist wohl ganz einfach auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung, die da aufgemacht wird, was bedeutet, dass wir vielleicht mit dem Mittel Investitionspauschale hier gar nicht weiterkommen können.

Deshalb, bevor wir über neue Maßnahmen gegen den Ärztemangel diskutieren, müssen wir die bisherigen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen. Meine Damen und Herren! Auch wenn ich davon ausgehe, dass wir das Problem Ärztemangel in Sachsen ohne grundlegende Reformen auf Bundesebene nicht wirklich lösen können, sollten wir jede Möglichkeit nutzen, um die medizinische Versorgung in Sachsen zu verbessern.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der ärztlichen Versorgung ist für uns sowie für die Staatsregierung kein neues Thema. Wir haben es auch im Koalitionsvertrag an sehr prädestinierter Stelle und sehr ausführlich dargestellt, weil es für uns ein besonders wichtiges Thema ist. Wir haben nicht nur vor, in dieser Wahlperiode Initiativen zu ergreifen. Wir haben es auch nicht nur in der letzten Wahlperiode gemacht, sondern ich erinnere daran, dass auch schon in der vorhergehenden Wahlperiode, also vor 2004, die Staatsministerin aktiv geworden ist und Frau Orosz damals als erste Landesministerin dieses Thema aufgegriffen hat. Sachsen ist hier an führender Stelle. Vielen Dank auch, dass die GRÜNEN dies so anerkennen und es noch einmal so deutlich in Richtung Linkspartei gesagt haben.

Die ärztliche Versorgung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Allerdings muss man noch einmal deutlich sagen, auch in Richtung Linkspartei, dass der Staat nicht für alles zuständig ist. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung, das hat ja zumindest Frau Lauterbach zitiert. Aber Sie haben das Wort „Delegation“ vielleicht falsch verstanden.

Was heißt delegieren? Wenn Sie als Delegierte zu einem Parteitag fahren, entscheiden Sie dort, was passiert. Das heißt nicht, dass die anderen 1 000 Mitglieder, die Sie vertreten, auch dorthin fahren und das mitentscheiden. Es wird nicht gemeinschaftlich gemacht, sondern Sie han-

deln für diese 1 000 Leute. Das ist das Prinzip Delegation. Deswegen ist es falsch, wenn Sie sagen, wenn man etwas delegiert, macht man es gemeinschaftlich. Nein, dann macht es derjenige, zu dem es hindelegiert worden ist, und das ist die Kassenärztliche Vereinigung, die ärztliche Selbstverwaltung.

Ich sage auch das ganz deutlich: dass die Ärzte das so wollen. Ich höre nur wenige, die sagen, das müsse doch alles einmal der Staat machen, weil „wir Ärzte“ das so schlecht können. Die sagen doch: Sei etwas vorsichtig mit der Einmischung, wir bemühen uns kräftig. Das ist das, was ich von der Ärzteseite höre.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Ja. Bitte schön, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, zum Problem Delegation. Würden Sie mir zustimmen, dass, wenn die Institution, an die der Staat etwas delegiert, sich dazu auf Dauer oder partiell nicht ausreichend in der Lage sieht, es zu verwirklichen oder es im Sinne der Delegation umzusetzen, dann der Staat zu handeln hat, dass er entweder jemand anderes damit beauftragt oder zumindest jene, an die er es delegiert hat, entsprechend kontrolliert und gegebenenfalls auf Änderung drängt?

Alexander Krauß, CDU: Da stimme ich Ihnen zu, Herr Pellmann. Ich höre nur nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Das höre ich von ihr nicht.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Es geht ja nicht darum, was Sie von denen hören!

Alexander Krauß, CDU: Entschuldigung, wenn sie die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen würde, würde sie uns das auch so deutlich zu erkennen geben. Das ist keine Frage. Die Maßstäbe verschärfen sich. Deswegen haben wir auch gesagt, dass es unsere Aufgabe ist mitzuhelfen. Das ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch Aufgabe der Krankenkassen, Krankenhäuser und aller anderen Akteure, die für diesen Bereich zuständig sind.

Ich möchte kurz auf den Antrag der GRÜNEN eingehen. Ich glaube, dass auch dort die Zuständigkeiten verkannt werden. Sie fordern als GRÜNE-Fraktion, dass das Ministerium beim Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen darauf hinwirken soll, dass sie etwas tun sollen. Sie haben selbst gesagt, Frau Giegengack, dass das SMS gar nicht weisungsberechtigt ist, sondern nur die Rechtsaufsicht hat. Das heißt, wenn es nur die Rechtsaufsicht hat, dass es ihm auch nicht reinreden kann. Sie können ihm keine Anweisungen geben, und deswegen können wir diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Ich habe den Eindruck, dass die Ärzte und Krankenkassen in Sachsen von uns keinen Nachhilfeunterricht nötig haben. Sie sind schon sehr engagiert, und wir sollten sie in ihrem Bemühen entsprechend unterstützen, so wie wir

es bislang getan haben. Aber wir sollten ihnen bitte keinen Nachhilfeunterricht geben.

Ich will daran erinnern, dass zum Beispiel die Ärzteschaft das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ auf den Weg gebracht hat, was ja bei der Sächsischen Landesärztekammer angebunden ist, in dem es darum geht, junge Menschen für die Tätigkeit als Arzt zu interessieren, wo die Kassenärztliche Vereinigung, das Sozialministerium und weitere Akteure mit dabei sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich darauf eingehen, was bei uns im Freistaat bereits gelaufen ist: Investzuschüsse. Wenn sich ein Arzt in einer unterversorgten Region niederlässt, wird er von uns im Freistaat Sachsen wie ein kleines oder mittelständisches Unternehmen behandelt. Er kann, wenn er es beantragt, einen Zuschuss bekommen, den er nicht zurückzahlen muss. Das sind bis zu 200 000 Euro pro geschaffenen Arbeitsplatz. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt nicht nur für Hausärzte, wie es die Linken in ihrem Antrag fordern, sondern auch für Kinder- oder Nervenärzte, die sich in einer unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Region niederlassen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Das gibt es ja bereits!)

– Ja, wir haben natürlich bereits unterversorgte Regionen oder solche, die von Unterversorgung bedroht sind.

Wenn wir über Geld sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat es mich diesmal gefreut. Meist ist es ja eigentlich so, dass DIE LINKE etwas fordert, als ob man im Schlaraffenland leben würde und das Geld nur so rauswerfen könnte.

(Horst Wehner, Linksfraktion: Na, na, na!)

Eine Gegenfinanzierung bringen Sie eigentlich nie.

(Horst Wehner, Linksfraktion: Doch!)

Deswegen hat es mich gefreut, dass ich Sie dieses Mal – es wird mir wahrscheinlich nicht vergönnt sein, dass das noch einmal in meinem Leben passiert – mit einer Summe überbieten kann. Also nicht nur 50 000 Euro bekommt ein Hausarzt, sondern schon jetzt bekommt er bis zu 200 000 Euro für einen neu geschaffenen Arbeitsplatz – Sie wissen vielleicht, dass eine Arztpraxis nicht nur aus einem Arbeitsplatz besteht, sondern es sind meistens mehrere –, die er bekommen kann, wenn er eine Hausarztpraxis in einer unterversorgten Region einbringt. Die Wirklichkeit, Herr Kollege Pellmann, ist schöner, als von den Linken erträumt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Da ich uns beide von den Träumen erlösen will, Herr Krauß, hätte ich gern eine Frage von Ihnen beantwortet: Wie viele, in unserem Falle Ärzte, haben dieses Programm des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bisher in Anspruch genommen, wenn Sie behaupten, dass es so toll ist? Wie viele Ärzte waren das und wie viel wird im Durchschnitt von den jeweiligen Behörden an die Ärzte ausgereicht?

Alexander Krauß, CDU: Wir können Ihre Frage gern einmal an die SAB weitergeben. Ich bin dort leider nicht Mitarbeiter und kann insofern jetzt nicht darauf eingehen.

Der Antrag ist jedenfalls erfüllt, die Möglichkeiten gibt es. Die Frage, die Frau Giegengack gestellt hat, ist natürlich auch berechtigt: Liegt das nur am Geld, sind die Einkünfte der Ärzte vielleicht zu niedrig? Sie haben selbst eine Antwort gegeben. So große Mangelercheinungen gibt es bei Ärzten nun auch wieder nicht, dass es nur am Geld liegt, dass man sich deshalb in einer unterversorgten Region niederlässt, sondern das Problemfeld ist weit größer. Es gibt viel mehr Fragen, die sich Ärzte stellen, wenn es darum geht, in welcher Region sie sich niederlassen.

Ich möchte auf eine zweite Maßnahme eingehen, die uns wichtig ist: die schon laufende Anwerbung ausländischer Ärzte. Die Ministerin wird nächste Woche wieder nach Wien fahren, sie war auch schon dort. Wir haben einige Ärzte aus Wien, ungefähr 80 aus Österreich, wobei es darum geht, diese Ärzte, die in Österreich nicht die Möglichkeit haben, als Turnusarzt zu arbeiten, weil sie es nicht schaffen, ihre Arztausbildung zum Abschluss zu bringen, zum Beispiel über Stellenbörsen zu vermitteln. Diese Ärzte kommen nach Sachsen, beenden ihre Ausbildung, und wenn wir Glück haben, bleiben sie hier.

Der dritte Punkt: die Stipendien für Medizinstudenten. 50 Studenten pro Jahr können mit zwischen 300 und 600 Euro pro Monat gefördert werden. Sie gehen eine Verpflichtung ein, nämlich dass sie während ihres Studiums die Hausarztstätigkeit in einer Patenschaftspraxis kennenlernen und sich danach mindestens vier Jahre in einer unterversorgten Region niederlassen.

Ich glaube, wir sollten noch mehr junge Menschen dafür gewinnen, Medizin zu studieren. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag einige Punkte aufgeführt. Wir wollen die zentrale Vergabe von Studienplätzen in der Medizin abschaffen, wir wollen keinen Numerus clausus. Wir wünschen uns, dass die Universitäten eigene Auswahlverfahren entwickeln und dass die Allgemeinmedizin bei der universitären Ausbildung einen höheren Stellenwert einnimmt.

Die Koalition wird sich also weiter mit einbringen – zusammen mit der ärztlichen Selbstverwaltung, zusammen mit den Ärzten, zusammen mit den Krankenkassen und den weiteren Akteuren. Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Für uns ist es ein Schwerpunkt und wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwar immer mehr praktizierende Ärzte in Deutschland und auch in Sachsen, und trotzdem reden wir seit Jahren über Ärztemangel. Das liegt zum einen daran, dass sich diese meistens in Ballungszentren konzentrieren und wir im ländlichen Raum Nachfolge- und Versorgungsprobleme haben, mittlerweile aber auch schon in größeren Gemeinden und Kommunen in einzelnen Facharztbereichen einen Mangel feststellen. Das Problem ist alles andere als neu – darin stimme ich Alexander Krauß und Frau Giegengack zu. Im Jahr 2002 beispielsweise wurde hier bereits über Maßnahmen gegen Ärztemangel gesprochen, und damals war die Rede von der Öffnung von Krankenhäusern, von medizinischen Versorgungszentren und von integrierter Versorgung. All das ist mittlerweile Wirklichkeit, es ist umgesetzt; und dennoch sind die Probleme nicht gelöst.

Wir haben nach wie vor in Sachsen Bereiche, in denen Unterversorgung festgestellt wurde, auch wenn die Bedarfsplanung bestimmte Faktoren noch gar nicht einbezieht. Man muss schon ein wenig genauer hinschauen, woran es liegt, dass seit Jahren in diesem Bereich einiges getan wird – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – und dennoch die Probleme nicht verschwinden.

Die eine Ursache ist eine ganz natürliche: Sachsen wird älter, mit dem Alter steigt der medizinische Bedarf. Das kann man in dem neuesten Gutachten des Sachverständigenrates zur Entwicklung in einer Gesellschaft mit dieser demografischen Entwicklung nachlesen.

Die Bedarfsplanung ist noch von Anfang der Neunzigerjahre, bezieht weder demografische noch Morbiditätskriterien ein und kann so die veränderten Anforderungen der Region gar nicht mehr abbilden. Wir haben insgesamt steigende Arztzahlen, jedoch in einigen Bereichen, wie bei Haus- und Kinderärzten, zurückgehende Zahlen und auch bei den Studierenden, die sich in diese Richtung ausbilden lassen, einen Rückgang. Innerhalb der praktizierenden Ärzteschaft besteht also ein Ungleichgewicht zwischen den Facharztgruppen.

Wir haben grundsätzlich im deutschen Gesundheitssystem Anreizbedingungen zur Niederlassung von Ärzten, die so aussehen, dass es sich für einen Arzt wirtschaftlich eigentlich nur in einer Region richtig lohnt, in der es auch viele Privatpatienten gibt. Diese Tatsache muss man ansprechen; das hat vor mir noch keiner getan, was mich etwas gewundert hat. In den Regionen, in denen wir über Ärztemangel sprechen, ist die Anzahl der Privatpatienten doch eher gering. Diesen Zusammenhang nicht zu benennen halte ich für falsch.

Ein weiterer Grund sind die Sektorengrenzen, die es Deutschland schwer machen, Maßnahmen schnell umzusetzen, die über diese Sektorengrenzen hinausgehen. Die bisherigen Maßnahmen waren zum Großteil auf reine finanzielle Hilfen – Investitionshilfen, Sicherstellungszuschläge – ausgerichtet; es ist schon einiges genannt worden. Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Arbeitsintensität oder die Arbeitszeiten von Ärzten im ländlichen Raum, denen sie ausgesetzt sind, wenn sie in eine unterversorgte Region gehen, spielen bei vielen Maßnahmen noch eine zu kleine Rolle. Auch die Lebensqualität in einer Region – gibt es für die Familie des Arztes eine Schule, einen Kindergarten und sonstige Angebote? – spielt bei vielen Maßnahmen keine Rolle.

Zur Arbeitsintensität verweise ich auf die „Gemeindegemeinschaft AGnES“, was ich für ein sinnvolles Programm halte, weil es darum geht, Ärzte in diesen Regionen zu entlasten. Ärzte in ländlichen Regionen müssen mehr Hausbesuche machen, haben ältere Patienten, die mehr Aufwand pro Patient nach sich ziehen. Hier zu schauen, wie man die Ärzte sinnvoll entlasten kann, ist ein ganz guter Ansatz. Man muss bei AGnES aber genau hinschauen. Gerade in den Regionen, in denen es in Sachsen nötig wäre, wird es nicht so abgefragt, wie es vielleicht getan werden könnte. Es geht darum, wie bestehende Hindernisse abgebaut werden.

Ein nächster Punkt ist die Ausbildung der Studierenden. Die Ausbildung weckt derzeit häufig nicht das Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum. Die Inhalte, die Praktika an einer Uniklinik haben mit dem Alltag doch relativ wenig zu tun. Studierende, die sich dies zum ersten Mal anschauen, sind eher abgeschreckt als angezogen. Hier kann man genügend Maßnahmen entwickeln, um an dieser Stelle anzusetzen.

Welche Lösung schlagen wir nun vor? Es wird keinen verwundern – ich will es das erste Mal einbringen –: Wir schlagen eine Versicherung für alle vor, eine Bürgerversicherung,

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

die dieser grundsätzlichen Schieflage im System Abhilfe schaffen würde. Mit einer Bürgerversicherung würden solidarische Regelungen ausgebaut und Gerechtigkeitsdefizite abgebaut. Ich hoffe, dass Ministerin Clauß mit ihren Erklärungen in der letzten und in dieser Woche in diese Richtung zielt. Ich kann ihr hierfür nur die Unterstützung der SPD-Fraktion anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das noch etwas näher begründen. Eine Individualisierung gesundheitlicher Risiken verschärft die Ungerechtigkeiten, die wir jetzt schon im System haben, und bewirkt eines nicht: den Ausbau der Eigenverantwortung. Ich sage das hier, weil das häufig als Begründung für die Forderung nach mehr Zuzahlung und nach Eigenbeteiligung herangezogen wird. Zur Eigenverantwortung in diesem Bereich gehören bestimmte Ressourcen, die die einzelne Patientin und der einzelne Patient gar nicht in

ihrer Macht haben. Bevölkerungsschichten, die dadurch benachteiligt werden, haben diese Ressourcen zumeist nicht.

Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich unterliegt einer besonderen Herausforderung. Die sogenannte Konsumentensouveränität besteht da eben nicht. Ich kann weder bestimmen, wann ich eine Krankheit bekomme, noch kann ich beeinflussen, welche Therapien ich dafür erhalte. Ich kann also nicht – wie bei einem Auto – sagen, ich möchte jetzt ein Auto haben, weil ich viel herumfahren muss, und ich möchte ein blaues oder ein schwarzes. Das geht nicht. Das ist ein gewaltiger Unterschied zu allen anderen Lebensbereichen. Die Krankenversicherung ist keine Autoversicherung. Diesen Unterschied dürfen wir bei allen verständlichen Forderungen nach Eigenverantwortung nicht vergessen.

Tatsache ist, dass wir Gerechtigkeitsdefizite im System haben. Ärmere Menschen sind kränker und sterben oft früher als wohlhabendere Menschen. In strukturschwachen Regionen gibt es zum Teil keinen Arzt mehr, während es in anderen Regionen Ärzte gibt, die nur außerhalb des Bedarfsplanes arbeiten können, weil sich genug Privatpatienten dort tummeln. Wenn man dies erkannt hat – in der Analyse werden mir sicherlich viele zustimmen –, dann muss man das System auf eine Richtung ändern, die genau diese Ungerechtigkeiten abschaffen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion)

Der Weg der Gesundheitsprämie – darin stimme ich der Ministerin auch zu – ist ein Weg der Entsolidarisierung, den wir uns gerade bei der Absicherung dieses existenziellen Lebensrisikos nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die FDP-Fraktion setzt mit diesem Vorhaben zum Vorteil von wenigen die gute medizinische Versorgung für alle aufs Spiel. Das wollte ich noch einmal so deutlich sagen. Wir brauchen weitere nachhaltige Maßnahmen, zum Beispiel mehr Kooperation zwischen Ausbildungseinrichtung und der Praxis. Das hat in Sachsen auch schon angefangen. Es gibt Beispiele wie Torgau, wo man genau hinschauen kann, was funktioniert hat und was nicht. Man muss auch strukturelle Maßnahmen im Blick haben. Ich erwähnte schon das Gutachten des Sachverständigenrates. Da gibt es neben einem Versorgungsmonitoring Vorschläge für rollende Praxen, kommunale Arztstationen, sektorübergreifende Versorgungsmodelle. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die auch nicht neu sind. Neu ist aber, dass demnächst die Rahmenbedingungen, wie das Arztvertragsrecht, in diese Richtung verändert werden.

Ich hoffe, dass dann die Beteiligten vor Ort den Mut haben, diese Modelle umzusetzen. Bei einigen Beteiligten fehlt zum Teil dieser Mut. Die KV ist zwar zuständig für die Sicherstellung der Versorgung, aber sie ist nicht immer kreativer und entschlossener Vorreiter in diesem Bereich. Hier wünschte ich mir vonseiten der ärztlichen Selbstverwaltung Vorschläge, dass sie praxisbezogen die

verschiedenen Beteiligten an den Tisch holt, die kommunal Verantwortlichen einbezieht und gemeinsame Initiativen startet. Dass die KV das nicht immer allein schaffen wird, weiß ich auch. Viele Stellschrauben liegen nicht im Einflussbereich der KV, aber als Impulsgeber und Antreiber für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung wünschte ich mir doch ein bisschen mehr Aktivität.

Momentan ist es so, dass die nicht erbrachten Leistungen im niedergelassenen Bereich zumeist von Krankenhäusern aufgefangen werden. Wir waren kürzlich in Annaberg. Dort ist es am Krankenhaus mittlerweile so, dass fast die Hälfte der erbrachten Leistungen im ambulanten Bereich geschehen und etwas mehr als die Hälfte im stationären Bereich. Das kann kein Dauerzustand sein. Wenn es zum Dauerzustand werden sollte, müsste man neu über die Rolle der Krankenhäuser sprechen.

Wenn die Staatsregierung in der Stellungnahme darauf hinweist, dass Sachsen das aktivste Bundesland ist, mag das stimmen, aber darauf will ich nicht näher eingehen. Fest steht, dass man sich darauf nicht ausruhen darf, sondern es müssen weitere Maßnahmen erfolgen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das auch geschehen wird.

Wir als SPD-Fraktion haben immer gesagt, dass wir rein finanzielle Anreize nicht als zielführend ansehen. Wir haben immer dafür plädiert, eine Vielzahl von Maßnahmen vorzusehen, damit sich in den Regionen eine Maßnahme zielgerichtet entfalten kann, die für diese Region sinnvoll ist.

Deshalb werden wir dem Antrag der Linksfraktion zustimmen, auch wenn es mit dieser einen Maßnahme, Sicherstellungszuschläge zu zahlen, ein bisschen kurz gesprungen ist. Aber vor dem Hintergrund, dass die alten Maßnahmen ausgelaufen sind und man nach den Evaluationen noch nicht weiß, welche Maßnahmen besonders erfolgreich waren, kann so eine Maßnahme nicht schaden, zumal wir gehört haben, dass auch kein allzu großes Loch in den sächsischen Staatshaushalt gerissen wird.

Den Antrag der GRÜNEN unterstützt die SPD-Fraktion besonders gern. Die Umsetzung des § 34a halten wir für richtig. Bis zu einer Neuordnung der Bedarfsplanung auch auf Bundesebene wird noch einige Zeit verstreichen. Es ist nur konsequent, die vorhandenen Möglichkeiten, demografische und mobilitätsorientierte Kriterien einzubeziehen, hier auf Landesebene zu nutzen und regionalisierte Lösungen vorzuschlagen. Auch die geforderte Evaluation der vorhandenen, aber auch der ausgelaufenen Förderangebote ist mehr als sinnvoll, weil danach zielgerichtet neue Förderprogramme gestaltet und aufgelegt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Ärztemangel jetzt und in Zukunft entgegenzuwirken ist eine der größten Herausforderungen. Wir als FDP, als FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag nehmen nun gemeinsam in der Koalition mit der CDU diese Herausforderung an. Unbesetzte Arztpraxen, Vakanzen im Krankenhaus, Medizinstudenten, die den Arztberuf nicht ergreifen – Ärztemangel ist nicht nur in Sachsen Realität, sondern in vielen Regionen Deutschlands.

Wir kennen die Zahlen und die aktuelle Entwicklung. Der demografische Trend, die Überalterung der Ärzteschaft und die Abwanderung junger Mediziner sind nur einige der bekannten Gründe. Um Versorgungslücken feststellen zu können, brauchen wir eine bedarfsorientierte und vor allem flexible Bedarfsplanung.

(Beifall bei der FDP)

Die jetzt kursierenden Zahlen von 375 fehlenden Ärzten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind auf 110 % Versorgungsgrad gerechnet, deshalb kam vorhin mein Einwurf, Frau Lauterbach. Nicht alle Zahlen sind feststehend, sondern Sie sollten sich an den Realitäten orientieren.

Die Idee der GRÜNEN, einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf nach der Bedarfsplanungsrichtlinie festzustellen, ist interessant, aber leider nicht neu. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat dieses Thema auf Antrag der Kassenärztlichen Vereinigung vor Kurzem aufgegriffen. Die Koalition ist sich weiß Gott des Problems bewusst und so wird die Entwicklung zur Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs von uns weiter verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle feststellen, dass die Verbesserung der Bedarfsplanung nach dem heutigen Kenntnisstand allerdings zu keiner Erhöhung der tatsächlichen Ärztezahlen führen wird. Dazu brauchen wir den Einsatz sämtlicher Akteure des Systems. Der Kassenärztlichen Vereinigung obliegt der Sicherstellungsauftrag per Gesetz. Aber wir sehen auch die Krankenkassen, die Ärztevertreter und uns als Politiker mit in der Verantwortung.

Und wir sehen die lokalen Akteure vor Ort: In Zusammenarbeit mit dem Carus Consilium Dresden hat sich zum Beispiel das Rothenburger Modell entwickelt. Die Rothenburger Einrichtung hat im gesamten Bundesgebiet massiv per Anzeige, per Darstellung auf sämtlichen Kongressen nach Ärzten gesucht, weil sie die Ansiedlung junger Ärzte möchte, dies aber auf dem konservativen Weg bisher nicht geschafft hat. So ist diese Einrichtung den Weg gegangen, in Kooperation mit der Uni Dresden eine Doktorandenausbildung zu ermöglichen, indem vier Tage praktiziert wird und ein Tag zum Erreichen des Dokortitels freigestellt wird, der an der Universitätsklinik in Dresden absolviert werden kann. Das Ganze erfolgt bei voller Bezahlung. Ich denke, das ist ein Modell, welches fortgeführt werden muss, denn nur mit neuen Ideen

können wir dem Ärztemangel im ländlichen Raum begegnen. Sie sehen an diesem Beispiel, der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden, er will nicht abgehängt werden und er wird mit uns auch nicht abgehängt werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Bei dem Aspekt der Finanzierbarkeit von Maßnahmen hapert es bei den Anträgen der Linksfraktion immer. Diesmal gab es wiederum keinen Gegenfinanzierungsvorschlag. Aber Kollege Krauß ist schon darauf eingegangen, dass wir zum ersten Mal in der Situation sind, dass wir eine Forderung der Linken für überholt erklären dürfen, denn die Startfinanzierung gibt es bereits. Ärzte, die sich in offenen Planungsbereichen niederlassen, können einen Investitionszuschuss beantragen. Die maximale Höhe beträgt 200 000 Euro. Der Freistaat gewährt zudem im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung bei Aufnahme eines Darlehens Zinszuschüsse.

Das sind zwei Programme, die den Fokus auf Investitionen bei Niederlassung legen. Einen neuen Weg beschreiben die Linken daher mit ihrem Antrag also nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben uns als CDU/FDP-Koalition klar zur Förderung der Ansiedlung von Ärzten bekannt, aber wir wollen auch die bestehenden Programme in ihrer Wirksamkeit verbessern. Die Niederlassung finanziell zu unterstützen reicht selbstverständlich nicht aus, um die Allgemeinmedizin wieder für mehr Ärzte attraktiv zu machen. Dazu bedarf es erstens einer Bündelung der Maßnahmen, die zweitens auf die jeweiligen Regionen entsprechend den individuellen Versorgungsanforderungen zugeschnitten sein müssen. Sachsen ist nun einmal nicht Nordrhein-Westfalen.

Um die Maßnahmen übergreifend anzulegen, ist in Sachsen im Januar 2009 das Programm Studienbeihilfe unterzeichnet worden. 50 Studierende aus drei Studienjahren erhalten hier finanzielle Unterstützung in Höhe von 300 bis 600 Euro monatlich über maximal 48 Monate. Dieses Programm ist auf solche Medizinstudenten zugeschnitten, die sich nach ihrem Studium für eine Niederlassung in unterdurchschnittlich versorgten Gebieten entscheiden.

Meine Damen und Herren! Uns ist es wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in breit angelegte und sich ergänzende Maßnahmen fließen, aber auch, dass eben das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Wir brauchen kein Stückwerk und deshalb haben wir als CDU/FDP-Koalition in Sachsen im Koalitionsvertrag ein Gesamtpaket geschnürt. Wir werden im Rahmen unserer sächsischen Möglichkeiten mit einer Vielzahl von Vorhaben eine flächendeckende medizinische Versorgung sichern.

Dazu gehört, die Qualität der universitären Ausbildung zu verbessern. Wir wollen die Allgemeinmedizin in den Fokus der medizinischen Ausbildung stellen, und das

Stipendienprogramm soll ausgewertet und muss letztlich auch weiterentwickelt werden; denn wir haben aus unserer Anhörung im Frühjahr des vergangenen Jahres erfahren, dass auch die Stipendierung der Facharztausbildung ein wesentlicher Anreiz zur Niederlassung sein könnte.

Zusätzlich gilt es, die Struktur der gesetzlichen Krankenversicherung den Anforderungen im Gesundheitssystem anzupassen, denn ein auf Dauer steigendes defizitär arbeitendes System können wir uns nicht weiter leisten. Es freut mich daher umso mehr, dass die Koalition in Sachsen aufgeschlossen für neue gesundheitspolitische Vorschläge aus Berlin ist und die grundsätzliche Ablehnung der Gesundheitsprämie eine Einzelmeinung von Frau Staatsministerin Clauß ist. Von daher ist es schön, Frau Neukirch, wenn Sie die Meinung von Frau Clauß unterstützen; da Sie allerdings leider in der Oppositionsrolle sind, kann das nicht umgesetzt werden, denn die Ministerin bedarf nicht der Unterstützung der Opposition, sondern der Regierungskoalition.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Was soll das heißen?)

Das Wichtigste an der flächendeckenden Versorgung sind und bleiben die niedergelassenen Ärzte. Diese standen leider in den zehn Jahren der Amtszeit der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, SPD, bis 2009 leider nicht im Fokus. Mit der Gesundheitspolitik der neuen Koalition auf Bundesebene wird sich das in Deutschland ändern.

An Frau Giegengack gerichtet: Vielleicht ist es nicht in Ihrem Wohnumfeld angekommen, aber unsere Forderung nach Zusatzzahlungen und auch nach Bonifallbezug hat sich im Planungsbereich Torgau-Oschatz bewährt; wir verbreiten nun einmal keine heiße Luft, denn das wäre ja klimaschädlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf zwei meiner Vorrednerinnen eingehen. Frau Giegengack, Sie sprachen zu Recht den lokalen Versorgungsbedarf in übersorgten Gebieten an und kritisierten zu Recht die Nichtanwendung des neuen § 34a der Bedarfsplanungsrichtlinie. Allerdings würde selbst bei deren Anwendung das Problem nicht gelöst werden, da es keine Interessenten für diese Bereiche gibt. Die Praxen werden teilweise ausgeschrieben, zum Beispiel bei den Kollegen, die in Altersruhestand gehen, aber es gibt im Normalfall keinerlei Bewerber, obwohl freie Stellen vorhanden wären.

Zu Frau Neukirch: Die Bürgerversicherung, eine Einheitskrankenkasse wäre selbstverständlich auch unsere Vorstellung. Wir haben das wiederholt auch in diesem

Raum schon thematisiert. Das löst aber zum Beispiel nicht das demografische Problem, das uns jetzt ereilt.

Zurück zu den Anträgen: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode bereits entsprechende Anträge und Anfragen gestellt und wurden teilweise darauf verwiesen, dass es entweder in die Zuständigkeit des Bundes oder der ärztlichen Selbstverwaltung fallen würde. Die Vorgängerin der Gesundheitsministerin Clauß, Frau Orosz, hat immer wieder gesagt, dass es in Sachsen in erster Linie ein Verteilungsproblem sei. Ich denke aber, wir sind schon irgendwo als Legislative dieses Landes in der Pflicht, selbst auch aktiv zu werden. Egal von welcher Fraktion bestimmte Anregungen kamen, die Dinge, die sich innerhalb der letzten Legislatur entwickelt hatten, sind teilweise vernünftig. Wir als NPD-Fraktion begrüßen, dass zunächst die Altersgrenze bei den Niedergelassenen aufgehoben wurde. Sie verschiebt zumindest das Problem erst einmal. Sie löst das Problem nicht, weil irgendwann auch die älteren Kollegen in den Ruhestand gehen wollen. Wir haben aber zumindest mehr Zeit gewonnen.

Negativ ist natürlich – da stimmen wir mit der Fraktion DIE LINKE überein – der Wegfall der Sicherungszulage. Deshalb werden wir auch den Antrag der Linksfraktion unterstützen.

Die Finanzen sind nicht das alleinige Problem. Die Ursachen liegen in der Vergangenheit und insbesondere bei der demografischen Entwicklung. Zum einen geht es um die Alterung der Patienten. Wenn das Durchschnittsalter steigt, steigen auch die Erkrankungshäufigkeit und die Erkrankungsschwere. Das zieht einen erhöhten Behandlungsbedarf nach sich. Zum anderen, wenn man sieht, wie viel Jugend noch in Sachsen ist, außer in den Ballungszentren in Dresden und Leipzig, dann fehlt einfach der Nachwuchs in den Bereichen. Um einen Studienbeginner bis zur Zulassungsfähigkeit zu bringen, sind schon allein durch die Regelstudienzeit sechs Jahre nötig. Da darf kein Freisemester oder Zusatzsemester enthalten sein. Es kommen noch einmal fünf bis sechs Jahre Facharzt Ausbildung hinzu. Wir haben also mindestens eine Entwicklung von elf bis zwölf Jahren, die bei jetziger Umsetzung von Plänen nötig wäre, um mehr Leute in die Lage zu versetzen, in die Niederlassung zu gehen. Die Bekämpfung dieser Probleme ist somit innerhalb einer Legislaturperiode nicht mehr möglich. Deshalb sollte man dennoch aktiv werden.

Um ein paar konkrete Maßnahmen zu zeigen, haben wir als NPD-Fraktion einen relativ umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir aus NPD-Sicht vordergründig aktuelle Probleme bei der ärztlichen Niederlassung thematisieren. Zum einen ist es so, dass der freie Beruf des niedergelassenen Arztes in vielen Bereichen kein freier Beruf mehr ist. Da kommen wir zum finanziellen Aspekt. Die Deckelung der Arzthonorare führt natürlich dazu, dass in vielen Praxen bereits nach zwei der drei Quartalsmonate das mögliche Budget aufgebraucht ist. Ich frage in diesem Zusammenhang:

Welcher Handwerker würde denn jedes Quartal einen Monat ohne Bezahlung arbeiten?

Noch viel gravierender ist: Wenn man der ärztlichen Ethik folgt und seine Verordnung vornimmt, aber stets an eine entsprechende Deckelung gebunden ist, die dazu führen kann, dass man aus Budgetdeckelungssicht bestimmte Medikamente oder Physiotherapie nicht verordnen sollte, weil das Praxisbudget aufgebraucht ist, ist das für uns kein Weg. Wir sind der Meinung, es müsste eine Positiv-Negativ-Liste geben. Was positiv gelistet ist, muss der Arzt entsprechend seinem beruflichen Ethos auch verordnen können, ohne dass er eine Regresskeule fürchten muss.

Weiterhin ist es für die niedergelassenen Ärzte im ländlichen Raum so, insbesondere für die älteren Kollegen, dass alle Hausbesuche bei Wind und Wetter, nachts und bei Schnee mit eigenem Pkw gefahren werden müssen. Hier sollte dringend darüber nachgedacht werden, ob ein Hausbesuchsdienst nicht über einen Taxibetrieb organisiert werden kann. Manche Städte machen das von sich aus. Ich denke, das wäre eine Sache, die generell umzusetzen wäre.

Ein weiteres Thema sind die überversorgten Gebiete, ein Problem, dass es dort Flächen gibt, die alles andere als überversorgt sind. Das lösen wir nicht dadurch, dass man allein das „Siegel“ streicht und dort die Niederlassungsmöglichkeit einräumt. Es sind leider die Interessenten nicht mehr vorhanden. Das hängt wiederum mit der demografischen Entwicklung zusammen.

Die sich abzeichnende demografische Katastrophe führt natürlich auch zu einer soziokulturellen Verarmung der ländlichen Räume. Wer lässt sich denn gern in einem Entleerungsraum nieder? Das ist ein Terminus, den Sie – das muss ich einmal sagen – in der Enquete-Kommission der letzten Legislatur geprägt haben; der kommt nicht von uns. Aber man muss das wirklich einmal so ansprechen.

Ich denke, das ist ein anderer Teil unseres Änderungsantrages, der an die Staatsregierung gerichtet ist. Vielleicht sollten Sie die niedergelassenen Kollegen in einer von der Staatsregierung ausgehenden direkten Befragung nach deren Sorgen und Nöten, also insbesondere den Gründen der Niederlassung oder Nichtniederlassung, fragen und das nicht der ärztlichen Selbstverwaltung überlassen.

Ich denke, jetzt habe ich die ganzen Dinge relativ umfassend erläutert. Ich bitte in dem Zusammenhang auch für unseren jetzt von mir gleich mit eingebrachten Änderungsantrag um Zustimmung. Wir werden dem Linken-Antrag zustimmen. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden wir uns gern enthalten. Es sei denn, es wird jetzt punktweise abgestimmt. Dann würden wir dem Punkt 1 zustimmen und uns beim Punkt 2 enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Unterschied zu der Zeit vor zehn Jahren, als ich auch an diesem Pult stand, kann ich heute erkennen, dass sich über die Fraktionen hinweg alle darüber einig sind, dass es in Sachsen bereits Ärztemangel gibt, der sich sogar verstärken könnte. Das ist eine neue Botschaft.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auch nicht nachtragend sein, aber es wäre uns bereits heute besser geholfen, hätten Sie damals – insbesondere als die CDU noch allein regierte – die Vorschläge, die ich von diesem Pult aus unterbreitet habe, zumindest einmal geprüft.

Ich stimme überhaupt nicht denen zu, die heute gesagt haben, Sachsen hätte sich besonders frühzeitig um diese Sache gekümmert. Das stimmt so nicht. Ich weiß noch, von den damals im Landtag Vertretenen war es lediglich Frau Volkmer, die mit mir übereinstimmte; von der SPD,

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

wer sich nicht mehr erinnern kann.

Hätten wir damals in diesem Hause wenigstens ein Aufeinanderzugehen in wichtigen Sachfragen gehabt, dann könnten wir uns heute vielleicht manches sparen.

Dennoch, meine ich, müssen wir uns die Frage stellen. Ich unterschätze durchaus nicht, dass die Staatsregierung manches auf den Weg gebracht hat, wenn auch verspätet und vereinzelt.

Deshalb sage ich heute hier und mit ziemlicher Deutlichkeit: Wenn wir feststellen, dass bei allem Bemühen die Maßnahmen – durch die Bänke aller Fraktionen hinweg, zumindest der meisten –, die wir versucht haben, nicht zu dem gewünschten Resultat geführt haben, wir keine Trendwende, wie es so schön heißt, geschafft haben, dann müssen wir doch andere und gegebenenfalls auch bislang nicht im Fokus gewesene Debatten führen und zu neuen Überlegungen kommen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: So ist es!)

Das ist genau das Problem, vor dem wir stehen. Denn eins ist doch klar: Damals, als ich das erste Mal über das Thema sprach, um das Jahr 2000 herum, hatten wir ein Defizit von etwa 100 Ärzten. Heute streiten sich die Gelehrten. Haben wir 600? Manche gehen auch von 1 000 aus. Dieser Streit ist deshalb so unterschiedlich, weil wir eben nach wie vor die alten Richtlinien haben. Insofern sage ich jetzt schon: Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, weil er genau in dieser Frage den Finger in die Wunde legt.

Es geht nach meinem Dafürhalten zumindest um drei Hauptfragen, die wir beantworten müssen und die wir als Aufforderung an die Staatsregierung zu richten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob Sie es Runden Tisch oder wie auch immer nennen mögen, wir brauchen eine konzertierte Aktion aller Beteiligten unter Federführung der Staatsregierung, damit wir endlich ein Konzept, ein Gesamtkonzept zur Beseitigung oder zumindest zur Dämpfung des Ärztemangels erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Jede einzelne Maßnahme mag gut und schön sein, aber wir müssen sie zu einem Gesamtkonzept bündeln. Darum bitte ich wirklich herzlich. Natürlich ist die Staatsregierung im Amt. Aber es ist immer hilfreich, wenn an solchen konzertierten Aktionen die demokratische Opposition angemessen beteiligt wird. Sie können unsere Vorschläge verwerfen, gern. Aber Sie sollten sie zunächst prüfen.

Ja, die GRÜNEN haben recht. Ich hatte auch vor, einen solchen Antrag zu stellen. Aber wenn Sie eher da waren, dann gratuliere ich Ihnen. Wir brauchen wirklich eine realistische Bedarfsplanung.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Was nützen uns die Ausgangspositionen der Jahre 1990/1991? Ich will nicht nur den demografischen Faktor ins Spiel bringen, sondern auch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch massenhafte Abwanderung.

Und – auch das ist hier schon gesagt worden – wenn es um Maßnahmen geht, dann ist eben die Regierung in besonderer Verantwortung. Mir sind doch die gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Natürlich kann die Staatsministerin nicht von heute auf morgen die Kassenärztliche Vereinigung davonjagen. Das weiß ich auch. Aber es geht eben nicht nur um die Rechtsaufsicht. Wenn wir feststellen, dass dort die Säge klemmt oder es nicht ausreicht, dann muss im Sinne der Fachaufsicht nachgeholfen werden. Wenn auch das nicht reicht, muss man eine Bundesinitiative ergreifen, bei der unter Umständen auch die Kassenärztliche Vereinigung – wir wissen ja, wie sie historisch entstanden ist – auf den Prüfstand kommt. Darum geht es.

Das Dritte: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute nicht zum ersten Mal einen Antrag gestellt, bei dem wir den Freistaat Sachsen unmittelbar in die finanzielle Mitverantwortung nehmen wollen. Um mit einem Missverständnis aufzuräumen: Unser heute gefordertes Programm soll nicht das 60 000-Euro-Programm ersetzen. Es sollte eigentlich eine Ergänzung dessen sein. Dass heute dargestellt wird, dass das andere Programm faktisch stillschweigend ausgelaufen ist, ist schlimm genug. Ich halte es gelinde gesagt für einen Skandal,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

dass man ein Programm auslaufen lässt, obwohl es einen Bedarf gegeben hat. Aber ich habe immer gesagt: Allein

die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung reicht nicht aus.

Noch eine Bemerkung zu dem 200 000-Euro-Förderprogramm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein klassisches Programm zur Förderung der Wirtschaft. Wir haben es gehaut. Vielleicht kann Frau Staatsministerin dann schon einmal die Zahlen nennen. Wir haben eine Anfrage eingereicht, um einmal zu erfahren, inwieweit dieses Programm überhaupt bei den Ärzten angekommen ist. Ich habe sehr große Zweifel. Wahrscheinlich kann ich es an einer Hand abzählen. Also brauchen wir ein zusätzliches Programm. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen. Eine abschließende Bemerkung dazu: Ja, ich stimme all denen zu, die sagen, das Finanzielle ist nicht das alleinige; völlig klar. Entscheidend ist, was die Ärzte tagtäglich leisten. Davor habe ich große Achtung. Für die Misere kann der einzelne Arzt gar nichts. Das ist eine Misere des Systems.

Ich sage deutlich: Wenn dem so ist, dass wir ein solches Programm brauchen, dann müssen wir es am Ende auch durchsetzen. Da will ich allen sagen, ich bin ja nun kein Vertreter der kapitalistischen Ideologie. Das können Sie von mir wirklich nicht behaupten.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

– Das ist doch klar, ja.

Aber wenn man mich hier belehren will, dass das Finanzielle gar nicht das Wichtigste ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, da werde ich ja fast zum Kapitalisten, um Ihnen das zu widerlegen. Es ist doch völlig klar. Sie können hier doch reden, was Sie wollen. Natürlich ist vieles wichtig. Aber wenn das Finanzielle nicht dahintersteht, dann passiert überhaupt nichts.

Was haben mir meine Großväter – die haben den Kapitalismus schon erlebt, bevor wir ihn hatten – gesagt? Die haben mir gesagt: Junge, denke daran, Geld regiert die Welt. – Ich habe es damals nicht geglaubt, aber es ist wirklich so.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, erteile ich jetzt der Ministerin das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zwei Forderungen wurden in dieser Debatte laut: die Forderung nach mehr Geld und die Forderung nach mehr staatlicher Aktivität. Beiden Forderungen sind wir schon lange vor diesen Anträgen nachgekommen. Das hat auch die Debatte gezeigt.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir sind diesen Forderungen bezüglich der finanziellen Höhe nachgekommen, wobei die Förderung zum Teil auch über Ihre Forderung hinausgeht. Denn seit 2004 ist die Staatsregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen in der Analyse und bei der Bekämpfung des Ärztemangels aktiv. Mittlerweile sind wir anerkanntermaßen das aktivste und kreativste Bundesland, wenn es um die Maßnahmen gegen den Ärztemangel geht. Wir werden darin nicht nachlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dafür, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, nimmt die Staatsregierung einiges an Geld in die Hand. Ich nenne hier nur wenige Beispiele.

Wenn sich ein Arzt in einem offenen Planungsgebiet bzw. in Gebieten mit drohender Unterversorgung niederlassen will und dafür ein Darlehen braucht, gibt der Freistaat Sachsen dafür Zinszuschüsse. Seit 2004 sind dafür im sogenannten Gründungs- und Wachstumsprogramm für circa 600 Ärzte Beträge in Millionenhöhe geflossen. Gemeinsam mit der Krankenkasse und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen haben wir ein eigenes Förderprogramm für Medizinstudenten aufgelegt.

(Zuruf der Abg. Annekathrin Giegengack,
GRÜNE)

– Ja, ich betone das noch einmal, weil es nicht selbstverständlich war und weil wir mit viel Widerstand auch vom Bundesausschuss gerechnet haben. Wir haben es trotzdem durchgesetzt, aber das geht nur gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich muss das nicht noch einmal ausführen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Genau!)

Immerhin sind es 50 Studierende, die wir hiermit fördern und die sich verpflichten, nach dem Studium in die unterdurchschnittlich versorgten Regionen Sachsens zu gehen.

Darüber hinaus bietet der Freistaat Sachsen eine gezielte Förderung für niederlassungswillige Hautärzte, Kinderärzte und Nervenärzte in offenen Planungsbereichen an. Hier könnte – ich sage: könnte – ein Investitionszuschuss bis zu 35 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden, und zwar bis maximal 200 000 Euro. Ich sage nochmals „könnte“, denn zu diesem Programm – eine entsprechende Frage wurde schon gestellt – wurde bisher kein Antrag eingereicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sehen Sie!)

– Ja, nun werden Sie entgegenn, es sei eben das falsche Programm, oder „Sehen Sie!“. Aber da muss ich Sie enttäuschen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Oder es ist nicht bekannt!)

Denn auch über die genannten Sicherstellungszuschläge der KV konnten in den Gebieten mit drohender Unterversorgung nur wenige Ärzte angeworben werden. Hier gab es immerhin bis zu 60 000 Euro für eine Niederlassung, also noch 10 000 Euro mehr, als in diesem Antrag gefordert.

Die Staatsregierung weiß – und damit sind wir nicht allein –, dass dies auch ein Indiz dafür ist, dass es eben nicht nur vom Geld abhängt, ob sich eine Ärztin oder ein Arzt niederlässt oder nicht. Deshalb lehnen wir es auch ab, einfach jetzt noch mehr Geld in diese Programme zu investieren. Das ist nicht nur finanzpolitisch, sondern auch ordnungspolitisch konsequent; denn, meine Damen und Herren, ich darf nochmals daran erinnern: Nicht der Freistaat Sachsen, sondern die Kassenärztliche Vereinigung muss die ambulante ärztliche Versorgung sicherstellen.

Allerdings halten wir es in Sachsen für selbstverständlich, dass wir uns dieser Herausforderung partnerschaftlich und gemeinsam stellen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit macht es mir auch leicht, auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu antworten. Sie fordert darin, dass die Staatsregierung die Aufsicht über die Geschäftsführung des Landesausschusses wahrnehmen soll und auf eine Prüfung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen hinwirken muss.

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass sich unsere diesbezügliche Rechtsaufsicht lediglich auf die Geschäftsführung, also auf die organisatorische Seite der Arbeit, erstreckt. Inhaltliche Vorgaben sind nicht durch die Rechtsaufsicht abgedeckt. Gleichwohl sind wir natürlich in einer engen Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss, und ich kann Ihnen versichern, dass eine Einflussnahme unsererseits gar nicht nötig wäre, denn der Landesausschuss hat bereits gehandelt. Er hat sich in seinen Sitzungen im Juni und im November 2008 und außerdem im August 2009 mit dieser Regelung und deren Umsetzung in Sachsen befasst, und er hat sich – vorerst! – gegen eine Umsetzung dieser Regelung entschieden.

Das hat folgende Gründe: Für die Umsetzung dieser Regelung fehlen noch die bundeseinheitlichen Definitionen der einzelnen Parameter. Über diese Definitionen wird noch immer im Bundesausschuss debattiert, damit ein einheitliches Vorgehen in den Ländern gewährleistet wird. Außerdem gibt es bereits eine Möglichkeit, auf solche lokalen Brennpunkte einzugehen; denn auch ohne die neue Bundesregelung kann der Landesausschuss bereits heute für Planungsbereiche oder für Teile von Planungsbereichen Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung feststellen. Diese Möglichkeit hat der Landesausschuss seit 2004 in Abstimmung mit dem SMS konsequent genutzt.

Der sächsische Landesausschuss war damit bundesweit der erste, der Sicherstellungsmaßnahmen für Gebiete mit hoher Unterversorgung beschlossen hat. Er war auch der

erste, der damit auf lokale Bedarfe und Brennpunkte reagiert hat.

Darüber hinaus kämpft Herr Dr. Heckemann als Vorsitzender der sächsischen Kassenärztlichen Vereinigung bereits seit über zwei Jahren dafür, dass der demografische Faktor in die Bedarfsplanung integriert wird. Erfreulicherweise hat der Bundesausschuss das aufgegriffen und diskutiert eine entsprechende Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Diese neue Bedarfsplanung ist jetzt für das Frühjahr avisiert worden. Die inhaltliche Kritik am Landesausschuss ist also nicht gerechtfertigt. Er hat bereits gehandelt, als in Berlin noch einmal das Gesetz geschrieben wurde, auf das Sie sich jetzt beziehen.

Meine Damen, meine Herren, in der Debatte ging es um mehr Geld, um mehr Einflussnahme und um mehr Niederlassungsmöglichkeiten. Die Realität zeigt uns: Niederlassungswillige Ärzte sind Mangelware, und zwar gerade im ländlichen Raum. Da sind Entgelt und Niederlassungsmöglichkeiten nur eine Seite der Medaille. Dazu liegen schon viele Studien vor. Auf der anderen Seite brauchen wir gute Ideen und ein Zusammenstehen aller wichtigen Akteure, zum Beispiel auch des Ärztenetzwerkes Sachsen. Hier arbeiten Kassenärztliche Vereinigung, Landesärztekammer und, was ganz wichtig ist, Städte- und Gemeindetag und Landkreistag mit. Sie alle sitzen an einem Tisch.

Das sind die Wege, die wir gemeinsam weiter gehen müssen. Das Carus Consilium wurde genannt und vieles andere mehr. Auf dem Chefärztekongress Mitteldeutschland, auf dem ich kürzlich gewesen bin, wurde Sachsen wieder als das Land erwähnt, das letztlich Vorbild für die anderen neuen Bundesländer ist.

Ich bin außerordentlich froh, dass wir es in den vergangenen Jahren geschafft haben, ein Klima zu erzeugen, in dem alle Akteure gemeinsam gegen den Ärztemangel vorgehen. Das muss auch so bleiben; denn die Herausforderungen werden nicht geringer. Der demografische Wandel wurde hier schon genannt.

Die Sächsische Staatsregierung lässt sich vom Landesausschuss, von der Kassenärztlichen Vereinigung und von den Krankenkassen fortlaufend über den Sachstand der ärztlichen Versorgung sowie über die eingeleiteten Maßnahmen unterrichten. Die Staatsregierung hat in zahlreichen Debatten und in Kleinen Anfragen immer wieder über die einzelnen Maßnahmen informiert, und das wird sie auch weiterhin tun.

Was die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung anbelangt, so werden wir sehr wohl unsere sächsischen Kerninteressen einbringen.

Zur neuen Honorarverordnung möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich bereits im Sommer die damalige Bundesministerin Frau Schmidt und jetzt auch wieder den Herrn Bundesminister angeschrieben habe. Ich erwarte diesbezüglich eine Antwort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zu den Schlussworten. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich will eines ausdrücklich voranstellen: Ich persönlich bin durchaus bereit, Ihr Engagement anzuerkennen. Es ist vielleicht, wenn das ein Vertreter der Opposition sagt, nicht üblich.

Ich sehe das Problem darin, dass wir in dem System, in dem wir uns befinden, nicht wesentlich weiterkommen. Schauen wir uns das Ganze einmal an, wird deutlich, dass wir uns trotz aller Bemühungen die Frage stellen müssen: Warum haben wir trotz dieser Bemühungen, die ich nicht für ausreichend halte – das hatte ich bereits erwähnt –, die Trendwende nicht erreicht? Deswegen muss man eine weitere Frage stellen: Was ist jetzt zu tun? Dazu sage ich: Was Sie bisher getan haben und kurzzeitig angedacht wurde, ist nicht ausreichend.

Natürlich ist uns klar, dass wir mit unserem heute eingebrachten Antrag nicht den Ärztemangel auf einen Schlag beseitigen können. Das wäre nur ein Stein im Mosaik. Das ist völlig klar. Wir brauchen – Frau Staatsministerin, Sie haben dazu in Ihrer Rede den Auftrag gegeben – ein Zusammenspiel aller Beteiligten. Ansonsten kommen wir in dieser Sache nicht weiter.

Wenn ich Sie für Ihr persönliches Engagement gelobt habe, so möchte ich doch auf eines in diesem Zusammenhang nicht verzichten. Frau Schütz hat – wenngleich auch zwischen den Zeilen – alles, was in den letzten Tagen durch die Zeitungen gegangen ist, als Einzelmeinung abgetan. Ich weiß nicht, ob es eine Einzelmeinung ist.

Eines weiß ich: Eine Kopfpauschale wird von uns niemals unterstützt. Sie können es auch Kopfprämie nennen. Für mich ist das der klassische Begriff der Kopfpauschale. Jeder Ossi kann sich darunter etwas vorstellen. Bei einer solchen Prämie – das haben uns erst die Freunde aus Westdeutschland beigebracht – hat man zu Ostzeiten etwas bekommen. So war das. Sie versuchen uns ständig zu verwirren. Wir aber passen auf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich sage Ihnen eines: Eine Kopfpauschale ist das Unsozialste, was ich mir bisher in der Krankenversicherung vorstellen kann. Sie können schreien, wie Sie wollen. Die Frau Staatsministerin hat zwar keine Bürgerversicherung gefordert. Das kann ich von ihr auch nicht erwarten.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das kann ich nicht machen!)

– Mir ist klar, dass Sie das nicht machen können. Dafür habe ich Verständnis. Wenn Sie wenigstens sagen würden, dass wir die gesetzliche Krankenversicherung erhalten wollen, hätten Sie dafür meine Unterstützung. Ich sage Ihnen, verehrte Herrschaften – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Pellmann, ich muss Sie auf Ihre Redezeit hinweisen.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. Insofern ist die FDP neben dem Etikett, das sie erworben hat, als Partei des Wortbruches mehr und mehr dabei, die CDU als Partei der sozialen Schieflage und der sozialen Abbrüche zu überholen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Holger Apfel, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort folgt von der Fraktion GRÜNE; Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vorbereitung auf diese Debatte habe ich natürlich die Debatten der letzten Jahre gelesen. Ich muss sagen, dass ich nicht besonders überrascht bin, dass seit fünf oder mehr Jahren die gleichen Muster bedient werden. Das heißt, dass die Linken mehr staatliches Handeln fordern. Die CDU referiert die Maßnahmen des Freistaates. Die SPD bleibt relativ moderat. Nur eine Partei hat sich um 180 Grad gedreht: Die FDP referiert nun auch die Maßnahmen des Freistaates und stellt sie heraus. Frau Schütz, all die Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, gab es schon, als Sie noch in der Opposition waren.

Frau Clauß, Tatsache ist, dass die Förderungen, die ich – auch sehr positiv – herausgestellt habe, nur greifen, wenn wir einen Bedarf an Ärzten ausweisen. Die Bedarfsplanungsrichtlinie bietet uns die Möglichkeit dazu.

Die Aktivitäten des Freistaates sind sehr breit angelegt. Das halte ich für richtig. Frau Clauß, ich möchte Folgendes erwähnen: Sie haben auf eine Anfrage – gestellt von Herrn Dr. Pellmann und Frau Dr. Pinka – mitgeteilt, dass es durchaus in der Staatsregierung selbst noch Hemmnisse in Bezug auf die Ausbildung im Medizinstudium gibt. Sie haben einen Katalog aufgestellt, was alles von unserem Wissenschaftsministerium ergriffen werden müsse, damit wir mehr Mediziner bekommen. Es gibt durchaus noch Hausaufgaben zu erledigen.

Sie haben gesagt, dass der Landesausschuss bereits jetzt einen lokalen Versorgungsbedarf in bestimmten Bereichen ausweist. Ja, es werden unterversorgte Gebiete ausgewiesen. Das heißt: Wenn die Facharztversorgung unter 50 % und die Hausarztversorgung unter 75 % sinkt, werden Sicherstellungsmaßnahmen angeordnet. Eine drohende Unterversorgung kann ausgewiesen werden, wenn wir Ärzte über 60 abziehen. Sie sagen, dass das in Ordnung wäre.

Die Kriterien nach § 34a Bedarfsplanungsrichtlinie gehen sehr viel weiter. Es geht um die infrastrukturelle Anbindung, das Angebot der Krankenhäuser, das Alter der Ärzte und deren Tätigkeitsfeld und die Bevölkerungsstruktur selbst. Diese Möglichkeiten nicht zu nutzen halte ich für fatal. Wir können die Ärzte nur fördern, wenn sie sich

niederlassen dürfen. Deshalb bitte ich darum, diese Sache aufzugreifen und im Ausschuss darüber zu reden.

Sie haben gesagt, dass Sie einen Dialog mit der KV und den Krankenkassen pflegen. Das finde ich sehr gut. Ich glaube, dass man nur mit einem Dialog weiterkommt.

Ein Punkt liegt mir noch am Herzen: Herr Krauß konnte auf die Frage von Herrn Pellmann nicht antworten, wie viele der Förderungen in Anspruch genommen wurden. Ich denke, dass eine Evaluation der Maßnahmen, die bisher erfolgt sind, vorgenommen werden sollte. Sie hatten außerdem noch einmal ein Widereinstiegsprogramm aufgelegt. Ich denke, man sollte sich anschauen, ob es etwas gebracht hat. Die 60 000 Euro der Krankenkasse sehen Sie selbst kritisch. Ich denke, man sollte alles in einem Katalog zusammenfassen und sich genau anschauen, was tatsächlich etwas gebracht und was nichts gebracht hat. Das ist Voraussetzung, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Ich denke, dass das der Weg in die richtige Richtung wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist als erster Antrag der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Druck-

sache 5/818. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion GRÜNE auf. Dazu gibt es einen Änderungsantrag. Herr Dr. Müller möchte ihn nicht mehr einbringen? – Dann kann ich über ihn gleich abstimmen lassen. Und zwar geht es um den Änderungsantrag in der Drucksache 5/1085 von der NPD-Fraktion. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/969 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

– Fortsetzung des Kommunal-Kombi

Drucksache 5/953, Antrag der Fraktion der SPD

– Langzeitarbeitslose integrieren – Kommunal-Kombi fortsetzen

Drucksache 5/713, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Die Staatsregierung wünscht, am Anfang das Wort zu ergreifen. Ich erteile Herrn Staatsminister Morlok das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll nicht zur Regel werden, dass ich zu Beginn einer Debatte das Wort ergreife. Allerdings denke ich, dass im Antrag der SPD ein sehr umfangreicher Berichtsteil enthalten ist. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass wir alle gemeinsam über das aktuelle Zahlenmaterial verfügen. Deswegen möchte ich auch nicht inhaltlich auf die Anträge eingehen, sondern Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht und ergreifend die aktuellen Informationen zu den Berichtspunkten – insbesondere des SPD-Antrages – geben.

Inhaltlich werde ich im Laufe der Debatte für die Staatsregierung noch einmal das Wort ergreifen.

Zum Punkt 1: Sie sprechen einen Kabinettsbeschluss vom 24. November 2009 an. Ich hatte bereits im Ausschuss erklärt, dass es einen entsprechenden Kabinettsbeschluss, so wie Sie ihn zitieren, nicht gegeben hat.

Im Punkt 3 fragen Sie, wann die entsprechenden Informationen herausgegangen sind. Die Informationen wurden am 26. November 2009 den Landkreisen und kreisfreien Städten übergeben. Auch das hatte ich bereits im Ausschuss dargestellt.

Hinsichtlich der Frage nach den anhängigen Verfahren habe ich mir vom Bundesverwaltungsamt die aktuellen Zahlen geben lassen. Das sind also nicht die Zahlen des Freistaates Sachsen, sondern die des Bundesverwaltungsamtes. Sie teilen mir mit Stand gestern mit, dass insgesamt 517 Anträge anhängig waren, als wir den Stopp der Kofinanzierung ausgesprochen hatten. Seitdem sind 60 Anträge zurückgenommen worden, 84 Anträge wurden

ohne Landesmittel bewilligt, weil die Antragsteller Eigenmittel aufgebracht haben. 364 Anträge wurden abgelehnt. Daraus ergibt sich rein rechnerisch – das ist keine Zahl, die uns das Bundesverwaltungsamt mitgeteilt hat –, dass über neun Anträge noch nicht entschieden wurde. Hinsichtlich der 364 abgelehnten Anträge lagen mit Stand gestern beim Bundesverwaltungsamt 70 Widersprüche vor.

Die Frage, wie die Staatsregierung mit den positiv entschiedenen Anträgen umgeht, ist relativ einfach zu beantworten. Selbstverständlich werden die positiv entschiedenen Anträge durch den Freistaat Sachsen kofinanziert.

Hinsichtlich des Mittelumfangs aus dem Haushalt 2009 kann ich Ihnen sagen, dass insgesamt 12 971 700 Euro für den Kommunal-Kombi vorgesehen waren. Abgeflossen sind 10 549 800 Euro, sodass sich rechnerisch eine offene Position von 2 421 900 Euro ergibt.

Hinsichtlich Ihrer letzten Frage zum Berichtspunkt 3 hatte ich bereits gesagt, dass es einen solchen Beschluss vom 24. November nicht gegeben hat. Von daher gibt es auch keine weiteren Programme, die von einem solchen Beschluss betroffen sein könnten.

So viel zur Information zu Beginn der Debatte.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU und FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Staatsminister Morlok. Nun sind die Fraktionen an der Reihe. Es beginnt für die SPD Herr Abg. Brangs. – Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Morlok, Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zahlen geliefert haben. Ich habe nur nicht so recht verstanden, warum Sie zu Beginn einer Debatte, die im Kern die Frage behandelt, warum die Staatsregierung ein erfolgreiches, von Verbänden und Vereinen gut angenommenes Programm zur Integration von Langzeitarbeitslosen ohne Not, weil die ausreichenden finanziellen Mittel eingestellt sind, beendet. Ich hatte eigentlich angenommen, dass Sie, wenn Sie sich als Minister zu Wort melden, genau zu dieser Frage etwas sagen und nicht Teile des Berichtsantrages, den wir gestellt haben, beantworten.

Ich bedanke mich dafür, aber die Qualität der Debatte wird dadurch nicht anders oder besser, weil ich glaube, dass hier ganz offenkundig wird, dass die Bilanz des SMWA in den letzten Monaten erschreckend war. Ein Beispiel dafür ist die Tatsache, wie Sie mit dem Kommunal-Kombi umgegangen sind. Es gibt eine Reihe von weiteren Punkten, die in der Öffentlichkeit auch kommentiert worden sind. Sie haben sich zur Kennzeichenerfassung bei Umzügen geäußert. Das scheint ein ganz wichtiges Thema im Bereich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu sein. Sie haben sich zu anderen Punkten geäußert. Aber Sie haben sich nicht zu den wichtigen, elementaren Fragen, wie Sie zukünftig Wachstum gene-

rieren wollen, wie Sie die Unternehmen weiter fördern wollen, wie Sie das Thema Arbeitsmarktpolitik angehen wollen, geäußert. Sie haben lediglich Hals über Kopf und ohne Not einfach ein erfolgreiches Programm beendet, damit viele, viele Vereine und Verbände vor den Kopf gestoßen und im Schnelldurchlauf versucht, gegenüber den Antragstellern zu erklären, warum Sie es beenden.

Die „Morgenpost“ hat das mit einem Zitat begleitet. Sie hat geschrieben: „Anfänger im Amt! Der neue Wirtschaftsminister Morlok zeigt kommunikative Leisetreterei statt souveräner Auftritte, tollpatschige Äußerungen statt klarer Aussagen, frapierende Ahnungslosigkeit statt guter Vorbereitung. Alles erinnert an das Motto: Wo geht es hier zum nächsten Fettnäpfchen?“ Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Wenn es nicht so traurig wäre, weil es hier um die Betroffenen geht, könnte man sagen: Damit zeigt man deutlich, wo eigentlich das Problem im jetzigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit liegt. Das Problem liegt aber in der Tat wesentlich tiefer. Es liegt nämlich darin, dass wir hier gemeinsam als CDU/SPD-Koalition nach langem Ringen ein Programm auf den Markt gebracht hatten, das auch von unserem damaligen Koalitionspartner mitgetragen worden ist und das sich im Übrigen – aus meiner Sicht völlig zu Recht – auch im Wahlprogramm der CDU wiederfindet. Darin steht ganz klar, dass sich die CDU in Sachsen dafür einsetzen wird, dass es zu einer Beibehaltung des Kommunal-Kombis kommen wird. Genau das Gegenteil ist jetzt passiert.

Ich weiß aus einer Reihe von Gesprächen auch mit Abgeordneten der CDU-Fraktion, dass sie von Bürgermeistern und Vereinsvorsitzenden angesprochen und angeschrieben worden sind und man sie dringend gebeten hat, alles dafür zu tun, dass die vorliegenden Anträge auch abgearbeitet werden.

Wir sagen, dass es zwischen 900 und 1 000 Stellen sind, die sich dahinter verbergen. Heute sagen Sie, dass es nach Ihrer Aufstellung wohl 811 Stellen sind. Wir lagen also nicht so weit davon entfernt.

Ich weiß, dass viele Abgeordnete, auch der CDU-Fraktion, über eigene Regelungen nachdenken bzw. auch schon eigene Regelungen umgesetzt haben, um den Eigenanteil, den der Freistaat den Trägern vorenthält, selbst zu finanzieren. Es ist schon aberwitzig, was hier passiert. Das heißt, Sie haben selbst in den Reihen der Koalitionsregierung starke Kritiker. Ich weiß, dass es eine Zusammenkunft zwischen dem Staatssekretär und der CDU-Fraktion gegeben hat und es starke Kritik an Ihrer Entscheidung gab.

Bis heute, Herr Staatsminister, vermissem wir wirklich eine substanzielle Antwort darauf, warum Sie dieses Programm vor Ablauf des 31.12.2009 beendet haben. Sie haben Versuche unternommen zu erklären, warum es sein könnte, dass man dieses Programm beenden müsse. Ich kann mich an eine Debatte im Wirtschaftsausschuss erinnern, in der Sie davon gesprochen haben, dass Sie dieses Programm deshalb beenden, weil es zu einer

Verdrängung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt führen würde. Auf Nachfrage, wie viele denn tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt verdrängt worden sind, haben Sie gesagt, Sie hätten davon gehört, dass es in einzelnen Bereichen dazu gekommen sei. Auf den Hinweis hin, dass gerade die Richtlinie dieses Förderprogramms darauf ausgelegt ist, dass genau das ausgeschlossen wird und es nicht dazu kommen darf, dass Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, weil die Kammern mit am Tisch sitzen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen müssen, habe ich festgestellt, dass Sie in Ihrer Argumentation umgeschwenkt sind und gesagt haben, dass die Finanzierung nicht mehr ausreichend ist und man deshalb vorfristig die Notbremse hätte ziehen müssen. Wenn die Finanzierung nicht ausreichend ist, dann frage ich: Was ist mit unserem Haushaltsrecht los?

Wenn Sie sich anschauen, was im Haushaltsplan 07 eingestellt wurde, dann stehen dort 54 Millionen Euro für die Durchführung dieses Programms. Von diesen 54 Millionen Euro sind rund 46 Millionen Euro abgeflossen.

Die Finanzierung stimmt, das Argument mit der Verdrängung im Arbeitsmarkt stimmt nicht. Trotzdem halten Sie daran fest. Ich glaube, dass es im Kern darum geht, dass Sie mit aller Gewalt versuchen, sinnhafte Projekte Ihres Vorgängers zu beenden, weil sie Projekte einer CDU/SPD-geführten Regierung sind. Ihnen geht es gerade nicht um die Langzeitarbeitslosen, sondern ausschließlich um parteipolitisches Kalkül. Das werfe ich Ihnen vor und davon nehme ich auch keinen Zentimeter zurück. Ich weiß, dass ich dabei in bester Gesellschaft bin, auch wenn einige Abgeordnete der CDU-Fraktion sich heute nicht dazu äußern werden. Dafür habe ich Verständnis. Es gibt den Koalitionszwang, unter dem ich fünf Jahre teilweise gelitten und damit gelebt habe. Das kenne ich. Aber in Gesprächen ist mir durchaus deutlich zu verstehen gegeben worden, dass manche auch nicht damit einverstanden sind, wie hier verfahren worden ist.

Im Kern geht es darum, dass mit diesem Programm Wertschätzung vermittelt wird, und zwar für die Menschen, die über viele, viele Jahre keine Perspektive mehr in Sachsen hatten. Denen sagt man: Als Langzeitarbeitsloser bekommst du jetzt die Möglichkeit, drei Jahre sozialversicherungspflichtig bei einem Träger gemeinnützige Arbeit zu leisten. Für diese Arbeit bekommst du einen vernünftigen Lohn und es bestehen sogar Rentenansprüche. Du hast eine sinnvolle Tätigkeit und diese Tätigkeit hast du auf eine Perspektive von drei Jahren – im Idealfall sogar mit Anschluss, wenn das über andere Möglichkeiten zu organisieren ist.

Wir müssen also feststellen: Sie haben in Sachsen rund 1 000 Menschen – jetzt sind es 810 nach Ihren Berechnungen, ich bleibe dabei, es ist eine Reihe von Anträgen zurückgezogen worden – durch die entstandene Unsicherheit eine Perspektive genommen. Sie haben vor allen Dingen eines erreicht – darauf können Sie vielleicht stolz sein –: dass jenseits jeglicher Parteigrenzen alle Verbände

und Institutionen in das gleiche Horn stoßen, ob es die Diakonie, der DGB oder einige Verbände im Sportbereich sind. Alle sagen im Kern – das ist alles schriftlich nachzuvollziehen, ich will das jetzt nicht alles vortragen, sondern mir erst einmal die Debatte anhören; ich habe das eine oder andere an Schriftverkehr dabei –: Diese Entscheidung ist falsch. Sie fordern die Staatsregierung auf, dort eine Kehrtwende zu vollziehen. Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, alles zu tun, um die vorliegenden Anträge noch abzufinanzieren.

Ich glaube, dass die Sozialverbände und auch der DGB, der sich rechtliche Schritte überlegt, durchaus Erfolg damit haben, wenn sie sagen: Ich habe einen Bescheid bekommen, eine Zusage, eine Richtlinie und brauche Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist mir genommen worden. – Dass dieser dann vor Gericht die Möglichkeit hat, es auszustreiten, und dass es für ihn positiv ausgeht, hat nach meiner Auffassung gute Aussichten auf Erfolg.

Dass Sie in der jetzigen Phase versuchen, mit allen möglichen – ich will nicht sagen Taschenspielertricks – Nebenschauplätzen im Nachgang Ihre Entscheidung noch einigermaßen in ein gutes Licht zu rücken, kann ich verstehen, aber im Kern bleibt es dabei: Es geht darum, dass wir als Politiker mit den Menschen in diesem Land so nicht umgehen können, dass wir auch mit den Kommunen und den Verbänden so nicht umgehen können. Unser Antrag sagt nichts mehr und nichts weniger, als dass das, was im Haushalt steht, umzusetzen ist. Es geht nur darum, dass wir die vorliegenden Anträge und das Volumen, das noch ausgeschöpft werden kann, wirklich ausschöpfen.

Vom Sächsischen Landtag sollte heute das Signal ausgehen: Wir haben verstanden, da ist etwas schiefgelaufen, das sehen wir als Parlamentarier so nicht, wir halten uns an das Haushaltsrecht, wir haben es in den Haushalt eingestellt und dieser Haushalt gilt. Deshalb noch einmal meine Bitte an die vielen Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion: Haben Sie Mut, trauen Sie sich! Nehmen Sie Ihr Recht als Parlamentarier wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Brangs. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abg. Jennerjahn.

(Jürgen Gansel, NPD: Es geht doch gar nicht um Rechtsextremismus!)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute unter dem Tagesordnungspunkt 6 zwei Anträge, die inhaltlich deutliche Parallelen aufweisen. Angesichts des Themas finde ich es sehr positiv, dass wir über zwei Anträge befinden können. Wir sollten uns aber zu Beginn der Frage zuwenden, wovon wir inhaltlich

eigentlich sprechen. Wir sprechen vom unrühmlichen, vorzeitigen Ableben eines sinnvollen Programms zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir sprechen von einer Arbeitsmarktpolitik des FDP-Wirtschaftsministers, die diesen Namen bisher schlichtweg nicht verdient hat. Wir sprechen von Begründungen, die der Überprüfung nicht standhalten können – das hat Kollege Brangs schon ein Stück weit ausgeführt. Wir sprechen von einer Vielzahl von Maßnahmenträgern, die sich durch das vorzeitige Ende der Kofinanzierung durch den Freistaat betrogen fühlen; und nicht zuletzt sprechen wir über Menschen, die in dieses Programm große Hoffnungen gesetzt haben und nun bitter enttäuscht zurückgelassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Es ist noch kein halbes Jahr her, da schwärmten die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums in Sachsen aus, um die Vorteile des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu preisen und potenzielle Maßnahmenträger von den Vorteilen der Teilnahme zu überzeugen. Dass sie Erfolg hatten, zeigt nicht zuletzt die stetig wachsende Zahl von Antragstellern in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres.

Während viele Anträge noch zur endgültigen Bewilligung beim Bundesverwaltungsamt in Köln liegen, verkündete Wirtschaftsminister Morlok im November das Aus der Kofinanzierung durch den Freistaat und begründete dies zunächst mit der Ausschöpfung der vorgesehenen Haushaltsmittel. Völlig zu Recht erntete die Entscheidung Kritik und Verständnislosigkeit auf allen Seiten. Aus den Reihen der SPD hieß es dazu beispielsweise: Ein Wirtschafts- und Arbeitsminister, der zusätzliche Arbeitsplätze streicht, habe den falschen Job gewählt.

Hierbei muss ich Sie ein Stück weit korrigieren, meine Damen und Herren von der SPD: Diese Kritik tut ihm unrecht. Herr Morlok hat den Job nicht selbst gewählt, sondern er wurde ihm übergeholfen, nachdem Kollege Zastrow den Job abgelehnt hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der Linksfraktion und der SPD)

Doch sprechen wir lieber über die betroffenen Maßnahmenträger wie die Diakonie Sachsen. Diese sprachen – ich zitiere – „von einem Rechtsbruch und Zeichen sozialer Kälte“. – Andere fassten sich kürzer und konnten das Problem letztlich auf drei Buchstaben reduzieren, die da lauten: FDP.

In Kreisen der FDP tönt es schon lange, man könne keine Beschäftigung gegen den Markt und gegen ökonomische Prinzipien aufbauen. Das Hochhalten des Marktes und seiner Grundlagen aus dem Munde derer zu hören, die mit ihrer Steuerpolitik einfachste ökonomische Zusammenhänge ignorieren, hat schon etwas Groteskes. Es ist auch grotesk, wenn man die volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit betrachtet, die dahinter steht. Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist es letztlich günstiger, Arbeit statt Arbeitslo-

sigkeit zu finanzieren. Außerdem konnte der Einsatz von Landesmitteln Bundesmittel und Gelder der Europäischen Union in Sachsen binden. Mit nur 220 Euro monatlich pro geförderte Maßnahme aus dem sächsischen Haushalt konnte Langzeitarbeitslosen ein dreijähriges Sozialversicherungsverhältnis angeboten werden, und sie konnten damit sowohl sozial als auch beruflich integriert werden.

Die Behauptung von Wirtschaftsminister Morlok, der Kommunal-Kombi würde Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen, ist durch nichts belegt. Auch darauf hat Kollege Brangs schon hingewiesen. Es gibt zahlreiche Prüfungen, wie zum Beispiel durch die IHK, für jede einzelne Stelle. Kein einziger Arbeitsplatz im Handwerk oder in einem mittelständischen Betrieb wurde letztlich damit gefährdet. Vielmehr ging und geht es in dem Programm um zusätzliche Tätigkeiten, vor allen Dingen im gemeinnützigen Bereich, für die sonst kein Geld da ist und die deshalb gerade nicht von privatwirtschaftlichen Unternehmen erledigt werden können. Ohne Kommunal-Kombi würden diese Arbeiten unerledigt bleiben oder dem Ehrenamt zufallen. Das ist jetzt kein Plädoyer gegen das Ehrenamt, aber wir alle wissen bei aller Notwendigkeit von ehrenamtlichen Tätigkeiten: Das Ehrenamt ist in seinen Möglichkeiten auch ein Stück weit begrenzt. Insofern ist der Kommunal-Kombi eine sehr sinnvolle Zusatzmaßnahme gewesen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Auch dieser Begründungsversuch des Ministers ist in der Konsequenz nicht zu halten.

Es gab einen weiteren Grund, den Kommunal-Kombi abzulehnen. Diesen findet man auf einer Internetseite der Liberalen. Dort heißt es – ich zitiere –: „Es wird nichts produziert. Damit erfolgt also keine Wertschöpfung.“

(Zuruf von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Dieser Satz illustriert das – ich formuliere es einmal halbwegs nett – etwas simple Weltbild der FDP. Sie erinnern sich alle an den Landtagswahlkampf im Jahre 2004. Dort hatte die FDP noch den markigen Wahlwerbeslogan plakatiert: „Herz statt Hartz!“ – Jetzt wird aber deutlich: Was sich nicht sofort in Heller und Pfennig beziffern lässt, hat keinen Wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, erklären Sie das doch einmal all jenen, die sich im Ehrenamt engagieren und gesellschaftlich wichtige Aufgaben übernehmen, zum Beispiel in der Pflege und Betreuung alter Menschen. Sie produzieren alle nichts. Ganz im Gegenteil, sie lassen auch noch Dinge verschwinden: volle Windeln, Schmutz und Abfall im öffentlichen Raum oder Kummer kranker und einsamer Mitmenschen. – Im liberalen Weltbild hat das derzeit offensichtlich keinen Stellenwert.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Herr Staatsminister Morlok, nach den bisher aufgeführten Verdrängungstheorien haben Sie ein neues Argument ins Feld geführt, das auch nicht viel besser ist: Kommunal-

Kombi führe nicht zur Wiedereingliederung der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt.

Da frage ich mich erstens, wie Sie das beurteilen können, wo doch die Maßnahme gerade erst richtig angelaufen ist und von niemandem beendet wurde. Zweitens geht aus der Stellungnahme Ihres Hauses auf unseren Antrag hervor, dass Sie bislang keine Kenntnis über die Details des Programms haben und Sie es offensichtlich auch nicht für notwendig erachten, diese Wissenslücke zu schließen. Stattdessen überlassen Sie eine Evaluation dem Bundesverwaltungsamt und sehen sich nicht in der Verpflichtung, eine über reine Mutmaßungen hinausgehende Einschätzung auf Landesebene zu treffen. Drittens ist das Bundesprogramm eindeutig so ausgelegt, dass gerade keine Überschneidungen mit dem ersten Arbeitsmarkt auftreten, um Verdrängungen regulärer Arbeit zu verhindern.

Ich hoffe, wir hören heute keine weiteren Begründungsversuche. Für den vorzeitigen Förderstopp muss jetzt wieder der sächsische Staatshaushalt herhalten. Jetzt gebe es angeblich im Haushaltstopf 2012 nicht genug Geld. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Selbst wenn das stimmen sollte, frage ich mich, was mit den Haushaltsmitteln geschieht, die in den Jahren von 2008 bis 2011 nicht ausgeschöpft werden. Allein im vergangenen Jahr wurden von den geplanten 14 Millionen Euro nur 10 Millionen Euro verausgabt. Im Haushalt steht ausdrücklich, dass die Mittel übertragbar seien. Warum tun Sie das dann nicht einfach?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

An der Sparsamkeit der FDP kann es nun nicht wirklich liegen, denn die umstrittene Diätenerhöhung zu Beginn des Jahres haben Sie mitgetragen. Sie haben weitere Staatssekretärsstellen geschaffen und andere Versorgungsposten eingerichtet.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Herr Staatsminister hat soeben darauf hingewiesen, dass noch circa 500 Anträge, mit denen circa 800 Stellen gefördert werden könnten, durch den vorzeitigen Bewilligungsstopp nicht mehr möglich sind. Auch wir hatten andere Zahlen. Bis zu 1 000 Stellen waren im Gespräch. Diese Stellen liegen auf Eis, obwohl die Kofinanzierung der Stellen vom Freistaat vorher noch bewilligt worden ist.

An dieser Stelle kann ich allen Betroffenen nur raten, beim Bundesverwaltungsamt in Köln Widerspruch einzulegen und die Entscheidung der Staatsregierung so nicht hinzunehmen. Immerhin wurden sämtliche Kofinanzierungszusagen des Freistaates rechtskräftig unterschrieben. Diese Unterschrift ist auch mehr als die Unterzeichnung einer Inaussichtstellung von Mitteln, wie es die Staatsregierung auslegen möchte. Das Bundesamt hätte keine einzige Stelle in Sachsen bewilligen dürfen; denn dazu braucht es einen gesicherten Finanzierungsplan. Eine Absichtserklärung der Sächsischen Staatsregierung, die Kofinanzierung vielleicht oder vielleicht auch nicht zu übernehmen, hätte in keinem Fall ausgereicht.

Auch nicht ausreichend – das ist mein letzter Punkt – war die Art und Weise, mit der das Wirtschaftsministerium die Öffentlichkeit über seine Entscheidung informiert hat. Alle Betroffenen, von den Maßnahmenträgern bis zu den Arbeitslosen, haben vom Stopp der Finanzierung erst aus der Presse erfahren. Das, meine Damen und Herren, ist für mich ein deutliches Zeichen ministerieller Geringschätzung derjenigen, für die das Ministerium eigentlich Dienstleister sein sollte. Ich fordere Sie an dieser Stelle ausdrücklich auf, sich mit den Fragen, die unser Antrag stellt, auseinanderzusetzen und gleichzeitig die Kofinanzierung aller noch offenen Anträge sicherzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Jennerjahn, für Ihren Beitrag. – Nun ist die Fraktion der CDU an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Krauß; Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Kommunal-Kombi. Der Vorredner hat es bereits gesagt: Es gab ein Ableben. Wir sind also mehr oder minder zu einer Trauerfeier zusammengekommen, auf der wir die Entwicklung beweinen können.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich hätte mir eine Debatte im Oktober/November gewünscht, damit wir frühzeitig in die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums eingebunden worden wären. Zum heutigen Tag hat die Diskussion des Themas leider wenig Sinn.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir wissen, die Richtlinie sieht vor, dass Anträge bis Ende 2009 möglich sind. Diese Zeit ist jetzt, im Jahr 2010, abgelaufen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Spitze des Wirtschaftsministeriums wäre gut beraten gewesen, vor ihrer Entscheidung deren Vor- und Nachteile deutlich abzuwägen. Das ist offensichtlich nicht passiert.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Ich halte dem Minister zugute, dass wir in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Man muss an jeder Ecke sparen. Das wollen wir nicht von der Hand weisen; das steht außer Frage. Nichtsdestotrotz, eine Entscheidung so holterdiepolter zu treffen und einfach Schluss zu machen ist ein schlechter Umgangston gegenüber den Kommunen und Verbänden, den Betroffenen, aber auch gegenüber uns als Landtag.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich kann nur sagen: Der Auftakt für den Wirtschaftsminister in seinem neuen Amt ist nicht gelungen. Das hat er vor allem sich selbst zuzuschreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man mitbekommt, dass das Geld alle wird, hätte ich mir gewünscht, dass ein Stichtag gesetzt wird. Man hätte sagen können: Leute, hört zu, alle Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind, werden noch ordentlich bearbeitet und danach ist Schluss. Das hätte man machen können. Als das Kind in den Brunnen gefallen war, hätte ich mir gewünscht, dass man für die bereits vorliegenden Anträge eine Lösung findet. Das war unser Bestreben als CDU-Fraktion. Leider ist das Wirtschaftsministerium auf unsere Vorschläge nicht eingegangen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, wir können heute leider nur noch einen Nachruf halten. Deshalb möchte ich jetzt mit der Würdigung des Verstorbenen beginnen. Dabei soll man ja nichts Schlechtes sagen und das wird mir auch nicht schwerfallen.

Wir haben weit über 5 000 Stellen in Sachsen geschaffen. Also mehr als jede dritte Stelle, die in der Bundesrepublik über den Kommunal-Kombi entstanden ist, gibt es bei uns in Sachsen. Das ist ein Verdienst des Landes, übrigens nicht nur der SPD; denn in der vorigen Wahlperiode war die CDU bekanntermaßen der große Koalitionspartner der SPD. Durch eine gesunde Finanzpolitik haben wir es geschafft, 46 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung stellen zu können. Wir als Freistaat Sachsen gaben einen der höchsten Zuschüsse aller Länder für dieses Projekt. Wenn man vergleicht, wie viel die Kommunen, nach denen der Kommunal-Kombi benannt ist, geben – 11 Millionen Euro –, dann sieht man, dass der Freistaat sehr wohl in großem Maße in die Verantwortung gegangen ist.

Sowohl in der Koalition als auch in der Öffentlichkeit haben wir die Diskussion: Ist der öffentliche Beschäftigungssektor nötig oder ist er es nicht? Diese Diskussion haben wir auch in unserer Fraktion. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke, wir sind einer Meinung, wenn wir sagen, dass die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt in den Industriebetrieben die besten sind. Deshalb haben wir eine recht ordentliche Investitionsförderung bei uns im Freistaat Sachsen. Wir wollen, dass Unternehmen wachsen und dass dort Jobs entstehen. Ich denke, dabei sind wir in Sachsen sehr gut aufgestellt.

Wir sagen auch, dass man einen Zuschuss zahlt, wenn Arbeitslose eine Arbeit aufnehmen wollen, damit sie in die neue Tätigkeit hineinkommen. Ich würde das mitunter sogar noch länger zahlen in Form eines Kombilohnmodells. Man gewährt Lohnzuschüsse, damit Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen und dort ein sicheres

Auskommen haben. Aber es gibt viele Menschen – dafür kennen wir genügend Beispiele –, die lange Zeit arbeitslos sind und die beispielsweise 15 Jahre aus dem Job heraus sind. Bei denen wissen wir, dass es ihnen nicht mehr gelingt, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wenn jemand, der 15 Jahre arbeitslos ist, seine Bewerbung absendet, dann ist das die erste Bewerbung, die der Arbeitgeber aussortiert und sagt: Entschuldigung, den brauche ich zum Bewerbungsgespräch gar nicht einzuladen.

Es gibt Menschen mit Vermittlungshemmnissen, die vielleicht manchmal nicht so flink sind, um am Fließband zu arbeiten. Sie sind vielleicht krank und deshalb mit Einschränkungen versehen. Ich denke, wir alle kennen solche Menschen, die sich aber redlich darum bemühen, die tatkräftig sind und einen Job, eine Arbeit haben wollen. Für jene war der Kommunal-Kombi wie geschaffen. Er war eine tolle Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jeder von uns kennt die Beispiele aus dem Wahlkreis, dass jemand auf dem Sportplatz arbeitet, sich um den Rasen kümmert, die Jugendmannschaft beim Fußballverein trainiert und vielleicht Hausmeister im Tierheim ist. In Leipzig fährt man in der Straßenbahn mit und verhindert damit Vandalismus. Dort gibt es die blau-gelben Engel – so heißen sie in Leipzig –, die den Müll aufsammeln. Ich habe jetzt ein wenig Angst, dass sie die Farbe blau-gelb abgeben, wenn sie hören, wie die FDP hier in Sachsen agiert hat.

Das sind zusätzliche Arbeitsverhältnisse. Im Antragsverfahren wird natürlich geprüft, ob einem Unternehmen ein Job weggenommen wird. Ich möchte nicht, dass Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden. Darin sind wir einer Meinung, denn dazu sind diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse nicht gedacht.

Wenn wir über den öffentlichen Bereich der Beschäftigung reden, möchte ich daran erinnern, dass wir mit den Werkstätten für behinderte Menschen einen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Dabei wissen wir, dass Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht so leicht die Möglichkeit haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Deshalb haben wir geschützte Bereiche der Beschäftigung.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Das sind
keine geschützten Bereiche der Beschäftigung!)

– Kollege Pellmann, wir wollen jetzt nicht über Spitzfindigkeiten reden. Das ist ein Bereich, in dem die Gesetze der Produktivität in gewisser Weise außer Kraft gesetzt worden sind. Man sagt, auch wenn der Mensch weniger produktiv ist als jemand, der auf einem normalen Industriearbeitsplatz angestellt ist, dass er dennoch die Möglichkeit hat, tätig zu werden, und der Staat das auch unterstützt. Wir haben das auch in anderen Bereichen durch Lohnkostenzuschüsse. Aber wir haben dort einen

extra Bereich geschaffen, weil wir wissen, selbst wenn wir den behinderten Menschen ein halbes Jahr anlernen, wird er es nicht schaffen, auf dem ersten Arbeitsmarkt in vielen Bereichen konkurrenzfähig zu den anderen zu sein.

(Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrophon.)

Deswegen glaube ich, sollte man auch darüber nachdenken –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich beende nur den einen Satz. – Deswegen ist es sehr sinnvoll, auch in anderen Bereichen darüber nachzudenken, einen öffentlichen Beschäftigungssektor zu haben, in dem Menschen, die zum Beispiel krank oder lange Zeit arbeitslos sind und bei denen wir wissen, sie schaffen es nicht mehr zurück auf den ersten Arbeitsmarkt, dauerhaft die Möglichkeit haben, dort beschäftigt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt die Zwischenfrage, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte Sie fragen, wie viele Werkstätten für Menschen mit Behinderung Sie persönlich schon besichtigt haben und ob Ihnen bekannt ist, dass dort nach ganz normalen Maßstäben der Industrie produziert wird.

Alexander Krauß, CDU: Ich war schon in verschiedenen Werkstätten für Behinderte und habe selbst für solche Träger gearbeitet. Wir müssen etwas differenzieren. Das können wir jetzt nicht machen, weil wir keinen Antrag über Werkstätten für behinderte Menschen haben. Klar ist, dass sie natürlich ihre Produkte auf den Markt bringen müssen. Selbstverständlich gibt es Zuschüsse, die dazu führen, dass eine Werkstatt für behinderte Menschen sich im Wettbewerb bewegen kann. Das möchte ich jetzt nicht vertiefen, weil wir momentan ein anderes Thema behandeln und nicht über Werkstätten für behinderte Menschen reden.

Hanka Kliese, SPD: Sie haben das Thema ja gebracht; vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, Entschuldigung, ich wollte keinen Disput mit Ihnen auf dem Flur; denn das macht man nicht. Vielen Dank für die Fragemöglichkeit.

Ich möchte Sie um die Beantwortung meiner Frage bitten. Können Sie mir zustimmen, dass wir viel mehr Mittel einsetzen müssten, um sogenannte Integrationsprojekte für behinderte und nicht behinderte Menschen zu schaffen

– da gibt es viel zu wenige –, weil nämlich im Unterschied zu den Behindertenwerkstätten dort nicht nur ein Taschengeld für die Betroffenen zu verdienen ist, sondern weil dort reguläre Arbeitsverträge nach Tarif gelten würden? Meinen Sie –

Alexander Krauß, CDU: Da stimme ich Ihnen zu, doch ich möchte jetzt gern wieder auf das Thema zurückkommen, über das wir eigentlich reden, nämlich über den Kommunal-Kombi. Meine Grundaussage war, dass wir einen öffentlichen Beschäftigungssektor brauchen. Das halte ich für sinnvoll. Klar ist aber auch, dass das nicht in erster Linie Aufgabe der Länder ist. Dafür ist der Bund zuständig, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit. Natürlich sollten wir uns an der Diskussion beteiligen, aber auch aufpassen, dass wir hier nicht nur als Land in der Verantwortung sind, sondern dass es in erster Linie Aufgabe des Bundes ist. Klar muss sein, dass dies eine ganze Stange Geld kostet. Ich sage aber auf der anderen Seite auch, dass Arbeitslosigkeit eine ganze Stange Geld kostet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Man muss jetzt einmal die gesamtgesellschaftlichen Kosten gegenüberstellen. Wir geben für einen Arbeitslosen pro Jahr im Durchschnitt 18 000 Euro aus. Ich glaube, man sollte einmal dagegenrechnen, was passiert, wenn man nicht die Arbeitslosigkeit finanziert, sondern die Arbeit. Ich denke, dass man dann zumindest mit dem gleichen Geld auch eine ganze Menge erreichen kann. Mir ist es lieber, jemanden zu finanzieren, der den Fußballrasen pflegt, statt denjenigen, der mit der Bierflasche vorm Fernseher sitzt. Deswegen ist es sinnvoller, in Arbeit zu investieren als in Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Das Bundesprogramm ist 2009 definitiv ausgelaufen, jedenfalls können keine neuen Anträge mehr zum Kommunal-Kombi gestellt werden. Selbst wenn wir den SPD-Antrag annehmen würden, käme kein Antragsteller mehr zu einem Zuschuss. Der Zug ist abgefahren. Wir werden die Evaluierung sicherlich abwarten und sehen, was dabei herausgekommen ist. Aber die Anträge von SPD und GRÜNEN helfen uns leider nicht weiter. Deswegen werden wir sie ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Ich bitte nun die Linksfraktion, das Wort zu nehmen. Es spricht Herr Abg. Kind.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren von den demokratischen Parteien! Herr Krauß, ich möchte meine Hochachtung für den ersten Teil Ihres Beitrages aussprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Nur die Stringenz hat mir gefehlt, denn konsequent wäre gewesen, dass Sie empfohlen hätten, dem Antrag zuzustimmen. Der erste Teil hörte sich so an. Ich war ganz hoffnungsfroh.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Beim nächsten Mal macht er es!)

Jetzt zu meinem Beitrag. Ich denke, wenn wir hier über den Kommunal-Kombi und über das in meinen Augen sinnlose und vorzeitige Abbrechen sprechen, müssen wir noch einmal kurz zurückblicken. Warum brauchen wir den Kommunal-Kombi und warum müssen wir uns in diesem Bereich besonders engagieren? Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass wir nach wie vor in Deutschland und in Sachsen, in Sachsen ganz speziell, ein strukturelles Arbeitslosenproblem haben. Der Sockelbetrag der nicht Vermittelten und nicht in den Arbeitsmarkt zurückgekommenen Personen ist nach wie vor sehr hoch, 186 000. Ich habe diese Zahl gestern genannt.

Vor diesem Hintergrund ist es einfach nötig, dass wir uns weiterhin mit einem besonderen Programm in diesem Themenbereich bewegen und dort etwas anbieten. Hier ist die Staatsregierung gefordert. Herr Minister Morlok hat nur eine Chance, seinen Fehler zu heilen: wenn er ein besseres Programm auflegen würde, als es der Kommunal-Kombi war. Auch an diesem gibt es sicher Dinge zu kritisieren. Wir haben das bei seiner Einführung damals reichlich getan. Wenn er ein besseres Programm in der Hinterhand hat, dann ist der Fehler zu heilen. Nur allein der Glaube daran fehlt mir.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Probleme nicht verringern. Wir sind im 20. Jahr nach der Wende in der Situation, dass sich aufgrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit erste Generationen fortsetzen, in denen ganze Familien in Transfersystemen waren. Daraus entwickeln sich soziale Probleme für die nachfolgende Generation. Das ist nachweisbar. Diesen Umstand hatten wir in den neuen Bundesländern bis jetzt noch nicht. In diese Phase treten wir gerade ein.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Wenn wir das manifestieren wollen, dann müssen wir so weitermachen und Förderprogramme in diesem Bereich streichen. Wenn wir daran etwas ändern wollen, um die Spätfolgen nicht ausufern zu lassen, dann müssen wir Förderprogramme in diesem Bereich einsetzen. Das ist einfach eine zivilisatorische Pflicht einer Demokratie.

Es geht nicht darum, in dem Bereich Anreizsysteme zu schaffen, um die Leute zur Arbeit zu bewegen. Es geht darum, Mängel der Gesellschaft und Probleme, die der Arbeitsmarkt hervorgebracht hat, für die der Einzelne in aller Regel keine Schuld trägt, durch die Gesellschaft zu heilen und Angebote zu bringen, um den Arbeitsmarkt so zu entwickeln, dass dieser selbst getragen wird. Es ist einfach eine Umkehrung von Ursache und Wirkung

notwendig, und Sie von den Regierungsfractionen müssen versuchen zu begreifen, dass das das Problem ist.

Ich habe, wie ich habe es gestern schon sagte, bei der ARGE als Fallmanager gearbeitet. Das sind die Fälle, in denen besonders hoher Förderbedarf besteht und besondere Vermittlungshemmnisse festgestellt wurden. Ich habe 140 Teilnehmer betreut. Wenn Sie sich an Ihre eigenen Gesetze im Hartz-Bereich erinnern: Es sollten 75 pro Fallmanager sein. Über dieses Missverhältnis spricht niemand mehr. Von diesen 140 kann ich Ihnen einen oder zwei nennen, bei denen es wirklich von der Motivation her schwierig war, dass sie wieder in die Arbeit wollten. Alle anderen mit den schwierigen Bedingungen waren willens, Arbeit anzunehmen, wenn sie da wäre, oder sie gingen ungefordert auf den ersten Arbeitsmarkt. Das wollen wir einmal klären.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir wollen auch klären, wo die Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen. Ich kann mich an keine Pressemitteilung erinnern, nach der Arbeitslose oder arbeitende Arbeitnehmer aus ihren Betrieben geflüchtet sind, weil sie die Arbeit nicht machen wollten. In aller Regel ist die Ursache, dass die Arbeitgeber die Arbeitnehmer entlassen und diese dann arbeitslos sind, unverschuldet. Wenn Sie mir eine Pressemitteilung zeigen, dass die Arbeitnehmer vor der Arbeit weggerannt sind, dann wäre ich Ihnen dankbar und würde noch einmal umdenken.

Zum Verlauf des Projektes Kommunal-Kombi muss ich die SPD etwas in die Pflicht nehmen. Ich habe die Initiative in der ARGE im 1. Halbjahr 2009 selbst miterlebt. Es muss doch jetzt möglich sein, die Träger noch einmal richtig zu informieren und zu animieren, auch in der unklaren Situation, was mit dem Vermittlungsbudget, was mit der Entgeltvariante in der AGH wird. Fragen gibt es zur Entgeltvariante mit Mehraufwandsentschädigung: Was ist der Kommunal-Kombi, was setzt man wie ein? Warum war es notwendig, im Jahre 2009 diese Initiative zu machen, warum war die Initiative 2008 nicht genauso stark, dass das Programm von Anfang an noch besser hätte anlaufen können?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Gut. Nehmen wir es erst einmal so hin. Aber ich denke, dass auch etwas Mitschuld aus dem Ministerium kommt. Sie haben die Verantwortung getragen, moderat.

Die Anträge der Koalition werden ja immer erst veredelt, wenn sie zeitversetzt, meistens ein Jahr davor, von uns eingebracht wurden. Wir haben es vorhin mit dem Innovationsgutschein erlebt; ähnlich war es beim Kommunal-Kombi. In der 4. Legislaturperiode, Drucksache 4/11471, wurde von unserer Fraktion beantragt, alle Kreise mit aufzunehmen, um von der Möglichkeit des Kommunal-Kombis Gebrauch zu machen. In der Erwiderung der Staatsregierung war zu lesen: Wir halten uns an die Bundesvorgaben, brauchen das nicht, es geht nicht, wollen wir nicht. Die Bundesregierung war dann ein Jahr später schlauer, hat bei der Linken nachgelesen und in

4/09 festgelegt: Ja, es kann in allen Bereichen gefördert werden. Aber diese Veredelung ist scheinbar immer erst notwendig. Wir tun die Arbeit zwar gern, aber irgendwann müssen wir die Früchte der Arbeit ernten.

Ich denke, dass es notwendig ist – wie sagt das Programm? –, die alten Fehler zu heilen, also die noch gestellten Anträge, die in Bonn liegen, bearbeiten zu lassen und zu genehmigen, um so vor allem den Betroffenen, den Trägern sowie den Nutznießern, die die Stellen besetzen wollten, die Sicherheit zu geben. Wenn Sie etwas Ahnung von der Praxis hätten, wüssten Sie, wie viel Vorlaufzeit notwendig ist, wie viele Gespräche in den Vereinen und Projekten geführt werden, um so eine Stelle zu initiieren und mit Inhalt auszufüllen. Da muss ja auch ein Programm dahinterstehen, um diesen Personen Sicherheit zu geben und sich dafür einzusetzen, dass das Programm in qualitativ höherer Art und Weise mit neuen Inhalten und mit neuen Förderschwerpunkten fortgesetzt wird.

Unsere Forderungen sind dabei, die Etablierung eines beständigen öffentlichen Beschäftigungssektors zu realisieren, um das massive Problem der Langzeitarbeitslosigkeit abzumindern. Dazu wäre es notwendig, dass diese Leistungen in der Höhe eines Mindestlohnes zu veranschlagen sind, damit Nachfrageeffekte entstehen und die weitere Kofinanzierung über andere staatliche Hilfsysteme entfallen könnte. Nur so kommen wir aus den Problemen heraus und können sie stückchenweise lösen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Kind. – Ich rufe nun die Fraktion der FDP auf und bitte Herrn Abg. Herbst um seinen Beitrag. Bitte, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Legislaturperiode eine kleine Premiere erlebt: Es gab noch keine Debatte, die so geprägt war von billiger Polemik und beleidigt sein, nicht mehr in der Regierung zu sein, und von Unehrlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD:
Wenn man die Wahrheit nicht hören will!)

– Herr Brangs, getroffene Hunde bellen – in Ihrem Fall zeigt sich das –, und Ihre Angriffe unter die Gürtellinie kennzeichnen das, was die SPD macht.

(Stefan Brangs, SPD: Ist das peinlich!)

Wenn Sie das in der Fortsetzung der Legislaturperiode so machen wollen, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Jetzt haben Sie noch genauso viele Abgeordnete wie die FDP, das nächste Mal werden wir deutlich mehr haben.

(Beifall bei der FDP – Alexander Delle, NPD:
Die Wähler werden die Schnauze voll haben von der FDP!)

An den geschätzten Kollegen Krauß: Ein Gespräch mit dem Finanzminister trägt manchmal zur Erhellung der Sachlage bei, und manchmal sollte man sich vielleicht darüber Gedanken machen, von welcher Seite man im Plenum den Beifall erhält.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir haben bisher sehr vertrauens- und respektvoll in der Koalition zusammengearbeitet, und wir werden das auch weiterhin tun; die Mehrheit der Unionsfraktion sieht das sicher ganz genauso.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Herbst, nur eine kleine Zwischenfrage, die Sie sicher beantworten können: Der Verweis auf das Finanzministerium lässt mich die Frage stellen, wer die Entscheidung über die Einstellung des Kommunal-Kombi getroffen hat.

Torsten Herbst, FDP: Liebe Frau Dr. Stange, ich sitze nicht im Kabinett, wie Sie wissen – Sie saßen früher im Kabinett –; ich gehe aber davon aus, dass die Entscheidung über die Einstellung des Kommunal-Kombi von der gesamten Staatsregierung getragen wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Herbst? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wenn ich Herrn Morlok vorhin richtig zugehört habe, dann hat er gesagt, das Kabinett hat die Entscheidung nicht getroffen. Deshalb meine Frage an Sie: Hat das Kabinett die Entscheidung getroffen oder der Wirtschaftsminister?

Torsten Herbst, FDP: Liebe Frau Dr. Stange, ich sitze nicht am Kabinettsstisch, da müssen Sie die Mitglieder des Kabinetts fragen, und ich gehe davon aus, dass Herr Morlok Ihnen nachher noch die richtige Antwort auf Ihre Frage geben kann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Berichtet der nicht in der Fraktion, oder was? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Debatte ist deshalb verlogen, weil sie zu einem Zeitpunkt erfolgt, da Sie genau wissen, dass es keine Änderungsmöglichkeit mehr

gibt. Sie haben doch selbst ausgeführt, Herr Brangs, dass Ende November die Entscheidung bekannt gegeben wurde. Was hat Sie denn daran gehindert, im Dezember-Plenum rechtzeitig über Ihre Anträge diskutieren zu lassen? Nichts hat Sie gehindert! Deshalb sind Sie unehrlich in der Sache.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun fragen wir uns doch einmal – Sie wollen ja die Fortsetzung in 2010, wenn ich es richtig verstanden habe –: Wer ist denn bitte für die Befristung des Programms bis 31.12.2009, was die Genehmigung betrifft, verantwortlich? Ich kann mich schwach erinnern, dass es mal eine CDU/CSU-/SPD-Bundesregierung gab, und raten Sie mal, von welcher Partei der Arbeitsminister gestellt wurde: natürlich von der SPD! Deshalb ist es schon wieder unehrlich, was Sie hier aufwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Franke, bitte.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverwaltungsamt die Stellen, die von ihnen bereits genehmigt worden sind – und das sind in Sachsen Hunderte, wie mir bekannt ist –, noch in Kraft setzt, wenn die Kofinanzierung dazu gesichert ist? Ich habe ein entsprechendes Schreiben für meinen Verein bekommen, weil es die Dresdner Tafel genauso betrifft. Wir hatten acht Stellen im Kommunal-Kombi beantragt, und ich bitte Sie – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Franke, die Frage war gestellt.

Torsten Herbst, FDP: Mir liegt kein Schreiben des Bundesverwaltungsamtes vor. Klar ist aber auch, dass die Entscheidung über die Kofinanzierung so gefallen ist und meine Fraktion – ich denke, auch die CDU-Fraktion – hinter dieser Entscheidung steht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, es gibt weiteren Bedarf nach einer Zwischenfrage.

Torsten Herbst, FDP: Bitte, das verlängert meine Redezeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, Sie haben gerade moniert, dass das Programm befristet war. Ich kann mich an andere Gelegenheiten hier im Hohen Haus erinnern, zu denen auch die FDP für Evaluation eingetreten ist. Halten Sie es nicht für klug, dass ein Programm deshalb eine Befristung erfährt, weil man erst sehen will,

wie es funktioniert, und dann überlegt, ob man es weiterführt?

Torsten Herbst, FDP: Da sind wir gar nicht so weit auseinander, Frau Kollegin, ich halte es auch für sinnvoll, Programme zu befristen; das war auch nicht meine Kritik. Meine Kritik war, dass die offensichtliche Befristung, die unter der damaligen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD und mit einem SPD-Arbeitsminister vorgenommen wurde, nun auf einmal hinterfragt werden soll und die Landesregierung aufgefordert wird, etwas zu verlängern, was ein Programm der Bundesregierung ist. Das ist offensichtlich falsch – wir sind hier nicht zuständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Lesen macht schlau!)

Über diesen Fakt hinaus gibt es auch gute inhaltliche Gründe für die Entscheidung der Staatsregierung. Im Gegensatz zu dem, was von einigen Vorrednern erzählt wurde, ist der Kommunal-Kombi eben kein Wunderinstrument auf dem Arbeitsmarkt. Er schafft dauerhaft keine neuen Arbeitsplätze, sondern, wenn wir ehrlich sind, ist eine ABM, eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, unter anderem Namen.

(Beifall bei der FDP)

Dass hier eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt geschlagen wird, konnten wir von keiner der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erkennen. Da braucht man nur einmal die entsprechende Evaluierung aus dem Arbeitsministerium in den letzten Jahren nachzulesen. Dort können Sie schwarz auf weiß sehen, dass die Chancen für die Integration durch ABM-Maßnahmen nicht gesteigert, sondern im Gegenteil verringert wurden.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich gibt es auch immer das Problem der Verdrängung. Wir hatten das Beispiel Leipzig gehört. Ich glaube, die Leipziger Verkehrsbetriebe haben 25 Servicemitarbeiter eingestellt, Eigenanteil um die 110 000 Euro. Nun ist das zwar nett und hilft sicher auch den Betroffenen, nur ist die Frage: Warum macht man das über Kommunal-Kombi und ist nicht bereit, reguläre Beschäftigung zu schaffen? Das hätte man machen können, dafür gibt es auch öffentliche Förderung. Diese Programme kann man genauso in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Andreas Hähnel,
CDU, und der Staatsregierung)

Wenn ich dann noch höre, dass vonseiten der Stadt Leipzig geplant ist, für den Winterdienst noch Kommunal-Kombi-Kräfte einzustellen und dafür den regulären Winterdienst zu kürzen, meine Damen und Herren, dann ist das doch ein Hohn und widerspricht allen Grundprinzipien einer vernünftigen Arbeitsmarktpolitik, und deshalb wird es das mit uns auch nicht geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, erlauben Sie eine erneute Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen eine Studie des DIW bekannt, in der festgestellt wird, dass ungefähr 400 000 Menschen auch mit Förderung keine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt jemals wieder Fuß zu fassen?

Torsten Herbst, FDP: Ich kenne viele Studien des DIW; ich weiß nicht, welche Sie in diesem Fall meinen. Es gibt sicher Fälle, die keine Chance auf eine Integration haben. Dann sollte man aber ehrlich sein, denn dann ist es keine Arbeitsmarkt-, sondern Sozialpolitik, und das sollte man beim Namen nennen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Jürgen Petzold, CDU)

Was hier alles vorgeworfen wurde – Torpedierung, Kahlschlag –; meine Damen und Herren, es gibt in Sachsen über 5 300 Kommunal-Kombi-Stellen. Das ist die höchste Anzahl aus allen Bundesländern und wir haben gehört – das ist die Faktenlage –, dass sich selbst eine ganze Reihe der Kommunen, die die Kofinanzierung durch das Land nicht mehr bekommen haben, entschieden hat, dies trotzdem fortzuführen. Von Kahlschlag kann deshalb überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Jürgen Petzold, CDU)

Man kann natürlich die These vertreten und auf dem Standpunkt stehen, Geld fällt vom Himmel, denn der Kommunal-Kombi ist eben keine kostengünstige Maßnahme. Wir reden über 46 Millionen Euro, die wir für drei Jahre ausgeben. Das ist eine ganze Stange Geld und ich weiß, dass wir in diesem Hause schon über ganz andere Beträge gestritten haben. Ich finde es gerade bei der SPD hoch erstaunlich, wie schnell man den Mantel der Verantwortung abgelegt hat und nach dem Motto handelt: Geld fällt vom Himmel; ich muss nicht begründen, wo es herkommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Brangs, der Irrtum, dem Sie unterliegen, dass Geld im aktuellen Haushalt da ist, greift zu kurz, weil es darum geht, dass Verpflichtungsermächtigungen bis 2012 ausgestellt werden müssen.

Auch Sie kennen die mittelfristigen Finanzprognosen. Sie wissen, welche Einnahmefälle wir haben werden, und da werden wir noch ganz andere Dinge zu hinterfragen haben, als dass wir es uns jetzt leisten könnten, ungedeckte Schecks auf die Zukunft auszustellen. Eine solche verantwortungslose Finanzpolitik würde es vielleicht mit der SPD geben, aber nicht mit der FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will gern einräumen, dass der Stopp der Kofinanzierung keine einfache Entscheidung war, auch nicht für die Betroffenen, aber es war eine Entscheidung, die von Verantwortung geprägt, die notwendig war und die vertretbar ist.

(Zurufe von der Linksfraktion: Nein!)

Die sächsische Arbeitsmarktpolitik muss den Fokus auf den ersten Arbeitsmarkt richten. Kollege Kind hat recht, dass gerade bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen noch deutlich mehr Anstrengungen sind, damit sie eine Chance bekommen, wieder einen Einstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Ehrlichkeit, meine Damen und Herren, ist nicht immer bequem. Sie ist gerade das Gegenteil von Populismus. Aber wir als FDP-Fraktion sind ehrlich.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Wir verteilen keine Beschäftigungsplacebos für einen begrenzten Zeitraum. Wir gaukeln auch den Betroffenen nichts vor. Es gibt einen Unterschied zwischen uns. Wir, meine Damen und Herren, schreiben niemanden ab.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Wir wollen, dass die Leute eine Chance erhalten, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt einzusteigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Herbst für die Fraktion der FDP. Ich rufe nun die NPD-Fraktion auf. Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen auch hier im Freistaat halten wir Nationaldemokraten es für katastrophal, im Gegensatz zu den sogenannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – umgangssprachlich 1-Euro-Jobs – ein sehr wohl legitimes arbeitsmarktpolitisches Instrument wie den Kommunal-Kombi auslaufen zu lassen bzw. seine Kofinanzierung durch die Staatsregierung zu beenden. Der Kommunal-Kombi ist ein Instrument, das gerade für strukturschwache Regionen Mitteldeutschlands mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wie geschaffen ist, weil es Menschen aus der Tretmühle der Hartz IV-Behörde herausholt und ihnen eine Perspektive gibt, um sich in den Arbeitsprozess zu reintegrieren.

Der Kommunal-Kombi ist aber auch deshalb ein gutes arbeitsmarktpolitisches Instrument, weil eine vollwertige Arbeitsstelle geschaffen wird und der Arbeitnehmer nicht mit einem Hungerlohn auskommen muss, sondern den tariflichen oder aber ortsüblichen Lohn erhält. Es geht weiterhin – dies ist von besonderer Bedeutung – darum, dass diese Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist

und mit Blick auf den späteren Rentenbezug und zur Vermeidung von Altersarmut die Lücken in der Erwerbsbiografie ein wenig schließt. Somit ist das Programm des Kommunal-Kombis aus Sicht der Betroffenen vielleicht nicht gerade ein Wunderwerk, wie Herr Herbst angemerkt hat, aber doch zumindest ein berechtigter Hoffnungsschimmer.

Auch aus Sicht der Kommunen ist das Programm sehr wertvoll, denn es ermöglicht den Kommunen, gemeinnützige Arbeit verrichten zu lassen, die am Markt nicht nachgefragt wird. Deshalb zieht das Verdrängungsargument, welches Herr Krauß und Staatsminister Morlok gebracht haben, überhaupt nicht, denn wenn der Kommunal-Kombi richtig eingesetzt wird, verdrängt er keine Stellen des ersten Arbeitsmarktes.

(Unruhe im Saal)

Laut Herrn Staatsminister Morlok sind die Mittel für den Kommunal-Kombi vollständig ausgeschöpft. Herr Morlok, ich hoffe, Sie können den Betroffenen, die seit Langem auf einen Arbeitsplatz hoffen, erklären, warum ausgerechnet an dieser Stelle Geld gespart werden muss, wenn doch gleichzeitig genügend Geld für die Diätenerhöhung vorhanden ist.

(Beifall bei der NPD)

Vielleicht kommen wir der Wahrheit schon näher, wenn wir davon ausgehen, dass der Kommunal-Kombi Teil der Wahlkämpfe des Jahres 2009 war und sich deswegen die Frage erklärt, die Herr Brangs gestellt hat, warum die Mittel nicht bis Ende 2009 ausgeschöpft wurden. Die Wahlen waren ja schon im September.

Im laufenden Jahr ist der Kommunal-Kombi nötiger denn je, denn 2010 wird es aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ohnehin eine deutliche Steigerung der Arbeitslosigkeit geben und 2011 fallen endgültig die Zugangsbeschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit weg, was den Druck auf die heimischen Arbeitsmärkte weiter erhöhen wird. Durch die massenhafte Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung ist die ganz große Arbeitsmarktkrise bislang noch nicht eingetreten, sondern abgemildert und aufgeschoben worden. Aber der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, weist zu Recht darauf hin, dass die aktuelle Krise die Langzeitarbeitslosigkeit weiter verfestigen wird, weil die in der Krise neu hinzugekommenen Arbeitslosen viel bessere Chancen für eine Wiedereinstellung haben als die Langzeitarbeitslosen.

Bedanken dürfen sich die Langzeitarbeitslosen an dieser Stelle auch noch einmal bei der Sächsischen Staatsregierung, die in der Vergangenheit nichts unversucht ließ, den heimischen Arbeitsmarkt durch ihre unverantwortliche Leuchtturmpolitik zugunsten einseitig exportorientierter und krisenanfälliger Großunternehmen nach Kräften zu destabilisieren. Diese Politik wird sich, wenn die Wirtschaftskrise voll auf den Arbeitsmarkt durchschlägt, mehr denn je rächen.

Meine Fraktion wird daher den Anträgen von SPD und GRÜNEN zu diesem Thema zustimmen. Die von uns beantragten Änderungen beziehen sich auf den geforderten Bericht und legen das Augenmerk noch stärker auf die Auswirkungen für die Kommunen des Freistaates.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktionen ist die erste Runde beendet. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Ich frage die SPD-Fraktion? – Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eine sehr emotionale Debatte. Bei der Unverfrorenheit des Herrn Herbst muss ich an mich halten. Das Programm Kommunal-Kombi war im Doppelhaushalt durchfinanziert. Ich erinnere an den Grundsatz der CDU-Fraktion in den Haushaltsverhandlungen, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel immer mittels Kofinanzierung durch den Freistaat abgenommen werden sollten. Wir haben den Doppelhaushalt ausgeglichen, wir haben Nettotilgung und Rücklagen gebildet, von denen wir übrigens noch jetzt zehren. Und, meine Herren von der FDP-Fraktion, was wir in diesen zwei Doppelhaushalten hinbekommen haben – keine Neuverschuldung, Nettotilgung –, das müssen Sie erst einmal vorweisen.

(Beifall bei der SPD – Torsten Herbst, FDP:
Nettosteuerermehreinnahmen!)

Ich möchte erst einmal sehen, wie Sie das hinbekommen werden. Die große Klappe nützt bei diesem Thema überhaupt nichts, hier zählen Leistungen, und da konnten wir in den vergangenen Jahren etwas vorweisen.

(Torsten Herbst, FDP: In Schönwetterzeiten!)

Ich habe selbst in meinem Sportverein Kommunal-Kombi. Ich kenne Kita-Einrichtungen, in denen es Kommunal-Kombi gibt und die Leute sich weiterqualifizieren, um auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. In diesem Bereich haben wir Personalmangel in Größenordnungen und es werden händeringend Fachkräfte gesucht. Das ist alles kein Geheimnis. Ich weiß, was es für die Menschen, die sich auf diesen Job freuen, und für die Vereine, die das nutzen, bedeutet, wenn jetzt einfach im laufenden Antragsverfahren der Hahn abgedreht wird, wo die Leute noch Schlange stehen. Das ist doch einfach schöfelig, weil es ideologisch ist. Es gab überhaupt keinen rationalen Grund dafür.

(Beifall bei der SPD – Verwunderung bei der FDP)

Sie fragen, warum wir das jetzt bringen. Das ist ja die größte Frechheit! Ja, was denn?

(Widerspruch des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es ist wohl nicht mehr gestattet, auf Fehler in diesem Haus hinzuweisen, die ideologisch begründet gemacht wurden, weil es Ihnen nicht passt, dass wir uns um

Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, weil Sie die am liebsten draußen lassen würden?! Der Markt richtet's. Wir haben in der Finanzkrise gesehen, was das letztlich anrichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die CDU-Fraktion. – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte die Anwesenden um etwas mehr Sachlichkeit im Umgang mit den Dingen. Ich darf gerade die Antragsteller daran erinnern, dass sie einen Antrag zu einem Programm gestellt haben, das es nicht mehr gibt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist schon sehr komisch. Sie hätten Ihr Begehren wenigstens schon im Dezember stellen können, aber Sie bringen es dann, wenn das Programm bereits ausgelaufen ist.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Abgesehen von der Fülle der Fragen würde ich Ihnen empfehlen, das Mittel der Kleinen Anfrage zu benutzen. Im Hinblick auf den GRÜNEN-Antrag hatten Sie den Termin 31.05. gesetzt. Mit dem Mittel der Kleinen Anfrage hätten Sie innerhalb von vier Wochen durchaus eine Antwort bekommen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Heidan, hatte ich vorhin richtig den Eindruck, dass Teile der CDU-Fraktion bei der Kritik an der Einstellung des Kombi-Lohns Beifall gespendet haben? Ich möchte gleich noch eine zweite Frage anschließen: Warum hat denn die CDU-Fraktion nicht sofort reagiert, als bekannt wurde, dass der Kommunal-Kombi eingestellt wird; denn Sie sind doch, soweit ich weiß, in der Koalition?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frank Heidan, CDU: Es hat jeder gewusst, dass das Kommunal-Kombi-Programm zum 31.12.2009 endet. Das war bekannt. Es war nur auf drei Jahre ausgerichtet.

Ich bin auch nicht bereit, dieses Programm schlechtzureden. Der Freistaat hat 46 Millionen Euro in den zweiten Arbeitsmarkt gebracht. Die Kommunen haben mit 11 Millionen Euro letztlich ihren Anteil dazugelegt. Man kann sich ausrechnen, dass das knapp 60 Millionen Euro waren, die von Landes- und Kommunalseite aufgebracht

wurden. Was hätten diese Millionen gebracht, wenn wir sie zum Beispiel in die GA-Förderung und in die Investitionsförderung in den ersten Arbeitsmarkt gegeben hätten und hätten dort sichere Arbeitsplätze gebracht, die über drei Jahre hinausgingen oder vielleicht noch eine längere Lebensdauer hätten?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, Sie gestatten noch eine Nachfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Es war vielleicht zu viel, zwei Fragen auf einmal. Deshalb wiederhole ich meine letzte Frage. Warum hat die CDU-Fraktion nicht Herrn Morlok als Wirtschaftsminister aufgefordert, von seiner Entscheidung im Dezember Abstand zu nehmen, wenn man das als falsch erkannt hat?

Frank Heidan, CDU: Das hat man nicht als falsch erkannt. Das war nicht so. Das Programm ist ausgelaufen. Am 26. November ist von der Staatsregierung in Verantwortung des Wirtschaftsministers auch im Hinblick auf die geringeren Steuereinnahmen gesagt worden, dass wir unser Hauptaugenmerk in andere Richtungen lenken müssen. Das ist jetzt das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann schon Alexander Krauß als Sozialpolitiker verstehen. Er hat ja letztlich die Probleme, die sich mit der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen, hautnah immer wieder auf seinem Schreibtisch liegen. Aber in dieses Programm weiter Geld hineinzugeben; dazu würde ich mir gern den Evaluationsbericht des Bundesverwaltungsamtes anschauen, was damit dauerhaft möglich ist.

In Ihren Anträgen, meine Damen und Herren, stelle ich nämlich keine Erkundungen zu der Frage, wo denn eigentlich die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit zu suchen sind, fest. Was sind denn eigentlich die tatsächlichen Barrieren der Langzeitarbeitslosigkeit? Diese Fragen hätten Sie in Ihren Anträgen vielleicht stellen sollen und nicht die Frage der weiteren Finanzierung oder des weiteren Auflegens dieses Kommunal-Kombi-Programms.

Fakt ist doch – und das seit Ende der Achtzigerjahre –, dass durch den technologischen Wandel, durch die Zunahme des internationalen Handels und weltweiter wirtschaftlicher Arbeitsteilung ein Anwachsen des sogenannten Niedriglohnbereiches zu verzeichnen ist. Fakt ist auch, dass durch die Tarifabschlüsse gerade die Langzeitarbeitslosen nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückkommen konnten. Fehlende Qualifizierung, ein verhärtetes und nicht auf die aktuellen Belange des Arbeitsmarktes zugeschnittenes und undurchdringliches Arbeitsrecht sind auch die Ursachen für diese Entwicklung. Haben Sie sich denn schon einmal die Frage gestellt, was mit den Empfängern des Kommunal-Kombis

nach drei Jahren passiert? Diese Frage ist doch durchaus berechtigt.

Der Wirtschaftsminister hat in seinem Titel „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“. Das Letzte lassen wir einmal heraus. Es gilt hier, Wirtschaft zu fördern und Geld in die Hand zu nehmen, um sichere Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu kreieren. Der Staat ist kein besserer Arbeitgeber. Herr Herbst hat vorhin deutlich gemacht, was passiert, wenn in Leipzig Arbeitslose Müll zusammenlesen. Es passiert, dass die Kommune ausreißt und in der Form Arbeitsplätze abbaut, weil nämlich die regulären Arbeitsplätze durch so ein Beispiel gefährdet sind. Das, meine Damen und Herren, kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Welche nun zuerst?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich gehe in der Reihenfolge vor. Da ist zunächst Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Heidan, ich muss jetzt sehr an mich halten. Deswegen stelle ich die Frage sehr konzentriert. Drei Jahre Arbeit für Menschen, die lange Zeit arbeitslos gewesen sind, was ist das für Sie wert?

Frank Heidan, CDU: Das ist für mich sehr viel wert, aber wir müssen bei den sinkenden Steuereinnahmen daran denken, dass wir den Euro nur einmal ausgeben können. Wir müssen dort Prämissen setzen, wo wirklich die Arbeitsplätze dauerhaft gesichert sind. Drei Jahre sind für mich eine sehr kurze Zeit. Es mag aus sozialpolitischer Sicht vielleicht durchaus ein Instrument sein, aber wir können es uns einfach nicht mehr leisten, 46 Millionen Euro in die Programme zu investieren. Sie wissen selbst aus der letzten Legislaturperiode, wie lange es gedauert hat, ehe dieses Bundesprogramm, das sich Kommunal-Kombi nennt – da ist vom Land überhaupt keine Rede – zum Laufen gekommen ist. Es hat 46 Millionen Euro bedurft, um diese Finanzierung durchzustellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, Sie wollen nachfragen?

Frank Heidan, CDU: Ich möchte nicht, dass es zum Zwiegespräch kommt.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich stelle nur noch eine Frage, dann gebe ich es auf. Sie haben gerade begonnen zu referieren, warum Langzeitarbeitslose langzeitarbeitslos sind. Ist Ihnen bekannt, dass Langzeitarbeitslose auch deshalb langzeitarbeitslos sind, weil es keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt?

Frank Heidan, CDU: Das ist sicherlich bekannt. Ich hatte das schon in meinem Redebeitrag angedeutet. Dafür

gibt es Ursachen; die Ursachen sind auch bekannt. Das wäre vielleicht eher ein Ansatz gewesen, Ihre Anträge besser im Plenum darzustellen, wie Sie es meinen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, es gibt eine weitere Zwischenfrage. Sie erlauben? – Ja.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sie haben gerade angedeutet, die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit seien allgemein bekannt. Mich würde aus Ihrer Sicht interessieren, wo Sie die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit sehen. Das hat sich mir aus Ihren Ausführungen noch nicht erschlossen.

Frank Heidan, CDU: Sie hätten vorhin besser zuhören sollen. Ich hatte einiges gesagt, was die Langzeitarbeitslosigkeit zum Inhalt hat.

Der Freistaat und der Bund sind mit einer Förderpolitik und mit Geld an die Wirtschaft herangetreten und hatten durchaus sehr erfolgreich mit Hilfe der Förderung, wie Investitionszuschlag, GA-Förderung und verschiedene andere Instrumentarien, Unterstützung und Hilfe bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet; ich betone: am ersten Arbeitsmarkt. Das sollte nach meiner Meinung aus wirtschaftspolitischer Sicht auch getan werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es die bessere Lösung für ein erfolgreiches Jobprogramm ist.

Die Evaluierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi durch das Bundesverwaltungsamt wird zeigen, in welcher Form Langzeitarbeitslose künftig am besten wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Vielleicht wird dann auch deutlich, dass ein Bundesprogramm funktionieren sollte, wenn die Mittel des Freistaates nicht mehr in diesen Größenordnungen fließen können, wie es in der letzten Programmphase der Fall war.

Sachsen ist gut beraten, die Förderung in den ersten Arbeitsmarkt fließen zu lassen. Den zweiten sollten wir sicherlich auch unterstützen, aber in einer anderen Form. Ich denke, die 46 Millionen Euro kann man in Investitionsförderung, in Unterstützung der Wirtschaft wesentlich besser integrieren. Aus diesem Grund werden wir Ihre Anträge ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Die FDP? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Dann brauche ich auch nicht nach einer dritten Runde bei den Fraktionen zu fragen. Die Staatsregierung noch einmal? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Ich hatte eigentlich gedacht, wenn ich Ihnen zu Beginn dieser Debatte die aktuellen Zahlen präsentiere –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Nein, das habe ich nicht erdacht, weil Sie auch weitere Dinge in Ihrem Antrag stehen haben als nur das Berichtsbegehren.

Ich hatte gedacht, dass das Nennen der aktuellen Zahlen zur Versachlichung der Debatte beitragen würde. Ganz offensichtlich ist bei einigen Rednern das Gegenteil der Fall gewesen. Aber vielleicht gelingt es zum Ende der Debatte, wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Ich kann natürlich verstehen, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie nicht glücklich sind, dass eine Maßnahme, die unter Ihrer Ägide mit eingeführt wurde, nun beendet wird. Ich denke, wenn die FDP in einer solchen Situation wäre, wäre Sie vermutlich auch nicht glücklich und auch etwas verärgert. Insoweit kann ich alles nachvollziehen. Aber auch da wäre es wünschenswert, dass man die Entscheidungen mit einer gewissen Sachlichkeit und Nüchternheit betrachtet und die Emotionen nicht ganz so hochkochen lässt.

Weil Sie, Herr Kollege Brangs, in Ihrer emotionalen Rede auch angesprochen haben, dass ich alles und jedes, was mein Vorgänger – ich habe das nicht so wörtlich aufgeschrieben – gemacht hätte, schlechtreden und abschaffen wolle, sage ich: Das ist mitnichten der Fall.

Wenn Sie im letzten Wirtschaftsausschuss richtig zugehört hätten, hätten Sie vernommen, dass ich den geschätzten Kollegen Jurk ausdrücklich gegen Kritik in Schutz genommen habe hinsichtlich der Änderung der Technologieförderung. Herr Jurk, Sie haben das in der letzten Periode umgestellt, weg von der direkten Förderung der Technologiezentren zur direkten Unternehmensförderung. Das war eine Entscheidung, die richtig war und die nach wie vor richtig ist. Das heißt, ich bin hier sehr differenziert vorgegangen. Herr Brangs, das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Sachlichkeit ist auch hier besser als Polemik.

Weil Sie, Herr Pecher – andere Kollegen auch –, das Thema Haushalt, Haushaltsrecht angesprochen haben, möchte ich auch hierzu einige Ausführungen machen. Es ist oft angesprochen worden, dass im Haushalt 2009 noch Geld vorhanden gewesen wäre und man deswegen keine Not gehabt hätte, das Programm aus haushaltsrechtlichen Gründen zu beenden. Das ist aber falsch, weil – das können Sie sich auch vorstellen, liebe Kollegen von der Opposition und lieber Herr Kollege Krauß –, wenn Sie Entscheidungen im Jahre 2009 im Dezember treffen für Maßnahmen, die drei Jahre laufen, Sie im Jahre 2009 keine Kassenmittel benötigen, sondern Sie benötigen die Kassenmittel in den Folgejahren, also in den Jahren 2010, 2011 und 2012, wenn es drei Jahre Laufzeit gibt.

Aber wenn Sie Verpflichtungen für diese Folgejahre eingehen müssen – das sollten Sie, Herr Kollege Pecher, wissen, Sie waren ja im Haushaltsausschuss –, dann

benötigen Sie dazu Verpflichtungsermächtigungen. Aber wenn Sie diese Verpflichtungsermächtigungen in der entsprechenden Aussageform nicht mehr haben, dann dürfen Sie – ohne sich gegen Haushaltsrecht zu wenden – diese Dinge nicht mehr bescheiden.

(Mario Pecher, SPD: Die waren drin!)

– Nein, die waren eben nicht drin. Deswegen, lieber Kollege Pecher, hat mein Haus, als erkannt wurde, dass diese Verpflichtungsermächtigungen in diesen Jahren nicht ausreichen, das getan, was in der Staatsregierung üblich ist: Sie hat beim zuständigen Fachminister, nämlich dem Staatsminister der Finanzen, die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Dieser Antrag des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums wurde vom Finanzministerium abgelehnt.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Hört, hört!)

So viel zur Genese dieser Entwicklung.

(Stefan Brangs, SPD: Kommt mir bekannt vor!)

Es wäre vielleicht besser, wenn sich Herr Krauß – ich sage es mal etwas salopp –, der Karl Nolle der CDU,

(Widerspruch bei der CDU)

etwas besser informieren würde,

(Christian Piwarz, CDU: Das nehmen Sie zurück!
– Weitere Zurufe und Unruhe)

bevor er dem Minister

(Anhaltende Unruhe)

der FDP die Verantwortung dafür überträgt, was ein anderer Ressortkollege entschieden hat, der der FDP nicht angehört.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, da sollten Sie sich auch etwas besser informieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion)

Ich habe diese Entscheidung des verehrten Kollegen Prof. Unland mitgetragen, weil ich sie politisch für richtig erachte. Das ist vollkommen klar. Aber es ist eine Mär, dass der FDP-Minister Morlok im Alleingang irgendein Programm gestoppt hätte.

Zu Ihrer Frage, Frau Kollegin Stange: Es gab keine Kabinettsentscheidung, sondern es gab, nachdem Minister Prof. Unland den Antrag auf Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung abgelehnt hat, ein Einvernehmen zwischen ihm und mir, dieses Programm nicht fortzuführen. Das ist einfach die Schilderung der Fakten. Deswegen gibt es dafür auch keinen Kabinettsbeschluss.

Ich finde es sehr wichtig und sehr richtig, dass Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, in der Regierungserklärung angesprochen haben, dass wir im Freistaat Sachsen bis

zum Jahr 2019 insgesamt 18 000 Stellen in der öffentlichen Verwaltung abbauen müssen; vollkommen richtig.

Nur, auch das, lieber Stanislaw Tillich, müssen wir uns gemeinsam überlegen. Wenn wir uns beim Nichtschaffen von 800 Stellen schon so schwertun in der Koalition, dann werden wir uns beim Streichen von 18 000 Stellen noch viel schwerer tun.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion und der SPD)

Zur inhaltlichen Argumentation. Es ist in der Debatte schon als Zielvorgabe angesprochen worden: Der Kommunal-Kombi war gedacht als Instrument, Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das ist die inhaltliche Frage, die wir hier diskutieren müssen. Der Kommunal-Kombi hat mit seiner Laufzeit von drei Jahren im Grundansatz auch gute Chancen gehabt, dieses Thema „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ erfolgreich zu bewältigen, weil er eben nicht wie die anderen Programme, die reine Kurzläufer sind oder waren, nur kurzfristig jemanden in Beschäftigung gebracht, sondern die Chance geboten hat, dass jemand in einer bestimmten Tätigkeit wieder richtige Berufserfahrung sammeln kann, die dann aber – und das ist die Voraussetzung – von anderen Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Denn nur so ist gewährleistet, dass nach der Maßnahme, also nach diesen drei Jahren, eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Staatsminister, Sie haben den Kollegen Alexander Krauß mit Herrn Nolle verglichen. Können Sie sich vorstellen, diesen Vergleich zurückzunehmen?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Also, verehrter Herr Kollege Lehmann! Herr Nolle hat sich in der letzten Amtszeit dieses Parlaments, dem ich schon angehören konnte, immer dadurch profiliert, dass er sich gegen die regierungstragenden Parteien, gegen den Koalitionspartner CDU gewandt hat. Das, denke ich, haben Sie in der letzten Legislatur auch leidvoll erwähnt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich bitte Sie, sich mit Verlautbarungen zurückzuhalten, vor allem gegenüber einem Abgeordneten, der hier nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sage ich es einmal so, Herr Präsident: Der Kollege Nolle, das ist sicherlich in den Protokollen des Landtages der letzten Legislatur nachzulesen, hat des Öfteren die von der CDU und der SPD getragene Koalition kritisiert. Ich denke, auf diese Formulierung können wir uns verständigen. Dies hat der Kollege Krauß auch getan. Er hat nämlich die von CDU und FDP geführte Koalition kritisiert. Insofern hat er dasselbe getan wie der Kollege Nolle. Ansonsten sehe ich da keinerlei Parallelen.

Ich war dabei, inhaltlich zu begründen, warum es keinen Sinn macht, diesen Kommunal-Kombi fortzuführen, weil eben gerade die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt das Ziel sein sollte. Wenn Sie sich anschauen, in welchen Bereichen die Kommunen, aber auch die Vereine Angebote gemacht haben, und das mit den Qualifikationen und Erfahrungen vergleichen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich nachgefragt werden, werden Sie bei einer ehrlichen Betrachtung zu dem Ergebnis kommen, dass genau diese Qualifikationen, diese Erfahrungen, die den Menschen jetzt in der Maßnahme Kommunal-Kombi vermittelt werden, auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich nicht nachgefragt werden. Insofern bin ich inzwischen zu dem Ergebnis gekommen – und das war bei Beginn der Maßnahme noch nicht sichtbar –, dass der Kommunal-Kombi eben gerade nicht geeignet ist, diese dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Aufgrund dieser fehlenden Zielgenauigkeit und angesichts der knappen Haushaltsmittel erschien es mir sachgerecht, dieses Programm Kommunal-Kombi nicht weiterzuführen.

Weil Sie Fragen bezüglich der Verdrängung auf dem ersten Arbeitsmarkt stellen, möchte ich Ihnen ein ganz aktuelles Beispiel aus der Stadt Leipzig nennen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben soeben ausgeführt, dass das Programm Kommunal-Kombi aufgrund der erlangten Qualifikation nicht zu einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt führt. Die Frage an Sie: Werden Sie demnächst Ihrem Kabinettskollegen Herrn Wöller empfehlen, die Schulen für Lernbehinderte abzuschaffen, weil die Qualifikationen, die Schüler an diesen Schulen erreichen, nicht dazu führen, dass sie im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr verehrte Frau Kollegin, das werde ich selbstverständlich nicht tun, weil ich denke, dass man das eine mit dem anderen nicht vergleichen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich war dabei, Ihnen das Beispiel aus der Stadt Leipzig zu erläutern. Diejenigen von Ihnen, die aus Leipzig kommen, haben sicherlich gemerkt, dass sich die Stadt Leipzig in den letzten Wochen beim Schneefall und insbesondere beim Schneeräumen angesichts des Schnees in den Leipziger Straßen nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Leipzig den Antrag gestellt, auch langzeitarbeitslose Personen, die im Rahmen des Personal-Kombi beschäftigt sind, zum Schneeschippen einzusetzen.

(Zuruf von der CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass man, wenn man als Bürgermeister Rosenthal von den Linken seinen Offenbarungseid beim Winterdienst leisten muss, nicht mehr anders kann. Das kann man ja im Einzelfall oder, wie Sie, Herr Kollege Krauß, gesagt haben, als Notmaßnahme vielleicht noch nachvollziehen. Wenn aber nun Herr Kollege Rosenthal erklärt, dass er in der Stadt Leipzig die Ausgaben für den Winterdienst um circa 27 % reduzieren möchte – vermutlich für eigene Mitarbeiter oder für Winterdienstausgaben für private Unternehmen – und dass er stattdessen zukünftig verstärkt Langzeitarbeitslose einsetzen möchte, dann ist das ganz genau eine solche Maßnahme, bei der wir eine Verdrängung aus dem ersten Arbeitsmarkt haben. Wenn nämlich 27 % der Mittel für den Winterdienst nicht mehr ausgegeben werden, also nicht mehr nachfragewirksam werden, dann haben wir genau diesen Verdrängungseffekt auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Es ist bezeichnend, dass Sie von der Opposition, von der Linken und von der SPD, das so heftig kritisieren, wenn der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig von der SPD und der Ordnungsbürgermeister, also der zuständige Fachbürgermeister, von der Linken kommt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, es gibt hierzu Zwischenfragen. Gestatten Sie diese?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben gerade die Stadt Leipzig kritisiert, die die notwendigen Einsparungen, die auf viele Kommunen zukommen werden, im Bereich des Winterdienstes vornehmen will. Halten Sie es für besser, wenn die Stadt Leipzig das in freiwilligen Angeboten der Jugendhilfe tut?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich denke, wir sollten hier nicht die Diskussion aus dem Leipziger Stadtrat führen.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Das machen Sie doch!)

Das müssen die Kommunalpolitiker im Stadtrat in Leipzig selbstständig entscheiden, was sie tun wollen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Dann dürfen Sie nicht solche Beispiele nennen!)

Wenn aber die Kommunalpolitik vor Ort entscheidet, Geld der Stadt Leipzig einzusparen und dafür Langzeitarbeitslose einzusetzen, dann ist – das sage ich Ihnen – die Stadt Leipzig, SPD-Oberbürgermeister, linker Ordnungsdezernent, inhaltlich nicht so weit weg von dem, was vor Kurzem der Ministerpräsident Koch vorgeschlagen hat, nämlich: Wir sparen eigene Ausgaben ein und nehmen dafür Arbeitslose in den Arbeitsdienst. Sehr weit entfernt davon ist das nämlich nicht.

(Unruhe bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Sie haben in der gestrigen Debatte kritisiert, dass sich der Ministerpräsident zu diesem Thema nicht und dass ich mich nur halbherzig geäußert hätte. Das haben Sie kritisiert. Aber Ihr Parteifreund in Leipzig, der Kollege Rosenthal, setzt das, was Herr Koch vorgeschlagen hat, in die Praxis um.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie hatten noch eine zweite Zwischenfrage zugelassen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Staatsminister, wir waren lange gemeinsam im Stadtrat, ich noch viel länger. Wir kennen daher die Stadt Leipzig. Ich habe zwei Fragen.

Die erste: Sind Sie sich des Begriffs „Arbeitsdienst“, den Sie eben verwendet haben, in seiner Anwendung auf die heutige Situation in der Stadt Leipzig bewusst angesichts der Vergangenheit, die dieser Begriff hat?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bin mir dieses Begriffs sehr wohl bewusst, Herr Kollege Dr. Pellmann, und deswegen habe ich auch nicht gesagt, dass man in der Stadt Leipzig einen Arbeitsdienst einführen würde, weil das mitnichten der Fall ist, sondern ich habe gesagt, dass diese Ideen dieser Überlegung nahekommen.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Staatsminister, könnten Sie sich vorstellen, dass wir uns genau

diese Formulierung noch einmal im Protokoll anschauen, weil ich erhebliche Zweifel an dem habe, was Sie jetzt korrektiv eingefügt haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das können Sie gern tun, Herr Kollege Dr. Pellmann. Ich habe es genau so gemeint, wie ich es eben gesagt habe. Sofern es sich im Protokoll anders wiederfinden würde, würde ich das bedauern.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Außerdem habe ich noch eine Sachfrage: Herr Staatsminister, können Sie sich vorstellen – da Sie eben bei der Einstellung der Kosten für den Kommunal-Kombi auf die Hoheit des Finanzministers hingewiesen und gesagt haben, dass Sie dort ein Stoppzeichen bekommen haben –, dass der Ordnungsbürgermeister der Stadt Leipzig sehr wohl auch Direktiven zu folgen hat, die der Oberbürgermeister bzw. der Finanzbürgermeister, selbst wenn dieses Amt gegenwärtig vertretungsweise besetzt ist, vorgibt? Können Sie sich das vorstellen?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Nee!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Dr. Pellmann, das kann ich mir sehr wohl vorstellen. Ich habe ja bewusst in meinem Redebeitrag nicht nur den Ordnungsbürgermeister angesprochen, sondern auch den Oberbürgermeister. Daran sehen Sie, dass ich mir das sehr gut vorstellen kann.

Ich denke, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir gut daran tun, das Programm Kommunal-Kombi, das wir momentan haben, zu beenden. Es geht letztlich darum, dass der Freistaat in der Laufzeit des Programms einen Betrag in der Größenordnung von 8 Millionen Euro nicht verausgaben muss. Sie wissen, Landesmittel sind unser teuerstes Geld. Wenn wir diese 8 Millionen Euro verwenden können, um Programme der EU im Bereich Unternehmensfinanzierung, im Bereich Arbeitsmarktpolitik vorzufinanzieren, dann haben wir einen erheblichen Hebeleffekt, können auf der europäischen Ebene, je nachdem, was wir für ein Förderprogramm haben, insgesamt Mittel in Höhe des Zweifachen, Dreifachen, ja Vierfachen generieren. Ich denke, wenn wir dieses Geld, insgesamt 30 bis 40 Millionen Euro, für eine sinnvolle Arbeitsmarktpolitik einsetzen, dann ist uns allen hier im Freistaat geholfen – den Unternehmen und den Langzeitarbeitslosen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Aussprache zu den Anträgen ist beendet. Wir kommen zu den Schlussworten. Zunächst die Fraktion SPD. Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Ministers ist mir eines klar geworden: Ich habe, als die neue Regierung

zustande gekommen ist, einige Berichte gelesen, in denen führende CDU-Politiker – amtierende und ehemalige – davor gewarnt haben, die Ressortverteilung so vorzunehmen, wie man sie vorgenommen hat. Ich kann Sie jetzt verstehen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vor allem kann ich Sie deshalb verstehen – ich muss es noch einmal sagen –, weil es nicht sein kann, dass von diesem Pult aus bewusst – ganz bewusst – über unseren Antrag, der als Drucksache jedem vorliegt, das Falsche gesagt wird. Das Wort Lüge möchte ich nicht nennen. Es wird einfach das Falsche gesagt. In unserem Antrag steht nichts von der Fortführung über die geschlossene Maßnahme des Bundes hinaus.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Lieber Kollege Herbst, Sie haben gesagt, dass im Antrag der SPD-Fraktion von einer Fortführung die Rede wäre, –

(Torsten Herbst, FDP: Das habe ich nicht!)

– wir hätten den Arbeitsminister im Bund gestellt, wir hätten schon damals Sorge dafür tragen sollen etc. Es steht nichts davon in diesem Antrag. Exakt diese Lücke wollen wir schließen und den Betroffenen helfen. Wir sehen, dass diejenigen Betroffenen ein Problem haben, die ihre Anträge bis zum 31. Dezember 2009 gestellt haben. Sie haben Bescheide erhalten, die dann aufgehoben wurden. Sie wurden mit der Begründung aufgehoben, dass die Staatsregierung nicht bereit sei, eine Kofinanzierung zu übernehmen. Daraufhin hat das Bundesverwaltungsamt gesagt, dass sie diesen Antrag nicht bescheiden könnten. Das ist die Wahrheit.

Im Punkt 1 sagen wir: Wir wollen, dass dieser Kofinanzierungsstopp, der die Förderung des Kommunal-Kombis faktisch ausgeschlossen hat, für die noch vorliegenden Anträge – liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau die Anzahl, die der Wirtschaftsminister nannte – ausgesetzt wird und diese noch abfinanziert werden. Nichts anderes behaupten wir.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Es ist absolut unredlich, was hier passiert. Allerdings passt das sehr gut ins Bild. Insofern bin ich davon nicht überrascht.

Wir sagen: Wir wollen nicht noch mehr. Wir wollen auch die Evaluierung abwarten. Wir haben ein Interesse daran, dass die Arbeitsmarktinstrumente abgeprüft und nicht auf Dauer installiert werden. Wir sprechen ausschließlich von den Jahren 2009 und 2010. Die Mittel stehen im Doppelhaushalt. Das ist unser Antrag und nichts anderes.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Wir haben einen Titel für unseren Antrag. Wir reden aber über Inhalte und nicht über Titel. Genau das steht in unserem Antrag. Insofern lautet meine Bitte: Setzen Sie sich mit dem Thema auseinander!

Im Weiteren wird gesagt, dass dieses Programm deshalb abzuschaffen sei – dazu ist mir bald überhaupt nichts mehr eingefallen –, weil wir viel mehr für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt tun müssen. Das findet seit 1990 in unterschiedlicher Form statt; das hat bereits in den letzten fünf Jahren stattgefunden. Es wird in den nächsten fünf Jahren und auf Dauer stattfinden. Es ist die originäre Aufgabe der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Perspektiven im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Das findet statt.

Es gibt eine Fülle von Programmen, die wir als CDU/SPD-Koalition in der letzten Regierung beschlossen haben. Diese Programme haben eine Nachwirkung. Schauen Sie sich nur einmal die ESF-Förderung und die EFRE-Förderung an. Sie laufen alle weiter.

Es geht um die Frage: Wie können wir etwas für Langzeitarbeitslose tun? Ich bin bei diesem Thema sehr nahe bei dem Kollegen Alexander Krauß. Respekt für seinen Wortbeitrag! Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig es ist, den Mut zu haben und die Dinge auszusprechen, die gesagt werden müssen. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es geht um die Frage: Wollen wir Arbeit oder Arbeitslosigkeit finanzieren? Gibt es ein Delta? Wir haben unterschiedliche Maßnahmen versucht. Wir stellen fest, dass für Langzeitarbeitslose ein riesiges Problem besteht. Das beinhaltet das Programm Kommunal-Kombi und nichts anderes.

Es geht darum, den Antragstellern mit diesem Antrag die Sicherheit zu geben, es nicht auf den Klageweg ankommen lassen zu müssen. Gelder sind dafür eingestellt worden und diese sind zu verwenden. Ob sie vom Finanzminister kassiert worden sind, interessiert mich als Abgeordneten reichlich wenig. Wir haben einen Haushalt, der beschlossen wurde. In diesem Haushalt ist ein Einzelplan enthalten und diese Summe ist ausgewiesen. Das Geld ist also vorhanden. Eine Abfinanzierung ist möglich. Es geht um Rechtssicherheit für die Träger.

Es geht um ein deutliches Signal von diesem Parlament aus, dass wir diese Anträge noch kofinanzieren möchten, damit sie umgesetzt werden können.

Um dieses Signal zu verdeutlichen, beantragen wir eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält das Schlusswort der Abg. Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debat-

te war sehr intensiv. Sie hat leider entscheidende Fragen nicht klären können. Wir haben die alten Beteuerungen des Wirtschaftsministers gehört. Diese sind aber nach wie vor inhaltlich nicht untersetzt. Genau darum geht es in den Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Diese haben sich also mitnichten erledigt.

Die emotionale Debatte, die einen massiven koalitionsinternen Konflikt hervorgebracht hat, hat dies deutlich gezeigt.

An dieser Stelle möchte ich dem Kollegen Krauß ausdrücklich meine Hochachtung ausdrücken, dass er den Mut hatte, die Wahrheit – offensichtlich auch gegen seinen eigenen Koalitionspartner – zum Ausdruck zu bringen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das hilft
ihm nur in der eigenen Fraktion nicht weiter!)

– Das mag durchaus sein, Herr Hahn. Trotzdem verdient er Respekt.

Es gab verschiedene Punkte, die angesprochen wurden. Diese verkommen ein bisschen zur Nebensächlichkeit, wenn man sich die Debatte anschaut. Ich möchte sie der Vollständigkeit halber trotzdem nennen.

Herr Krauß, Sie haben angesprochen, dass das Förderende des Programms der 31. Dezember 2009 sei. Das ist korrekt. Deswegen lautet Punkt 1 unseres Antrages, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Fortführung des Kommunal-Kombis einzusetzen.

Herr Heidan, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich lieber mit Kleinen Anfragen hätte arbeiten sollen. Diese hätten eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen. Diese Kleinen Anfragen scheinen mir oder scheinen uns nicht das geeignete Mittel zu sein, um an die benötigten Aussagen zu kommen.

Ich verweise auf die Antwort bzw. die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag – Ziffer 2 –, in dem deutlich darauf hingewiesen wird, dass die Evaluation aus Sicht des Wirtschaftsministeriums dem Bundesverwaltungsamt obliegt. Insofern hätte ich sicherlich auf eine kleine Anfrage keinerlei brauchbare Informationen bekommen. Aus unserer Sicht ist insofern eine Evaluation dringend notwendig, um bewerten zu können, ob es Verdrängungseffekte gibt und, wenn ja, in welcher Dimension. Außerdem könnten wir überlegen, wie wir diese gegebenenfalls abstellen könnten.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, noch etwas sagen: Sie haben den Kommunal-Kombi in der letzten Legislaturperiode mitgetragen. Ich würde Sie an dieser Stelle inständig bitten, den Worten Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrn Flath an den DGB Folge zu leisten. In einem Schreiben vom 5. Januar 2010 heißt es: „Gleichwohl sind wir jedoch ebenso wie Sie der Auffassung, dass dieses Programm

auch durch den Freistaat geordnet zu Ende gebracht werden sollte.“

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben deswegen Herrn Staatsminister Morlok gebeten, eine angemessene und den noch vorliegenden Anträgen entgegenkommende Regelung zu finden.

Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, in diesem Zusammenhang auch einmal an sich selbst zu denken. Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik mitzutragen wäre sicherlich aus christlicher und sozialer Sicht wenig erfolgversprechend. Sie führt zu Unmut im Land und wird sich sicherlich in den CDU-Wahlergebnissen niederschlagen – ob bei Kommunal- oder Bürgermeisterwahlen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich beantrage auch im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um eine kurze Unterbrechung, da ich mich erst einmal abstimmen muss.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir hatten überlegt, ob es möglich sein könnte zu beiden Anträgen die Abstimmung gemeinsam vorzunehmen. Davon wollen wir allerdings Abstand nehmen. Ich denke, dass es auch Ihre Zustimmung findet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegt Ihnen dazu die Drucksache 5/953, Antrag der Fraktion der SPD, vor. Als Zweites liegt Ihnen die Drucksache 5/713, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vor. Bevor ich diese Anträge aber zur Abstimmung aufrufe, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen die Drucksache 5/1115 vorliegt. Hier handelt es sich um einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/593. Ich bitte um Einbringung und weise darauf hin, dass die Redezeit dafür 3 Minuten beträgt.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Änderungsantrag kurz einbringen. Bisher übernahm der Freistaat 22 % der Bruttolohnkosten für 5 300 ältere Menschen, die dank Kommunal-Kombi zumindest temporär aus der Langzeitarbeitslosigkeit erlöst worden sind. Durch den Kabinettsbeschluss vom 24.11. letzten Jahres wurde die Kofinanzierung des Landes aber vorzeitig und ohne Sachargument gestoppt. Damit hat die Staatsregierung ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument frühzeitig auslaufen lassen, das die Bundesregierung im Herbst 2007 für die Regionen eingeführt hat, die mit einer

offiziellen Arbeitslosenquote von mehr als 15 % zu kämpfen haben. Von 101 im Bundesprogramm Kommunal-Kombi genannten förderfähigen Regionen liegen allein 71 in Mitteldeutschland.

Von der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit will Wirtschaftsminister Morlok wegen angeblicher Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt aber nichts mehr wissen. Dabei ist dieses Argument – wir haben es bereits gehört – nur vorgeschoben; denn die Stellen sind ausschließlich im sozialen und gemeinnützigen Bereich der Kommunen entstanden, die vom Markt nun einmal nicht nachgefragt werden.

Die NPD lehnt die Mittelstreichung der Staatsregierung ab, weil sowohl die Gemeinden, Städte und Landkreise als auch die Langzeitarbeitslosen dabei auf der Strecke bleiben. Die NPD unterstützt daher die beiden vorliegenden Anträge auf Aufhebung des Kofinanzierungsstopps und fordert die weitere Förderung aller beim Bundesverwaltungsamt vorliegenden Anträge.

Wir hätten aber darüber hinaus in dem Bericht gern nähere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung für die kommunalen Finanzen, insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte betreffend. Uns interessiert außerdem, ob und – wenn ja – in welcher Form die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen in diese Entscheidung einbezogen worden sind. Wir wüssten auch gern, wie hoch die Mehrbelastung der Landkreise durch die gestiegenen Kosten der Unterkunft und Leistungen nach SGB II infolge der Streichung der Landesmittel ausfallen werden.

Die Langzeitarbeitslosen in Sachsen, meine Damen und Herren, haben das Recht zu erfahren, warum das bewährte Programm Kommunal-Kombi vorzeitig liquidiert wurde und wie die Staatsregierung nun alternativ die Langzeitarbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen bekämpfen will.

Im Namen der NPD-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Die beiden vorliegenden Anträge werden wir natürlich auch in namentlicher Abstimmung gutheißen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war der Abg. Gansel für den Änderungsantrag der NPD. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dieser Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/953, Antrag der Fraktion der SPD. Namentliche Abstimmung war gewünscht. Ich bitte meine Kollegen, ihres Amtes zu walten und die Namen aufzurufen.

Henning Homann, SPD: Ich verlese die Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 8. Sitzung am

21.01.2010 über die Drucksache 5/953, beginnend mit dem Buchstaben O.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, ich frage, ob jemand der anwesenden Abgeordneten nicht aufgerufen wurde. – Frau Dr. Runge.

(Kerstin Nicolaus, CDU, steht am Mikrofon.)

Frau Nicolaus, Sie möchten eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich habe mit Nein gestimmt, obwohl ich der Meinung bin, dass die Kommunal-Kombi ein gutes Instrument ist und ich in meiner Gemeinde selbst drei solcher Stellen habe. Ich anerkenne die finanziellen Zwänge des Freistaates Sachsen, bin aber der Meinung und auch der Hoffnung, dass Alternativen innerhalb der Koalition gefunden werden, diesen Menschen, die jetzt in der Kommunal-Kombi gut aufgehoben sind, zu helfen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Da bin ich mal gespannt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es gibt noch eine weitere Erklärung. Bitte schön, Herr Hirche.

Frank Hirche, CDU: Auch ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe mich deshalb der Stimme enthalten, weil ich die Diskussion teilweise unwürdig fand – das muss ich eindeutig so sagen –, und teilweise wurde auch an den Problemen der Menschen vorbeigeredet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das sagen Sie mal dem Minister!)

– Ich mache mich nicht zum Lackaffen – das sage ich ganz deutlich – von Polemik der linken Seite. Deshalb habe ich auch dagegen gestimmt. Herr Hahn, im Gegensatz zu Ihnen, der immer nur herumkräht, kann ich hier mitreden. Ich habe über 100 Personen in der letzten Zeit in diesem Programm begleitet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Reden Sie mal mit dem Minister!)

Denen geht es im Wesentlichen um andere Dinge als um das, was Sie hier polemisch vortragen. – Danke.

(Beifall bei der CDU –
Thomas Kind, Linksfraktion: Dann müssten
Sie wissen, dass Sie im Unrecht sind!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Abg. Hirche mit seiner Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen, meine Damen und Herren. Ich unterbreche die Sitzung.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 5/953, Antrag der Fraktion der SPD, Fortsetzung des Kommunal-Kombi, vortragen. Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 66 Abgeordnete, zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Ich darf an dieser Stelle auf Nachfrage sagen, dass die Stimme von Frau Dr. Runge nicht mitgezählt worden ist.

Meine Damen und Herren! Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Bitte schön, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, es kommt eine wichtige Erklärung: Der gerade abgestimmte SPD-Antrag trifft sich in der Zielstellung und in wichtigen Einzelpunkten mit dem Antrag unserer Fraktion. Wir verzichten deshalb bei unserem Antrag auf die beantragte namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Damit bringe ich den Antrag mit der Drucksache 5/713, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Langzeitarbeitslose integrieren – Kommunal-Kombi fortsetzen“, zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag trotzdem nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich möchte nach § 89 Satz 1 der Geschäftsordnung sprechen und unseren Antrag mit der Drucksache 5/972, Einstellung des laufenden Genehmigungsverfahrens im Kommunal-Kombi-Programm, Tagesordnungspunkt 8, für erledigt erklären. Er ist im Wesentlichen identisch mit unserem Änderungsantrag. Wir wollen nicht, dass eine Doppelbehandlung dieses Themas stattfindet. Eine gemeinsame Behandlung mit den anderen Fraktionen war nicht möglich. Deshalb haben wir dieses Mittel gewählt.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. Ich denke, es erhebt sich kein Widerspruch, dass wir den Tagesordnungspunkt 8 nicht aufrufen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, darf ich mit Ihrer Aufmerksamkeit rechnen? – Ich bedanke mich.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Fachregierungserklärung des Staatsministers
für Umwelt und Landwirtschaft zum Thema
„Überwachung der Deponien, Lager und Abfallbehandlungsanlagen in
Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Abfallimporte, illegalen
Abfallablagerungen sowie diesbezüglicher verwaltungsrechtlicher und
strafrechtlicher Ermittlungen und ihres Abschlusses“****Drucksache 5/970, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Staatsminister Sven Morlok und
Alexander Krauß, CDU, unterhalten
sich an der Regierungsbank.)

– Ich darf die Kollegen der Staatsregierung um die erforderliche Aufmerksamkeit bitten. Herr Abg. Krauß und Herr Staatsminister, das stört! Wenn, dann führen Sie Ihr Gespräch bitte außerhalb des Saales. – Vielen Dank.

Ich bitte nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1990 prägten drei Mülldeponien im Osten Deutschlands die Schlagzeilen vieler Medien: die Deponie Schönberg bei Schwerin sowie Vorketzin und Schöneiche bei Berlin. Alle drei hatten eines gemeinsam: Sie waren das Ziel von Abfallimporten. Die DDR versuchte mit den Müllimporten des Herrn Schalck-Golodkowski aus Deutschland West ihre klammen Kassen zu sanieren. Wer hätte damals gedacht, dass heute – 20 Jahre später – Sachsen wieder mit bedenklichen Müllimporten in Zusammenhang gebracht wird?

Im Vergleich der neuen Bundesländer ist der Freistaat Sachsen Spitzenreiter im Müllimport. Innerhalb eines bundesweiten Rankings der Müllimporteure belegt er Platz 2 – gleich nach dem viermal so großen Nordrhein-Westfalen. 2008 wurden – sage und schreibe – 783 220 Tonnen notifizierungspflichtige Abfälle nach Sachsen gebracht. Diese Menge entspricht ungefähr einem Zug mit mehr als 13 000 Eisenbahnwaggons.

Ich will nicht den Zustand der DDR-Deponien mit dem heutigen technischen Standard gleichsetzen. Das wäre total unangemessen. Ganz klar möchte ich mich im Namen meiner Fraktion gegen die Müllimporte nach Sachsen in dieser Dimension aussprechen. Bereits 2006 haben wir diesen Missstand hier im Plenum aufgegriffen. Der damalige Umweltminister Tillich, der heutige Ministerpräsident, hatte die Importe vehement verteidigt. Wir ahnen heute, wieso. Wir fragen: Warum?

Wir verfügen in Sachsen nur über einen begrenzten Deponieraum. In wenigen Jahren sind unsere Deponien gefüllt. Es ist dann notwendig, neue Deponien auszuweisen. Diese möchte natürlich kein Bürger vor seiner Haustür haben.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich denke, allen im Saal – auch meinen neoliberalen Kollegen – sollte klar sein: Wenn Hunderttausende Tonnen besonders überwachungspflichtiger Abfälle jährlich nach Sachsen eingeführt werden, dann bedarf es einer wirksamen Kontrolle und Überwachung der Abfallströme durch die Umweltverwaltungen. Denn mit nicht umweltgerechter Abfallablagerung kann man auch in der Bundesrepublik sehr, sehr viel Geld verdienen. Das belegen die Abfallskandale in Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie ein Sonderbericht des Bundeskriminalamtes zur bundesweiten Abfallverschiebung vom April 2009.

Meine Damen und Herren! Ich kann ein Fazit vorwegnehmen: Die Kontrolle und Überwachung der Abfallimporte wie auch vieler Deponien und Abfallbehandlungsanlagen funktioniert im Freistaat Sachsen nicht.

Die Westsächsische Entsorgungs- und Abfallverwertungsgesellschaft WEV betreibt im Landkreis Leipzig seit April 1998 die Deponie Cröbern, die seit 1995 in Betrieb ist. Spätestens 2006 befand sich die WEV in akuten und existenzgefährdenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie aus uns vorliegenden Unterlagen hervorgeht.

Mit welchen Mitteln versuchten nun die Betreiber das finanzielle Problem zu lösen? Man öffnete die Deponie Cröbern für Abfälle, für die sie eigentlich gar nicht vorgesehen war. Das gelang auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Oktober 2003, der im Regierungspräsidium Leipzig abgeschlossen wurde – natürlich nicht vor den Augen der Öffentlichkeit.

2007 beseitigte das Regierungspräsidium Leipzig die letzten Hürden für die Ablagerung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle. Ohne Beteiligung der Umweltverbände und der Öffentlichkeit wurde per Plangenehmigung vom 02.07.2007 die Deponie Cröbern für viele Abfälle der Deponiekategorie III geöffnet.

Doch all das reichte immer noch nicht. Die WEV sah sich 2007, also in ebendiesem Jahr, nach weiteren Einnahmequellen um. Der Müllnotstand in der italienischen Region

Kampanien bot scheinbar die Aussicht, Cröbern auf wirtschaftlich erfolgreiche Beine zu stellen. Doch die WEV überschätzte ihre Leistungsfähigkeit. Ihr Vertriebschef akquirierte über Müllmakler so viel Müll aus Kampanien, dass die Anlagen damit überfordert waren.

Was dann folgte, war selten rechtens. Statt zügig den italienischen Müll in Cröbern zu verarbeiten, stand er lange in den Zügen und führte zu starken Geruchsbelästigungen. Letztendlich verkaufte man einen Großteil dieses ja für Sachsen notifizierten italienischen Mülls weiter nach Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend illegal! Keiner der wechselnden Umweltminister hier in diesem Lande hat diesen Fakt bisher eingeräumt, geschweige denn daraus Konsequenzen gezogen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Noch heute fehlen für ein Drittel dieser Abfälle die Nachweise einer ordnungs- und umweltgerechten Entsorgung.

In der Wahl des Geschäftspartners hatte man auch nicht die glücklichste Hand. Gegen den Müllabnehmer ermitteln die sachsen-anhaltinischen Behörden. Fast 30 % der ins Nachbarland gelieferten italienischen Abfälle sind bis heute nicht wieder aufgetaucht.

Im Januar 2008 wurden wir von der Staatsregierung noch beruhigt. Auf meine mündliche Anfrage in der 100. Plenarsitzung am 25.01.2008 benannte Umweltminister Prof. Wöller nur eine Charge gemischter Siedlungsabfälle. Auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 31. März 2008 wurden die Parlamentarier auf Anfrage informiert, dass es keine neuen Abfalllieferungen aus Kampanien nach Sachsen gebe. Wie erst später bekannt wurde, verschwieg der CDU-Umweltminister die zwei Notifizierungen mit der Abfallschlüsselnummer 19 05 01, die etwa gerade in diesem Zeitraum per Bahn das sächsische Cröbern erreichten. Genau diese, den Abgeordneten vorenthaltenen Notifizierungen sind nun Gegenstand italienischer Ermittlungsbehörden; denn in Kampanien war zum Zeitpunkt der Lieferung keine Anlage in der Lage, Abfälle dieser Art aufzubereiten. Ein abfahrbereiter Zug soll von der italienischen Militärspezialeinheit NOE wegen Beimischung unerlaubter Stoffe aufgehalten und zurückgewiesen worden sein.

Die Siedlungsabfälle, die dann in Sachsen ankamen, waren oft nicht mehr als Hausmüll zu erkennen. Von WEV-Angestellten wurden sie als das sogenannte Schwarze bezeichnet. Einige Chargen enthielten zudem noch schwach radioaktive Abfälle medizinischer Herkunft.

Im November 2008 berichteten das ZDF-Magazin „Frontal 21“ sowie das MDR-Magazin „Exakt“ über die Missstände. So seien Verwertungsangaben von den sächsischen Abfallbehörden nachträglich geändert worden. Dieses Dokument wurde uns auf unser Drängen hin Ende Januar 2009 zur Verfügung gestellt.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Endverwendung in Cröbern nachträglich handschriftlich verändert wurde. Meine Damen und Herren, dies ist erklärungsbedürftig. Die Notifizierung ist ein amtliches Dokument mit dem Zweck, Ursprungsort, Transportweg und Endverbleib sowie die Verwertung des Abfalls zu dokumentieren und nachzuweisen. Wer hat hier warum manipuliert? Waren sächsische Abfallbehörden – hier das Regierungspräsidium Dresden – etwa in korrupte Machenschaften der Mafia und der WEV eingebunden?

Herr Staatsminister, ich sage es Ihnen sehr deutlich: Solange Sie mir nicht schlüssig den Endverbleib des Italienmülls erklären und solange Sie mir nicht die Manipulation auf den Notifizierungsdokumenten erklären, so lange steht der Verdacht einer vorsätzlichen, illegalen Abfallbeseitigung mit der Verwicklung von Behördenmitarbeitern im Raum. Weichen Sie mir nicht aus! Hören Sie auf mit der Schönrede! Klären Sie diese Sachverhalte auf und ziehen Sie endlich daraus Konsequenzen!

Doch dies ist nicht der einzige Fall. Ich greife jetzt den anderen Fall auf, mit dem wir uns in diesem Haus auch schon öfter auseinandersetzen mussten: Abfallimmobilisierungsanlage Pohritzsch. Diese Abfallimmobilisierungsanlage bindet hochgiftige Filteraschen aus Müllverbrennungsanlagen an Trägermaterialien. Ziel ist eine Ablagerung auf Deponien geringerer Deponieklassen, die natürlich günstiger ist. Mit dieser Immobilisierung kann man viel Geld verdienen.

Dort, wo solche gefährlichen Abfälle verarbeitet werden, dürfen keine Stäube nach außen gelangen. Diese Anlage staubt aber dermaßen, dass sich eine Dreckschicht auf den umgebenden Wegen ansammelt.

Umweltminister Wöller antwortete mir aber dennoch wie immer abwiegelnd: „Die Anlage wird durch das Regierungspräsidium Leipzig regelmäßig überwacht. Zur Sammlung von Staubproben in der Umgebung der Anlage gibt es keine Veranlassung.“

Dann waren es wieder Umweltverbände und besorgte Bürger, die den Stein ins Rollen gebracht haben. Bodenproben der Deutschen Umwelthilfe zeigten hohe Grenzwertüberschreitungen: für Blei um das 6,9-Fache und für Kadmium und Chrom um das 1,1-Fache. Das sind Schwermetalle, die ziemlich giftig sind.

Erst jetzt wurden sächsische Umweltbehörden tätig. Das Landratsamt stellte nun auch – jetzt erst! – eine erhebliche Kontamination der Straßenbankette fest und erließ folgerichtig – dankenswerterweise, richtigerweise – eine nachträgliche Anordnung nach § 17 des BundesImmissionsschutzgesetzes. Auch das LfUG setzte endlich eine Überwachung durch und bestätigte diese Überschreitung bei den Depositionswerten von Blei und Kadmium.

Meine Damen und Herren! Wir dachten ja alle, das Problem sei gelöst. Aber mir liegt eine neue Untersuchung der Deutschen Umwelthilfe vom Januar 2010 vor – vor wenigen Tagen bei mir eingegangen –, die eben

wiederum eine Überschreitung gerade bei Blei und Kadmium feststellt.

Ich frage mich schon: Offensichtlich reichen die nachträglichen Anordnungen des Landratsamtes Nordsachsen nicht aus. Offensichtlich greift das Umweltministerium immer noch nicht durch und stellt sicher, dass hierbei die Grenzwerte eingehalten werden. Offensichtlich ist die Anlage bezüglich Blei und Kadmium technisch nicht zur Bindung in der Lage.

Ich weiß, Herr Staatsminister, es gibt ein anderes Gutachten. Das betrifft aber nicht Blei und Kadmium.

Meine Damen und Herren! In den Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen Sachsens brannte es von 2003 bis zum Sommer 2007 in 58 Fällen. Dabei wurden große Mengen Abfälle unsachgemäß entsorgt. Große Mengen an Schadstoffen gelangten in die Luft und es entstanden enorme Sachschäden. In circa einem Drittel der Fälle liegt Brandstiftung vor. Das haben Sie selbst so beantwortet.

So war es auch beim Brand der CED in Chemnitz im Sommer 2007, dem einen oder anderen vielleicht noch dadurch bekannt, dass dort stundenlang eine kilometerlange Rauchsäule über Chemnitz gestanden hat.

Immerhin konnte unser Antrag im Landtag die Staatsregierung zur Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe und zu einer Sonderprüfung von 208 Anlagen veranlassen. In Auswertung dieser Kontrollen – so haben Sie, Herr Staatsminister Kupfer, mir geantwortet – sei auf dem Erlasswege sichergestellt worden, dass bei Neuanlagen künftig der vorbeugende Brandschutz eine wichtige Rolle spiele. Da fragt man sich natürlich: War das bisher nicht der Fall? Aber sei es drum.

Sie, Herr Kupfer, haben mir nun im Dezember auf eine erneute Anfrage bestätigt, dass nach dem Abschluss der Sonderüberwachung ab dem 1. Januar 2008 in zwei Jahren nicht weniger als 28 weitere Brände in Abfallbehandlungsrecyclinganlagen aufgetreten sind. Wiederum in der Hälfte der Fälle lag nachgewiesenermaßen Brandstiftung vor. Ich fasse zusammen: Mindestens seit 2003 brennt es ein- bis zweimal im Monat in sächsischen Recyclinganlagen. Die Sonderüberwachungen haben also nichts gebracht. Ich sage auch, nach wie vor ist für mich der Verdacht nicht ausgeräumt, dass die Brandstiftungen der sogenannten warmen Entsorgung dienen, um Kosten zu sparen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle jetzt vor dem weitgehend geleerten Plenum des Sächsischen Landtages fest: Auch hier ist die Staatsregierung nicht in der Lage, einen sicheren Betrieb durchzusetzen. Sollen wir uns etwa mit monatlichen Bränden abfinden? Ich meine, Herr Kupfer, Sie sollten endlich einmal beginnen, Ihre Aufgaben ernst zu nehmen. Ich freue mich auf Ihre heutige Stellungnahme. Angesichts der Fülle der notwendigen Informationen wird die Zeit sicher nicht ausreichen. Wir haben uns deswegen entschlossen, nicht einfach einen Antrag zu stellen, sondern wir wollen Sie auffordern, hier eine Fachregierungserklärung abzugeben. Dann hätten Sie

genügend Zeit, die notwendig ist, hier die Sachverhalte in der Fülle darzulegen. Wir hier im Plenum hätten auch Zeit, dieses gravierende Problem der sächsischen Politik ausführlich zu erörtern. Ich fordere Sie dazu auf, kneifen Sie nicht, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie haben den Antrag Ihrer Fraktion eingebracht. Als nächster Redner ist Herr Hippold von der CDU-Fraktion gemeldet.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben uns heute zum wiederholten Male mit einem Antrag der GRÜNEN zur Überwachung von Deponien, Lagern und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen, den Abfallimporten und den angeblich illegalen Abfallablagerungen zu befassen.

In der Begründung ihres Antrages beklagen die GRÜNEN eine unzureichende Information zu den genannten Sachverhalten. Wie ich Ihnen nachfolgend darlegen möchte, ist diese Aussage nachweislich falsch. Dazu nur ein paar Zahlen: Seit dem Jahr 2007 wurde durch die Staatsregierung in insgesamt fast 160 Kleinen Anfragen, in einer Großen Anfrage, zu 19 mündlichen Anfragen und in einer Plenardebatte umfassend informiert.

(Christian Piwarz, CDU: Das scheint bei einigen immer noch nicht zu reichen!)

– So scheint es zu sein.

Des Weiteren erfolgte eine Information des SMUL in insgesamt zwölf Ausschusssitzungen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN! Wo waren Sie eigentlich in den letzten Jahren, als die Staatsregierung häufig aufgrund Ihrer Anfragen berichtet hat?

Sieht man sich nun einmal die unzähligen Kleinen Anfragen in Verbindung mit diesem Antrag genau an, so wiederholen sich die Fragen mehrfach. Dies lässt mich zu dem Schluss kommen, dass man entweder die Antworten nicht gelesen hat, nicht versteht oder nicht verstehen will.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Oder sie waren unvollständig!)

Möglicherweise ging den GRÜNEN aufgrund der Fülle der Unterlagen auch zwischenzeitlich der Überblick verloren. Es drängt sich mir der Eindruck auf, dass, egal wie sachlich und umfangreich die Fragen beantwortet werden, mancher Abgeordnete der GRÜNEN erst dann zufrieden sein wird, wenn die Antworten das beinhalten, was er hören will. Sie zeichnen ein Bild von der sächsischen Abfallwirtschaft, das nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hippold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

Jan Hippold, CDU: Nein, ich würde gerne zusammenhängend vortragen. Danke.

Wo Verstöße aufgetreten sind, ist die Staatsanwaltschaft tätig. Da soll sie auch tätig werden und unlautere Sachverhalte aufklären, denn diese können nicht geduldet werden. Als die illegale Abfallentsorgung in Tongruben anderer Bundesländer öffentlich wurde, erfolgten umfangreiche Untersuchungen. Mir ist nicht bekannt, dass dabei auch Fälle in Sachsen aufgedeckt wurden. Dies zeigt die hohe Qualität und den guten Standard, den die sächsische Abfallwirtschaft zwischenzeitlich erreicht hat.

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine funktionierende Umweltverwaltung haben. Es wird immer schwarze Schafe geben, die versuchen, geltendes Recht zu missachten. In solchen Fällen wird sachlich ermittelt und aufgeklärt, wobei die Abfallüberwachungsbehörden und die Strafverfolgungsbehörden eng miteinander zusammenarbeiten. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt allerdings für jede Person in unserem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung.

Eine sachgerechte Kontrolle durch das Parlament ist wichtig, keine Frage. Allerdings halte ich es für wenig sachgerecht, immer wieder Vorgänge aufzulisten, die schon längst abgeschlossen sind. Ich halte es für ebenso wenig sachgerecht, zu Vorgängen zu berichten, die noch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind. Im Übrigen dürfen aus juristischen Gründen hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Mit Ihren falschen Behauptungen werden Staatsanwälte, Bürgermeister und Geschäftsführer von Entsorgungunternehmen und Abfallverbänden völlig unbegründet in Misskredit gebracht. Bedenken Sie bitte bei Ihren Äußerungen, dass die fachgerechte Entsorgung und Verwertung von Abfällen in Sachsen wichtige Arbeitsplätze bei unserem Mittelstand sichert. Sie nehmen offensichtlich in Kauf, dass durch Ihre pauschalen Vermutungen viele dieser Betriebe und Arbeitsplätze existenziell bedroht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN! Sie haben offensichtlich aus dem Fall des Spargelhofes Kyhna, den Sie mit Ihren Äußerungen fast um seine Existenz gebracht haben, nichts gelernt.

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe in den zurückliegenden zehn Jahren mehrere Deponiebauvorhaben als Ingenieur betreut. Außerdem war und bin ich von Berufs wegen mit der Verwertung und Entsorgung von Reststoffen und Abfällen befasst. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Behörden eine gute Arbeit leisten. Dies belegen auch zahlreiche Berichte unserer Ermittlungsbehörden.

Die Abfallüberwachung in Sachsen ist ausreichend. Die Forderung der GRÜNEN nach einem Ausbau der Über-

wachung ist nicht zu rechtfertigen, passt aber in das allgemeine Bild des Misstrauens, dem mit noch mehr Überwachung entgegengewirkt werden soll. Ich bin davon überzeugt, dass durch die hohen Standards in der Abfallwirtschaft Sachsens keinerlei Gefährdungen der Umwelt zu befürchten sind und eine umfangreiche Aufklärung der aufgetretenen Fälle durch das SMUL und die Justiz stattgefunden hat bzw. stattfinden wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hippold, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Jan Hippold, CDU: Nein. Ich möchte meinen Beitrag noch zu Ende bringen. Ich habe nur noch einen Satz, dann kann Herr Lichdi gern im Rahmen seiner Redezeit dazu Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Sinne empfehle ich dem Sächsischen Landtag, die Drucksache 5/970 abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Roth gemeldet. Sie spricht für die Linksfraktion.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hippold, es hilft uns nicht weiter, wenn Sie die Problematik bagatellisieren und mit dem Totschlagargument Gefährdung von Arbeitsplätzen die Probleme und die Fakten kleinreden, die wir als Linksfraktion und auch die GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode – Sie haben es ja selbst aufgezählt – schon mehrfach benannt haben.

Fakt ist nun einmal, dass es schwarze Schafe in der Abfallbranche gibt, auch Entsorgungsfachbetriebe, die illegal Abfall, auch Sonderabfall verbuddeln oder verbrennen und damit horrenden Gewinne erzielen und dadurch auch für ein schlechtes Image der Abfallwirtschaft sorgen. Fakt ist auch das Unvermögen der zuständigen Behörden, und zwar wegen fehlendem Fachpersonal, also der zu konsequenter Überwachung. In der Amtssprache heißt das: „Es besteht ein offensichtliches Vollzugsdefizit des nationalen und europäischen Rechtes.“

Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass die unsägliche Verwaltungsreform von 2008 diese Situation noch dramatisch verschlechtert hat.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Fakten sind auch behördliche Unterlassungen und Fehler bei der Ablagerung, unseriöse Praktiken bei Verfahren zur Anlagengenehmigung und nur sehr zögerliche, häppchenweise Information der Öffentlichkeit und eben auch des Landtages.

Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Linksfraktion sechs Punkte benennen, die diese Situation in der Abfallwirtschaft in Sachsen ändern können und sollen.

Erstens. Wir leben im 21. Jahrhundert, meine Damen und Herren, und sollten endlich begreifen, auch Sie, Herr Günther, und auch danach handeln, dass Abfall ein Wertstoff ist, eine wertvolle Ressource. Aber unser Zeitgeist ist noch vom alten Denken des 19. Jahrhunderts bestimmt. Abfall ist etwas Schmutziges, Lästiges, das man schnell entsorgen und sich dessen entledigen muss nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Dieses Denken, meine Damen und Herren, ist die Wurzel allen Übels. Deshalb ist ein Umdenken notwendig – Abfall ist wertvoll, Abfall ist ein Rohstoff!

Zweitens. Den Kriminellen, den Verschiebern müssen wir den Müll zum Verbuddeln und zum Verbrennen wegnehmen. Wir müssen also die Quellen verstopfen, die diese kriminellen Machenschaften begünstigen, und das geht durch Vermeiden, Wiederverwerten und Recyclen. Kluge Abfallwirtschaft ist die Aufgabe der Zeit, die Aufgabe der Zukunft. Ressourcenwirtschaft ist allemal dem ausgeklügeltsten Überwachungssystem überlegen; denn – das wissen Sie genauso gut wie ich – jedes Überwachungssystem ist auszutricksen, wenn man es nur will.

Drittens. Wir fordern die Pflicht zur Kooperation von Unternehmen, Behörden und Bürgerinnen und Bürgern, denn eine Verbesserung der Information und Kooperation führt automatisch zu einer Beschleunigung der Antragsbearbeitung und zur Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen. Eine offensive Öffentlichkeitsinformation über Abfallströme sehen wir zum Beispiel darin, dass man alle Entsorgungsschritte ins Internet einstellen sollte – vom Entstehen des Abfalls über seine Erfassung, seinen Transport, die Behandlung, bis hin zur Ablagerung. Was ganz wichtig ist – das haben wir schon in der 4. Legislaturperiode etliche Male beantragt –: Hinweisen aus der Bevölkerung über den Verdacht illegaler Ablagerung oder die Verwendung in technischen Bauten muss unverzüglich – wirklich unverzüglich! – nachgegangen werden.

Viertens. Wir fordern klare öffentliche Strukturen und Richtlinien für den Vollzug der Überwachung der Entsorgung von Abfällen, wie es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt der Fall ist. Damit wird die Überwachung optimiert und die Abstimmung und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden intensiviert. Die zuständigen Behörden sind die unteren Abfall- und Immissionsschutzbehörden, die Landesdirektionen – hier vor allem die Landesdirektion Dresden –, die für die Notifizierungen zuständig sind; nicht zu vergessen das Oberbergamt, das für die Genehmigung der bergrechtlichen Betriebspläne bei der Verfüllung von Tagebauen und Abgrabungen mit mineralischen Abfällen zuständig ist.

Beim Oberbergamt sehen wir eine große Grauzone. Es agiert häufig wie der Staat im Staate, und ich frage mich: Begünstigt das die illegale Müllverkipfung?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ich frage mich das auch!)

– Zu Recht, Herr Dr. Hahn.

Fünftens. Untersuchungen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben bewiesen: Es liegt eine hohe Tatbeteiligung von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben vor. Die Zertifikate werden also zur Taterleichterung missbraucht. Das darf nicht sein. Voraussetzung dafür, dass das zukünftig verhindert wird, sind gleich hohe Qualitätsanforderungen bei der Vergabe der Zertifikate und bei illegaler Tätigkeit sofortiger Entzug der Entsorgungsfachbetriebszertifikate.

Sechstens. Das ist eine Forderung, die eigentlich in einem demokratischen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein müsste: die konsequente Ahndung rechtswidrigen kriminellen Handelns. Wir haben es hier mit Wirtschaftskriminalität, teilweise mit Korruption, mit hohen volkswirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Schäden zu tun.

Fazit: Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Abfallfachregierungserklärung. Außer einem Bericht zur Überwachung der Abfallströme und des Aufdeckens der Ursachen und Ahndungen krimineller Machenschaften im Abfallbereich verlangen wir einen ministeriellen Blick in die Zukunft. Wir wollen wissen: Wo sieht der Minister die Alternativen zum Verscharren und zum Verbrennen? Wie stellt sich der Minister eine nachhaltige energieeffiziente Ressourcenpolitik vor, die intelligente zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft? Wie wird die Abfallwirtschaft in Sachsen zur Wertstoffwirtschaft umgestaltet? Welche langfristigen Unterstützungen wird die öffentliche Hand den kleinen und mittelständischen Recyclingfirmen gewähren? Wie werden regionale Wertstoffwirtschaftskreisläufe und der Recyclingmarkt gemäß § 37 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gefördert?

DIE LINKE verlangt, dass die Staatsregierung erklärt, wie sie die Praktiken des illegalen Verbuddelns ahnden und beenden und durch eine konsequente Förderung der Ressourcenwirtschaft im Freistaat Sachsen beantworten will.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Dr. Deicke gemeldet für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzuschicken: Die Fachregierungserklärung zu aktuellen Abfallproblemen – man könnte auch sagen: Abfallskandalen – in Sachsen, wie sie der vorliegende Antrag der GRÜNEN fordert, findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Dass es hier immer wieder aufs Neue Grund zur Nachfrage gibt,

zeigen auch die vielen Kleinen Anfragen, die in der Vergangenheit zu diesem Themenkomplex gestellt wurden, sowie die Aktivitäten einiger Bürgerinitiativen, ohne die so mancher Stein gar nicht ins Rollen gekommen wäre.

Dabei geht es nicht zuletzt darum, inwieweit sogar kriminelle Machenschaften im Abfallbereich in Sachsen um sich greifen und wie diesen Einhalt geboten werden kann. Hier kann die Fachregierungserklärung dazu dienen, Licht ins Dunkel zu bringen. Auf die einzelnen Vorgänge, was alles wie legal oder illegal gelaufen ist, möchte ich nicht detailliert eingehen; das ist schon im Einzelnen gesagt worden. Dazu stehen Behauptungen bzw. Vermutungen, aber auch weitere Fragen im Raum, die es zu klären gilt.

Auch reden wir hier und heute nicht zum ersten Mal über solche Themen wie Müllimporte oder Brände in Abfallrecyclinganlagen.

Ein wichtiger Punkt, kriminelles Verhalten aufzudecken, ist die abfallrechtliche Überwachung. Wie effektiv ist diese in Sachsen? Die Erkenntnis, dass das Abfallüberwachungssystem nicht optimal funktionieren kann, solange die Abfallbegleitscheine in Papierform zunächst einfach nur abgelegt werden, ist nicht neu. Eine Mengenbestimmung und zeitnahe Überwachung der Abfallströme ist so kaum möglich. Bei einer solchen Praxis kann jedenfalls nicht davon gesprochen werden, dass Abfallströme angemessen überwacht und kontrolliert werden können.

Dies hat der Gesetzgeber erkannt und bereits im Jahr 2007 mit dem Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung reagiert. Dieses Gesetz regelt die Einführung der elektronischen Kommunikationstechnik für die Abfallnachweisführung. Der dafür eingeräumte Übergangszeitraum endet am 1. April dieses Jahres. Deshalb stellt sich natürlich ganz aktuell die Frage: Wie hat sich Sachsen darauf vorbereitet, diese elektronische Abfallnachweisführung bis zu diesem Termin fristgemäß umzusetzen?

Meine Damen und Herren, liegt es nun womöglich zusätzlich an der personellen Ausstattung der Behörden, dass nicht ausreichend kontrolliert werden kann? Bei der Verwaltungsreform wurde für den Umweltbereich, der fast ein Drittel des Personals ausgemacht hat, grundsätzlich eine Aufteilung des Personals auf der Grundlage der Bevölkerungszahl vorgenommen. Wenn dies zu gravierenden Verzerrungen im Verhältnis vom Überwachungspersonal zur Zahl der zu überwachenden Anlagen geführt haben sollte, muss dies im Nachhinein entsprechend korrigiert werden.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für den Abfallbereich, sondern für den gesamten Umweltbereich. Da insbesondere nordsächsische Firmen in der Kritik stehen, müssten Sie, Herr Staatsminister Kupfer, ein gesteigertes Interesse nicht nur an der Aufklärung der genannten Vorwürfe, sondern auch daran haben, die Verantwortlichen zu benennen und zur Rechenschaft zu ziehen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der abfallrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren mit der allgemeinen Aussprache fort. Frau Jonas für die FDP-Fraktion, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Sie wollen ernsthaft Herrn Staatsminister Kupfer auffordern, zu einem Thema Stellung zu nehmen, zu dem bereits so viel Papier gedruckt worden ist. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wie die geforderte Fachregierungserklärung auch nur eine einzige zusätzliche Information liefern soll.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ihre Rede, Herr Lichdi, hat zu einem besseren Verständnis nicht beitragen können, wieso eine Fachregierungserklärung wirklich notwendig ist. Ja, Aufklärung ist wichtig, aber überlassen wir diese Aufgaben doch denen, die dafür ausgebildet und in unserem Rechtsstaat vorgesehen sind,

(Beifall bei der FDP – Lachen und Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

nämlich den Ermittlungsbehörden! Das schließt natürlich Ihre Forderung nach Überwachung und entsprechender Kontrolle ein. Kontrolle ist gut, Kontrolle ist wichtig, natürlich ohne Austricksmöglichkeiten, worauf Frau Roth hingewiesen hat.

Allerdings muss man Ihnen zugute halten, dass Ihre Fragestellung in den zahlreichen Kleinen Anfragen gewisse kriminologische Züge aufweist, kombiniert mit einem unerschöpflichen Engagement. Dafür meine Hochachtung. Die Staatsregierung hat Ihnen nach meinem Ermessen auf alle Fragen gründlich und detailgetreu geantwortet und dazu ausgiebig Stellung genommen. Das Ziel Ihres Antrags wird mir deshalb nicht ganz klar. Bitte schieben Sie das nicht auf fehlende Auffassungsgabe oder mangelnde Lesekompetenz. Ich habe mich wirklich bemüht. Ich würde Sie bitten, den Eindruck zu zerstreuen – Sie werden sicher dann darauf eingehen –, dass es darum geht, Ängste in der Bevölkerung zu schüren und deswegen dieses Thema mit Ihren Visionen darzustellen.

Sollten die detailreichen Ermittlungsergebnisse, die Sie lang und breit in der Begründung Ihres Antrages dargelegt haben, tatsächlich zutreffen, dann werden Polizei und Staatsanwalt dem auch gewissenhaft nachgehen, denn Wirtschaftskriminalität wird auch von uns keineswegs geduldet. Uns liegt die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger genauso am Herzen wie Ihnen, aber im Gegensatz zu Ihnen glaubt meine Fraktion an die Institutionen des Freistaates.

Deshalb werden wir im Vertrauen auf Aufsichts- und Ermittlungsbehörden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bitte gestatten Sie mir aber noch folgende Anmerkung. Sind Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, eigentlich mal der Frage nachgegangen, was mit dem vielen Papier (Müll), den Sie mit Ihren zahlreichen Anfragen produzieren, passiert? Auf welcher Deponie landen diese? Haben Sie nicht manchmal schlaflose Nächte, wenn Sie sich durch den Kopf gehen lassen, dass durch Ihre in etwa 100 parlamentarischen Initiativen zu diesem Thema in der letzten Legislaturperiode, die jeweils einen Umfang von fünf Seiten hatten – und dabei wissen wir, dass es meist mehr als fünf Seiten sind –, ein Exemplar für jeden der 134 Abgeordneten der letzten Legislaturperiode, circa 67 000 Blatt Papier gleich 365 Kilogramm Papier verbraucht wurden? Ich glaube, das sind schon zwei ganz große Bäume. Ich könnte an Ihrer Stelle nicht ruhig schlafen, und das liegt nicht an den unlösbaren Problemen mit den Deponien. Da vertraue ich auf unsere Ministerien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde der Aussprache mit dem Wortbeitrag von Frau Schüller von der NPD-Fraktion.

Gitta Schüller, NPD: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Lichdi und andere Abgeordnete bereits zahlreiche Kleine Anfragen gestellt, Anträge eingebracht und auch im Ausschuss Aufklärung verlangt und bekommen haben – Herr Hippold hat das vorhin ausführlich mit Zahlen belegt –, soll also jetzt der Herr Staatsminister eine Regierungserklärung abgeben. Wir werden uns der Forderung anschließen, obwohl einige Zweifel bleiben, ob es mit einer Erklärung allein getan ist.

Beim näheren Hinschauen und Prüfen von Informationen, die sich zum Beispiel mit den Vorgängen in Pohritzsch befassen, stößt man auf Gegendarstellungen der betroffenen Firma Dr. Schmidt, die ebenso schlüssig wie die Vorwürfe des Bürgervereins „Sauberes Delitzscher Land“ klingen. Es stehen also gegenseitige Vorwürfe im Raum, die von Außenstehenden nicht beurteilt werden können, solange keine Klärung seitens unabhängiger und kompetenter Institutionen vorliegt.

Darüber hinaus stellen sich uns Fragen allgemeiner Natur zu den Müllimporten, die sich aus den Rahmenbedingungen dieser Vorgänge ergeben. Weshalb muss überhaupt Müll aus Italien nach Sachsen verbracht werden? Ist Italien als Kulturland selbst nicht in der Lage, entstehende Abfälle zu vermeiden oder selbst zu entsorgen? Welche Rolle spielt dabei die Müllmafia? Was ist mit den sonst ständig beschworenen Klimaschutzaspekten? Spielen die bei diesen Transporten keine Rolle? Als Nationaldemokratin muss ich auch Folgendes fragen: Wäre eine raumorientierte Volkswirtschaft nicht auch in diesem Zusammenhang die Lösung der genannten Probleme?

Im Antrag wird der Staatsminister weiter aufgefordert, klärende Worte zu den knapp 90 Bränden in sächsischen Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen zu finden. Der Verdacht, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugeht, liegt auf der Hand. Sind also diese Brände nichts weiter als die billigste Variante der Entsorgung auf Kosten von Umwelt, Staat, Steuerzahler sowie Leben und Gesundheit der eingesetzten Feuerwehrleute? Es ist unvorstellbar, dass die Müllentsorgungsunternehmen nicht in der Lage sein sollen, die Risiken des Umgangs mit brennbaren Abfällen zu erkennen und entsprechende Brandschutzvorkehrungen zu treffen. Allerdings ist es auch nicht vorstellbar, dass es keinerlei Ermittlungsergebnisse zu diesen Bränden geben soll.

Im Prozess um den Mügelner Müllskandal wurde bereits im letzten Jahr das Urteil verkündet. Der Angeklagte Herr Hans-Jakob F. wurde wegen fahrlässigen und unerlaubten Betreibens einer Abfallentsorgungsanlage zu einer Geldstrafe verurteilt. Ich denke, dass mit dem Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses eine Weiterbeschäftigung mit diesem Thema überflüssig ist.

Im letzten Punkt des Antrages geht es um gesetzwidriges Verhalten im Zusammenhang mit der illegalen und umweltschädigenden Ablagerung von 40 000 Tonnen Klärschlamm in Schwepnitz. Wie die Ermittlungen ergaben, bestätigte sich zwar dieser Tatvorwurf in Bezug auf eine erhebliche Teilmenge, aber da ist Verjährung eingetreten. Mit anderen Worten, das Thema kommt viel zu spät.

Es kann also jetzt nur noch darum gehen, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und den belasteten Klärschlamm vollständig zu entsorgen. Es sollte geprüft werden, inwieweit zivilrechtliche Möglichkeiten bestehen, die Verursacher an diesen Kosten zu beteiligen.

Wir stimmen zu. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte sich die Staatsregierung dazu äußern? – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn man die Wortbeiträge insbesondere der Fraktionen der Opposition gehört hat, kann man sich vorstellen, in Palermo-Mitte zu sein. Unterstellungen, Vermutungen, nichts Konkretes. Wir haben das Thema Abfall und Abfallbeseitigung im Freistaat Sachsen wirklich oft debattiert, im Ausschuss, hier im Landtag in Debatten, bei einer Großen Anfrage, bei mündlichen Anfragen. Es gab seit 2007 159 Kleine Anfragen zu diesem Thema.

Ich höre immer wieder die Unterstellung, dass die Staatsregierung nicht ordnungsgemäß und vollständig geantwortet habe. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat immer auf alle Fragen nach ihrem Kenntnisstand ausführlich geantwortet. Wenn Sie Sachen nicht erfragen,

können Sie von der Staatsregierung nicht erwarten, dass Sie darauf eine Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe keine Lust und sehe das auch nicht ein, gewandt an die Fraktion der GRÜNEN, dass ich in Ihr Kleine-Anfragen-Chaos, bei dem Sie wahrscheinlich nicht mehr durchsehen, mit einer Regierungserklärung wieder Ordnung hineinbringen soll. Deswegen danke ich insbesondere den beiden Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Frau Jonas und Herrn Hippold für ihre Ausführungen, und ich kann das Plenum nur bitten, den Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Herr Lichdi, Sie hätten noch zwei Minuten und 26 Sekunden Redezeit. Möchten Sie die nutzen? Wenn sich niemand weiter zu Wort meldet, haben Sie jetzt das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Umweltminister! Ich glaube, es kam in diesem Hause noch nicht oft vor, dass ein zuständiger Fachminister einen doch nicht ganz unumfänglichen Antrag mit der Floskel beantworten wollte: „Ich habe keine Lust.“

Herr Kupfer, man merkt, dass Sie keine Lust haben. Sie haben keine Lust, Ordnung in Ihren Saustall zu bringen.

(Zurufe von der CDU: He!)

Sie haben keine Lust, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Das ist eine Unterstellung, ganz böswillig!)

Sie haben keine Lust, die sächsische Umwelt vor Gefahren zu schützen.

Sie haben Gelegenheit zu sprechen. Sie können gern noch einmal das Wort nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, Sie sind fehl an dem Platz, auf dem Sie sitzen. Das sage ich Ihnen. Mit dieser Arroganz werden Sie dieses Problem nicht aussitzen können.

(Robert Clemen, CDU: Herr Lichdi, zur Sache!)

Herr Kupfer, da bin ich mir sehr sicher, wir werden uns wieder sprechen.

Ich möchte jetzt auf die Beiträge eingehen, die etwas gehaltvoller waren, insbesondere den von Frau Roth. Ich danke Ihnen natürlich, dass Sie die Perspektiven eingebracht haben, und Sie haben natürlich recht: Eigentlich sollten wir uns darüber unterhalten: Wie machen wir eine ordentliche Wertstoffwirtschaft in Sachsen zum Wohle der rechtstreuen Unternehmen? Ich bin mir sehr wohl bewusst, aber ich glaube, wir müssen mit diesem Saustall

aufräumen. Wir müssen endlich mal einer Regierung und einer sehr geistesträgen Regierungskoalition in dieser Frage auf die Sprünge helfen, damit sie anfangen, das Problem zu erkennen.

Frau Dr. Deicke, ich freue mich doch sehr, wie der Wechsel zur Opposition die Erkenntnisse vermehren kann. Wenn ich Ihre Beiträge der letzten fünf Jahre vor meinem geistigen Auge vorbeiziehen lasse, da war das doch eine deutlich andere Diktion, die wir heute von Ihnen gehört haben. Darüber freue ich mich, und lassen wir das andere einmal sein.

Noch ein letztes Wort zu den beiden jungen Kollegen Hippold und Jonas. Ich finde es unverantwortlich von den Fraktionsführungen der CDU und der SPD, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – die zwei hier ins Feuer zu schicken, die in der 4. Legislaturperiode nicht die Gelegenheit hatten, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, die auch wenig Zeit hatten, sich in die Materialien einzuarbeiten.

(Zurufe von der CDU)

Die Art und Weise Ihrer Redebeiträge hat auch gezeigt, dass sie nach Ablauf dieser 5. Legislaturperiode sicher eher in der Lage sein werden, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort des Abg. Lichdi. Der Staatsminister Kupfer möchte noch einmal das Wort ergreifen. Die Staatsregierung hat zu jedem Zeitpunkt das Recht zu sprechen. Insofern, Herr Staatsminister, haben Sie das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Abg. Lichdi, ich verwahre mich gegen die Beschimpfungen, die Sie hier losgelassen haben, weniger gegen meine Person, das sehen Sie als Oppositionsabgeordneter als Ihre Pflicht an. Das haben Sie mir einmal gesagt. Aber ich verwahre mich dagegen, dass Sie die Behörden des Freistaates Sachsen, mein Ministerium und die nachgeordneten Behörden als Saustall bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine bodenlose Unverschämtheit und das steht Ihnen auch als Abgeordneter nicht zu.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen gesehen. Die Beratung ist aufgrund des Wortbeitrages des Staatsministers Kupfer wieder eröffnet. Insofern erteile ich dem Abg. Clemen, CDU-Fraktion, das Wort.

Robert Clemen, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Ich will das Mittel der Kurzintervention nutzen und den Herrn Staatsminister fragen, ob er meine Beobachtung teilt, dass Herr Lichdi immer nur punktuell an den Ausschusssitzungen teilgenommen hat und ihm dann augenscheinlich bestimmte Erörterungsinhalte entgangen sind, die wir im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in der letzten Legislaturperiode behandelt haben.

(Staatsminister Frank Kupfer: Das ist leider so!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Abg. Clemen, Sie können jetzt dem Staatsminister keine Fragen stellen. Sie haben nur die Möglichkeit einer Kurzintervention. Herr Lichdi hat dann die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu antworten.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigung, Herr Präsident, klären Sie mich auf. Herr Staatsminister hat nach dem Abschluss noch einmal gesprochen. Meines Erachtens ist damit die Debatte eröffnet. Ich würde das gern wahrnehmen und auf den Minister antworten, aber nicht auf dem Wege einer Kurzintervention.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Abg. Lichdi, wenn Sie meine Worte in Erinnerung haben: Ich habe gesagt, wenn die Staatsregierung das Wort ergreift, ist die Debatte wieder eröffnet und Sie haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie auf den Beitrag von Herrn Clemen antworten wollen. Wenn Sie das nicht tun wollen, haben Sie natürlich die Möglichkeit, hier nach vorn zu kommen und zu uns zu sprechen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank. Herr Staatsminister Kupfer, mir ist sehr wohl bekannt, dass es in der sächsischen Umweltverwaltung und im Ministerium sehr viele fleißige Mitarbeiter gibt.

(Staatsminister Frank Kupfer: Ganz neue Töne!)

Das habe ich immer gesagt. Diese Mitarbeiter leiden erheblich darunter, dass ihre Hausführung ihre gute Arbeit, ihren Willen zu einer ordentlichen Überwachung im Interesse der Menschen und der Umwelt nicht genügend unterstützt, und zwar seit Jahren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was glauben Sie eigentlich, woher die Opposition ihre Informationen hat?! Sie wissen ganz genau, wir haben sie aus dem Bereich der Umweltverwaltung, wir haben sie aus dem Bereich der Leute, die an den Abfallbehandlungsanlagen arbeiten.

(Christian Piwarz, CDU: Nennen Sie Namen, aber seien Sie ruhig!)

Warum kommen die wohl zu uns? Weil sie bei Ihnen keinen Widerhall finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich hier arrogant hinstellen und sagen, der Lichdi hat veranlasst, dass viel Papier beschrieben wurde.

Sie haben nur nichts in das Papier hineingeschrieben. Sie haben auf die entscheidenden Dinge nicht geantwortet.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Das ist gar nicht der Fall!)

– Das ist der Fall. Ich habe Ihnen hier konkrete Fragen von diesem Pult aus gestellt. Sie waren nicht in der Lage, darauf zu antworten. Die Fragen sind weiterhin offen. Ich weiß, dass Sie darauf setzen, dass eigentlich die Zeit darüber hinweggeht und keiner mehr daran denkt. Herr Kupfer, ich sage Ihnen jetzt was, womit Sie nicht gerechnet haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Einen Moment. Ich bin bissig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Ihre Redezeit ist gleich zu Ende.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich werde dem nachgehen, bis es aufgeklärt ist. – Bitte, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Herr Lichdi, geben Sie mir recht, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen im Ausschuss anwesend gewesen wären und nicht nur durch Abwesenheit gegläntzt hätten? Dann hätten Sie vielleicht nicht das Informationsdefizit, das Sie hier beklagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie wissen ganz genau, wie es gewesen ist. Es war wohl im Dezember 2008, dass wir einen Antrag auf Sondersitzung und Bericht des Umweltministers, in dem Fall Herrn Kupfer, gestellt haben. Herr Kupfer hat darauf nicht antworten wollen, sondern wollte von vornherein –

(Zurufe von der CDU)

Darf ich jetzt in meinen Ausführungen fortfahren?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Zwischenfragen und Zwischenrufe, Herr Lichdi, sind erlaubt. Herr Lichdi, fahren Sie mit Ihrem Vortrag fort.

(Zurufe von der CDU)

Herr Lichdi, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Unruhe und Lachen bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihr Lachen einzustellen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, aufgrund dessen, dass die Staatsregierung gesprochen hat, für weitere Wortmeldungen.

Ich sehe eine Wortmeldung des Abg. Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache drei kurze Bemerkungen.

Die erste bezieht sich darauf, dass ich es als eine Zumutung empfinde, wenn ein Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, konkrete Fragen im Plenum gestellt werden und der zuständige Staatsminister nicht eine einzige dieser Fragen beantwortet und zur Sache selbst sich im Landtag überhaupt nicht äußert.

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der SPD)

Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Ich finde es schon interessant, wenn der Kollege Lichdi sagt, dass er bestimmte Informationen hat – die auch andere Fraktionen erhalten haben – über Missstände, die es im Freistaat gibt, dass der Kollege Piwarz von der CDU-Fraktion nichts anderes zu tun hat, als hier per Zwischenruf zu fordern, die Namen der Betroffenen zu nennen, die diese Informationen weitergegeben haben. Ich frage mich, ob Herr Piwarz nichts weiß von den Rechten, die ein Abgeordneter hat, auch Informanten, die ihn über solche Dinge aufklären, in Schutz zu nehmen. Ich finde es bezeichnend für das Demokratieverständnis der CDU,

(Zurufe von der CDU)

wenn sie so darauf reagiert.

Und eine dritte Bemerkung: Mit allem Respekt, Herr Präsident, die muss ich jetzt aussprechen. Ich habe es zumindest so aufgefasst, dass vorhin dem Kollegen Lichdi eine Frage gestellt worden ist. Solange er diese Frage beantwortet, steht die Redezeit. Mein persönlicher Eindruck war, dass er die Frage, die Zwischenfrage, die ihm gestellt worden war, noch nicht beantwortet hatte. Von daher war das Vorgehen problematisch. Aber ich wiederhole noch einmal: Ich sage das mit allem Respekt, ich formuliere nur, was mein Eindruck war. Ich bitte, dass vielleicht darauf geachtet wird, dass Zwischenfragen auch beantwortet werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir haben eine weitere Wortmeldung vom Abg. Piwarz. Herr Piwarz, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hahn, wenn Sie mich schon direkt angesprochen haben, will ich auf Ihre drei Punkte auch erwidern.

Zum einen sollten Sie vielleicht erst einmal genau den Text des Antrages lesen, der heute hier zur Debatte steht. Da geht es darum, dass der Umwelt- und Landwirtschaftsminister zu einer Fachregierungserklärung aufgefordert wird. Dazu hat, glaube ich, Frank Kupfer das Notwendige gesagt, insbesondere dass er nicht bereit ist,

dazu eine Regierungserklärung abzugeben. Das ist insofern völlig korrekt.

Wenn Sie dann schon meinen Zwischenruf zitieren, Herr Hahn, dann sollten Sie ihn richtig zitieren, weil ich weiterhin gesagt habe, dass es schon bezeichnend ist, dass Herr Lichdi offensichtlich versucht, jetzt auch noch seine Quellen hier anzugeben und sie damit sozusagen einer gewissen Gefährdung auszusetzen. Das sollten Sie dann auch dazusagen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Und, Herr Dr. Hahn, es ist schon bemerkenswert – und es ist eine Reihe, die wir mittlerweile erleben –, bei welchen Themen insbesondere Sie sich persönlich immer wieder in die vorderste Reihe werfen, um möglichst viel Streit und Zwietracht zu säen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss schon relativ schlimm um Ihre Stellung in der eigenen Fraktion bestellt sein, wenn Sie das tagtäglich immer wieder nötig haben.

Dazu passt dann letztlich auch Ihr dritter Punkt, dass Sie es noch nicht einmal lassen können, die Tagungsleitung des jetzigen Präsidenten in irgendeiner Form zu kritisieren. Das ist bezeichnend; das gehört sich auch nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren – doch, noch eine Wortmeldung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er hat Ross und Reiter genannt! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben nun, dass Herr Lichdi ein sehr festgefügtes Weltbild hat und wenn auf die entsprechenden Fragen nicht die gewünschten Antworten kommen, auch der Minister und das ganze Haus diffamiert werden.

Einige Fragen sind so nicht zu beantworten bzw. sind zur Beantwortung bereits in anderen Händen, in den Händen der Staatsanwaltschaft. Die werden all das herausfinden, ob Ihre Unterstellungen so zutreffen oder nicht.

In den Diskussionen im Ausschuss, auch im November, haben wir festgestellt: Solange die Staatsanwaltschaft keinen Schuldigen gefunden hat und dieser vielleicht verurteilt worden ist, sollte sich der Minister zurückhalten.

Wir haben weiterhin festgestellt, dass tatsächlich Abfall von Sachsen nach Sachsen-Anhalt verbracht worden ist, wo es kein gültiges Zertifikat oder eine Erlaubnis gab. Diese Erlaubnis wäre aber bei rechtzeitiger Beantragung erteilt worden. Das Versäumnis des Beantragens der Erlaubnis lag nicht bei den Institutionen des Freistaates. Auch die schwach verseuchten medizinischen radioakti-

ven Abfälle aus Italien wurden durch die Kontrollen erst gefunden. Insofern zeigt sich auch hier, dass das Kontrollsystem funktioniert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

Andreas Heinz, CDU: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Heinz! Ich freue mich, Herr Heinz, dass Sie jetzt inhaltlich auf die Fragen eingehen. Können Sie mir dann bitte die Frage beantworten, wie Sie sich die Veränderung – ich sage jetzt einmal nicht Manipulation – auf dem Notifizierungsdokument, ich glaube, Sie wissen, wovon ich spreche, erklären?

Andreas Heinz, CDU: Ich kann mir das nicht erklären. Ich denke, das ist in den Händen der Staatsanwaltschaft

gut aufgehoben und die wird das finden. Auf jeden Fall unterstelle ich unseren Behörden nicht, dass sie wissenschaftlich solche Dinge getan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wenn es jetzt aus den Fraktionen keine weiteren Redebeiträge gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/970 der Fraktion GRÜNE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/970 bei zahlreichen Zustimmungen mehrheitlich abgelehnt und nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Zum

Tagesordnungspunkt 8

Einstellung des laufenden Genehmigungsverfahrens im Kommunal-Kombi-Programm

Drucksache 5/972, Antrag der Fraktion der NPD

liegt Ihnen die entsprechende Drucksache vor. Wenn ich die Intention der NPD-Fraktion richtig interpretiere, hat sie diesen Antrag für erledigt erklärt.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sehr richtig!)

Für das Protokoll: Das ist so. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 Abgeordnetengesetz

Drucksache 5/973, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Nach meiner Information wünscht hier die Linksfraktion eine Aussprache. Ist dem so?

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja!)

Damit können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, Linksfraktion, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile den Fraktionen CDU und FDP als Einreichenden das Wort. Jetzt hat der Abg. Piwarz die Möglichkeit, für seine Fraktion zu sprechen.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau 20 Jahren, nämlich am 15. Januar 1990, erstürmten und

besetzten Demonstranten das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin.

Dies zeigte, wie wichtig für die Menschen das Ende von Bespitzelung und Unterdrückung durch die Stasi und ihre zahlreichen Zuträger war. Diesen mutigen Menschen haben wir es zu verdanken, dass wir heute hier in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat leben können.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Den meisten Opfern der Stasi muss es wie blanker Hohn erscheinen, wenn diejenigen, die damals für Überwachung, Denunziation und Unterdrückung verantwortlich waren, heute auch im Sächsischen Landtag sitzen.

Ich bin dankbar, dass die Väter der Sächsischen Verfassung mit Artikel 118 eine Norm festgeschrieben haben, die uns zu einer Überprüfung der Verwicklung einzelner Abgeordneter mit dem Ministerium für Staatssicherheit verpflichtet.

Was passiert, wenn eine solche Überprüfung nicht stattfindet und regelrecht der Mantel des Schweigens darüber gehüllt werden soll, hat das Beispiel Brandenburg gezeigt. Da stellte sich plötzlich heraus, dass sich nahezu ein Drittel der dortigen Linksfraktion in die Dienste der Stasi begeben hatte.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat schützt auch den, der seinerzeit für das genaue Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit verantwortlich war. Der § 1 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes regelt den Verfahrensweg zur Überprüfung und Bewertung. Nur aufgrund eines entsprechenden Beschlussantrages des Bewertungsausschusses kann der Landtag den Weg zur Aberkennung des Mandats beschreiten.

Wir wollen auch die Tätigkeit des Bewertungsausschusses auf eine sichere Grundlage stellen. Daher geht es heute um die Richtlinien für die Tätigkeit eben dieses Ausschusses.

Gegenüber der in der 4. Wahlperiode geltenden Richtlinie sieht der Antrag lediglich zwei Ergänzungen vor, die die Arbeitsfähigkeit des Bewertungsausschusses verbessern sollen. Zum einen sieht Nr. 1d vor, dass der Ausschuss künftig einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher entsprechend § 31 der Geschäftsordnung bestimmen wird. Zum anderen ist in Nr. 2b ein Ausschusssekretär für den Bewertungsausschuss vorgesehen, der die Arbeit des Ausschusses unterstützen soll.

Weitergehend enthält der Antrag keine materielle Änderung der bewährten Praxis aus der vergangenen Wahlperiode. Insofern werde ich auf die einzelnen Punkte des Ihnen vorliegenden Antrages hier nicht im Detail eingehen.

Ich erlaube mir allerdings noch eine grundsätzliche Anmerkung. Insbesondere seitens der Fraktion DIE LINKE wird immer wieder eine vermeintliche Verfassungswidrigkeit der Regelung der Arbeit des Bewertungsausschusses angeführt. In den Abgeordnetenanklagen gegen die Herren Porsch und Külöw hat das Landesverfassungsgericht offensichtlich keinen Anlass gesehen, die Zusammenfassung und Festlegung der Verfahrensregeln für den Bewertungsausschuss in einer Richtlinie zu beanstanden.

Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, den Herr Kollege Bartl bei dieser und bei vielen anderen Gelegenheiten nur zu gern vorträgt – ich denke, er wird es auch heute wieder tun –, trägt offensichtlich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag, damit der Bewertungsausschuss möglichst bald mit seiner wichtigen Arbeit beginnen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bei der FDP-Fraktion gibt es keinen Redebedarf. Für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Piwarz, das, was wir zu sagen haben und weswegen wir um eine Aussprache gebeten haben, ist weitaus weniger spektakulär, als Sie befürchten oder annehmen. Ich habe auch um diese Zeit überhaupt keinen Bock darauf, zu einer prinzipiellen Debatte mit Ihnen zu Artikel 118 und zu dem Wie und Was anzuheben, worüber wir uns damals in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses verständigt haben und was die verschiedenen Gutachter zur Legitimität und zur Verfassungswidrigkeit gesagt haben.

Es geht um etwas ganz anderes. Es geht einfach darum, dass wir der guten Ordnung halber Folgendes festhalten wollen: Es ist tatsächlich so – das will ich bestätigen –, dass die jetzt vorliegende Richtlinie nur in ganz wenigen Worten von der abweicht, die im 4. Sächsischen Landtag die Grundlage für die Arbeit des Bewertungsausschusses war.

Das Problem ist für uns zunächst – das wollen wir einfach für das Protokoll festhalten, damit uns nicht im Nachhinein der Vorwurf gemacht wird, wir hätten das eben nicht in der Debatte zu den rechtlichen Grundlagen des Ausschusses getan –: Wir haben immer gesagt, dass das Abgeordnetengesetz nur die Tätigkeit und Zuständigkeit des Bewertungsausschusses regelt. Mit der Aufzählung der Aufgaben des Bewertungsausschusses bricht das Abgeordnetengesetz ab. Es gibt aber mehrere Entscheidungen von Verfassungsgerichten – vom Bundesverfassungsgericht zum Beispiel im Falle Gysi, vom Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, vom Thüringer Verfassungsgericht im Falle Beck –, in denen definitiv gesagt worden ist, dass wegen des Stellenwerts des freien Mandats und der Rolle des Abgeordneten bei solchen Abgeordnetenanklagen, mit denen in die Stellung des Abgeordneten eingegriffen wird, das Prozedere, wie das geschieht, grundsätzlich auf Gesetzesebene geregelt werden muss. Auf Gesetzesebene!

Jetzt haben Sie in dieser Richtlinie, die wiederum mit „Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsausschusses nach § 1 Abgeordnetengesetz“ überschrieben ist, nur den Bewertungsausschuss benannt. Sie regeln aber in dem zweiten Teil mit nahezu denselben Rechten, Pflichten und Möglichkeiten die Tätigkeit des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses. Der ist aber im Gesetz nirgendwo genannt. Das heißt, das Prozedere für den Immunitätsausschuss regeln Sie im Rahmen eines einfachen Beschlusses des Hohen Hauses. Das haben wir bereits 2004 als eine nicht rechtssichere Grundlage angesprochen, und das wollen wir heute wieder tun. Ich sage das einfach der guten Ordnung halber, damit es dann keinen Vorwurf gibt.

Das zweite Problem ist eines, das wir damals auch kritisiert haben. Das wollen wir heute wieder tun. Das hat auch eine Rolle im Disput vor dem Verfassungsgericht gespielt. In den Beschlüssen und Entscheidungen ist das ja dargestellt worden. Sie sprachen von Dr. Külow. Dort ist definitiv gesagt, dass die Überprüfung von Abgeordneten betreffenden Unterlagen den Abgeordneten des Hohen Hauses zur Verfügung zu stellen sind. Den Abgeordneten! Es ist nirgendwo – weder in der Verfassung noch im Gesetz, noch in der Entscheidung des Verfassungsgerichts – legitimiert worden, diese Unterlagen auch der Staatsregierung zu geben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Mit welchem Recht?)

Mit welchem Recht bekommt die Staatsregierung Unterlagen, die die Abgeordnetenüberprüfung angehen? Das haben Sie aber in diesen Richtlinien drin. Wo nehmen Sie die Befugnis auch nur im Ansatz her, dieselben Unterlagen, die die 132 Mitglieder dieses Hohen Hauses bekommen, um ihre Aufgabe aus Artikel 118 oder aus § 1 Abgeordnetengesetz wahrzunehmen, auch der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen? Das ist einfach rechtswidrig. Das ist verfassungswidrig. Das Verfassungsgericht hat in seinen Ausführungen definitiv aufgezählt, dass diese Unterlagen nur die Abgeordneten bekommen können. Man muss doch irgendwo einmal sachlicherweise zur Kenntnis nehmen können, dass das nicht geht.

Und unser dritter Grund, weshalb wir das hier wieder zu Protokoll erklärt haben wollen, damit es nachher nicht heißt, wir führten es von hinten durch die Brust ins Auge ein, ist Folgendes: Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat einen durch Gesetz zugewiesenen Aufgabenkatalog, der vom Gesetzgeber bestimmt ist. Zu diesem Aufgabenkatalog gehört nicht, dass er das Recht hat, im Bewertungsausschuss des Sächsischen Landtages oder im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss mitzuwirken. Es ist undenkbar, dass ein Beamter auf der Ebene des Abteilungsleiters eines Ministeriums Abgeordnete in einem Ausschuss befragen kann. Das passt einfach nicht zum Abgeordnetenstatus. Sie haben es aber wieder in der Richtlinie drin. Das ist eine definitive Verletzung des Status des Abgeordneten.

(Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre persönlichen Gespräche einzustellen oder den Plenarsaal zu verlassen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wenn wir alle anderen Kritiken zur prinzipiellen Verfassungswidrigkeit zurückstellen: Wir verstehen einfach nicht, weshalb man ohne Not in diese Richtlinien offenkundig verfassungsrechtlich nicht haltbare Konstellationen einbaut und damit der Autorität sowohl des Bewertungsausschusses als auch des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses mehr oder weniger einen Bärendienst erweist. Das ist eine ganz sachliche Anmerkung, die wir anbringen wollten.

(Beifall bei der Linksfraktion – Christian Piwarz, CDU, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, stehen an Mikrofonen.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich deute das jetzt als den Wunsch auf zwei Kurzinterventionen.

(Christian Piwarz, CDU, schüttelt den Kopf.)

Bei Ihnen, Herr Gerstenberg, ist es eine Kurzintervention?

(Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Ja, eine Kurzintervention.)

Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Herr Kollege Bartl, diese Richtlinien haben den Vorteil, dass sie sich alle fünf Jahre wiederholen und aufgrund der Diskontinuität neu beschlossen werden müssen. Auch die Argumente wiederholen sich.

Ich betone hier wie Kollege Piwarz: Es hat zwei Klagen beim Verfassungsgerichtshof gegeben. Die Verfassungswidrigkeit ist dort in keiner Art und Weise festgestellt worden. Sie wollen doch dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof nicht unterstellen, dass er dieses Verfahren passieren ließe, wenn es verfassungswidrig wäre.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Zweitens. Sie haben damals bereits gegen die Einsichtnahme des Landesbeauftragten Ihre Stimme erhoben und nahezu wörtlich alle Ausschussmitglieder mit Strafanzeige bedroht, sobald der Landesbeauftragte auch nur ein Blatt in die Hand nimmt. Sie haben diese Strafanzeige nicht gestellt. Ich glaube, das war eine Würdigung der Stellungnahme des Landesbeauftragten Michael Beleites, der eine sehr ausgewogene und sachliche Stellungnahme in dieser Angelegenheit abgegeben hat.

Drittens. Ich freue mich, dass sich Ihre Fraktion auch diesmal am Bewertungsausschuss beteiligt. Ich glaube nicht, dass Sie sich an einem solchen Verfahren beteiligen würden, wenn es verfassungswidrig wäre. Deshalb sage ich: Wir werden sachlich wie in der vergangenen Legislaturperiode und manchmal, wie Johannes Gerlach hier in diesem Raum einmal erklärt hat, bis an die Grenze des Erträglichen im Bewertungsausschuss arbeiten müssen. Wir sollten hier keinen Wortnebel erzeugen, sondern diesem Antrag zustimmen und dem Bewertungsausschuss die Grundlage zur Arbeit geben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion ist kein Redner gemeldet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine Redezeit mehr. Die NPD-Fraktion meldet auch keinen Redner. Dann für die CDU-Fraktion der Abg. Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartl, Sie haben in Ihrem zweiten Punkt auf die Regelung in Punkt 2b abgestellt. Ihnen als Jurist

dürfte nicht nur die Wortlautauslegung zugänglich sein, sondern auch die Auslegung nach dem Sinn und Zweck. Dazu führt die entsprechende Richtlinie aus – ich zitiere –: „Die Mitglieder des Landtages und die Staatsregierung dürfen diese Unterlagen nur zum Zwecke der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über den Anklageantrag nutzen.“

Wir sind uns, denke ich, beide einig, dass für den Anklageantrag Voraussetzung ist, dass man Mitglied des Sächsischen Landtages ist. Insofern richtet sich genau diese Bestimmung an diejenigen Mitglieder der Staatsregierung, die gleichzeitig auch Abgeordnete des Hohen Hauses sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Bartl, Sie haben sich noch zu Wort gemeldet.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident, ich darf es der Einfachheit halber gleich von hier machen.

Erstens stelle ich fest, Kollege Piwarz, dass sich das Verfassungsgericht mit dieser Frage nie befasst hat und auch nicht zu befassen brauchte, weil es zu anderen Einwänden gegen die Klage die Entscheidung „unzulässig“ getroffen hat. Das ist ganz normal. Ein Gericht entscheidet nur zu den Punkten, die aufgerufen sind.

Das zweite Problem ist, Kollege Piwarz, dass das nicht drinsteht. Es steht nicht drin, dass die Mitglieder der Staatsregierung diese Unterlagen bekommen, die zugleich

Mitglied des Hohen Hauses sind. Da hätten wir überhaupt keine Bedenken. Das liegt ja auf der Hand.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Die sind aber als Abgeordnete ohnehin erfasst. Aber definitiv können Mitglieder der Staatsregierung, die nicht Abgeordnete sind, diese Unterlagen nicht bekommen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist doch überhaupt keine schwierige Konstellation. Wir wollen damit doch nicht provozieren. Wir wollen einfach nur eine sachlich korrekte Debatte dazu führen, dass diese Richtlinien letztlich eben aus diesen Gründen nicht rechtswidrig sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Frage an die Fraktionen: Gibt es in der zweiten Runde noch weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich erteile den Fraktionen CDU und FDP als einreichenden Fraktionen das Schlusswort. Ist das gewünscht? CDU-Fraktion? – Nicht gewünscht. FDP-Fraktion? – Nicht.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/973 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist die Drucksache mehrheitlich beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung SportA Sportrechte- und Marketingagentur GmbH, München durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Rechnungshof Rheinland-Pfalz sowie der Wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Instituts für Rundfunktechnik GmbH durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof

Drucksache 5/738, Unterrichtung durch die Staatsregierung

**Drucksache 5/976, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Mann, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache

5/976 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Drucksache mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Nachträgliche Genehmigungen gemäß
Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen
zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 5/612, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 5/866, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein!)

– Herr Michel wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/866 ab. Ich bitte bei Zu-

stimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Drucksache mehrheitlich zugestimmt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/1003**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Es wird gewünscht. Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Frau Franke, Sie haben die Möglichkeit zu sprechen.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der Drucksache – und zwar zu zwei Beschlussempfehlungen – sprechen. Es handelt sich um die Drucksachen 5/700 und 5/820.

Ich beginne mit der Drucksache 5/700. Im Sozialausschuss des Landtages hat der Antrag vorgelegen, einen Lebenslagenreport für Sachsen anzufertigen und das Ministerium damit zu beauftragen. Dieser Antrag wurde im Sozialausschuss abgelehnt.

Ich möchte diesen Antrag mit folgender Begründung erneut zur Abstimmung stellen: Der Lebenslagenreport für Sachsen, der im Jahre 2006 erstellt worden ist, war ein wichtiges Analysematerial für die soziale Arbeit in unserem Bundesland. Es hat allein durch zwei wesentliche Einschnitte beträchtliche Veränderungen der Lage gegeben: Das sind zum einen die Hartz-IV-Gesetze – fünf Jahre in Kraft – und zum anderen ist es die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Es gibt in Sachsen deutlich mehr Langzeitarbeitslose, Geringverdiener, Alleinerziehende, arme Kinder, Kranke und Senioren, die eine Verschärfung Ihrer Lebensbedingungen hinnehmen müssen. Immer häufiger sind für

Hartz-IV-Empfänger Zwangsarbeit und existenzbedrohende Sanktionen Begleiter Ihres Lebens. Welche Folgen die Krise auf die soziale Lage hat, sehen wir an der Kurzarbeit, Ausweitung des Niedriglohnssektors, Veränderung der Krankenversicherung und an vielen anderen Dingen mehr.

DIE LINKE hält es deshalb für dringend erforderlich, einen neuen Lebenslagenreport zu erarbeiten, um die aktuellen Aufgaben für die Bekämpfung der Armut sinnvoll und zeitnah zu erfassen und in Angriff zu nehmen. Insofern beantrage ich noch einmal hier vor dem Hohen Haus, das Sozialministerium mit der Ausarbeitung eines neuen Lebenslagenreports im Jahr 2010 zu beauftragen. Das war mein erster Antrag.

Ich komme nun zu meinem zweiten Antrag. Er hat die Drucksachennummer 5/820. Das Europäische Parlament und der EU-Rat haben am 22. Oktober 2008 das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. Das EU-Parlament ließ sich unter anderem davon leiten, dass in der gegenwärtigen Finanz- und Konjunkturkrise besonders benachteiligte Gruppen gefährdet sind, sodass die Fähigkeit des Sozialstaates zur sozialen Bewältigung und Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche besonders gefragt ist.

Ich beantrage namens der Linksfraktion Folgendes: Die Staatsregierung möge im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung Maßnahmen beschließen, die

die bestehenden Notlagen und die Ausgrenzung von Armut betroffener Menschen wirksam bekämpfen. Ich begründe diesen Antrag damit, dass durch das Staatsministerium bisher keine aktuellen Maßnahmen erarbeitet worden sind – abgesehen von einer geplanten Konferenz.

Es wird auf die Konzeption der Sächsischen Staatsregierung von 2007 verwiesen. Die dort beschlossenen Maßnahmen sind angesichts der heutigen Lage vollkommen unverbindlich. Sie richten sich im Wesentlichen an die Öffentlichkeit und enthalten keine Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der aktuellen Situation hinsichtlich der Armut und der Ausgrenzung der von Armut Betroffenen.

Ich beantrage deshalb, dem Antrag auf eine Initiative der Staatsregierung zur Nutzung des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung zuzustimmen.

Jetzt habe ich die Zeit nicht eingehalten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein, Frau Dr. Franke, ich hätte Sie darauf hingewiesen. Sie hätten noch fünf Minuten und 20 Sekunden zur Verfügung gehabt.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Meine Anträge habe ich aber eingebracht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Wünscht eine Fraktion noch in der Aussprache das Wort? – Das ist nicht der Fall. Frau Dr. Franke, ich interpretiere Ihren Redebeitrag dahin gehend, dass Sie – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident!
Hier gibt es noch eine Wortmeldung!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf die beiden Anträge eingehen, die DIE LINKE noch einmal zur Abstimmung stellen will. Wir werden – genau wie im Ausschuss – diesen Anträgen zustimmen.

Ich möchte mich besonders auf den ersten Antrag beziehen und Ihnen die Notwendigkeit einer Berichterstattung – eines Lebenslagenberichts – noch einmal deutlich machen. Die Staatsregierung hat im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag geschrieben, dass es eine Vielzahl von Einzelberichten gebe, die gezielt auf Probleme eingehen würden.

Wir sind der Meinung, dass wir nichtsdestotrotz eine Verbindung dieser Einzelberichte brauchen. Bei den Einzelberichten können wir nicht die Ursachen erkennen, die Menschen in eine bestimmte Situation gebracht haben – sei es aus einer gesundheitlichen Situation heraus oder, was heute ausführlich diskutiert wurde, die Situation, dass sie nicht mehr in der Lage sind, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Wir halten es für unbedingt

notwendig, dass die verschiedenen Einzelberichte verbunden werden. Nichts kann dies besser tun als ein Lebenslagenbericht. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass er notwendig ist.

Ich bitte Sie, die Anträge noch einmal zu überdenken und diesem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich frage der Form halber noch einmal, ob einer der Abgeordneten das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Ich komme jetzt zur Einzelabstimmung. Wir stimmen ab über die in der Drucksache 5/1003 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz zu Drucksache 5/700. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreports für Sachsen“. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Das ist Ihr Änderungsantrag. Wenn Sie dieser Drucksache zustimmen wollen, müssten Sie jetzt Ihre Hand heben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Der Beschluss lautet: Ablehnung! –
weitere Zurufe von CDU, Linksfraktion und SPD)

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

(Kurze Unterbrechung – Der Präsident
stimmt sich mit dem Juristischen Dienst ab.)

Werte Kollegen! Ich werde noch einmal einsteigen. Das, was ich Ihnen vorgelesen habe, ist genau richtig. Sie haben einen Antrag auf Einzelabstimmung gefordert zu zwei Beschlussempfehlungen. Genau das habe ich hier verlesen. Insofern war meine Amtsführung richtig. Ich werde es Ihnen aber trotzdem noch einmal vorlesen, damit Sie bei Ihrem eigenen Antrag zustimmen können.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die in der Drucksache 5/1003 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz zur Drucksache 5/700. Das ist Ihr Antrag „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreportes für Sachsen“. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe und Zurufe mehrerer Fraktionen)

Das ist ein Änderungsantrag.

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir können den dritten Versuch einer Abstimmung starten. Wir kommen zur Abstimmung und das sind Einzelabstimmungen.

Wir stimmen ab über den in der Drucksache 5/1003 enthaltenen Antrag des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz zu Drucksache 5/700. Das ist der Antrag der Linksfraktion „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreportes für Sachsen“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist gegen diesen Antrag? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag „Erarbeitung eines neuen Lebenslagenreports für Sachsen“, Drucksache 5/700, mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur zweiten Einzelabstimmung. Das ist der Antrag in der Drucksache 5/820, Fraktion DIE LINKE, „2010 Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Initiative der Staatsregierung zu dessen Umsetzung“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei

zahlreichen Jastimmen mehrheitlich dieser Antrag abgelehnt.

Beiden Drucksachen, sei es die Drucksache 5/700 oder die Drucksache 5/820, wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht durch Einzelabstimmungen behandelt haben. Ich stelle die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/1004

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/1004 schriftlich vor: Die abweichende Meinung der Fraktion DIE LINKE zu Petition Nr. 04/00684/7, Astronomieunterricht, dann Mehrfachpetition Nr. 04/01005/4, 04/01006/4, auch Astronomieunterricht, und 04/04344/7, BAföG-Leistungen.

Die SPD-Fraktion gibt ihre abweichende Meinung zu den Beschlussempfehlungen folgender Petitionen zur Kenntnis: 04/04679/2, Justizvollzug, 04/05207/4, Installationspflicht für Rauchmelder, 04/05232/8, Zentrale Beschwerdestelle bei der Polizei.

Die Fraktion GRÜNE gibt ihre abweichende Meinung zu den Beschlussempfehlungen folgender Petitionen zur Kenntnis: 04/04679/2, Justizvollzug, 04/05207/4, Installationspflicht für Rauchmelder, und 04/05232/8, Zentrale Beschwerdestelle bei der Polizei.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Die abweichenden Meinungen habe ich Ihnen zu Protokoll vorgelesen. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Fragestunde****Drucksache 5/1005**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Wir beginnen mit der ersten Frage, Frau Dr. Pinka, Fraktion DIE LINKE; Frage Nr. 5.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Zulässigkeit des „Ruhens“ des Planfeststellungsverfahrens Königsbrücker Straße, Dresden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Sabine Friedel, MdL, Drucksache 5/481, wurde unter anderem in der Antwort auf Frage 1 geäußert, dass die Landeshauptstadt Dresden mit Schreiben vom 6. November 2009 „das Ruhen des Planfeststellungsverfahrens beantragt“ habe.

Durch das Amtsblatt 43/2009 vom 22.10.2009 (S. 13) wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass das Planfeststellungsverfahren stattfinden würde. Ebendies wurde auch den Umweltverbänden mit Schreiben vom 21.10.2009 mitgeteilt. Den Umweltverbänden wurde später nichts über eine Einstellung des Verfahrens mitgeteilt. Im Amtsblatt 46/2009 (S. 2; 12.11.2009) der Stadt Dresden wurde unter allgemeinen Nachrichten berichtet, dass das Verfahren „gestoppt“ sei und die Auslegung entfielen. Dennoch lag der Planentwurf seit dem 09.11.2009 bereits aus. Die Landesdirektion Dresden hat in diesem Zusammenhang bis zum Einreichen der Frage am 14.01.2010, 09:30 Uhr, nichts bekannt gegeben. Der Plan lag vom 09.11.2009 bis 09.12.2009 zur Einsicht aus. Die Einwendungsfrist endete am 23.12.2009.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher konkreten Rechtsvorschrift (Rechtsnorm) ist das dem Vernehmen nach von der Landeshauptstadt Dresden beantragte und von der Landesdirektion angewandte Rechtsinstitut des „Ruhens“ im Falle des Planfeststellungsverfahrens zur Königsbrücker Straße geregelt?

2. Falls das Planfeststellungsverfahren im Wege des „Ruhens“ des Verfahrens eingestellt wurde, warum hat die Anhörungsbehörde nicht unverzüglich die Einstellung des Verfahrens und die ortsübliche Bekanntgabe dieses Umstandes gemäß § 69 III VwVfG veranlasst?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Dr. Pinka, ich kann es relativ kurz machen. Es gibt keine Rechtsvorschrift hinsichtlich des Ruhens des Verfahrens. Zu Ihrer zweiten Frage: Das Planfeststellungsverfahren ist auch nicht eingestellt worden. Insoweit erübrigt sich die Antwort auf Ihre Frage, weil Sie fragten, falls es eingestellt worden ist.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sind dann die Bekanntmachungen im „Amtsblatt“ falsch?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann hier leider nicht zu den Bekanntmachungen im „Amtsblatt“ der Stadt Dresden Stellung nehmen, sondern nur die entsprechenden Fragen beantworten. Es gibt keine Einstellung.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Ich muss noch einmal nachfragen. Wenn es also das Ruhen eines Planfeststellungsverfahrens nicht gibt, ist damit das Verfahren eingestellt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist nicht eingestellt.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Wenn das Ruhen aber nicht existiert, dann gibt es doch nur – wenn ich das richtig verstehe – entweder eine Einstellung oder eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Stadt Dresden hat in einem Brief, den Sie auch benannt haben, das Ruhen des Verfahrens begehrt. Genau das haben wir geantwortet. Wir haben nicht geantwortet, dass die Stadt Dresden ein Ruhen des Verfahrens rechtlich bewirken kann. Die Frage war, was die Stadt Dresden gemacht hat. Sie hat gesagt: Das Verfahren möge ruhen. Ich kann nichts anderes darauf antworten, weil genau dies das Begehrt der Stadt Dresden gewesen ist.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, ich glaube, Sie haben wieder eine Nachfrage.

Sabine Friedel, SPD: Das ist korrekt, Herr Präsident. Ich habe jetzt gelernt, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht ruhen kann, das heißt, man kann es nur zu Ende bringen. Ist demzufolge das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende geführt worden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ob es zu Ende geführt worden ist, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Kollege Lichdi, Sie können sich gern echauffieren, aber es ist die Frage gestellt worden, ob zum jetzigen Zeitpunkt ein bestimmter Verfahrensstand vorliegt. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis dafür, dass ich das zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht weiß und deswegen auch nicht beantworten kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vor Ablauf der Einwendungsfrist ist im „Amtsblatt“ der Landeshauptstadt Dresden von der Landeshauptstadt das Ruhen des Verfahrens bekanntgegeben worden.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das kann ich nicht ausschließen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Deshalb meine Frage: Welchen Einfluss hat das auf ein ordnungsgemäßes Verfahren?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Da ich die entsprechenden Verlautbarungen aus dem „Amtsblatt“ nicht kenne, kann ich auch nicht sagen, welchen Einfluss diese auf das Verfahren haben. Ich werde im Haus prüfen lassen, welche Verlautbarungen dort vorgenommen wurden. Aber es ist nicht Gegenstand der Fragestunde, dass die Staatsregierung in Person eines ihrer Minister Rechtsberatung gibt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Wir lassen prüfen, ob daraus Konsequenzen entstehen könnten. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass das keine Sache der Staatsregierung ist, sondern das ist eine Angelegenheit, die Sie mit der Stadt Dresden klären müssen. Sie ist die zuständige Behörde.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich kann Ihnen das im Nachgang noch einmal zuschicken.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mehr als zwei Nachfragen sind nicht möglich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Geschäftsordnung!)

Frau Friedel, Sie dürfen noch eine zweite Nachfrage stellen.

Sabine Friedel, SPD: Meine Nachfrage wäre: Wer ist denn die zuständige Planfeststellungsbehörde?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist in der Landesdirektion angesiedelt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Da es keine weiteren Nachfragen gibt, kommen wir zur Frage 2, laufende Nr. 3, gestellt von der Abg. Frau Dr. Stange von der SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Es geht um die B6-Verlegung in Dresden-Cossebaude: Vermessungsarbeiten auf Grundstücken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (Gemarkung Gohlis, Cossebaude, Stetzsch und Niederwartha).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann hat das Bundesverkehrsministerium einem etwaigen Trassenneubauvariantenvorschlag des Staatsbauamtes Meißen-Dresden und des SMWA zugestimmt?

2. Wann wurde der Vermessungsauftrag durch das SMWA erteilt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Dr. Stange! Auch bei dieser Frage kann ich es relativ kurz machen. Ich hoffe, das stellt Sie zufrieden.

Einem entsprechenden Trassenneubauvariantenvorschlag wurde nicht zugestimmt. Von daher kann ich die Frage des Wann nicht beantworten, weil nicht zugestimmt wurde. In Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium wurde am 8. Oktober 2009 der entsprechende Vermessungsauftrag erteilt.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich habe eine Nachfrage. Wenn dem Trassenneubauvariantenvorschlag nicht zugestimmt worden ist, stellt sich die Frage, warum bereits der Vermessungsauftrag vergeben worden ist.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es gab eine Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium. Das hatte ich Ihnen gerade gesagt. Im Rahmen dieser Abstimmung hat man sich darauf verständigt, den entsprechenden Vermessungsauftrag auszulösen. Wenn Sie weitere Hintergründe wissen wollen, müsste ich Ihnen diese nachreichen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Okay.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Kallenbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie stellt die Frage Nr. 3, laufende Nr. 4, Haushaltssperre Richtlinie Natürliches Erbe.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Frage richtet sich auf die kürzlich verhängte Haushaltssperre im Freistaat Sachsen und dabei insbesondere auf den Bereich B.4 der Naturschutzrichtlinie Natürliches Erbe (NE). Die verhängte Haushaltssperre im Freistaat Sachsen gilt nach unserer Information ab sofort auch für den Bereich B.4 der Naturschutzrichtlinie Natürliches Erbe. Dieser Titel betrifft die „Wiederkehrenden Artenschutzmaßnahmen“. Die Richtlinie Natürliches Erbe konnte aufgrund nicht optimalen Fördermittelmanagements des SMUL erstmalig im Jahre 2009 in Anspruch genommen werden. Etliche Fördermittelanträge aus dem

Jahre 2009 wurden noch nicht abschließend bearbeitet. Daher schlussfolgere ich: Es müssten noch Mittel aus den Vorjahren in dem Titel vorhanden sein. Die Richtlinie Natürliches Erbe ist das wichtigste Finanzierungsinstrument im Freistaat Sachsen für den Artenschutz.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Antragsteller der Richtlinie Natürliches Erbe sind in welchem Gesamtmittelumfang von der Haushaltssperre betroffen? Dabei bitte ich, die Aufzählung der Antragsteller zu gliedern in: noch nicht abschließend bearbeitete Förderanträge aus 2009, abgewiesene Antragsteller 2010, erwartete Antragsteller 2010.

2. Wann beabsichtigt die Sächsische Staatsregierung, die Haushaltssperre für den „B.4“ der Naturschutzrichtlinie Natürliches Erbe (NE) zurückzunehmen? Bitte um Begründung der Haushaltssperre!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Kallenbach, ich möchte Ihre beiden Fragen wie folgt beantworten. Zum Stand 30.12.2009 waren 1 125 Anträge bewilligt bzw. mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn versehen. 270 Anträge befinden sich derzeit noch als offen in der Bearbeitung. 181 Anträge wurden abgelehnt bzw. vom Antragsteller zurückgezogen. Eine quantifizierte Prognose zur Anzahl der Anträge im Jahre 2010 ist nicht möglich. Aus Erfahrung schätzte das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ein, dass es aber weniger Anträge als im Jahr 2009 sein werden.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich Ihnen sagen: Es gibt keine Haushaltssperre nach § 41 der Sächsischen Haushaltsordnung. Allerdings können die für das Jahr 2010 geplanten Haushaltsmittel aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden. Ich darf Ihnen sagen, dass wir derzeit sehr intensiv prüfen, für welche Maßnahmenbereiche diese Einschränkung relevant wird.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Darf ich noch nachfragen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Natürlich.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Wann denken Sie, dass diese Prüfung abgeschlossen sein wird?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir arbeiten mit Hochdruck daran, weil wir natürlich auch eine Sicherheit für die Antragsteller in diesem Bereich haben wollen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Könnte ich die Zahlen bitte schriftlich bekommen, weil ich das jetzt nicht mitgeschrieben habe?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu dem, was ich jetzt gesagt habe?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, das gebe ich Ihnen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Mir geht es um die Überwachung von Autobahnen durch Videokameras im Freistaat Sachsen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Aktenzeichen: 2 BvR 941/08) verstößt das Aufzeichnen von Verkehrsdaten ohne konkreten Verdacht gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Eingeschränkt werden darf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung allenfalls durch ein Gesetz, in dem Anlass und Umfang von Videokontrollen ebenso streng geregelt sind wie die Verwertung der Aufnahmen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Autobahnen und Verkehrsknotenpunkte im Freistaat Sachsen werden seit welchem Zeitpunkt durch Videokameras überwacht und wie viele bzw. welche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung wurden im Kontrollzeitraum registriert?

2. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die Überwachungsanlagen an Autobahnen und Verkehrsknotenpunkten im Freistaat Sachsen, und an welchen Kontrollpunkten erfolgte bisher ein Rückbau der Videosysteme bzw. in welchem Zeitraum wird dieser zukünftig durchgeführt und auf welche Höhe belaufen sich die dabei entstehenden Kosten?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet der Innenminister. Herr Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Petzold! Zu Ihrer Frage, die ja schriftlich vorliegt, gehört eine Vorbemerkung. Diese möchte ich noch einmal vortragen. Darin sagen Sie: „Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“ – danach benennen Sie das Aktenzeichen – „verstößt das Aufzeichnen von Verkehrsdaten ohne konkreten Verdacht gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Eingeschränkt werden darf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung allenfalls durch ein Gesetz, in dem Anlass und Umfang von Videokontrollen ebenso streng geregelt sind wie die Verwertung der Aufnahmen.“

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Ausführungen beantworte ich Ihre konkreten Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1. Auf Bundesautobahnen und an Verkehrsknotenpunkten im Freistaat Sachsen erfolgt keine stationäre Verkehrsüberwachung mit Videokameras. Zur Verkehrsüberwachung mit Videokameras kommt nur mobile Technik zum Einsatz. Es werden keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung registriert, die auf einer ohne Anfangsverdacht durchgeführten Videoüberwachung beruhen.

Der Freistaat Sachsen hat bereits im August 2003 festgelegt, dass videografische Aufzeichnungen nur auf der Grundlage eines Anfangsverdachts erfolgen dürfen.

Zu Frage 2. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die durch die sächsischen Polizeidienststellen und Behörden durchgeführte Verkehrsüberwachung. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden im Freistaat Sachsen keine stationären Videoüberwachungsanlagen eingesetzt. Insofern ergibt sich nicht die Notwendigkeit eines Rückbaus.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Wehner, Linksfraktion; Frage Nr. 6.

Horst Wehner, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Frage stellt ab auf die Berufung des oder der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Der/die Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird für die Dauer einer Legislaturperiode vom Ministerpräsidenten berufen. Einer Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 15.10.2009 ist zu entnehmen, dass mit einem Rundschreiben die Verbände der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die kommunalen Behindertenbeauftragten und die kommunalen Behindertenbeiräte gebeten wurden, Vorschläge für dieses Ehrenamt einzureichen (<http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/36913>). Bis zur 1. Kalenderwoche 2010 war noch keine Berufung erfolgt, obwohl die 5. Legislaturperiode des Landtages bereits im September 2009 begann.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welches Verfahren und welche Zeitabläufe waren bzw. sind bis zur Berufung des bzw. der Beauftragten durch den Ministerpräsidenten vorgesehen bzw. wann erfolgt(e) die Berufung?

2. Welche Gründe führ(t)en dazu, dass die Berufung erst mehrere Monate nach der Wahl des Ministerpräsidenten erfolgt(e)?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abg. Wehner! Zu den beiden Fragen nimmt die Staatsregierung zusammenfassend wie folgt Stellung:

Nach dem Sächsischen Integrationsgesetz wird der oder die Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderungen vom Ministerpräsidenten für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

Unser Ministerpräsident wurde in der Landtagssitzung am 29. September 2009 gewählt. Daraufhin hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz umgehend die Verbände der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Mitglieder des Sächsischen Landesbeirates für Belange von Menschen mit Behinderungen, die kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte sowie weitere Verbände und Institutionen angeschrieben und um Berufungsvorschläge für den Beauftragten gebeten.

Viele dieser Verbände arbeiten rein ehrenamtlich und benötigen daher eine gewisse Zeit, um ihre Abstimmungen zu treffen und gegebenenfalls auch die Gremien zu beteiligen. Deshalb konnten die Antworten erst im Laufe des Monats November eingehen.

Nach Auswertung der Vorschläge und Bewertung wurde dem Ministerpräsidenten im Dezember letzten Jahres ein Kandidat vorgeschlagen. Die Staatskanzlei hat daraufhin mitgeteilt, dass die Berufung des Beauftragten für die 5. Legislaturperiode am Freitag, dem 5. Februar 2010, im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Staatskanzlei erfolgen soll.

Das Sächsische Integrationsgesetz sieht für die Berufung des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen keine Frist vor. Allerdings wird die Kontinuität der Arbeit dadurch sichergestellt, dass der bisherige Beauftragte so lange im Amt bleibt, bis ein neuer Beauftragter berufen wird. Die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen kann also auch zu Beginn der neuen Legislaturperiode ohne Einschränkungen wahrgenommen werden.

Horst Wehner, Linksfraktion: Werden wir dazu eingeladen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich gehe fest davon aus.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als nächste Fragestellerin ist Frau Herrmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an der Reihe; Frage Nr. 9.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Meine Frage dreht sich um Gifte im Spielzeug II.

In der Fragestunde der 6. Plenarsitzung vom 10.12.2009 berichtete die Staatsministerin Christine Clauß, dass im

Jahre 2009 von 89 im Freistaat Sachsen beprobten Spielwaren 19 wegen „stofflicher Mängel“ (das sind 21,3%) durch die Landesuntersuchungsanstalt (LUA) beanstandet worden sind. Außerdem berichtete die Ministerin über die Öffentlichkeitsarbeit ihres Ministeriums bezüglich der Ergebnisse dieser Kontrollen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat das Ministerium bzw. die LUA gegen die Verkäufer, Exporteure und gegebenenfalls gegen die Hersteller unternommen (Bitte um fallgenaue Erörterung)?

2. Welche Informationen über Printmedien, Radio und Fernsehen hat das Ministerium bzw. die LUA zur Warnung über die in Punkt 1 genannten schadstoffhaltigen Produkte verbreitet (Wenn keine Informationen über diese Medien verbreitet worden sind, bitte um Begründung, warum nicht)?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Zu Ihren Fragen nimmt die Staatsregierung wie folgt Stellung: Die Staatsregierung bittet zunächst um Verständnis, dass hier keine fallgenaue Erörterung vorgenommen werden kann. Für den Vollzug von Beanstandungen von Spielwaren im Rahmen der amtlichen Bedarfsgegenständeüberwachung sind die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte – kurz: LÜVÄ – zuständig.

Die von Ihnen erfragten Informationen liegen der Staatsregierung deshalb nur in aggregierter Form vor. Aufgrund der zur Verfügung stehenden kurzen Vorbereitungszeit war es nicht möglich, eine Recherche über die LÜVÄ durchzuführen.

Grundsätzlich gilt, dass, wenn die LUA Spielwaren aufgrund stofflicher Mängel beanstandet, diese dann in aller Regel vom Markt zu nehmen sind. Praktisch ist es so, dass die betroffenen Unternehmen – also die Händler, Importeure oder Hersteller – von den LÜVÄ über das Gutachten der LUA informiert werden. In den meisten Fällen ziehen die betroffenen Unternehmen die beanstandeten Waren freiwillig aus dem Verkehr. Dazu erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle über die LÜVÄ. Reagiert ein Unternehmen nicht freiwillig, wird ein Inverkehrbringungsverbot amtlich durchgesetzt.

Zur zweiten Frage. Über die Ergebnisse der Überwachung von Spielzeug im Rahmen der amtlichen Bedarfsgegenständeüberwachung wird im Jahresbericht der LUA und im jährlichen Bericht zur amtlichen Lebensmittelüberwachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz berichtet.

Die Problematik der relativ hohen Beanstandungsquote von Spielzeug ist bereits seit längerer Zeit bekannt. Deswegen wurde schon 2007 im Jahresbericht zur amtli-

chen Lebensmittelüberwachung sowie in den Jahresberichten der LUA 2006, 2007 und 2008 umfangreich über dieses Thema informiert, und es wurden Verbraucherhinweise gegeben. Eine fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit über die Printmedien, Funk und Fernsehen ist leider nur bedingt effektiv, ganz einfach aus dem Grunde, dass Pressemitteilungen aus dem Hause von Redaktionen dann nur teilweise aufgegriffen werden. Es ist, wie gesagt, nicht effektiv.

Deshalb haben sich die Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz der LAV im Jahr 2009 darauf verständigt, eine länderübergreifende Internetplattform einzurichten. Diese länderübergreifende Internetplattform soll den Verbraucherschutz verbessern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand reduzieren. Der Verbraucher soll unkompliziert und schnell die entsprechenden Informationen für sein jeweiliges Bundesland abrufen können.

Zur inhaltlichen und technischen Umsetzung hat die LAV eine Projektgruppe eingerichtet, in der natürlich auch der Freistaat Sachsen aktiv mitarbeitet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, Sie haben noch eine Nachfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Falls Sie das wissen: Gibt es dazu eine Zeitvorstellung, wann diese Internetseite in Betrieb gehen soll?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich werde veranlassen, dass Sie darüber informiert werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Mir geht es um Sozialwarenhäuser im Freistaat Sachsen.

In der Leipziger Ostvorstadt ist im I. Quartal 2010 die Eröffnung eines Sozialkaufhauses geplant. Auf rund 1 000 Quadratmeter Fläche sollen dort an einkommensschwache Haushalte gut erhaltene Gebrauchsgegenstände zur Selbstkostenpauschale bei Nachweis der Bedürftigkeit abgegeben werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Sozialwarenhäuser gibt es derzeit, seit wann an welchen Standorten im Freistaat Sachsen, und in welchem Umfang werden diese von den Bedürftigen genutzt?

2. In welchem Umfang werden gegenwärtig welche Fördermöglichkeiten für die Einrichtung von Sozialkaufhäusern im Freistaat Sachsen in Anspruch genommen und inwieweit stellen Sozialkaufhäuser eine Konkurrenz zu normalen Warenhäusern in Bezug auf welche voraussichtlich abgeschöpfte Kaufkraft dar?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petzold! Zur 1. Frage nimmt die Staatsregierung wie folgt Stellung:

Eine aktuelle und vollständige Erfassung der Sozialkaufhäuser im Freistaat Sachsen liegt nicht vor. Sozialkaufhäuser werden zum Teil von Kommunen eingerichtet, zum Teil werden sie von den Wohlfahrtsverbänden, aber auch von privaten Initiativen betrieben.

Die Staatsregierung verweist dazu ausdrücklich auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Pellmann in der Drucksache 4/13169 vom 30. September 2008. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sind zum Stand Juli 2009 zwölf als gemeinnützig anerkannte Körperschaften bekannt, die Sozialwarenhäuser betreiben.

Zur 2. Frage. Eine Zusammenstellung, welche Fördermittel von welchen Sozialkaufhäusern in Anspruch genommen werden, liegt der Staatsregierung nicht vor. Fördermöglichkeiten für Sozialkaufhäuser können über die Eingliederungsleistung nach SGB II oder SGB III bestehen. Sind Mitarbeiter in diesen Projekten ehrenamtlich tätig, besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“).

Langzeitarbeitslose, die in diesen Sozialkaufhäusern tätig sind, können eine Förderung über das Programm Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und, meine Damen und Herren, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 bis 2013 (ESF-Richtlinie/SMUL) vom 31. Juli 2007 (ehemals „Tauris“) erhalten.

Darüber hinaus kann eine Fördermöglichkeit auch darin bestehen, im Rahmen des Steuerrechts unter bestimmten Voraussetzungen die steuerliche Gemeinnützigkeit zu erlangen.

Zur Frage, wer die Sozialkaufhäuser nutzt, wird ebenfalls auf die Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Pellmann, Drucksache 4/13169, verwiesen. Dort finden Sie auch Angaben zu den nutzungsberechtigten Personenkreisen.

Überwiegend werden die Waren nur an Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII abgegeben. Da es sich bei den Waren in den Sozialkaufhäusern überwiegend um Spenden gebrauchter Gegenstände handelt, zum Beispiel aus Haushaltsauflösungen, sieht die Staatsregierung keine Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abg. Kosel, Linksfraktion; Frage Nr. 7.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die länderübergreifende Kooperation von Kultureinrichtungen.

Unter dem Titel „Theater geht tanzen“ wurde ein deutsch-polnisches EU-Projekt zwischen Kultureinrichtungen von Bautzen und Jelenia Góra gestartet. Das mit rund 2,7 Millionen Euro geförderte EU-Projekt „Von Fundamenten zu Gipfeln“ wird vom Europäischen Fonds für regionale Zusammenarbeit gefördert.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele andere gemeinsame, länderübergreifende Projekte werden insgesamt und auf welchen Gebieten in Sachsen von EU-Mitteln gefördert?
2. Wie wird den Kultureinrichtungen, die eine Kooperation anstreben, bei der recht umfangreichen Antragsstellung seitens des Freistaates Unterstützung gegeben?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kosel! Die Kollegin Frau Prof. von Schorlemer hat mich gebeten, die Frage im Namen der Staatsregierung zu beantworten.

Zu Ihrer 1. Frage. Mit dem Ziel-3-Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 bis 2013 werden seit 2007 insgesamt 71 Projekte gefördert, davon 51 in der Priorität 1, das ist die Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet, zehn in der Priorität 2, Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus, und ebenfalls zehn in der Priorität Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt.

Innerhalb der Priorität 2 werden im Vorhabensbereich Förderungen von Maßnahmen in den Bereichen Museen, zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen, Rezeption von Kunst und Kultur acht Projekte und im Vorhabensbereich Förderung der Revitalisierung und Erhaltung von Kunst- und Kulturobjekten von grenzüberschreitender Bedeutung drei Projekte gefördert.

Mit dem operationellen Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Sachsen/Polen 2007 bis 2013 werden seit 2007 insgesamt 19 Projekte gefördert, davon eines in der Priorität 1, 18 in der Priorität 2. Der zur Priorität 2 gehörende Vorhabensbereich Kunst und Kultur umfasst drei Projekte.

Weiterhin werden aus den Mitteln der Ziel-3-Programme Projekte durch den sogenannten Kleinprojektfonds

gefördert, für den die Euroregionen zuständig sind. Dabei ist auch die Förderung von Kulturprojekten möglich. Dies wird jedoch von der Sächsischen Aufbaubank nicht erfasst.

Zur 2. Frage. Hier möchte ich vorausschicken, dass die Förderung von Kulturprojekten mit EU-Mitteln für uns eine sehr hohe Priorität hat, da der Kulturbereich aus unserer Sicht ganz besonders dafür geeignet ist, den länderübergreifenden Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Polen, Tschechien und Sachsen zu unterstützen und zu befördern. Aus diesem Grunde werden interessierte Kultureinrichtungen bei dem komplexen Prozess der Antragstellung von uns an verschiedenen Stellen unterstützt, zum Beispiel im gemeinsamen technischen Sekretariat, kurz GTS, angesiedelt bei der SAB. Dem obliegen unter anderem die Aufgaben der Projektakquise, Beratung von Antragstellern zu Finanzierungsmöglichkeiten der Ziel-3-Programme sowie der entsprechenden Projektratifizierung. Dazu führt die GTS regelmäßig Beratungstage durch. In Sachsen werden in Abstimmung mit den Euroregionen die Räume in den Geschäftsstellen Euroregion Neiße, Elbe, Erzgebirgsregion und Euregis genutzt. Darüber hinaus bietet das GTS in Abstimmung mit den Antragstellern individuelle Termine zur Beratung in der Sächsischen Aufbaubank an.

Die Antragsteller erhalten von der GTS unter anderem ausführliche Informationen über die Förderinhalte und Verfahren, die Kriterien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, den Finanzierungs- und Ausgabenplan sowie alle Angaben zu der Zuschussfähigkeit, dem Fördersatz und der Antragsberechtigung. Interessierte sowie Antragsteller können jederzeit ihre Fragen per Telefon und Schreiben oder E-Mail an das GTS übermitteln, die kurzfristig beantwortet werden.

Weiterhin bietet auch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für Vorhaben mit europäischer Ausrichtung eine individuelle Projektberatung und regelmäßige Workshops an. Der monatliche Newsletter der Kulturstiftung übermittelt aktuelle Informationen zur EU-Förderung an derzeit rund 400 Kultureinrichtungen, Verbände und Künstler im Freistaat Sachsen. Zudem gewährleistet die Kulturstiftung seit mehreren Jahren eine umfassende Beratung und Unterstützung europäischer Vorhaben sächsischer Kultureinrichtungen zu formellen, inhaltlich-konzeptionellen und informellen Aspekten des Projektes und des Förderantrages von der Projektidee bis zur Antragseinreichung bei der Europäischen Kommission. Vermittelt werden in diesen Beratungen die verfügbaren EU-Programme und die anderen Förderinstitutionen, kulturpolitische Hintergründe, Ziele, Auswahlkriterien und Erfolgswahrscheinlichkeiten der Programme, Antragswege, Förderbedingungen und Finanzierungsmodalitäten.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Staatsminister, nur eine Bitte: Wäre es Ihnen möglich, mir das teilweise recht umfangreiche Zahlenmaterial zeitnah bzw. gleich im Anschluss zukommen zu lassen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Kosel, da es sich hier um einen Sprechzettel der Kollegin von Schorlemer handelt, würde ich die Kollegin darum bitten, Ihnen das zur Verfügung zu stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie können bitte gleich am Mikrofon stehen bleiben. Sie beschließen die Fragestunde. Ihre Fragen bitte; Frage Nr. 8.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf eine Richtigstellung der sachlich unzutreffenden Feststellung in der Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei vom 28.12.2009.

In ihrer Stellungnahme zum Antrag der Linkfraktion zum Thema „Vertretung der Sorben als ‚gesetzte‘ Mitglieder im MDR-Rundfunkrat für die laufende Amtsperiode sicherstellen“ (Drucksache 5/494) vom 28.12.2009 traf die Sächsische Staatskanzlei folgende, der wirklichen Tatsachenlage in keiner Weise entsprechende und somit wahrheitswidrige Feststellung – Zitat: „Bis zur 4. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates wurde ein Vertreter der Verbände und Interessenvertretungen des sorbischen Volkes nach § 19 Abs. 1 Nr. 16 MDR-Staatsvertrag (MDR-StV) durch den Sächsischen Landtag, nach Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, für den Rundfunkrat des MDR benannt.“

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Auf welche konkreten Erkenntnisse und Erkenntnisquellen stützt sich diese, der wirklichen Tatsachenlage widersprechende und somit unwahre Feststellung der Sächsischen Staatskanzlei in der gegenüber einem Ausschuss des Landtages abgegebenen Stellungnahme bzw. des diese offizielle Stellungnahme unterzeichnenden Chefs der Staatskanzlei?

2. Ist der Staatsregierung bekannt bzw. kann sie bestätigen, dass entgegen der Darstellung in der oben genannten Stellungnahme der Sächsischen Staatskanzlei – ausweislich der jeder Bürgerin und jedem Bürger öffentlich zugänglichen Datenbank des Sächsischen Landtags (Parlamentsdokumentation) – zum einen die Fraktion DIE LINKE in der 1. bis 3. Amtsperiode zu keinem Zeitpunkt einen Wahlvorschlag für den MDR-Rundfunkrat unterbreitet hat und dass zum anderen ein Vertreter der Verbände und Interessenvertretungen des sorbischen Volkes

– zum Ersten in der 1. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates überhaupt nicht für den MDR-Rundfunkrat benannt worden ist, da es keinen diesbezüglichen förmlichen Wahlvorschlag einer der damaligen Landtagsfraktionen gegeben hatte und die damalige PDS-Fraktion kein eigenes Vorschlagsrecht für den Rundfunkrat hatte,

– zum Zweiten für die 2. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates zuerst im Wahlvorschlag der SPD-Fraktion (Drucksache 2/7077) und danach im Wahlvorschlag der seinerzeitigen PDS-Fraktion (Drucksache 2/7078) sowie

– zum Dritten für die 3. Amtsperiode des MDR-Rundfunkrates allein im Wahlvorschlag der CDU-Fraktion (Drucksache 3/9355) benannt worden war?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Kosel, die Darstellung des Fragestellers ist präzise und zutreffend.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Dann hat die Staatsregierung also wahrheitswidrig geantwortet?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Bedauerlicherweise ist es so, dass der Tagesordnungspunkt auf der letzten Ausschusssitzung von Ihrer Fraktion zurückgezogen wurde. Ansonsten hätte ich schon damals die Gelegenheit genutzt, das richtigzustellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ich hätte noch eine Nachfrage: In welcher Weise und in welchem sonstigen Verfahren beabsichtigt die Sächsische Staatskanzlei gegenüber dem bekannten Empfänger- und Adressatenkreis der von der Staatskanzlei versandten Stellungnahme diese offensichtlich unwahre Stellungnahme richtigzustellen bzw. zurückzunehmen?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Da der Adressatenkreis die Stellungnahme im entsprechenden Ausschuss hätte behandeln sollen, wäre das auch der richtige Ort gewesen, um den umfangreichen Adressatenkreis zu erreichen. Durch Ihre Anfrage ist nunmehr die Gelegenheit gegeben, das im Vorhinein zu machen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ich hätte noch eine weitere Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Abg. Kosel, Sie dürfen nur zwei Nachfragen stellen; eine dritte ist leider nicht möglich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

– Herr Hahn, Sie können selbstverständlich eine Nachfrage stellen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Beermann, ich will Sie nicht ganz so einfach herauslassen aus dem Dilemma.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das dachte ich mir.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und zwar möchte ich nachfragen, wie Sie diejenigen über die unrichtige Antwort der Staatsregierung informieren, die sich außerhalb des Landtages befinden, weil sie doch wohl wissen, dass die Fragen, die gestellt werden, und auch Stellungnahmen, die die Staatskanzlei über einen Presseverteiler abgibt, damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich werden. Wie stellen Sie hier die unrichtigen Angaben richtig?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Abgeordneter, es sind von der Staatskanzlei keine Presseverteiler mit dieser entsprechenden Antwort bzw. Stellungnahme der Staatsregierung versorgt worden. Es handelt sich, wie gesagt, um eine interne Stellungnahme an den entsprechenden Ausschuss. In der letzten Ausschusssitzung ist der Tagesordnungspunkt von Ihrer Fraktion leider zurückgezogen worden; ich hätte ansonsten unmittelbar die Chance genutzt, im Ausschuss deutlich zu machen, dass diese Antwort, diese Stellungnahme doch höchst missverständlich hätte sein können.

Da Sie nunmehr diese große Öffentlichkeit des geschätzten Hohen Hauses genommen haben, um darauf hinzuweisen, denke ich mir, dass dadurch die geeigneten Interessenten oder diejenigen, die möglicherweise durch die Pressearbeit, die nicht von der Staatskanzlei kam, mit dieser doch ganz erheblichen Tragweite beschäftigt waren, erfahren, dass die Staatskanzlei in der nächsten Sitzung des Ausschusses – wenn Ihre Fraktion den Tagesordnungspunkt nicht wieder zurückzieht – noch einmal deutlich macht, dass die Antwort hätte anders lauten müssen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wir können ja eine gemeinsame Presseerklärung machen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, Sie haben sicherlich noch eine Nachfrage? – Bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Eine kurze; vielen Dank, Herr Präsident. Ich konnte es in der Kürze der Zeit nicht prüfen. Es handelt sich ja um eine Drucksache: Ist diese bereits im Parlamentsdokumentationssystem des Sächsischen Landtags eingestellt und damit öffentlich abrufbar?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Es tut mir leid, ich bin der Chef der Staatskanzlei und nicht der Chef dieses Hauses, deswegen kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, ich kann Ihre Frage beantworten: Es ist im Dokumentationssystem des Sächsischen Landtags schon eingestellt.

(Zurufe: Die falsche Antwort? – Oh-Rufe)

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ich kann das nicht beantworten, ich habe das hier nicht eingestellt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weitere Nachfrage zu der Frage von Herrn Kosel. Damit ist die Fragestunde beendet. Der Tagesordnungspunkt 14 ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

– Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/1113

– Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/1116

Gegen die im Tagesordnungspunkt 6 der 7. Sitzung am 20. Januar 2010 erteilten Ordnungsrufe liegen Ihnen die folgenden Einsprüche vor: Drucksache 5/1113, der Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD-Fraktion, und Drucksache 5/1116, der Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD-Fraktion. Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren, wir stimmen daher über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/1113 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist bei wenigen Jastimmen dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Meine Damen und Herren, wir stimmen über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/1116 ab. Wer

dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Dafürstimmen und ohne Stimmenthaltung ist dem Einspruch des Abg. Andreas Storr nicht stattgegeben worden.

Dieser Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 8. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 9. Sitzung auf Mittwoch, den 10. März 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die 8. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:01 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 8. Sitzung am 21. Januar 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/953

Namensaufruf durch den Abg. Henning Homann, SPD, beginnend mit dem Buchstaben O

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker				x	Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk				x
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Comelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk				x
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegegack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika				x
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje				x	Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank			x		Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela	x				Stremmel, Karin				x
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker	x			
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Kölditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia			x	
Krasselt, Gernot		x			Wöllner Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külow Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	55
	Neinstimmen:	66
	Stimmenthaltungen:	2
	Gesamtstimmen:	123

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935269

Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935341

Fax: 0351-4935488